

BERNARD MOMMER

D I E O E L F R A G E

1982

Mérida (Venezuela)

Dem Venezolaner
Manuel R. Egaña

V O R W O R T

In der bestehenden Literatur zu dem Verhaeltnis der internationalen Petroleumindustrie zu den Oellaendern sowie dessen historische Entwicklung koennen im wesentlichen zwei Standpunkte unterschieden werden. Die grosse Mehrheit betrachtet dieses Verhaeltnis vom Standpunkt des Kapitals her. Bei ihr spielen die Widersprueche zwischen dem Konkurrenz- und Monopolkapital sowie die Konkurrenz zwischen den entwickelten kapitalistischen Laendern insgesamt die hervorragende Rolle, und sie sind es, die dann letztlich das Handeln der Oellaender bestimmen, ohne dass diesen selbst wirklich eine eigene Rolle zukaeme. Dieser Standpunkt ist natuerlich vor allem in der Literatur zu finden, die aus den entwickelten kapitalistischen Laendern und insbesondere aus den Mutterlaendern der grossen, internationalen Oelgesellschaften stammt.

Dagegen geht die Literatur, die mehrheitlich aus den Oellaendern selbst stammt, vom nationalen Eigentum an den Oellagerstaetten aus und stellt die nationale Problematik in den Vordergrund, die sich daraus ergibt, dass es sich bei jenem Verhaeltnis einerseits um ein hochentwickeltes, weltweit organisiertes Kapital handelt, waehrend auf der anderen Seite schwache, rueckstaendige Laender stehen. Diese beiden Standpunkte stehen sich schroff und in einem erstaunlichen Ausmass verbindungslos gegenueber; und dies gilt keineswegs nur, wenn sich ein Autor militant fuer den einen oder anderen Standpunkt entscheidet und dem gegenteiligen offen seine Feindschaft erklaert, sondern auch fuer die ehrlichsten Versuche, verstaendnisvoll zu sein. Auch letztere bleiben stets mit dem Mangel behaftet, an einem der beiden Standpunkte festzuhalten.

Dafuer gab es selbstverstaendlich auf beiden Seiten gute, praktische Gruende. Allerdings haben diese unseres Erachtens gegenwaertig erheblich an Gewicht verloren, da der Kampf zwischen den bei-

den bereits - in einem noch zu spezifizierenden Sinn - der Vergangenheit angehoert, bzw. ein stabiles Endstadium erreicht hat. Daher wollen wir es hier wagen, weder den einen noch den anderen Standpunkt einzunehmen, sondern beide in ihrer inneren, widerspruechlichen Einheit darzustellen und somit die ihnen in ihrer Interaktion eigenen Gesetzmassigkeiten aufzuzeigen. Dabei mussten wir historisch vorgehen, da der diesem Kampf zugrundeliegende Widerspruch von Grundbesitz und Kapital ueberhaupt nur in historischer Perspektive verstanden werden kann.

Mit der Forschungsarbeit, die wir mit dem vorliegenden Buch endgueltig abschliessen, begannen wir Anfang 1970 in Venezuela, also wenige Monate, bevor die Oelfrage ueberall in der Welt in die Schlagzeilen der Tagespresse Eingang fand. Die brennende Aktualitaet, die sie dann erlangte, war fuer uns zweifellos ein wichtiger Anreiz, jahrelang an ihr weiterzuarbeiten, hatte aber auch den Nachteil, dass alle Welt in dem Oelland Venezuela in der Diskussion von Tagesereignissen aufging, also damit beschaeftigt war, Partei zu ergreifen, waehrend wir nun einmal entschlossen waren, genau dies nicht zu tun. Die Reaktion auf unser Interesse an der Oelfrage schwankte daher zwischen Verstaendnislosigkeit und Misstrauen. Es fehlte aber nicht an einer Vielzahl ermunternder Ausnahmen. Wir wollen uns hier darauf beschraenken, nur die zu nennen, die uns den tiefsten Eindruck hinterliess. Manuel R. Egaña, mehrfacher Wirtschaftsminister Venezuelas, der uns zusammen mit mehreren Kollegen der Universidad de los Andes haeufiger zu laengeren Gespraechen empfing, brachte uns eine diskussionsfreudige Offenheit entgegen, die uns alle ueberraschte. Unseren Ansatz in der Oelfrage - naemlich dass ihr den Widerspruch von Grundbesitz und Kapital zugrunde liegt - vermochte er nicht zu teilen; dessen ungeachtet war er nicht nur an der Diskussion dieses Ansatzes interessiert, sondern, von unserem Interesse an der Oelfrage ueberzeugt, gewaehrte er uns alle erdenk-

liche Unterstuetzung. Insbesondere gab er uns freien Zugang zu seinem gesamten, ueber jahrzehnte angelegten persoentlichen Archiv. Dies ist jedoch nur der persoentliche Grund, warum wir ihm dieses Buch widmen; der objektive Grund ist in der Rolle zu finden, die er in der Geschichte der Oelpolitik seines Landes sowie deren internationalen Projektion spielte.

Fuer die deutsche Ausgabe dieses Buchs habe ich Andreas Boeckh zu danken, ohne dessen Hilfe und Ermutigung mir in den Bergen von Mérida die Kraft dazu wohl gefehlt haette.

Bernard Mommer

Mérida (Venezuela), Oktober 1982.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	I
Einleitung	1
Anmerkungen	7
1. Das Erdoel in den USA	8
1.1 Die Grundrente	8
1.2 Der Erschoepfungsabzug ("depletion allowance")	18
1.3 "Innerer Wert" und absolute Grundrente	26
1.4 Der Monopolisierungsprozess der amerikanischen Petroleumindustrie	32
1.5 Staatliche Produktionskontrolle und Erd-oelkonservierung	41
Anmerkungen	57
2. Grundrente, Freihandel und Imperialismus	61
Anmerkungen	66
3. Das Erdoel in Venezuela	67
3.1 Vom freien Staatseigentum zum nationalen Eigentum	67
3.2 Nationales Staatseigentum, Grundrente und allgemeine Steuern	84
3.3 Das "fifty-fifty"	98
Anmerkungen	113

	Seite
4. Das Erdoel im Mittleren Osten	116
4.1 Die D'Arcy-Konzession im Iran	117
4.2 Die IPC-Konzession im Irak	126
4.3 Die APOC-Konzession von 1933 im Iran	137
4.4 Saudi Arabien, Kuwait, Bahrain und Qatar	141
4.5 Das Internationale Petroleumkartell	143
Anmerkungen	147
5. Die Vorgeschichte der OPEC	149
5.1 Die Nationalisierung der AIOC im Iran	149
5.2 Das "fifty-fifty" in Saudi Arabien	157
5.3 Das internationale Konsortium im Iran	160
5.4 Mr. Proudfit's fifty	162
5.5 Das Ende des fifty-fifty in Venezuela	175
5.6 Das Gentlemen's Agreement von Kairo	187
Anmerkungen	197
6. Die OPEC in den sechziger Jahren	201
6.1 Die internationale Produktionskontrolle, Venezuela und die OPEC	201
6.2 Markt-, Listen- und Steuerreferenzpreise	209
6.3 Die Royalty als "Produktionskosten" des Eigentuemers	215
6.4 Die Verhandlungen und ihr Ergebnis. Die absolute Grundrente	220
6.5 Die allgemeine Entwicklung der OPEC in den sechziger Jahren	229
6.5.1 Die Rueckgabe ungenutzter Flaechen bestehender Pachtungen	230
6.5.2 Die Politik der Rentenerhebung	232
6.5.3 Das Vordringen der Oellaender in die Produktion	234
6.5.4 Die Erdoelkonservierung	239

	Seite
6.5.5. Surplusprofite, Souveraenitaet und Grundrente	241
6.6 Zusammenfassung und Ausblick	251
Anmerkungen	254
7. Zum Verstaendnis, Unverstaendnis und Selbst- verstaendnis der OPEC	259
7.1 Die OPEC aus der Sicht der Konsumenten- laender	260
7.1.1 Die OPEC als Assoziation rentener- hebender Grundeigentuerer	262
7.1.2 Die OPEC als Assoziation steuerer- hebender Staaten	267
7.2 Das Selbstverstaendnis der OPEC	273
Anmerkungen	281
8. Die Internationale Oelkrise (1970-1973)	284
8.1 Die politischen Voraussetzungen der inter- nationalen Oelkrise in der arabischen Welt	284
8.2 Die Entwicklung des Weltmarktes	286
8.3 Der Auftakt zur internationalen Oelkrise: die Differentialrente im Mittelmeerraum (Libyen 1970)	291
8.4 Die Abkommen von Teheran und Tripolis 1971	296
8.5 Zur Beurteilung der Ereignisse von 1970/1	300
8.6 Die Kapitalbeteiligung der Oellaender an den aelteren Konzessionen	309
8.6.1 Der Rueckfall der Konzessionen in Venezuela	314
8.7 Der weitere Verlauf und der Hoehepunkt der internationalen Oelkrise 1973	320
Anmerkungen	324
9. Die Nationalisierung des internationalen Paechterkapitals	327

	Seite
Anmerkungen	332
Zusammenfassender Ausblick	333
Anmerkungen	338
Nachwort: Erdoel und ungleicher Tausch	340
Anmerkungen	346
Literatur- und Quellenverzeichnis	347

Einleitung

Die extraktive Industrie und die Landwirtschaft fasst man gewoehnlich zum sogenannten primaeren Sektor zusammen, der sich durch das unmittelbare Verhaeltnis der menschlichen Arbeit zur Natur charakterisiert. Daher ergibt sich, dass hier der Standort der Produktion sowie die Produktivitaet der Arbeit von den natuerlichen Bedingungen wesentlich mitbestimmt werden; also geographische Dispersion der Produktion und naturbedingte Schwankungen des Produktionsvolumens.

Setzt man einfache Warenproduktion voraus, so sind die der Natur geschuldeten individuellen Produktivitaetsunterschiede wichtig. Der Marktwert wird von dem Teiler der Produktion bestimmt, der unter den unguenstigsten natuerlichen Bedingungen gewonnen werden muss um die bestehende Nachfrage befriedigen zu koennen, wodurch bei der Produktion unter guenstigeren Verhaeltnissen ein Extramehrwert anfaellt. Alle weitere Konsequenzen, die sich aus dem gesagten bei kapitalistischer Produktionsweise ergeben koennen, haengen nun entscheidend von den Eigentumsverhaeltnissen am Grund und Boden ab, worunter wir auch Lagerstaetten usw. verstehen. Dabei ist zu klaeren, dass es keine spezifisch kapitalistische Eigentumsverhaeltnisse am Grund und Boden gibt, was fuer das Verstaendnis der Oelfrage von grundsaeztlicher Bedeutung ist.

Einerseits kann der Grund und Boden voll und ganz unter das Privateigentum fallen. Dem Kapital steht dann das Monopol des privaten Grundeigentums gegenueber. Um ueberhaupt im primaeren Sektor investieren und produzieren zu koennen, sieht sich das einzelne Kapital daher gezwungen, mit dem Grundbesitzer einen Pachtvertrag abzuschliessen und Grundrente zu zahlen, oder aber das entsprechende Stueck Grund und Boden zu einem Preis zu erwerben, der im wesentlichen der Kapitalisierung dieser Grundrente entspricht. Wie hoch die Grundrente ausfaellt, haengt im allgemeinen von der Monopolmacht des privaten Grundeigentums ab, und im besonderen von der hoeheren oder nie-

drigeren natuerlichen Fruchtbarkeit des einzelnen Grundstuecks, seiner mehr oder weniger guenstigen geographischen Lage usw. Die Grundrente, die von der Monopolmacht des Grundeigentums auch auf den schlechtesten Boeden oder bei zusaetzlichen Investitionen niedrigster Produktivitaet auf besseren Boeden erzwungen wird, nannte Marx als an und fuer sich seiende, vom Privateigentum als solches geschaffene Rente, absolute Grundrente. Sie beinhaltet notwendiger Weise eine Preiserhoehung des entsprechenden Produkts, da der Paechter nur dann sich zur Investition entschliessen wird, wenn der Marktpreis ihm nach Zahlung der Rente immer noch einen Durchschnittsprofit belaesst. Die absolute Grundrente geht also nicht zu Lasten der besonderen Kapitalfraktion der Paechter, sondern sie wird ueber die hoehere Preise auf die ganze Kapitalistenklasse abgewaelzt. Insoweit die absolute Grundrente die Reproduktionskosten der Arbeitskraft verteuert, hat sie eine Senkung der Durchschnittsprofitrate fuer das Kapital im allgemeinen zur Folge, oder aber einen niedrigeren Lebensstandard fuer die lohnabhaengigen, arbeitenden Massen. - Auf besseren Boeden kann der Grundeigentuer darueber hinaus sich die hier auf Grund der natuerlichen Produktivitaetsunterschiede anfallenden Surplusprofite aneignen. Diesen Teil der Rente nannte Marx Differentialrente.¹

Demgegenueber stellt das staatliche Grundeigentum fuer das Kapital die ideale Loesung dar. In der Form des Staatseigentums verwandelt sich der Grund und Boden in Gemeineigentum der Kapitalistenklasse, was zweierlei beinhaltet. Zum einen wird durch das Staatseigentum, ebenso wie durch das Privateigentum, der Grund und Boden den unmittelbaren Produzenten entzogen und diese zu freien Lohnarbeitern gemacht, eine zur Entstehung des Kapitalismus notwendige Voraussetzung. Zum anderen steht nun der Grund und Boden dem interessierten Kapitalisten frei zur Verfuegung. Er erwirbt zwar ueber den bebauten oder ausgebeuteten Grund und Boden keine Eigentumsrechte und ist nur der Besitzer, solange er ihn bewirtschaftet; dafuer bezahlt er aber zunaechst auch keine Rente. Somit entfaellt die absolute Grundrente,

zum Wohle der Kapitalistenklasse im allgemeinen sowie der lohnabhängigen, arbeitenden Massen. Darüber hinaus kann der Staat über die allgemeinen Steuern sich die auf besseren Böden anfallende Differentialrente aneignen, und sie somit über den Staatshaushalt der gesamten Kapitalistenklasse zur Verfügung stellen. Damit wäre schliesslich auch dem Uebel abgeholfen, dass die kapitalistische Konkurrenz im primären Sektor auf für sie unüberwindbare natürliche Hindernisse stösst. Hier, wo nicht die durchschnittliche Produktivität preisbestimmend wirkt, fallen den Produzenten auf besseren Böden Surplusprofite zu, die selbst vom kapitalistischen Standpunkt her betrachtet völlig ungerechtfertigt sind.

Das freie Staatseigentum sowie das Privateigentum sind also beide prinzipiell mit kapitalistischen Verhältnissen vereinbar. Das erstere stellt die theoretisch ideale Lösung dar, aber es stehen ihr schwerwiegende praktische Bedenken entgegen. Hier müsste klar und deutlich zwischen zwei Formen des Eigentums an Arbeitsbedingungen unterschieden werden, nämlich dem Eigentum an natürlichen Ressourcen - das radikal verneint wird -, und dem Eigentum an Kapital, an vom Menschen geschaffenen Arbeitsbedingungen - das die unantastbare, geheiligste Grundlage des kapitalistischen Systems darstellt. Dieser Unterschied ist zu fein und zu gefährlich; er ist zu fein für den Kapitalisten selbst, der, wo immer er ein Stück Grund und Boden besetzt natürlicher Weise bestrebt ist, dieses als Teil seines Kapitals und Privateigentums zu behandeln; und er ist zu gefährlich, da er den Feinden des Kapitalismus die Gelegenheit bieten kann, z.B. bei der Agrarreform, vom Kampf gegen das Privateigentum an natürlichen Ressourcen gleich zum Kampf gegen das Privateigentum schlechthin, also zur sozialistischen Revolution überzugehen.²

Aber ebensowenig ist es annehmbar, das Privateigentum am Grund und Boden mit dem Privateigentum an Kapital voll und ganz gleichzustellen. Seine Monopolmacht könnte eine für das Kapital unerträgliches Rentenlast schaffen, und muss daher vom Kapital notfalls mit gesetzgeberischen Massnahmen eingeschränkt werden. Der

Grund und Boden kann so einer Agrarreform anheimfallen, oder z.B. bei Strassenbau zwangsweise enteignet werden zu einem Preis, der dem Grundeigentümer nicht gestattet, die durch den geplanten Strassenbau geschaffene neue Marktlage zu nutzen.

Also sind weder das freie Staatseigentum noch das volle Privateigentum an den naturerlichen Ressourcen praktisch mit kapitalistischen Verhältnissen vereinbar. Die dem Kapitalismus eigene Position bezüglich des Eigentums am Grund und Boden ist daher ein "Sowohl-als-auch", ein "Weder-noch", und ein Unterscheiden von Fall zu Fall. Dem Kapitalismus selbst ist die Tendenz inhärent, den Grund und Boden in Privateigentum zu verwandeln; das wird in Fällen wie den Vereinigten Staaten besonders deutlich, wo der Grund und Boden ursprünglich nicht angeeignet und wenigstens formell von vornherein kapitalistische Verhältnisse herrschten. Aber ebenso ist ihm die Tendenz inhärent, das freie Staatseigentum zu wahren, das Privateigentum gesetzgeberisch einzuschränken oder im Extremfall sogar in freies Staatseigentum überzuführen. Was die Erdoberfläche anbetrifft, so ist zu beobachten, dass in allen kapitalistischen Ländern im wesentlichen das Privateigentum vorherrscht. Bezüglich des Untergrunds jedoch, den Minen und Lagerstätten, ist in der grossen Mehrzahl der Fälle das Staatseigentum überwiegend, was natürlich historisch zu erklären ist. Schon von Alters her waren der Bergbau und die landwirtschaftliche Nutzung der Oberfläche unterschieden, und der Bergbau ist so auch viel älter als das private Grundeigentum. Mit der Entwicklung desselben hatten die bereits bestehenden und oft mächtigen Bergwerksgesellschaften allen Grund, am staatlichen Eigentum der Minen und Lagerstätten festzuhalten, um so dem Eigentümer der Oberfläche gegenüber nicht rentpflichtig zu werden. Während es der englischen Grundbesitzerklasse gelang, sich mit dem Grund im wesentlichen auch gleich den Untergrund anzueignen, war dies in den anderen europäischen Ländern im allgemeinen nicht der Fall. Jedoch ist hier nicht nur von Land zu Land zu unterscheiden, sondern auch zwischen den verschiedenen Mineralien. Auf Grund ihrer

Besonderheiten koennen in einem Land die einen unter das Privateigentum fallen, waehrend andere Staatseigentum bilden. Zudem koennen historisch bedingte regionale Besonderheiten mit ins Spiel kommen.³

Bezueglich des Erdoels finden wir in der kapitalistisch beherrschten Welt sowohl das private wie das staatliche Eigentum an den Lagerstaetten vor. Das erstere ist vorherrschend in den USA, dem Geburtsland der modernen Petroleumindustrie. Ausserhalb der USA herrscht sonst ueberall das staatliche Eigentum vor, abgesehen von Ausnahmen, die heute nur noch von historischem Interesse sind, wie z.B. das zaristische Russland. Allein, im internationalen Zusammenhang ist die bisherige Bestimmung des Staatseigentums unzureichend; es muss jetzt ebensoeehr als nationales Eigentum betrachtet werden. Sind die nationalstaatlichen Lagerstaetten Gegenstand internationaler Ausbeutung, so kann bei der national herrschenden Klasse als Gemeineigentue-merin die Tendenz zum Durchbruch kommen, diese Lagerstaetten als nationales Eigentum zu betrachten, womit der Staat auf die exportierte Produktion eine moeglichst hohe Grundrente erhebt. D.h. also, das Staatseigentum kann hier inhaltlich in sein Gegenteil umschlagen und sich im internationalen Kontext ganz analog zum Privateigentum im nationalen Kontext verhalten. Dabei wird seine Macht, Rente zu erheben, durch staatliche Hoheitsrechte potenziert, ohne durch eine eben nicht existierende supranationale Gesetzgebung oder Rechtssprechung beschraenkt werden zu koennen. - Dieser Umschlag stellt sich in der Geschichte der Oellaender seit Beginn dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 1973 dar, wobei sich deutlich unterschiedene Etappen feststellen lassen.

Diese Geschichte bildet den Gegenstand dieses Buchs. Es ist dabei von den Verhaeltnissen in den USA auszugehen. Nicht nur sind die USA das Geburtsland der modernen Petroleumindustrie, sondern schon allein auf Grund ihres Produktionsvolumens waren sie bis Ende der fuenfziger-Jahre ein entscheidender Faktor auf dem Weltmarkt. Nehmen wir die uns hier interessierenden Zeitraeume, so foerderten die USA in

den Jahren von 1917 bis 1958 durchschnittlich 55% der gesamten Weltproduktion; von 1959 bis 1972 waren es nur noch 25%, und nur 15% von 1973 bis 1979 - womit die USA sich aber immer noch unter den ersten drei Produzentenlaendern der Welt befinden. Bis zum Zweiten Weltkrieg waren sie ein wichtiger Erdoelexporteur und erst 1947 verwandelten sie sich in ein Erdoelimporteuer. Aber auch von dieser Seite her, als Erdoelimporteuer, kommt den USA heute auf Grund ihres ausserordentlichen Konsumvermoegens eine wichtige Rolle auf dem Weltmarkt zu; und diese Rolle ist um so wichtiger, als die bedeutendsten alternativen Energiequellen sich innerhalb ihres Territoriums befinden.

Darueber hinaus wurde das amerikanische Oelkapital ab dem Ersten Weltkrieg in der internationalen Petroleumindustrie vorherrschend in einem Prozess, der parallell zum Aufstieg der USA zur ersten kapitalistischen und imperialistischen Macht der Welt verlief. Damit stellen die Verhaeltnisse in den USA den Hintergrund dar, ohne den das internationale Oelkapital einfach nicht zu verstehen ist; und umgekehrt mussten sie auch fuer die Oellaender ein wichtiger Masstab ihrer Politik als Eigentuemer und Souveraen bilden.

Die Geschichte der heute in der "Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC)" organisierten Oellaender ist zuerst am Beispiel Venezuelas zu studieren. Die Oelproduktion Indonesiens und des Irans ist zwar aelter, aber Indonesien war bis zum Zweiten Weltkrieg eine hollaendische Kolonie, und der Iran war zum Zeitpunkt der ersten Konzessionsvergabe eine englische Halbkolonie, waehrend Venezuela bereits Anfang des letzten Jahrhunderts unabhengig wurde. Deshalb finden wir nur in Venezuela den Umschlag des Staatseigentums vom Nichteigentum zum nationalen, rentenschoepfenden Eigentum in allen Etappen vollentwickelt vor, waehrend in den anderen Oellaendern verschiedene Etappen auf kuerzerem Zeitraum zusammengedraengt wurden, zusammenfielen oder auch einfach gar nicht vorkommen. Venezuela war auch praktisch ein Beispiel und Vorbild.

Dabei ist auch die Bedeutung Venezuelas als Erdoelproduzent und Exporteur zu beruecksichtigen. Bis Ende der vierziger-Jahre exportierte Venezuela alleine mehr Erdoel als alle andere Oellaender

zusammengenommen; und selbst noch 1960, dem Gruendungsjahr der OPEC, lag der Anteil des Landes am Weltmarkt noch bei 30%. Danach verlor Venezuela rasch an relativer Bedeutung. Nicht nur, dass es jetzt immer mehr Oellaender mit einem vergleichbaren Exportvolumen gab, sondern auch politisch wurden diese Laender Afrikas und Asiens mit ihrer neu gewonnenen Unabhaengigkeit mit einem suedamerikanischen Land wie Venezuela vergleichbar. Die Geschichte der Beziehungen des internationalen Kapitals zum nationalen Eigentum der Oellaender wurde so zu einer kollektiven Geschichte der in der OPEC organisierten Laender, mit ihrem geographischem und politischem Zentrum im persisch-arabischen Golf. Diese Geschichte erreichte, wie wir gleich sehen werden, 1973 ihr letztes Stadium und fand in diesem Sinne damit ihr Ende.

Abschliessend ist das Resultat nocheinmal zu reflektieren. Eine internationale Grundrente finden wir in den Oellaendern sozusagen ganz handgreiflich vor. Was aber unter einer internationalen Grundrente zu verstehen ist, ist in der bestehenden Literatur theoretisch nicht geklaert. Marx entwickelt seine Renttheorie im nationalen Rahmen, naemlich am Beispiel Englands, und ihr ist das Wertgesetz in seiner nationalen Wirkungsweise - der gleiche Tausch - wesentlich; demgegenueber ist der ungleiche Tausch das Wesen seiner Wirkungsweise im internationalen Handel. Die Marx'sche Renttheorie ist also in diesem Zusammenhang zu ueberpruefen. Erst dadurch wird die quantitative und schliesslich qualitative Bedeutung der Oelgrundrente fuer die Oellaender in ihrem ganzen Ausmass deutlich.

ANMERKUNGEN

- 1) Siehe Marx, Karl: Das Kapital, Bd.3; MEW Bd.25, Berlin 1966. S.627 - 821.
- 2) Siehe Marx, Karl: Theorien ueber den Mehrwert; MEW Bd.26.2, Berlin 1974, S.38ff; und Lenin, V.I.: Das Agrarprogramm der Sozialdemokratie, Werke Bd.13, Berlin 1965, S.296 - 322.
- 3) Siehe Arndt, Adolf: Bergbau und Bergbaupolitik, Leipzig 1894; und Isay, Rudolf: Le droit minier des principaux Etats civilisés, Paris 1930.

1. Das Erdoel in den USA

1.1 Die Grundrente

Die Versuche der amerikanischen Regierung, die private Aneignung der Minen des Landes zu verhindern, also nur Schuerfrechte zu vergeben, aber nicht Eigentumstitel, scheiterten an der unkontrollierbaren Macht der vorwaertsstuermenden Siedler. Die Gesetzgebung wurde ueberall der tatsaechlichen Situation angeglichen.¹ Noch bis 1909 konnte auf Staatsland jeder amerikanische Staatsbuerger oder jeder, der erklaerte, es werden zu wollen, ein Stueck Land zur Suche und Produktion von Erdoel abstecken, wodurch er nach Erfuellung von ein paar Formalitaeten praktisch kostenlos zum Eigentuemmer wurde. Das freie Staatsland machte also dem Privateigentum Konkurrenz.

Allerdings herrschte dort, wo die Erdoelproduktion ihren Anfang nahm, naemlich moeglichst nahe der dichter besiedelten Ostkueste, bereits das Privateigentum vor. Die Konkurrenz des freien Staatseigentums in abgelegeneren Gegenden fand eine bedeutsame oekonomische Schranke in den zunaechst sehr hohen Transportkosten, die erst mit der Einfuehrung von Pipelines (1879) radikal fielen. Aber auch dann noch ueberwog weiter das Privateigentum. Fuer das Jahr 1890 wurde geschaaetzt, dass ungefaehr 80% der zur Erdoelproduktion verwendeten Oberflaeche gepachtet war. Selbst dann, wenn von den restlichen 20% ein erheblicher Teil gekauftes Land gewesen sein sollte, ist ein beschraenkender Einfluss des freien Staatseigentums auf die Grundrente auf privatem Land zu vermuten.

Das freie Staatsland wurde jedoch schnell immer weniger, und verschwand als freies ungefaehr mit dem ersten Weltkrieg. Auf Bundesland z.B. wurden die Bedingungen mit dem Gesetz von 1920 an denen des privaten Grundeigentums angeglichen. D.h. also, fortan war das Land nicht mehr frei, sondern wurde verpachtet, wobei die Rente im wesentlichen der entsprach, die sich auf Privatland bereits als uebliche entwickelt hatte.²

Die ersten Oelpachtungen lehnten sich am Beispiel der Pachtungen von Salinen an, und fanden dann in einem wenige Jahrzehnte dauernden Prozess, von 1859 bis zur Jahrhundertwende, ihre eigene, adequate Form. Gleichzeitig bildete sich eine bestimmte Höhe der Grundrente heraus, wie sie bis zur Gegenwart fort dauert. Als ökonomische Voraussetzung hatte sich zunächst der Wert und Preis des Erdoels zu erweisen. Sein Gebrauchswert war bestimmt durch sein damals wichtigstes Derivat, das zur Beleuchtung dienende Kerosen, dessen Wert und Preis bereits durch das aus Kohle gewonnene Kerosen gegeben war. So bestimmte sich der Preis eines Fass Erdoels anfanglich auf \$ 20,00. Aber das aus Erdoel gewonnene Kerosen war nicht nur besserer Qualitaet, sondern auch weit billiger in seiner Herstellung; die Konkurrenz der rasch wachsenden Erdoelproduktion warf das aus Kohle gewonnene Kerosen sehr bald aus dem Markt. Die Preise fielen. In dem Masse, wie nun aus dem anfanglichen Abenteuer der Erdoelsuche und -produktion eine durch Erfahrung gesicherte und stabilisierte Taetigkeit wurde, fand das Erdoel sein ihm eigenen Wert und Preis. Von 1873 ab bis Ende des Zweiten Weltkriegs schwankte der Feldpreis eines Fasses, ganz grob gesprochen, rund um einen Dollar.

Nachdem sich bereits 1859 gezeigt hatte, was fuer ausserordentlich hohe Surplusprofite in der Erdoelproduktion anfielen, schnellte die Grundrente in die Hoehe. Royalties bis zu 75% - d.h. also, drei von vier produzierten Faesser mussten als Rente an den Grundbesitzer abgefuehrt werden! - waren keine Seltenheit. Aber es zeigte sich bald, dass Erdoel nicht nur an den wenigen Orten zu finden war, wo es aus eigener Kraft an die Oberflaeche getreten, sondern in weiten Teilen des Landes. Die Konkurrenz der Grundeigentuemern sowie des feien Staatseigentums brachte, gleichzeitig mit dem Fallen der Preise, ein Fallen der Royalty, die sich schliesslich ab 1870 in Pennsylvanien - wo die amerikanische Petroleumproduktion 1859 ihren Anfang nahm - bei einem Achtel stabilisierte, dagegen im benachbarten Ohio z.B bei einem Sechstel.

Um die Entwicklung der Pachtvertraege zu verstehen, ist zuerst hervorzuheben, dass der Vertragsabschluss vor Beginn der Erdoelsuche stattfindet. Aber bis zum heutigen Tag kann die Existenz von Erdoel mit Gewissheit nur durch - teure! - Bohrungen festgestellt werden, waehrend allgemeine geologische Erkenntnisse und Erfahrungen in der Umgebung nur eine groessere oder geringere Wahrscheinlichkeit bestimmen. Da nun kein Kapitalist bereit sein wird, diese Bohrungen vorzunehmen ohne vorher fuer den Erfolgsfall sich die Foerderrechte zu sichern, so bilden Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen eine wesentliche Grundlage des Vertragsabschlusses. Daher hat die Grundrente in der Oelproduktion die Form, dass sie nicht nur aus einer Royalty und festen, jaehrlich zu zahlenden Summen besteht, sondern sich ihre Hoehe erst endgueltig mit der Entwicklung der Oelsuche und der Produktion, sofern gewisse vertraglich festgelegte Ereignisse eintreten, bestimmt.

Die bei weitem wichtigste Form der Rentzahlung ist die Royalty, ein gewisser Prozentsatz der Produktion, der an den Grundeigentuemmer abzufuehren ist; dabei steht es dem Eigentuemmer frei, sich vom Paechter unmittelbar in Geld auszahlen zu lassen, oder aber die Royalty tatsaechlich entgegenzunehmen, um sie selbst zu verkaufen. Der allgemein uebliche, am weitesten verbreitete Prozentsatz, der ebenso das Minimum darstellt und sich auch bereits in den ueblichen, vorgedruckten Pachtvertraegen befindet, ist ein Achtel. Dies Achtel stellt somit die absolute Grundrente dar. Der Feldpreis des Oels wird dadurch um ein Siebtel, also $14 \frac{2}{7}\%$ erhoeht, da der Paechter mit dem Verkauf von sieben Fass den Produktionspreis auch des achten Fasses decken muss. - Zumindest muss dies der Fall sein, seitdem kein freies Staatsland mehr zur Verfuegung steht.

Werden besondere Surplusprofite erwartet, so kann der Grundeigentuemmer an diesen zunaechst durch Praemien teilhaben. So koennen Praemien z. B. bei Vertragsabschluss, sobald der Paechter fuendig wird, sobald ein gewisses Produktionsvolumen erreicht wird usw., vereinbart werden, deren Hoehe natuerlich von den zu erwartenden Surplusprofiten abhaengt. Ebenso kann die uebliche Oberflaechenrente

von ein paar Dollar pro Hektar und Jahr erhoeht werden. Schliesslich kann eine hoehere Royalty-Rate als ein Achtel vereinbart werden, wogegen sich die Paechter aber besonders hartnaeckig und auch recht erfolgreich straeuben. Unter besonders guenstigen Umstaenden fuer den Grundeigentuemer kann es jedoch zu Royalty-Raten von einem Drittel oder gar von 50% kommen.

Der Surplusprofit, der ueber die absolute Grundrente hinaus bei Vertragsabschluss zu erwarten ist, unter Voraussetzung der in diesem Gewerbe ueblichen Investitionen, stellt das dar, was Marx genauer Differentialrente I nannte. Marx nahm an, dass sie in der englischen Agrikultur ganz und gar an den Grundeigentuemer fiel. Dies ist in der amerikanischen Erdoelproduktion offensichtlich nicht der Fall, wobei wir uns hier natuerlich, da wir es mit Wahrscheinlichkeiten zu tun haben, auf den Durchschnitt beziehen und nicht auf einzelne Pachtungen. In der amerikanischen Erdoelproduktion tritt ein hochorganisiertes Paechterkapital, das fuer seine Pachvertraege meist ueber besondere, in "land departments" organisierte Spezialisten verfuegt, einer amorphen Masse zufaelliger Oelgrundeigentuemer gegenueber. Diese moegen Viehzuechter, Hauseigentuemer oder was auch immer sein; sie werden sich der Moeglichkeit, auch Oelgrundeigentuemer zu sein, erst durch das Interesse der Oelgesellschaften bewusst, die aber dabei ganz behutsam vorgehen, nach fein ausgekluegelten Verfahrensweisen, um zu einem schnellen, vorteilhaften Vertragsabschluss zu kommen, bevor die kapitalistische Konkurrenz der potentiellen Paechter die Grundeigentuemer genauestens ueber die zu erwartenden Surplusprofite informiert. Die Unwissenheit der Grundeigentuemer ist hier wichtig, weshalb die Konkurrenz der Paechter eine hoechst merkwuerdige Form annimmt. Beginnt eine Oelgesellschaft mit Oberflaechenexplorationen in einer bestimmten Gegend, so schicken ihr andere Spaeher auf die Fersen. Sollten diese mit geuebtem Auge ein wachsendes Interesse an der Exploration bemerken, so gilt es, die Umgebung rasch mit Pachtvertraegen abzudecken und die explorierende Oelgesellschaft um die Frucht ihrer Arbeit zu bringen, wodurch die Exploration zu einem geheimniskraemerischen Versteckspiel wird. - Eben weil es den Grundeigentuemern nicht gelingt, sich die ganze Differentialrente anzueignen, gibt es hier Platz fuer den Makler, den Zwischenhaendler.

Dabei handelt es sich um Individuen, die vom Geschaeft etwas verstehen, z.B. um ehemalige Angestellte der "land departments" der Oelgesellschaften, die nun auf eigene Faust als Spaeher arbeiten, um sich fruehzeitig und unter guenstigen Bedingungen Pachtvertraege zu sichern. Sollte sich die Oelsuche in der Umgebung als erfolgreich erweisen, so verpachtensie den von ihnen bereits monopolisierten Grund und Boden weiter, wobei sie sich nun eine weitere, zusaetzliche Rente sichern. - Aber so sehr auch hier die verschiedenen Beteiligten daran interessiert sind, sich gegenseitig uebers Ohr zu hauen, so wenig sind sie gemeinsam daran interessiert, dass diese ihre Konkurrenz an die Oeffentlichkeit dringt, da es gilt, die Grundeigentuer in ihrer Unwissenheit zu belassen; daher der geheimnisvolle, die Petroleumindustrie unwitternde Hauch. Das ist auch der Grund, warum in der ansonsten so reichen Literatur ueber die amerikanische Petroleumindustrie nur hie und da, wenn moeglich in einer Fussnote verborgen, und dann auch nur ganz spaehriche Information ueber das Verhaeltnis von Paechterkapital zum Grundbesitz zu finden ist.³ - Nur dort, wo der Grundeigentuer aus welchem Grund auch immer nicht dazu zu bewegen war, seinen Grund und Boden zu verpachten, bevor die Oelgesellschaften mit den Suchbohrungen in der Gegend begannen, kann er im Erfolgsfalle dieser Suchbohrungen in den Genuss der offenen Konkurrenz der Paechter kommen und sich damit einen erheblichen Teil der Differentialrente aneignen.

Nun koennte der Grundeigentuer durch Erfahrung dazulernen, aber diese Chance wird ihm nicht gegeben. Ist der Pachtvertrag einmal unterzeichnet, so ist fuer den Paechter der private Grundbesitz fuer die Pachtdauer in dem Sinne aufgehoben, dass er ueber die vereinbarte Vertragsbedingungen hinaus freie Hand hat. Er kann nun zusaetzliche Kapitalanlagen vornehmen, oder auch neue Techniken anwenden usw., wobei die dadurch anfallende Differentialrente - von Marx Differentialrente II genannt - zunaechst ganz und gar ihm als Extraprofite zufallen. Der Unterschied zwischen der Differentialrente I

und II besteht also in den besonderen Schwierigkeiten fuer den Grundeigentuer, letztere in Grundrente zu verwandeln. Die Moeglichkeit dazu bietet sich ihm erst bei Vertragserneuerung, wobei er gleichzeitig sich den Teil der Differentialrente I aneignen koennte, der ihm beim ersten Vertragsabschluss entgangen sein mag; daher der Kampf der Paechter um lange Pachtkontrakte.

In diesem Punkt verloren die amerikanischen Oelgrundeigentuerer ihre entscheidende Schlacht. Die Vertragserneuerung ist an sich fuer den Grundeigentuer zudem die Gelegenheit, wo er sich so nebenbei das vom Paechter dem Grund und Boden einverleibte Kapital entschaedigungslos aneignen kann, um so bei der Vertragserneuerung ueber die Erhoehung der eigentlichen Grundrente hinaus auch noch Zinsen auf das bereits investierte Kapital einzuheimsen. Dazu gehoert aber, dass der Grundeigentuer den Paechter verpflichten kann, die Produktionsanlagen in einem entsprechenden Zustand zu uebergeben. Die amerikanische Gerichte entschieden 1880 jedoch, dass der Paechter bis zum Verfallsdatum der Pachtvertraege ueber sein Kapital voellig frei verfuegen koenne. Damit war dem Paechter freigestellt, ein paar Tage vor Ablauf des Vertrags sein ganzes bewegliches Kapital vom Platz zu schleppen, und sogar z.B. die Roehre aus den Foerderloechern zu reisen und damit die Wiederaufnahme der Produktion zu verteuern oder gar unmoeglich zu machen. Mit dieser Entscheidung, in der sich mit aller Deutlichkeit die Vorherrschaft des Kapitals ueber das Grundeigentum in den USA ausdrueckt,⁴ war die Vertragserneuerung fuer den Grundeigentuer gegenstandslos geworden; die bisher zeitlich begrenzten Pachtvertraege - ueber zwanzig und mehr Jahre - erstreckten sich von nun an gleich bis zur endgueltigen Erschoepfung der Lagerstaetten. In dieser Auseinandersetzung also, die vordergruendig nur um die eventuelle Aneignung des Paechterkapitals durch den Grundeigentuer ging, entschied sich, dass es bei der urspruenglichen, fuer den Grundeigentuer unter unguenstigen Bedingungen stattfindenden Aufteilung der Differentialrente I bleibt, sowie dass keine Verwandlung der Differentialrente II in Grundrente stattfinden konnte.

Tatsaechlich war der Sieg des Kapitals so durchschlagend, dass er im Jahre 1900 vom Obersten Gerichtshof eingeschaenkt werden musste. Da jetzt die Pachtvertraege zeitlich nicht mehr begrenzt waren, konnte es dazu kommen, dass Oelgesellschaften Pachtungen erwarben und sie nun jahrzehntelang bei Zahlung einer nur ganz geringfuegigen Oberflaechenrente monopolisierten, ohne weiter irgendwelche Aktivitaeten zu entwickeln, was dem allgemeinen Rechtsprinzip der Gegenseitigkeit vertraglicher Beziehungen widersprach. Das Gericht schraenkte nun die moegliche Explorationsperiode auf zehn bis fuenfzehn Jahre ein; wird die Produktion in diesem Zeitraum nicht aufgenommen, oder spaeter wieder unterbrochen, so verfaellt der Vertrag.

Diese Einschraenkung war aber zu geringfuegig, um auf die Politik der Oelgesellschaften, stets weit mehr Land unter Pacht zu halten, als sie wirklich explorieren oder ausbeuten, bemerkbare Auswirkungen zu haben. Diese Politik ruehrt daher, dass es fuer sie, wie bereits bemerkt, vorteilhaft ist, Pachtvertraege sofort abzuschliessen, sobald auch nur ein begruendeter Verdacht besteht, es koennte Erdoel gefunden werden. Zum anderen verhindern sie dadurch, bei Erweiterung der Produktion in Bedraengnis zu geraten und dann etwa unter Druck unguenstigere Pachtbedingungen akzeptieren zu muessen. - Im Jahre 1935 z.B. hatten die amerikanischen Erdoelgesellschaften 38,3 Millionen Hektar unentwickeltes Land unter Pacht, waehrend gleichzeitig nur 4,1 Millionen Hektar bereits exploriert oder in Produktion waren.⁵

Seit dem Ersten Weltkrieg hat der Gesetzgeber die Bedingungen auf Indianer-, Staats- oder Bundesland im wesentlichen denen auf Privatland angeglichen, wobei es jedoch eine ganze Reihe von Besonderheiten gibt. Zunaechst ist zu bemerken, dass wo immer die Minen und Lagerstaetten oeffentliches Eigentum bilden, der Gesetzgeber die Ausdehnung der einzelnen Pachtung, sowie die Ausdehnung aller Pachtungen eines einzelnen Paechters insgesamt beschraenkt. Solch eine Bestimmung ist bei Staats- oder Gemeineigentum notwendig, um

der sonst moeglichen Monopolisierung des gesamten verfuegbaren Grund und Bodens in einer Hand oder in wenigen Haenden vorzubeugen. -Nach dem Bundesgesetz von 1920 wurde zunaechst fuer fuenf Jahre eine Suchlizenz ausgestellt, aus der sich im Erfolgsfalle das Recht ableitete, 25% des Grund und Bodens bei einer Royalty von nur 5% zu pachten. Die restlichen 75% wurden versteigert, wobei die von den Bewerbern zu bietende Royalty-Rate zwischen einem Achtel und einem Viertel zu liegen hatte; daneben entschieden die angebotenen Praemienzahlungen ueber den Zuschlag. Dieses System wurde mit der Gesetzesaenderung von 1935 aufgegeben, nach der zwischen Pachtungen auf Land ausserhalb der bereits als oelhaltig nachgewiesenen geologischen Strukturen einerseits und innerhalb derselben andererseits unterschieden wurde. Im ersten Fall wird die Pachtung auf Antrag erworben. Waehrend der fuenf-jaehrigen Explorationsphase muss eine Oberflaechenrente bis zu \$ 1,22 pro Hektar und Jahr bezahlt werden; diese Rente steigt mit der Entdeckung von Erdoel oder mit dem Ende der Explorationsphase auf \$ 2,44, kann aber dann gegen die Royalty von einem Achtel aufgerechnet werden. D.h. also, mit der Oberflaechenrente wird hier der Zweck verfolgt, den Paechter zu einer moeglichst raschen Aufnahme der Produktion zu draengen. Im zweiten Fall wird die Pachtung versteigert, wobei die angebotenen Praemienzahlungen ausschlaggebend sind. Die Royalty-Rate liegt nach einer gleitenden Skala zwischen einem Achtel und einem Drittel, je nach der Produktivitaet der einzelnen Oelsonden und dem Verkaufspreis des Oels. Auch hier kann die Oberflaechenrente von \$ 2,44 pro Hektar und Jahr gegen die Royalty aufgerechnet werden. - Mitte der vierziger-Jahre ruehrten ungefaehr 5% der nationalen Produktion von oeffentlichen Laendereien her, wobei fast die Haelfte dieser Produktion mit einer Royalty-Rate von nur 5% belastet war.⁶

Fuer die weitere Entwicklung des Themas ist es von Interesse, auf den Ursprung der Royalty-Rate von einem Achtel einzugehen. Um 1870 herum wurde unter den natuerlichen Bedingungen Pennsylvaniens der Gewinn in der Petroleumproduktion auf durchschnittlich ein Viertel (25%) des Marktpreises geschaetzt; die Haelfte davon ist ein Achtel (12,5%). Die Royalty von einem Achtel stellt somit ein Kompromiss zwischen Grundbesitz und Kapital dar, den Gewinn im Verhaeltnis 50:50 aufzuteilen. Dass dieses "fifty-fifty" nicht unmittelbar in den Pachtvertraegen aufgenommen wurde ist wohl so zu erklaren, dass dann im Durchschnitt eine fuer die Grundbesitzer guenstigere Profitaufteilung herauskaeme; schliesslich enden ja viele Pachtvertraege mit Verlusten, an denen die Grundbesitzer sich natuerlich nicht beteiligen. Zum anderen sind auch die in den ersten Jahrzehnten recht erheblichen praktischen Schwierigkeiten zu beruecksichtigen, in der Petroleumproduktion den jaehrlichen Gewinn zu bestimmen (es gab auch noch keine Einkommensteuer), womit eine grobe Naehoerungsloesung notwendig war. Schliesslich aber der entscheidende Grund: das Paechterkapital konnte nicht das geringste Interesse daran haben, dem Grundeigentuemmer seine wirklichen Profite offenzulegen.

So ist offensichtlich auch die Royalty-Rate von einem Sechstel unter den besseren natuerlichen Bedingungen Ohios zu erklaren. Bei der weiteren Expansion der Erdoelproduktion in den USA gestattete es die wachsende Uebermacht des Kapitals, allgemein die Royalty-Rate von einem Achtel durchzusetzen und deren Ursprung in Vergessenheit geraten zu lassen. Da zudem historisch in den USA im wesentlichen von schlechteren zu besseren Boeden uebergegangen wurde - die reichen Felder von Texas wurden erst in diesem Jahrhundert entdeckt -, wurde der in Pennsylvanien ausgehandelte Kompromiss fuer das Kapital immer vorteilhafter, was die ausserordentliche Stabilitaet dieses Achtels ueber mehr als ein Jahrhundert hinweg erklart. Fuer die Jahre 1959/60 wurde die Beteili-

gung der Grundeigentüemer an den Gewinnen ("value added") in der Petroleumproduktion der USA auf 32 bis 38% geschätzt,⁷ weit entfernt von einem "fifty-fifty". Die Tatsache, dass es den Pächtern hier gelungen ist, sich einen erheblichen Teil der Differentialrente anzueignen, drückt sich in den ganz überdurchschnittlichen Profitraten in der Erdölproduktion aus, obwohl in dieser Phase der Petroleumindustrie der Monopolisierungsgrad besonders niedrig ist. - In den Jahren von 1933 bis 1956 erreichten die Ölgesellschaften, die nur in der Produktion tätig waren, eine durchschnittliche Profitrate von 13,7%; dagegen wies die ganze Ölindustrie, von der Produktion bis zur Vermarktung, für denselben Zeitraum nur eine durchschnittliche Profitrate von 10,3% auf.⁸ Dieser Unterschied ist um so bedeutender, als ja in dem letzten Durchschnittswert auch der erste mit zum Ausdruck kommt.

6.10

Wir haben bisher das Erdgas nicht erwähnt, das erst nach dem Ersten Weltkrieg von wirtschaftlicher Bedeutung wurde, und nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA sehr rasch zur zweiten Energiequelle des Landes nach dem Erdöl aufstieg. Da die Suche und Produktion von Erdöl und Erdgas praktisch ein untrennbarer Prozess darstellen, beziehen sich die Pachtverträge stets auf beide. Die allgemeinen Pachtbedingungen und insbesondere die Royalty-Rate gelten also ebenso für das Erdgas.

1.2 Der Erschoepfungsabzug ("depletion allowance")

Das Privateigentum am Grund und Boden beinhaltet dessen freien Kauf und Verkauf. Da ihm als solchen jedoch kein eigener Wert zukommt, da er kein Produkt menschlicher Arbeit, kommt ihm ebensowenig ein ihm eigener Preis zu. Seine Preisbestimmung ist ihm daher aeusserlich. Kaeufer und Verkaeufer gehen von dem Einkommen, d.h. also von der Grundrente aus, die sich aus dem gegebenen Stueck Grund und Boden herausschlagen laesst. Das naechstliegende, vergleichbare Einkommen ist dabei das, dass sich aus einem Geldkapital und dessen Verleih gegen Zinsen ergibt. Dem Grundeigentuemer und dem Eigentuemer und Verleiher von Geldkapital ist ihre voellige Passivitaet bezueglich dem kapitalistischen Produktionsprozess gemein. Der Preis eines Stuecks Grund und Boden ergibt sich so aus diesem Vergleich als die Summe von Geld, deren Eigentum und Verleih bei dem marktueblichen Zinsfuss ein der gegebenen Grundrente entsprechendes Einkommen bringt; dieser Preis stell somit weiter nichts dar als die kapitalisierte Grundrente.

Mit dem Privateigentum erwirbt der Grund und Boden also einen Preis, verwandelt sich in eine Ware oder moegliche Kapitalanlage. Im Bewusstsein des Kaeufers eines Stueck Grund und Bodens erscheint jetzt die Grundrente nicht mehr unmittelbar der Institution des Privateigentums an demselben geschuldet, sondern vermittelt durch den Kauf als Ertrag seiner Geldkapitalanlage. Die fortwaehrende Wiederholung von Kauf und Verkauf von Grund und Boden schafft dieses Bewusstsein nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch auf gesellschaftlicher. Mit dem Akt des Kaufs und Verkaufs verwischt sich der Unterschied zwischen dem Privateigentum an wirklichem Kapital einerseits und an natuerlichen Ressourcen andererseits; mit ihm verwandelt sich ein Geldkapitalist in einen Grundeigentuemer, und ein Grundeigentuemer in einen Geldkapi-

talisten; mit seiner fortwaehrenden Wiederholung kann der Kapitalistenklasse auch gar keine von ihr getrennte Grundbesitzerklasse gegenueberstehen; der einzelne Kapitalist ist nebenbei mehr oder weniger auch Grundeigentuer. Fuer ihn bildet sein Grundeigentum Teil seines Kapitals, ganz wie jeder andere Teil auch; es mag zwar "natuerliches Kapital" genannt werden, aber fuer ihn ist es Kapital schlechthin.

Insoweit dieser individuelle Gesichtspunkt auch gesellschaftlich akzeptiert wird - und er ist es, insoweit das Privateigentum an natuerlichen Ressourcen akzeptiert wird, aus dem er sich ergibt - hat dieser wichtige Konsequenzen bezueglich der Besteuerung des aus dem Grundeigentum herruehenden Einkommens. Es kann keine Rede davon sein, dass die Grundrente vom Staat ueber die allgemeinen Steuern radikal abgeschoenft wuerde; sie wird steuerlich im allgemeinen wie jedes andere Einkommen auch behandelt. Das Prinzip, das der Besteuerung im Kapitalismus zugrunde liegt ist dabei das, dass die Steuer auf das Einkommen erhoben, das Kapital aber nicht angeruehrt wird, was die Reproduktion und erweiterte Reproduktion der einzelnen Kapitalien und des Kapitals insgesamt garantiert; die typisch kapitalistische Steuer ist daher die Einkommensteuer.

Was nun im einzelnen Fall Einkommen oder Kapital darstellt, ist keineswegs immer klar. Entschliesst sich ein Kapitalist sein Unternehmen zu verkaufen, so pflegt der erzielte Preis stets vom Buchwert abzuweichen, und zwar im Regelfall positiv. Dies ergibt sich daraus, dass die Buchfuehrung gewissen gesetzlichen Regelungen unterliegt, innerhalb derer jeder Unternehmer die Steuerlast moeglichst niedrig zu halten bestrebt sein muss, womit die Buchfuehrung systematisch von der wirklichen Entwicklung des Unternehmens abweicht. Die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert des Unternehmens stellt zweifellos ein kapitalisiertes Einkommen dar, das als Einkommen in den Buechern nie ausgewiesen

wurde, und demnach waere es mit dem entsprechenden Einkommensteuersatz zu belasten. Aber es ist ein kapitalisiertes, ein Einkommen, das vor dem Verkauf bereits objektiv als Kapital fungierte, und insofern schwaecht seine Besteuerung die bisherige Reproduktionsfaehigkeit des betroffenen Kapitalisten; er koennte keine gleichwertige Kapitalanlage mehr vornehmen. In der amerikanischen Gesetzgebung bezueglich der Bundeseinkommensteuer fuehrten diese beiden Gesichtspunkte zu dem Kompromiss, dass der sogenannte Kapitalzuwachs ("capital gain") ungefaehr nur mit dem halben Einkommensteuersatz belastet wird; in den fuenfziger-Jahren lag der Einkommensteuersatz fuer Unternehmungen ("corporations") bei 52%, waehrend auf dem durch Verkauf realisierten Kapitalzuwachs nur eine 25%-ige Steuer lastete.⁹

Diese gesetzliche Regelung gilt ebenso fuer den Grund und Boden. Wo immer die Grundrente ansteigt, steigen als Reflex dieses Prozesses die Bodenpreise; wird dieser Gewinn vom Grundeigentuer durch Verkauf realisiert, so wird er steuerlich als Kapitalzuwachs - als Zuwachs des "natuerlichen Kapitals" - wie dargestellt bevorzugt behandelt. Dieser Tatbestand erhellt, dass die oben beschriebene Auffassung des einzelnen Kapitalisten, naemlich vom Grund und Boden als Kapital, hier gesellschaftlich akzeptiert wird. Insbesondere beinhaltet diese Auffassung, dass auch eine Mine oder Lagerstaette ein "natuerliches Kapital" darstellt - eine Art von der Natur geschaffenes Warenlager! Da sich nun die Minen und Lagerstaetten im Gegensatz zur Oberflaeche durch ihre wirtschaftliche Nutzung notwendiger Weise erschoepfen, ergibt sich daraus als logische Konsequenz, dass bei der Bestimmung der aus der extraktiven Industrie herruehenden Einkommen der "Verschleiss" dieses "natuerlichen Kapitals" mit zu beruecksichtigen ist; oder, gehen wir von der Vorstellung des natuerlichen Warenlagers aus, so gilt es, den dem Mineral an und fuer sich zukommenden Wert, seinen "inneren Wert" pro Produkteneinheit in Rechnung zu stellen.

Was das Erdoel anbetrifft, so wurde diese logische Konsequenz der allgemeinen Auffassung des Grund und Bodens als Kapital vom amerikanischen Gesetzgeber 1918 akzeptiert, kaum fuenf Jahre, nachdem die Bundeseinkommensteuer ueberhaupt geschaffen wurde. Die gesetzliche Regelung von 1918 bestand im wesentlichen darin, dass den entdeckten Lagerstaetten nicht mehr wie bisher ein Buchwert zugeschrieben wurde, der den tatsaechlichen Suchkosten entsprach, sondern statt dessen der Marktwert des Lagers zum Zeitpunkt seiner Entdeckung als sogenannter Entdeckungswert ("discovery value") in Rechnung gestellt werden konnte.¹⁰ Letzterer beinhaltet im Unterschied zum ersteren die kapitalisierten, erwarteten Surplusprofite; anders gesagt, der Marktwert ist gleich der Summe der Suchkosten und den als "natuerliches Kapital" verstandenen kapitalisierten, erwarteten Surplusprofiten. Die Vorstellung ist dabei die, dass der Explorateur eben das Glueck hatte, ein "natuerliches Kapital" zu finden.

Die Absurditaet dieser ganzen Vorstellung musste aber dort, wo dieses "natuerliche Kapital" oder der "innere Wert" quantifiziert werden sollte, sofort deutlich werden. Zum einen, betrachten wir zwei Lagerstaetten unterschiedlicher natuerlicher Produktivitaet, mit ansonsten aber gleichen Charakteristiken, die zum selben Zeitpunkt entdeckt werden, so weist das produktivere Lager - d.h. dasjenige mit niedrigeren Produktionskosten pro Fass - eine groessere Differenz zwischen Marktpreis und Suchkosten aus als das andere; das erstere stellt also ein groesseres "natuerliches Kapital" dar als das zweite; der "innere Wert" eines Fasses Oel ist im ersten Fall groesser als im zweiten... Zum andern haengt der Marktpreis ein und derselben Lagerstaette offensichtlich von der Konjunktur ab; wer das Glueck hatte, ein Oellager zu Zeiten einer Hochkonjunktur auf dem Petroleummarkt zu finden, dem wurde ein hoher Entdeckungswert und entsprechende Abschreibungen zugestanden, waehrend der Entdecker zu Zeiten eines Tiefs sich mit der Verbuchung der

blossen Suchkosten begnuegen musste. Mit dem auf und ab der Konjunktur kam es daher mit der Zeit dazu, dass Lagerstaetten, die sich im wesentlichen nur bezueglich des Entdeckungszeitpunkts-unterschieden, buchhalterisch voellig verschieden bewertet waren. - Aus diesem Grund kam es zur Gesetzesaenderung von 1926, der zu Folge pauschal 27,5% des Verkaufspreises als Gegenwert zur Erschoepfung der Lagerstaette abgeschrieben werden konnte, als sogenannte Erschoepfungsabzug ("depletion allowance") - zur Unterscheidung von der vorhergehenden Regelung auch prozentualer Erschoepfungsabzug ("percentage depletion") genannt -, und dies unabhaengig und zusaetzlich zu den tatsaechlichen Such- und Produktionskosten, einzig und allein mit der Beschraenkung, dass dieser Erschoepfungsabzug nicht 50% des nach den realen Kosten und vor der Einkommensteuer berechnete Nettogewinns ueberschreiten durfte. Sehen wir von dieser Beschraenkung einmal ab, so waren damit die erwaehnten Widersprueche der vorigen gesetzlichen Regelung ueberwunden. Jedem Fass Oel wurde jetzt in einem gegebenen Augenblick der gleiche "innere Wert" zugeschrieben; aber eben deshalb war es bei dieser neuen Regelung ganz klar, wie es sich in Wahrheit mit diesem verhaelt. - Ein Oellager, insoweit es nicht Produkt menschlicher Arbeit ist, ist eben kein natuerliches "Kapital", und einem Fass Oel kommt so auch kein "innerer" Wert zu; seine Bestimmung, naemlich als 27,5% seines Verkaufspreises, beweist, dass er genau das Gegenteil eines "inneren" Werts darstellt, dieser ihm voellig aeusserlich ist als Reflex des jeweils vorherrschenden Marktpreises. Er stellt weiter nichts dar als kapitalisierter Surplusprofit.

Seit 1932 sah die amerikanische Gesetzgebung konsequenter Weise einen entsprechenden prozentualen Erschoepfungsabzug fuer die gesamte extraktive Industrie vor, wobei in den folgenden Jahren der Prozentsatz fuer die verschiedenen Mineralien zwischen 23% - z.B. bei Bauxit, Blei, Zinn - und 5% - z.B. bei Steinen und Saenden - schwankte. Die unterschiedliche Prozentsaetze erklaren sich selbst-

verstaendlich aus der ihnen zugrundeliegenden Kapitalisierungsrechnung. Dort wo hohe natuerliche Produktivitaetsunterschiede und damit hohe Surplusprofite anfallen, und dort wo sich die Lagerstaetten schnell erschoepfen und stets neue gesucht werden muessen, da muss dieser Prozentsatz hoeher ausfallen. Dies ist genau in der Petroleumindustrie der Fall, die den hoechsten Prozentsatz verzeichnete; allerdings spielte hier auch sicherlich die aussergewoehnliche politische Macht der Petroleumindustrie in den USA eine Rolle, die schon in der Tatsache zum Ausdruck kommt, dass sie bereits 14 Jahre frueher als alle anderen extraktiven Industrien in den Genuss dieses hoechst bemerkenswerten Steuerprivilegs kam.

Logischer Weise muesste der Nutzniesser dieses Erschoepfungsabzugs der Eigentuemmer der betroffenen Lagerstaette sein, also der Grundeigentuemmer. Vor der Entdeckung der Lagerstaette ist er es aber nur potentiell; er wird es in Wirklichkeit erst mit der Entdeckung. Jedoch ist nicht er selbst der Entdecker, sondern sein kapitalistischer Paechter; als Entdecker dieses "natuerlichen Kapitals" liegt fuer diesen nichts naeher, als einen Anspruch zumindest auf einen Anteil anzumelden. Dies widerspricht zwar seiner Eigenschaft als Paechter, aber der widerspricht auch, dass die Pachtungen nicht zeitlich begrenzt sind, sondern bis zur Erschoepfung der Lagerstaetten fort dauern; die Lagerstaette wird also in Wirklichkeit nicht verpachtet, sondern auf einmal und endgueltig dem sogenannten Paechter uebergeben. Dieser wiederum kauft die Lagerstaette nicht, sondern zahlt eine Rente, ganz so, als handele es sich tatsaechlich um eine Pachtung. Die Machtverhaeltnisse zwischen Kapital und Grundeigentum in der Petroleumproduktion haben den Grundeigentuemmer dazu gezwungen, sich aller Rechte bezueglich der Lagerstaette auf einmal zu entledigen, in diesem Sinne zu verkaufen und nicht mehr Eigentuemmer zu sein, ohne dass

sich der Paechter gezwungen saehe, auch wirklich einen Kaufpreis, sei es auch in festgesetzten Raten, zu zahlen; er zahlt weiterhin nur Grundrente, und in diesem Sinne wurde er nicht Eigentuemmer der Lagerstaette. Das Eigentum liegt also zwischen beiden; die Machtverhaeltnisse haben es dem Kapital gestattet, sich den Grundeigentuemmer als Miteigentuemmer der Lagerstaetten aufzudraengen. - In der gesetzlichen Regelung des Erschoepfungsabzugs kam dies darin zum Ausdruck, dass dem Eigentuemmer eine Abschreibung von 27,5% auf seine Royalty zuerkannt wurde, waehrend der Paechter dieselbe Abschreibung auf den Teil der Produktion zukam, der ihm verblieb. Gehen wir von einer Royalty von einem Achtel aus, so bedeutete dies, dass der Gesetzgeber dem Paechter das Eigentum von 7/8 der Lagerstaette zuerkannte, dem Grundeigentuemmer jedoch nur 1/8! - Es wird hier die untergeordnete Position des Grundeigentums gegenueber dem Kapital ueberdeutlich. Tatsaechlich war es ja so, dass dieser Erschoepfungsabzug vom Paechterkapital konzipiert und politisch durchgesetzt wurde, und bei den gegebenen Verhaeltnissen in den USA auch nur von diesem durchgesetzt werden konnte. Die Grundeigentuemmer mussten sich notwendiger Weise mit dem zweiten Platz eines passiven Beguenstigten zufrieden geben.

Der Erschoepfungsabzug hatte zur Folge, dass die Erdoelproduzenten in den USA einem effektiven Einkommensteuersatz unterlagen, der ungefaehr nur die Haelfte des in der weiterverarbeitenden Industrie ueblichen betrug. Um 1970 herum lag der erstere bei 21%, der letztere bei 43%;¹¹ im Jahre 1972 schaezten die amerikanischen Behoerden die durch den prozentualen Erschoepfungsabzug entgangenen Einkommensteuer auf \$ 1,7 Mrdn.¹²

In der amerikanischen Politik war der prozentuale Erschoepfungsabzug ueber Jahrzehnte hinweg stets heftig umstritten, was

als Reflex des zweideutigen Verhaeltnisses des Kapitals im allgemeinen zum Grundeigentum zu verstehen ist; ebenso ist daher zu verstehen, warum keine der beiden Seiten ihre Positionen je konsequent vertraten. Die Befuerworter des Erschoepfungsabzugs fuehrten als ihr wichtigstes politisches Argument die angeblichen besonderen Risiken der Erdoelsuche ins Feld; daran ist nur das richtig, dass sich der Anspruch der Produzenten auf diese Abschreibung von der Erdoelsuche herleitet. Die Gegner wiederum beschraenkten sich darauf nachzuweisen, dass der prozentuale Erschoepfungsabzug dem zehn- bis zwanzigfachen der tatsaechlichen Suchkosten entsprach. Zudem wiesen sie immer mit Empoerung darauf hin, dass sie ja auch dem Grundeigentuemmer gewaehrt wurde, bei dem von irgendeinem Risiko nicht die geringste Rede sein konnte. Mit dieser Nebenbemerkung wird unbewusst die Wurzel des Uebels genannt, naemlich das private Grundeigentum. -In der politischen Diskussion wurde aber die zugrundeliegende Frage, ob die Lagerstaetten als "natuerliches" Kapital zu betrachten sind oder nicht - und darauf beruht ja dieser Erschoepfungsabzug und nicht auf irgendein besonderem Unternehmerisiko, wie auch der Oberste Gerichtshof der USA 1940 ausdruecklich bestaetigte - bezeichnender Weise immer ausgeklammert; sie wuerde eine grundsaeztliche Diskussion um das Privateigentum am Grund und Boden beinhalten, an der politisch keine der beiden Seiten interessiert sein kann. Die politische Diskussion musste daher im Quantitativen bleiben; es ging jahrzehntelang erfolglos darum, den Prozentsatz von 27,5% z.B. auf 15% heruntersetzen; erst 1969 (!) verzeichneten die Gegner der Erschoepfungsabzugs einen bescheidenen, ersten Erfolg als dieser auf 22% heruntermgesetzt wurde.

Dabei sollte es aber nicht lange bleiben. Die weitere Entwicklung dieser Auseinandersetzung ist jedoch nicht mehr im bisherigen Rahmen der inneramerikanischen Verhaeltnissen zu verstehen, da ab 1970 auf dem Erdoelweltmarkt die bekannten Ereignisse eintraten, die das Verhaeltnis des Kapitals zum Grundeigentum in der Petroleumproduktion weltweit radikal veraenderten.

1.3 "Innerer Wert" und absolute Grundrente

Geht man einmal von der falschen Vorstellung des Grund und Bodens als "natuerliches" Kapital aus, so folgt daraus, dass dieses "Kapital" in der extraktiven Industrie mit seinem Verschleiss in den Verwertungsprozess eingeht, also der "innere Wert" der Mineralien zu einem bestimmenden Element des Preises wird. Damit waere in der extraktiven Industrie die Existenz einer absoluten Grundrente gegeben, nicht aber in der Landwirtschaft. Dies ist der von Ricardo vertretene Standpunkt. Zunaechst gibt er in seinem beruehmten Werk folgende eigentuemliche Definition von Grundrente:

"Die Rente ist jener Teil des Produkts der Erde, der dem Grundeigentuer fuer den Gebrauch der urspruenglichen und unzerstoerbaren Kraefte des Bodens bezahlt wird."¹³

Mit dieser Definition schraenkt Ricardo den Begriff der Grundrente wesentlich ein. Von dieser Grundrente behauptet er nun kategorisch, dass sie nicht preisbestimmend wirkt noch wirken kann, sondern preisbestimmt ist; nach Ricardo ist also alle Grundrente Differentialrente. - Seiner Definition nach ist die Royalty keine Grundrente; sie wird gezahlt fuer die "wertvolle Ware", fuer den "Wert" der den Lagerstaetten entnommenen Mineralien,¹⁴ und bildet daher ein Element des Marktpreises derselben. Er schreibt ihnen somit einen an und fuer sich seienden "inneren Wert" zu.

Marshall, der die Renttheorie Ricardos in dieser Hinsicht voll und ganz uebernahm, wenn er sie auch marginalistisch reformulierte, fasste das entsprechende Ergebnis in folgenden Worten zusammen:

"Eine Royalty ist keine Grundrente, wenn sie auch oft so genannt wird. Denn ausser wenn Minen, Steinbrueche, usw., praktisch unerschöpflich sind, muss der Ueberschuss ihres Einkommens ueber die unmittelbaren Ausgaben hinaus zumindest teilweise als der Preis betrachtet werden, der fuer den Verkauf der gelagerten Gueter erhalten wurde - zwar in der Tat von der Natur gelagerten Gueter, die aber nun als Privateigen-

tum behandelt werden; und deshalb schliesst der marginale Angebotspreis von Mineralien zusaetzlich zu den marginalen, durch die Bearbeitung der Minen verursachten Ausgaben eine Royalty ein." 15

Nebenbei sei bemerkt, dass im englischen Sprachgebrauch tatsaechlich zwischen Grundrente und Royalty unterschieden wird. Ueblicher Weise wird in der Literatur zur Oelfrage von "Renten und Royalties" ("rents and royalties") gesprochen, wobei unter ersterem die Oberflaechenrenten usw. verstanden werden.

Die aus dem Kauf und Verkauf des Grund und Bodens resultierenden Verwirrung ist also nicht nur bei denjenigen zu finden, die aus ihr unmittelbaren Nutzen schlagen und Steuern sparen, sondern auch bei so hervorragenden Gestalten der buergerlichen Politischen Oekonomie oder Wirtschaftswissenschaften wie Ricardo und Marshall. -Bei Ricardo hat das Ganze einen tiefliegenden Grund. Seinem Werk lag die Arbeitswertlehre in der Form zugrunde, dass der langfristige, durchschnittliche Marktpreis unmittelbar mit dem Wert der Ware gleichgesetzt wurde. Daraus ergibt sich dann allerdings, dass die Grundrente nicht preisbestimmend wirken koennte; denn wie sollte sie es, wenn doch nur die Arbeitskraft wertschoepfend ist? Was die Agrikultur anbetrifft, entwickelte Ricardo daher folgende Modellvorstellung: auf allen Boeden faellt eine Differentialrente an, naemlich als Resultat sukzessiver Kapitalanlagen von fallender Produktivitaet, wobei die letzte, unproduktivste Kapitalanlage eben keine Rente zahle, waehrend sie jedoch den Marktpreis bestimmt. Tatsaechlich ist es richtig, dass auch auf den schlechtesten Boeden eine Differentialrente anfaellt; und da zu Ricardo's Zeiten die Grundrente in der Agrikultur im wesentlichen bereits aus einer festen, jaehrlich zu zahlenden Summe bestand, also kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Grundrente und der einzelnen Produkteneinheit mehr gegeben war, so war die von Ricardo angebotene Loesung zumindest logisch konsistent. Allerdings beinhaltete sie, dass dem privaten Grundeigentum keinerlei beschraenkende Wirkung

auf die Produktion zugestanden wurde.

Dagegen musste Ricardo dort in Schwierigkeiten geraten, wo die Grundrente immer noch mit der einzelnen Produkteneinheit im unmittelbaren Zusammenhang stand, naemlich in der extraktiven Industrie. Waehrend in der Landwirtschaft die Produktenrente feudalen Ursprungs mit der Entwicklung des Kapitalismus sich zunaechst in eine Geldrente und dann schliesslich in eine vertraglich zu vereinbarende feste, jaehrlich zu zahlende Summe verwandelte, war dies in der extraktiven Industrie nicht der Fall. Hier blieb die Form der Produktenrente, also einer Royalty, erhalten, oder es kam allenfalls zu ihrer Verwandlung in eine Geldrente, d.h. die Royalty ist in Geld zu zahlen, haeufig als eine feste Summe pro Produkteneinheit. Dies ist natuerlich daher zu erklaren, dass es dem Eigentuemmer darum gehen muss, die Grundrente mit der fortschreitenden Erschoepfung der Lagerstaette zu verknuepfen. Damit ist es aber auch offensichtlich, dass keine einzige Produkteneinheit produziert wird ohne Rente zu zahlen; das entsprechende Minimum an Rente kann unmoeglich als Differentialrente interpretiert werden. Ricardo, in die Enge getrieben, greift dann zu der Ausflucht, den Mineralien einen "inneren Wert" zuzuerkennen - im krassen Widerspruch zu seiner Arbeitswertlehre, um deren Verteidigung es ihm in diesem Zusammenhang ausdruecklich ging!

Bei Marshall liegt bereits keine objektive Werttheorie mehr vor, und es ist ueberhaupt nur seinem Eklektizismus zuzuschreiben, dass er Ricardos Ansicht uebernahm, die Grundrente in der Landwirtschaft haette keinen bestimmenden Einfluss auf die Preise, sehr wohl aber die Royalty in der extraktiven Industrie. Im obigen Zitat bringt er so auch ploetzlich das Privateigentum mit ins Spiel, das er letztlich als Grund der Royalty und damit der Preiserhoehung bezeichnet. Das ist zwar richtig, aber ganz im Widerspruch zu Ricardo, dem es ausdruecklich darum ging, dem privaten Grundeigentum jeglichen Einfluss auf die Preise abzustreiten. Und bei Marshall erhebt sich die Frage, wieso dann dies in der extraktiven Industrie,

nicht aber in der Landwirtschaft der Fall sein sollte...

Insofern Ricardo Wert und Preis unmittelbar miteinander identifiziert, streitet er nicht nur dem Grundeigentum, sondern ebenso dem Kapital und der Arbeitskraft jeglichen Einfluss auf die Preise ab. Demgegenüber ist in der marxistischen Politischen Ökonomie der Zusammenhang zwischen Wert und Preis nur der, dass die Summe aller Warenpreise gleich ihrer Wertsumme ist; innerhalb dieses Rahmens findet die Preisbildung statt als Resultat eines Verteilungskampfes zwischen und innerhalb der drei grundlegenden Klassen im Kapitalismus. - Dort wo das Privateigentum am Grund und Boden eine natürliche Ressource tatsächlich monopolisiert, also kein entsprechendes freies Staats- oder Gemeinland gibt, das den kapitalistischen Produzenten eine Ausweichmöglichkeit bieten könnte, schafft das private Grundeigentum eine absolute Grundrente. Sie stellt in dem Sinne eine Monopolrente dar, ganz wie der Durchschnittsprofit einen Monopolprofit der Kapitalistenklasse. Nur dadurch, dass sich die Arbeiterklasse aller Produktionsmittel beraubt sieht, wird sie gezwungen, um überhaupt produzieren zu können, einen Teil des von ihr geschaffenen Wertprodukts an den Eigentümer der Produktionsmittel, den Kapitalisten, als Mehrwert abzutreten.

In dem von uns gegebenen Zusammenhang stellt der "innere Wert" weiter nichts dar als einen ideologisierten Ausdruck der absoluten Grundrente; es handelt sich dabei um die absolute Grundrente, wie sie von dem beschränkten Standpunkt eines individuellen Kapitalisten verstanden werden kann. Dahinter steht die grundsätzliche Frage über die Auswirkungen des Privateigentums schlechthin, und nicht nur des privaten Grundeigentums, auf die Produktion und auf die Warenpreise. Die Art von Fragestellung ist von der modernen bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft mit ihrer Grenznutzenlehre völlig aufgegeben worden. Sie geht bezüglich der Preisbildung zunächst von den Angebot- und Nachfragefunktionen der Konsumgüter aus; daraus er-

geben sich dann sogenannte abgeleitete Nachfragefunktionen nach den Produktionsfaktoren, woraus zusammen mit den entsprechenden Angebotsfunktionen die Preise der einzelnen Produktionsfaktoren resultieren. Dabei wird der Eigentüemer eines Produktionsfaktors - sei es die Arbeitskraft, Kapital oder Grund und Boden - dogmatisch als ein atomisiertes, bewusstloses Individuum gesetzt, das so lange zu Markte geht, wie es sich irgendwie lohnt. Der Begriff "Klassenbewusstsein" ist ihr zutiefst zuwider, die marginalen Kosten also gleich dem Preis. - Aus dieser Sicht heraus gibt es dann auch gar keinen Grund, bezüglich des Grund und Bodens eine besondere Renttheorie zu entwickeln. Er unterscheidet sich von den anderen Produktionsfaktoren einerseits dadurch, dass er als solcher keine Produktionskosten aufweist, andererseits allenfalls durch eine voellig unelastische Angebotsfunktion.¹⁶ Damit wird vorausgesetzt, dass zu jedem Preis das Angebot das gleiche ist, also der Grundeigentüemer nach dem Motto handelt, eine niedrige Rente ist immer noch besser als keine Rente. Ist die Nachfrage geringer als das Angebot, so bleiben die schlechtesten Boeden ausser Bebauung, waehrend auf besseren eine Differentialrente anfaellt; die marginale Rente ist jedoch gleich Null und die Grundrente somit ohne Auswirkungen auf die Preise. Ist die Nachfrage groesser als das Angebot, so faellt auch auf den schlechtesten Boeden eine Grundrente an; es handelt sich aber hier dann nicht um eine absolute Grundrente, sondern um eine einfache Monopolrente, die aus der Knappheit resultiert und nicht aus dem Privateigentum. - So stellt bereits John Stuart Mill die Sache dar. Fuer ihn gibt es, ganz wie fuer Ricardo, in der Landwirtschaft nur Differentialrente. Bezueglich den Minen stellt er fest, dass hier auch die unproduktivsten eine Royalty zahlen, was er sich mit der so anheimelnden Vorstellung der Knappheit der Mineralien erkluert.¹⁷

Damit wird theoretisch verstaendlich, warum in den Studien ueber die Entwicklung der Oelpreise in den USA von der Grundrente nicht die Rede ist, oder, genauer gesagt, warum sie zwar voruebergehend kurz erwaeht, aber dann als irrelevant abgetan wird. Ausnahmslos liegt ihnen der kategorische Satz Adelman's zugrunde:

"Das ganze Problem der Renten und Royalties ist zur Preisbestimmung ueberfluessig." 18

Dieses Dogma wird selbst dann aufrecht erhalten, wenn die Royalty-Rate von einem Achtel als Minimum zur Sprache kommt; so z.B. bei Davidson:

"Wenn die marginale Royalty und die marginalen Produktionskosten die einzigen marginalen primären Kosten darstellen, und da kurzfristige Profitmaximierung von dem Unternehmen erfordert, die Summe dieser marginalen Kosten dem Preis anzugleichen, dann wuerde man die kurzfristige Angebotsfunktion des Unternehmens dadurch erhalten, dass man die Kurve der marginalen Produktionskosten um $1/7$, oder $14 \frac{2}{7}$ Prozent, anhebt, um die marginalen Royalty-Kosten in den Angebotspreis einzuschliessen." 19

Aber bevor er zu dieser Schlussfolgerung kommt, klaerte er bereits vorweg in einer Fussnote:

"Royalties sind ein wichtiger Bestandteil der kurzfristigen Angebotskurve. Da jedoch die Abmachungen bezueglich der Royalties am Anfang getroffen werden und von dem erwarteten zukuenftigen Einkommensfluss der Oelsonde abhaengen, sind die Royalties langfristig preisbestimmt und nicht preisbestimmend." 20

Die Frage, die sich jedoch dabei unmittelbar aufdraengt ist die, inwieweit der erwartete zukuenftige Einkommensfluss nicht auch von der bestehenden Royalty mitbestimmt wird, d.h. die Royalty von einem Achtel sich aus der Royalty von einem Achtel herleitet! - Als Ausdruck des privaten Grundeigentums und gegebener Machtverhaeltnissen ist sie tatsaechlich nur historisch zu verstehen. 2110

Praktisch konnte in den entsprechenden Studien die Rentfrage deshalb ausgeklammert werden, weil in den USA ganz versteinerte Verhaeltnisse zwischen Grundeigentum und Kapital in der Petroleumproduktion vorlagen. Preisvariationen - aber nicht das Preisniveau selbst! - wurden hier ausschliesslich vom Kapital her bestimmt; die absolute Grundrente stellte stets 12,5% des Feldpreises dar. Dagegen, wie wir sehen werden, musste das Ignorieren der Grundrente dort, wo diese Verhaeltnisse in kontinuierlichem Wandel zu Gunsten des Grundeigentums begriffen waren, naemlich auf dem Weltmarkt, zu totalen Fehldiagnosen fuehren.

1.4 Der Monopolisierungsprozess der amerikanischen Petroleumindustrie.

Aehnlich wie in der Landwirtschaft steht in der Erdoelproduktion deren naturbedingte geographische Dispersion den dem Konkurrenzkapitalismus innewohnenden Tendenzen zur Monopolisierung entgegen. Sie mag zwar in wenigen Haenden zentralisiert werden, aber die technischen Charakteristika der Erdoelproduktion gestatten durchaus kleine, leistungsfaeihige Produktionseinheiten. Diese naturbedingte Zersplitterung der Produktion wird in den USA durch die vom privaten Grundeigentum herruehrenden Zersplitterung ueberlagert, womit selbst der Zentralisierung der Produktion in wenigen Haenden praktische, unueberwindbare Hindernisse im Wege stehen.

Das private Grundeigentum hatte zudem hoechst bemerkenswerte Auswirkungen auf die kapitalistische Konkurrenz innerhalb der Erdoelproduktion selbst. Zu ihrem Verstaendnis ist es allerdings notwendig, sei es auch nur ganz fluechtig auf einige spezifische, technisch - geologische Probleme der Erdoelproduktion einzugehen. - In den Lagerstaetten enthaelt das Erdoel im allgemeinen Erdgas unter hohem Druck im aufgeloesten Zustand, wobei ausserdem noch ueber dem eigentlichen Erdoellager sich eine Erdgasblase befinden kann. In beiden Formen ist das Erdgas fuer die Erdoelfoerderung von grosser Bedeutung, da es die Lagerstaetten unter einem hohen Druck haelt und damit den Fluss des Erdoels zur Oelsonde verursacht. Eine entsprechende Rolle kann auch das Grundwasser spielen, das von unten her auf die Lagerstaetten drueckt. In dem Masse nun, wie dieser Druck abnimmt, wird der Fluss zur Oelsonde geringer; das Erdoel tritt dann auch nicht mehr aus eigener Kraft an die Oberflaeche, sondern muss abgepumpt werden, bis schliesslich die geringe Ausbeute bei den gegebenen Kosten zur Aufgabe der Oelsonde zwingt. Zu diesem Zeitpunkt ist

allerdings nur ein bestimmter Prozentsatz des Erdoels in situ gefoerdert worden, waehrend der Rest zumindest nach den bisherigen technischen und wirtschaftlichen Moeglichkeiten unwider- ruflich verloren ist; jener Prozentsatz stellt den sogenannten Entoelungsgrad der Lagerstaetten dar.

Dieser Entoelungsgrad haengt nun einerseits von den geo- logischen Eigenschaften und Besonderheiten der einzelnen Lager- staetten ab, andererseits aber von den angewandten Produktions- methoden. Die entscheidende Voraussetzung dafuer, dass ein moeglichst hoher Entoelungsgrad erzielt wird, ist der Abbau der Lagerstaette als Einheit. Der Standort der einzelnen Oelsonden ist nach technischen Kriterien der Geologen zu bestimmen, und ihr Produktionsvolumen muss in dem Sinne miteinander uebereinstimmen, als dass ein gleichmaessiger Druck in der Lagerstaette zu erhalten ist. Darueber hinaus gibt es ein optimales Produktionsvolumen fuer jede bestimmte Lagerstaette sowie fuer jede einzelne Oelsonde, wobei natuerlich stets ein gegebenes Preisniveau vorausgesetzt wird; wird mehr produziert, so steigt der Anteil von Erdgas an, das notwendiger Weise mit jedem Fass Erdoel gefoerdert wird, wo- mit der Druckabfall in der Lagerstaette beschleunigt und damit auch der Entoelungsgrad gesenkt wird. Schliesslich gilt es von Anfang an, sogenannte sekundaere Abbaumethoden anzuwenden. Zum Bei- spiel kann das mit dem Erdoel gefoerderte Gas, sofern es keine oekonomischere Verwendung findet, zur Druckerhaltung wieder in die Lagerstaette zurueckgepumpt werden; dazu kann ebenso das mit dem Erdoel gefoerderte Wasser verwendet werden; schliesslich kann es von Interesse sein, moeglichst heissen Wasserdampf in die Lager- staette zu pressen, oder Loesungsmittel usw. All diese Methoden erhoehen den Entoelungsgrad, ergeben also ein Mehr an Erdoel und werden deshalb ueblicher Weise unter dem Schlagwort der Erdoelkon- servierung abgehandelt. Da sie allesamt den Abbau der Lagerstaette als Einheit zur Voraussetzung haben, eine Einheit, die in erster

Instanz bereits vom privaten Grundeigentum her zunaechst unmoeglich gemacht wird, in zweiter Instanz aber ebensoehr vom Konkurrenzkapital, so beinhaltet eine Diskussion der Erdoelkonservierung in den USA notwendiger Weise eine Kritik an beiden. "Wenn alle Ziele der Konservierung erreicht werden sollten, so waeren die Grenzlinien des individuellen Eigentums oder der Pachtung bei der Standortbestimmung der Oelsonden nicht in betracht zu ziehen." ²¹

Das private Grundeigentum setzt jedem einzelnen Paechter Grenzen zur Standortbestimmung der Oelsonden, die mit technisch-geologischen Kriterien nichts zu tun haben. Was aber dieses Problem geradezu dramatisch zuspitzte, ist die Tatsache, dass das Erdoel nun einmal fluessig ist und somit zu den Oelsonden des Nachbars abwandern kann. Die amerikanischen Gerichte entschieden in dieser Hinsicht, dass das Erdoel eben dem gehoert, der es foerdert; bei dem damaligen Stand der Geologie war es einfach unmoeglich, seine Herkunft zu bestimmen. D.h. also, wenn wir es juristisch ganz genau nehmen, so ist in den USA der Grundeigentuer nicht der Eigentuer der Erdoellager, die sich unter seinem Grundstueck herziehen moegen, sondern er hat bezueglich diesen nur ein Aneignungsrecht. Die Gerichte gingen dabei von einer Analogie mit dem wilden Tier aus, das niemanden gehoert, bis es schliesslich von jemandem auf seinem Grund und Boden erlegt wird, der es sich dadurch aneignet; daher wurde die entsprechende Entscheidung als "Gesetz der Erbeutung" ("law of capture") bekannt. Es hatte zur Folge, dass der Paechter die Oelsonden gleich eines unterirdischen Zauns den Grenzen seiner Pachtung entlangsetzte, einerseits mit der Absicht, das Erdoel vom Nachbargrundstueck abzuzapfen, andererseits um umgekehrt den Abfluss des Erdoels vom eigenen Grund und Boden zum Nachbargrundstueck zu verhindern; dazu wurde er vielfach durch den Pachtvertrag vom Grundeigentuer gezwungen, aber bei den gegebenen Eigentumsverhaeltnissen war dies

ebenso eine logische Konsequenz der kapitalistischen Konkurrenz selbst. Diese Vermehrung von Oelsonden war technisch gesehen voellig sinnlos, da sie insgesamt auch nicht mehr Erdoel produzieren konnten als wenige, gutgelegene Sonden, also zunaechst weiter nichts mit sich brachten als hoehere Produktionskosten - d.h. aber, ein gegebenes Preisniveau vorausgesetzt, dass im Endergebnis weniger Erdoel produziert wird! Sie waren ausserdem so gar schaedlich, da der mit ihnen verbundene raschere Druckverlust schon von sich aus einen niedrigeren Entoelungsgrad der Lagerstaette zur Folge haben musste. In letzterer Hinsicht erwies sich das "Gesetz der Erbeutung" geradezu als katastrophal; unter dem Druck der geschilderten Konkurrenz, das gemeinsame Resultat des privaten Grundeigentums und des Kapitalismus der freien Konkurrenz, galt es ungeachtet aller Konsequenzen fuer die zukuenftige Produktion bzw. ihres Verlustes, jetzt und gleich und so schnell als moeglich zu produzieren, soviel nur irgendwie ging, um dem Nachbarn zu vorzukommen. So gesehen lohnte es sich Erdoel zu produzieren, solange die Preise auch nur die laufenden Kosten deckten; von der anfaenglichen Ignoranz einmal ganz abgesehen, konnte keine Rede davon sein, dass das Gas oder das anfallende Wasser zur Druckerhaltung wieder in die Lagerstaette zurueckgepumpt wurde; das erste wurde abgebrandt, das letztere einfach in den naechsten Bach geleitet. Das Erdoel wurde in aller Eile errichteten Behaelter gelagert, so untauglich sie dazu auch waren. Das Resultat war, vor allem dort, wo das Kleineigentum mit kleinen Kapitalien zusammentraf, ein haarstraebender Raubbau an den Lagerstaetten, Umweltverschmutzung, haeufige Brandunfaelle und eine ruinoese Konkurrenz der Paechter.

Unter diesen Umstaenden stieg die Produktion einer neu entdeckten Lagerstaette steil an, erreichte in kurzer Zeit ihr Maximum, um danach wieder ebenso steil abzufallen und sich dann

auf einem weit niedrigerem Niveau zu stabilisieren. Dabei unterlagen die Produzenten in der Phase der rasch wachsenden Produktion einer doppelten Konkurrenz, naemlich einerseits als Ver-
kaeuffer von Erdoel, andererseits als Kaeufer von Transportmittel, deren Angebot mit der Produktion nicht Schritt halten konnte. Daher kam es bereits in den ersten Jahren immer wieder zu Preis-
stuerzen bis auf 10 ¢ pro Fass, waehrend gleichzeitig die Kosten des Transports in Faessern - daher das heute noch in der amerika-
nischen Petroleumindustrie uebliche Mass eines Fasses²² - und auf Pferdekarrren auf ein paar Dollar pro Fass anstiegen, auch wenn es sich nur um wenige Meilen bis zur naechsten Eisenbahnstation handelte. Die Versuche der Produzenten, der Ueberproduktion durch entsprechende Abmachungen Herr zu werden, scheiterte immer wieder an ihrer Vielzahl; demgegenueber erwies sich selbst unter Bedingungen der freien Konkurrenz der Transport als ein Engpass. Und gerade hier fuehrte die Entwicklung der Produktivitaet, naemlich der Uebergang zu dem weitaus billigsten, dem Erdoel am meisten angemessenen Transportmittel, den Pipelines, zur raschen Monopolisierung.

Der Monopolisierungsprozess der amerikanischen Petroleum-
industrie ging also - wie so oft im primaeren Sektor - nicht von der Produktion selbst, sondern vom Transport und der weiterver-
arbeitenden Industrie, d.h. der Raffinerie, aus. Dieser Prozess war im letzten Jahrhundert ganz eng verknuepft mit einem einzigen Na-
men und einer einzigen Gesellschaft: John D. Rockefeller und seine Standard Oil. Es ist dies eine ausfuehrlich, vielbeschriebene Ge-
schichte.²³ In den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts kontrollierte die SO 70% bis 80% der Raffineriekapazitaeten der USA; ihre Kontrolle ueber die Pipelines, aber auch ueber das Verteiler-
netz der Erdoelderivate war noch groesser. Demgegenueber kontrol-
lierte die SO selbst noch im Jahre 1888 ganze 0,3% der US-Produk-
tion. Durch den massiven Aufkauf von grossen und produktiven Pach-

tungen in Ohio und Indiana waren es allerdings im folgenden Jahr auf einem Schlag bereits 18%; dieser Prozentsatz stieg bis 1898 auf 38%, um dann bis 1911 wieder auf 16% abzufallen. Zu jener Zeit war die Monopolmacht der SO auch in den anderen Phasen der Industrie im relativen Zerfall begriffen. Das lag einerseits an Entdeckungen in neuen Gebieten wie z.B. in Kalifornien und Texas, wohin das Netz der SO noch nicht hinreichte und daher anderen grossen Kapitalien die Gelegenheit bot, ihrerseits neue, grosse und von der Oelsonde bis zum Einzelhandel integrierte Oelgesellschaften aufzubauen, die den Angriffen der SO standhalten konnten; andererseits lag es auch an dem Strukturwandel des Marktes, naemlich der Niedergang des Kerosens und der Aufstieg des Benzin zum bei weitem wichtigstem Derivat.

Der SO ging es allerdings von einer ganz anderen Seite an den Kragen, naemlich von der Politik und der Gesetzgebung her. In den Oelfeldern trat die SO als monopolistischer Kaeufer hunderten von kleinen Produzenten gegenueber, wobei die realen Machtverhaeltnisse schon darin zum Ausdruck kamen, dass hier nicht mehr der Verkaefer sein Rohoel zu einem gewissen Preis anbot, sondern umgekehrt der Kaeufer - naemlich die Raffinerien - in Anschlaegen den Preis bekannt gaben, zu dem sie zu kaufen bereit waren; daher stammt auch der heute noch uebliche amerikanische Ausdruck fuer die Listenpreise ("posted prices"). Wann immer jetzt die Ueberproduktion in einem oder anderem Feld der SO die Gelegenheit bot, die Preise drastisch zu senken und billig einzukaufen, war ihr der Hass von hunderten von Produzenten sicher, waehrend auf der anderen Seite Millionen von kleinen Klienten sich ueber die Monopolpreise der Erdoelderivate beschwerten. Nach jahrelangen gesetzgeberischen und gerichtlichen Auseinandersetzungen war es 1911 soweit: der Oberste Gerichtshof der USA verfuegte die Aufloesung des Standard Oil Trusts in 33 voneinander unabhaengigen Gesellschaften. Die wichtigste unter ihnen war jetzt die Standard Oil of New Jersey

(SONJ: Esso, heute Exxon), die allein ein Drittel des Kapitals des ehemaligen Trusts auf sich vereinigte, und vor allem auch im Besitz des gesamten internationalen Verteilernetzes blieb; daneben waeren als die wichtigsten neuen Gesellschaften noch die Standard Oil Company of New York (Socony Mobil) und die Standard Oil Company of California (Socal) zu erwaehnen.

Aber auch die Eingriffe des amerikanischen Gesetzgebers und der Gerichte durch die Anti-Trust-Gesetze aenderten nichts daran, dass aus den erwaehnten Gruenden der Monopolisierungsgrad in der Produktion vergleichsweise viel geringer blieb als in den anderen Phase der Industrie. 1955 z.B. kontrollierten die sieben groessten Produzenten - das waren die SONJ, Socony Mobil, Gulf, Texas, Socal, Standard of Indiana und Shell - ungefaehr ein Drittel der amerikanischen Produktion, und selbst die zwanzig groessten brachten es auf nicht mehr als 55%, wobei diese Zahlen das Royalty-Oel, worueber die Paechter nur bedingt verfuegen, mit beinhalten. Demgegenueber lagen die entsprechenden Prozentsaetze fuer den Transport mit Pipelines bei 57% (sieben groessten) und 88% (zwanzig groessten); in der Raffinerie waren es 54% bzw. 86%.²⁴

Fuer alle zwanzig groessten Raffinerie-Gesellschaften der USA gilt, dass sie erheblich mehr Erdoel raffinieren, als sie selbst produzieren. D.h. aber keineswegs, dass sie deshalb etwa einfach an niedrigen Rohoelpreisen interessiert waeren; ihre Investitionen in der Produktion sind ausnahmslos umfangreich genug, um auch an der Profitabilitaet der Produktion als solcher Interesse zu haben und damit an stabilen Preisen. Dieses Interesse wurde noch groesser fuer diejenigen amerikanischen Gesellschaften, die nach dem Ersten Weltkrieg rund um die Welt schliesslich erfolgreich nach Konzessionen jagten. Ausserhalb der USA, unter ganz anderen politischen Umstaenden und unter den Bedingungen des staatlichen Eigentums der

Lagerstaetten sollte es ihnen zusammen mit den europaeischen internationalen Oelgesellschaften gelingen, umgekehrt gerade und vor allem die Produktion zu monopolisieren, was 1928 zu der Gruendung des beruehmt-beruechtigten Internationalen Petroleumkartells fuehrte. Allein, dieses Kartell musste von recht beschraenkter Wirksamkeit sein, solange das wichtigste Produzenten- und Exportland der Welt jener Zeit, die USA, ihre Produktion und Exporte nicht kontrollierten. Wegen der Anti-Trust-Gesetzgebung der USA schlossen die Kartell-Absprachen einerseits den US-Markt ausdruecklich aus, und andererseits war auf diesem direkten Wege bei der gegebenen Struktur der amerikanischen Petroleumindustrie ohnehin nicht viel zu machen. Tatsaechlich fuehrten neue, grosse Entdeckungen Ende der Zwanzigerjahre in Oklahoma und Texas zu einer Ueberproduktion, die zudem mit der Weltwirtschaftskrise zusammenfiel. Die Ueberproduktionskrise war lokal dort am schaerfsten, wo das Konkurrenzkapital und das Kleineigentum zusammentrafen. Dies war der Fall bei den Lagerstaetten unter der Stadt Oklahoma sowie im Osten von Texas. Der Feldpreis fiel voruebergehend wieder einmal auf 10 ¢ pro Fass.

Es sollte die letzte Ueberproduktionskrise von Erdoel in den USA sein. Die grossen nationalen und internationalen amerikanischen Gesellschaften nutzten die Konjunktur der Weltwirtschaftskrise, die ohnehin neue Definitionen in allen Bereichen der Wirtschaftspolitik in den USA notwendig machte, um eine endgueltige Loesung dieses Problems auf dem bei den gegebenen Verhaeltnissen einzig moeglichen Weg zu suchen, naemlich einer staatlichen Produktionskontrolle. Sie wurden dabei von der Royal Dutch-Shell, selbst ein grosser Produzent in den USA, und der Britisch Petroleum (BP), ohne nennenswerte Produktion in den USA, oeffentlich unterstuetzt; beide versicherten der amerikanischen Petroleumindustrie, dass sie mit einer eventuellen staatlichen Produktionskontrolle in den USA zu kollaborieren gedachten und

unter keinen Umstaenden versuchen wuerden, das amerikanische Oel aus seinen auslaendischen Maerkten zu verdraengen. - Die Kampagne hatte Erfolg; 1934 kam es in den USA zu einer staatlichen Produktionskontrolle.

Die Kampagne wurde, und das war fuer ihren Erfolg wichtig, von den grossen amerikanischen Erdoelgesellschaften im Namen der Erdoelkonservierung gefuehrt; die Ueberproduktion ging wieder einmal einher mit dem oben beschriebenen, skandaloesen Raubbau an den neu entdeckten Lagerstaetten. Sie muss zwar notwendiger Weise im Zusammenhang mit der Gruendung des Internationalen Petroleumkartells gesehen werden,²⁵ und tatsaechlich kam es auch ueber die naechsten Jahrzehnten hinweg zu einer ausserordentlich wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Produktionskontrolle in den USA, an der die grossen amerikanischen Erdoelgesellschaften natuerlich wesentlich beteiligt sind, und dem privaten, Internationalen Petroleumkartell ausserhalb. Die Preise des Rohoels kannten daher weltweit eine aussergewoehnliche Stabilitaet mit stets steigender Tendenz. Aber es ist auch an jenem Inhalt der staatlichen Produktionskontrolle, der Konservierung, festzuhalten. Ueberproduktion und Raubbau waren als gemeinsames Resultat des privaten Grundeigentums und des Konkurrenzkapitals untrennbar miteinander verknuepft; das Monopolkapital konnte diese in den USA einmalige staatliche Produktionskontrolle politisch und rechtlich nur deshalb durchsetzen, weil sie in der Tat auch jene inhaltliche Kritik an der freien Konkurrenz darstellte. Die staatliche Produktionskontrolle ist deshalb zusammen mit der Erdoelkonservierung abzuhandeln.

1.5 Staatliche Produktionskontrolle und Erdoelkonservierung

Bis Anfang dieses Jahrhunderts beschraenkte sich die Gesetzgebung zur Erdoelkonservierung in den verschiedenen Staaten der amerikanischen Union darauf, gewisse technische Massnahmen fuer die einzelnen Oelsonden zur Pflicht zu machen, wobei es einerseits um Umweltverschmutzung und andererseits um Erdoelkonservierung als solche ging.²⁶ Z.B. sind die Bohrloecher mit einem Mantel zu versehen, um die Verseuchung von Frischwasserschichten, die ueber den Lagerstaetten anzutreffen sein moegen, zu verhindern, oder aufgebene Oelsonden muessen versiegelt werden, damit nicht weiter Gas entweichen kann, und aehnliches mehr. Zu einer neuen Entwicklung kam es zuerst in Oklahoma ab 1909, als es dort bei den ersten grossen Entdeckungen zu dem bereits beschriebenen Raubbau und zu extrem niedrigen Preisen kam. Insbesondere kam es zu hohen Verlusten durch die unangemessene Lagerung von grossen Mengen von Rohoel, was wiederum damit zusammenhing, dass wenigen Produzenten von den grossen Oelgesellschaften - im allgemeinen handelte es sich um ihre eigenen Filialen - ein bevorzugter Zugang zum Markt, d.h. zu den Pipelines, gewaehrt wurde; wollten die anderen nicht zu kurz kommen, so mussten sie bei dem herrschenden Erbeutungsgesetz trotzdem so viel produzieren als moeglich und das Rohoel eben einstweilen lagern, wo immer es irgendwie ging. Die Antwort des Gesetzgebers bestand schliesslich darin, den Kaeufern zu verbieten zwischen den verschiedenen Produzenten zu diskriminieren, sowie die Pipelines zu oeffentlichen Dienstleistungsbetrieben ("common carriers") zu erklaren. Darueber hinaus wurden den Behoerden gestattet, die Produktion einer Lagerstaette sowie der einzelnen Oelsonden zu beschraenken, falls dies notwendig sein sollte, um die Verschwendung von Oel zu verhindern - wobei unter "Verschwendung" auch zu niedrige Preise verstanden wurde. Texas schlug ab 1917 einen aehnlichen Weg ein.

Nach dem Ersten Weltkrieg, als es voruebergehend zu einer scharfen Erdoelknappheit in den USA kam, und das Land sich zum ersten Mal, wenn auch nur fuer wenige Jahre, zu einem Nettoimporteuer von Erdoel verwandelte, wurde die Diskussion in der Oeffentlichkeit von der Kampagne eines grossen Erdoelproduzenten - Henry L. Doherty - gepraegt, der unter Hinweisen auf die Bedeutung des Erdoels fuer die nationale Sicherheit eine Bundesgesetzgebung for derte, die den Abbau der Lagerstaetten als Einheit zur Pflicht ma chen sollte, um dem bestehenden Raubbau ein Ende zu bereiten. Daraufhin schuf Praesident Coolidge 1924 den "Federal Oil Conservation Board" ("Bundesrat fuer die Erdoelkonservierung") der aus den Kriegs-, Marine- und Handels- und Innenminister bestand. Dieser Rat erkannte die Berechtigung der Vorschlaege Doherty's voll und ganz an, erklaerte aber die Bundesregierung in Friedenszeiten und ausserhalb der Bundeslaendereien fuer nicht zustaendig; statt dessen empfahl er eine entsprechende staatliche Gesetzgebung. Dabei rueckte in den Berichten nach 1926 auf Grund der umfangreichen Entdeckungen in Kalifornien und im Suedwesten der USA jetzt umgekehrt das Problem der nationalen Ueberproduktion und der Importe von Rohoel in den Vordergrund. Die USA waren wieder ein wichtiges Nettoexportland von Erdoel und Erdoelprodukten, und importiertes Erdoel verdraengte zum Teil in den amerikanischen Raffinerien die nun ueberreichlich verfuegbare nationale Produktion. In seinem Schlussbereich von 1932 schlug der FOCB einen Pakt zwischen den oelproduzierenden Staaten vor, der von der Bundesregierung durch regelmaessige Schaetzungen ueber die zu erwartende Nachfrage nach Rohoel sowie der voraussichtlichen Importe unterstuetzt werden sollte; die Differenz waere dann unter den verschiedenen Mitgliedsstaaten aufzuteilen.

Tatsaechlich war dieser Vorschlag bereits dabei verwirklicht zu werden. Unter dem Druck scharfer Ueberproduktionskrisen und extrem niedrigen Preisen griffen die beiden wichtigsten Erdoelprodu-

duzierenden Staaten, Oklahoma und Texas, 1928 bzw. 1930 zum ersten Mal zur gesetzlichen, staatsweiten Produktionskontrolle. Im Jahre 1930 began das Bureau of Mines des Innenministeriums in Washington mit seinen monatlichen Schaetzungen der nationalen Nachfrage und der Importe. Der weitere Aufbau einer bundesweiten Produktionskontrolle wurde durch die allgemeine Neuordnung der amerikanischen Wirtschaft nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 unter der Praesidentschaft Roosevelt's wesentlich erleichtert. Als 1935 durch ein Bundesgesetz die Interstate Oil Compact Commission (IOCC) geschaffen wurde, war der institutionelle und informelle Rahmen dieser Produktionskontrolle fertiggestellt, wie er bis zur Gegenwart fort dauert.

Das System funktioniert, ganz grob gesprochen, folgendermassen. Das Bureau of Mines schätzt Monat fuer Monat die zu erwartende nationale Nachfrage sowie die voraussichtlichen Importe. Damit die letzteren bei einer auf dem Weltmarkt ebenso ueberreichlich vorhandenen Produktion in fuer die nationalen Produzenten ertraeglichen Grenzen gehalten wurden, war eine informelle Zusammenarbeit zwischen der amerikanischen Bundesregierung und dem Internationalen Petroleumkartell die Voraussetzung. Zieht man von der nationalen Nachfrage die Importe ab, so erhaelt man eine Schaetzung der Nachfrage nach nationalem Erdoel, die nun von der IOCC unter den verschiedenen erdoelproduzierenden Staaten aufgeteilt wird. Dies geschieht allerdings wieder ganz informell; die Befugnisse der IOCC reichen ueber Empfehlungen nicht hinaus. Die einzelnen Staaten erstellen wiederum eigene Schaetzungen der innerhalb des Staates zu erwartenden Nachfrage, wobei hier auch Lagerbestaende mitberuecksichtigt werden. Die staatlichen Kontrollinstanzen verteilen nun die endgueltig erwartete Nachfrage auf die einzelnen Oelsonden. Die wirkliche Macht und Machtbefugnisse liegen also auf staatlicher Ebene, wobei der Bund den einzelnen Staaten dadurch zu Hilfe kommt, dass er nach einem 1935 erlassenen Ge-

setz illegal produziertes Oel ueber die staatlichen Grenzen hinaus verfolgt.

Die Wirksamkeit des ganzen Systems bezueglich der Rohoel-
preise in den USA ist ueber jeden Zweifel erhaben. Im Gegensatz
zu dem Auf und Ab der Preise vor 1934, hielten sich die Preise da-
nach bei nur geringen Schwankungen bis 1945 auf einem Niveau von
ungefaehr US\$ 1,10; in den Nachkriegsjahren stiegen sie auf ueber
US\$ 2,50, um dann bis 1958 weiter allmaehlich auf US\$ 3,00 anzu-
steigen. Dann kam es zur Krise des weltweiten Systems der Produk-
tionskontrolle; durch den Machtzerfall des Internationalen Petro-
leumkartells gerieten die US-Importe ausser Kontrolle. Die ame-
rikanische Regierung griff nun zu protektionistischen Massnahmen,
womit zwar die Preise in den USA wieder stabilisiert wurden, da-
fuer aber sich der Abwaertstrend auf dem Weltmarkt verstaerkte.-
Dieses Auseinanderbrechen der internationalen Preisstruktur fuehr-
te 1960 zur Gruendung der OPEC.

Wie unsere Darstellung erhellt, war die Preisfrage der un-
mittelbare, dringende Anlass zur staatlichen Produktionskontrolle
in den USA. Dies wurde vielfach auch ganz offen ausgesprochen.
Mit dieser Zielsetzung jedoch konnte die staatliche Produktions-
kontrolle vor den amerikanischen Gerichten nicht bestehen; sie
musste ausschliesslich und allein als Erdoelkonservierungspolitik
gerechtfertigt werden, also als Methode, die physische Verschwen-
dung von Erdoel zu verhindern. Der Oberste Gerichtshof der USA
entschied nun im Jahre 1932, dass die Beschraenkung der Produktion
auf die Marktnachfrage eine vernuenftige Methode sei, um das ge-
nannte Ziel zu erreichen, waehrend dabei alle Rueckwirkungen auf
die Preise, wenn ueberhaupt, als zufaellig zu betrachten seien.
Auf Grund dieses Urteils, in dem ueber den allgemein bekannten Zu-
sammenhang zwischen der Nachfrage und den Preisen diskret hinweg-
gesehen wurde, erklaert es sich, warum seither ueberall, wo Vertre-

ter der Petroleumindustrie oder der staatlichen Kontrollinstanzen von der Produktionskontrolle sprechen, hartnaeckig und stur sich weigern, ueber die Preisfrage zu reden; es ist in den USA eine offizielle, juristische Fiktion, dass es sich dabei nicht auch, sondern eben nur um Erdoelkonservierung handelt.

Betrachten wir die staatliche Produktionskontrolle unter dem Aspekt der Erdoelkonservierung, so ist vorweg zu bemerken, dass sie im Vergleich zur vorhergehenden Situation ganz zweifellos eine wesentliche Verbesserung darstellt; und was das Erdgas anbetrifft, worauf wir hier weiter nicht eingehen, war der Erfolg einfach durchschlagend. - Fuer jede einzelne Oelsonde wird nun fast ueberall nach technischen Kriterien, die natuerlich wenn auch implizit wirtschaftliche Kriterien voraussetzen, ihre maximale Kapazitaet bestimmt, ueber die hinaus nicht produziert werden darf ("maximum efficient rate" MER). Mit dieser radikalen Einschraenkung der kapitalistischen Konkurrenz wurde dem aus dem Erbeutungsgesetz resultierenden Raubbau ein Riegel vorgeschoben. Allerdings, was die Wurzel des Uebels betrifft, das private Grundeigentum, so wurde dessen Position durch die staatliche Produktionskontrolle in dem Sinne gestaerkt, als dass diese nur auf die Ueberwindung des Erbeutungsgesetzes abzielte, also dahin tendierte, aus einem Aneignungsrecht des Grundeigentuemers ein Eigentumsrecht zu machen.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu weiteren Massnahmen, die sich nun in erster Linie gegen das private Grundeigentum richteten. Dabei kam der IOCC die wichtige Funktion zu, entsprechende Studien zu erstellen und Modellgesetzgebungen zu entwickeln, die dann mit einer oder anderen Abaenderung von den einzelnen Staaten uebernommen werden konnten. Hierher gehoert zu allererst Bestimmungen ueber die Mindestflaeche pro Oelsonde; 1948 z.B. lagen diese Mindestflaechen ueblicherweise bei 8,2 ha; 1970 waren es bereits 16,4 ha, bei allgemein steigender Tendenz. Kleineigentuemern und ihre Paechter werden dabei oft gesetzlich gezwungen, sich zusammenzu-

schliessen, um diese Mindestgroessen zu erreichen, wobei der einzelne Eigentuemer und Paechter anteilsmaessig, d.h. nach den von Geologen geschaezteten, unter dem entsprechenden Grundstueck liegenden Reserven ausgezahlt wird bzw. sich an den Produktionskosten beteiligen muss und an der Produktion beteiligt ist. Mit diesen groesseren Abstaenden zwischen den einzelnen Oelsonden sinken die Produktionskosten pro Fass und steigt somit, einen gewissen Preis vorausgesetzt, der moegliche Entoelungsgrad der Lagerstaette. Allerdings ist zu dieser Gesetzgebung zu bemerken, dass sie bereits erworbene Rechte stets respektiert, also diese Mindestflaechen sich nur auf neue Oelsonden beziehen.- Wir sehen, wie hier das Erbeutungsgesetz voll und ganz ueberwunden wird. Ein Grundeigentuemer kann jetzt Royalties beziehen, ohne dass auf seinem eigenen Grundstueck sich auch nur eine einzige Oelsonde befindet; das unter seinem Grundstueck liegende Erdoel ist sein Erdoel, woimmer es auch gefoerdert werden mag.

Der naechste, logische Schritt waere nun der Abbau der Lagerstaette als Einheit zu erzwingen. Zunaechst musste der Gesetzgeber von ihm selbst geschaffene Hindernisse aus dem Wege raeumen; es war zu klaeren, dass entsprechende Abkommen der Grundeigentuemer und Paechter nicht gegen die Anti-Trust-Gesetzgebung verstossen. Im Laufe der Fuenfziger- und Sechzigerjahre kam es dann in allen wichtigen erdoelproduzierenden Staaten, mit der Ausnahme des wichtigsten unter ihnen, naemlich Texas, zu Gesetzen, die einer Mehrheit von Grundeigentuemer- und Paechterinteressen gestattet, eine Minderheit zur Beteiligung an einem gemeinsamen Projekt zum einheitlichen Abbau der Lagerstaette zu zwingen. Ueblicherweise ist dabei die Voraussetzung, dass sich 60 bis 80% der Paechterinteressen und 60% bis 80% der Grundeigentuemerinteressen sich vorher auf freiwilliger Basis ueber ein gemeinsames Projekt einig wurden. Diese hohen Prozentsaetze zusammenzubringen ist selbst bei den Paechterinteressen nicht einfach. Obwohl das Kapital prinzipiell an jeder Senkung der Produktionskosten interessiert ist, gibt es hier haeufig erheblichen Widerstand, der haupt-

saechlich vom Konkurrenzkapital ausgeht. Der Abbau der Lagerstaette als Einheit beinhaltet eine weitere, wesentliche Einschraenkung des Kapitalismus der freien Konkurrenz; notwendigerweise muss das Konkurrenzkapital bei diesen Zusammenschluessen sich oft mit einer Minderheitsbeteiligung begnuegen. Zudem koennen hier ganz individuelle Gesichtspunkte zum Ausdruck kommen; ein einzelner Paechter mag sehr wohl davon profitieren, dass er sich an einem solchen Projekt nicht beteiligt.

Was die Grundeigentuerer anbetrifft, so sind sie nicht nur fast immer sehr viel zahlreicher als die Paechtergesellschaften, zudem oft abwesend und schwer lokalisierbar, sondern hier gilt umgekehrt, dass zwar der einzelne Grundeigentuerer an dem einheitlichen Abbau Interesse haben kann, aber dies gilt nicht fuer die Gruppe der Grundeigentuerer insgesamt. Das Grundeigentum, im Kapitalismus ein parasitaeres, lebt ohnehin davon, dass es der Produktion im Wege steht und sie behindert. Die Grundeigentuerer haben keine Produktionskosten; und insoweit sie den Paechtern hoehere Produktionskosten verursachen, die sich in hoeheren Preisen niederschlagen, so profitieren sie davon ueber die Royalty. Sie interessieren sich also nur fuer die Preise, nicht fuer das Verhaeltnis des Preises zu den Produktionskosten. Nun ist zwar richtig, dass ein hoeherer Entoelungsgrad ein Mehr an Royalties mit sich bringt; aber insofern dieser niedrigere Preise nach sich zieht - und das ist das erklaerte Ziel der Vereinheitlichung der Lagerstaetten -, so sieht die Sache doch gleich ganz anders aus. Der Widerstand der Grundeigentuerer als Gruppe gegen die Vereinheitlichung der Lagerstaetten ist also rational, so verschieden auch sich die Interessenlage des einzelnen Grundeigentuerers darstellen mag.²⁷

Es ist fuer uns von Interesse, wie dieser Punkt in der amerikanischen Literatur abgehandelt wird. Wie bereits bemerkt, nimmt diese ausnahmslos von der Existenz einer absoluten Grundrente nicht

Kenntnis, und dem theoretischen Standpunkt der modernen buergerlichen Wirtschaftswissenschaften nach kann sie das auch nicht. 12.1
Aber ebenso ausnahmslos gibt sie zu, dass das private Grundeigentum sehr wohl auf die Preise Auswirkungen hat, naemlich vermittelt ueber erhoelte Produktionskosten des Kapitals. Dann wird jedoch sofort und unmittelbar dogmatisch versichert, dass dies als voellig irrational anzusehen sei, der einheitliche Abbau der Lagerstaette also ganz ebensosehr im Interesse der Grundeigentuerer wie der Paechter liege. Damit ist allerdings das Problem zu erklaren, warum es bei seiner Verwirklichung zu so grossen Schwierigkeiten und Widerstaenden kommt, wo er doch, von einzelnen Ausnahmen abgesehn, zum Wohle aller waere. Typischer Weise wird darauf mit einer Liste von Hindernissen von folgender Art geantwortet:

"1. Eigentuererstolz 2. Stolz der unternehmerischen Kontrolle
3. Fehlen von Information ueber das Reservoir 4. Strukturelle oder andere Vorteile 5. Gewinnbringende Obstruktion 6. Verbote in den Pachtvertraegen 7. Breitgestreutes Eigentum der Royalty 8. Misstrauen 9. Furcht vor Produktionsbeschraenkungen 10. Legale Hindernisse." 28

Hier wird voellig begriffslos und in willkuerlicher Reihenfolge Gruende hergezaehlt, ohne auch nur systematisch zwischen den Grundeigentuemern und Paechtern zu unterscheiden, und schliesslich muessen auch so allgemeine und nichtssagende Gruende wie "Misstrauen" herhalten. - Die Frage die von dieser Literatur nicht gestellt wird und auch nicht gestellt werden kann, ist eben die nach dem Privateigentum an den Lagerstaetten als solches. Die Frage waere also, inwiefern es im Interesse dieses Privateigentums liegen kann, die Produktion zu behindern. Wir sehen, diese Frage ist inhaltlich identisch mit der nach der Existenz einer absoluten Grundrente. Also aus dem gleichen Grund, aus dem heraus die absolute Grundrente nicht zu Kenntnis genommen wird, muessen die Auswirkungen des privaten Grundeigentums auf die Preise ueber erhoelte Produktionskosten als irrational abgetan werden, d.h. also als etwas, das aus sich selbst heraus nicht erklart werden kann und damit durch irgendwelche beliebige aeusserer Umstaende erklart werden muss.

Daraus ergibt sich in der Praxis folgende Situation. In der Gesetzgebung zur Erdoelkonservierung in den USA wird ueberall ausdruecklich versichert, dass die oekonomischen Interessen aller Beteiligten gewahrt werden. Die Grundeigentuer "miss-trauen" jedoch dieser Erklaerung; sie stimmen deshalb dem einheitlichen Abbau der Lagerstaetten nur von Fall zu Fall zu, und setzen ihr insgesamt einen erheblichen Widerstand entgegen. Sie ahnen, dass es trotz gegenteiliger Erklaerungen um einen Angriff gegen das private Grundeigentum geht, weshalb die Interessenverbaende der Royalty-Empfaenger die ganze Idee des einheitlichen Abbaus des oeffteren als sozialistisches Gedankengut denunziert haben. Da diese Idee ebenso eine Kritik am Konkurrenzkapital enthaelt, das hier zur Kooperation aufgefordert wird, gibt es entsprechende Erklaerungen auch von den Interessenverbaenden der un-abhaengigen Produzenten. Ganz konkret wird hier ersichtlich, wie die Kritik an einer Form des Privateigentums, naemlich des Privat-eigentums am Grund und Boden, untrennbar verknuepft ist mit der Kritik an der anderen Form, dem Privateigentum am Kapital, und eben deshalb wird bereits die Frage nach dem ersteren in der modernen buergerlichen Wirtschaftswissenschaft tabuisiert.

Wird die Vereinheitlichung der Lagerstaetten bis zu ihrer letzten Konsequenz betrieben, so wird jeglicher Zusammenhang zwischen den Begrenzungen der einzelnen Grundstuecke und dem Abbau der Lagerstaette vollstaendig zerstoert; gleichzeitig wird aber die Grundrente genau nach diesen Begrenzungen ausgezahlt - ein absurder Zustand. Was liegt dann noch naeher, als die Forderung, die Lagerstaetten in Staatseigentum ueberzufuehren? Dieser Vorschlag findet sich natuerlich nirgendwo, nicht einmal andeutungsweise, in der amerikanischen Literatur. Jedermann, der dies wagen wuerde, waere sofort des Kommunismus verdaechtig, ungeachtet der Tatsache, dass das staatliche Eigentum der Lagerstaetten auch in den kapitalistischen Laendern der Welt den Regelfall darstellt

und dieses fuer die Entwicklung des Kapitalismus in Wirklichkeit der optimale Zustand ist.

Hier einige Angaben zur ausserordentlichen oekonomischen Bedeutung des einheitlichen Abbaus der Lagerstaetten. - Zu einer Vereinheitlichung der Lagerstaette von Anfang an, also gleich mit ihrer Entdeckung, kommt es bei den gegebenen Umstaenden in den USA nur ganz ausnahmsweise. Zu einem gemeinsamen Projekt kommt es fast immer erst viele Jahre spaeter, oft sogar erst dann, wenn die Lagerstaette sich bei primaeren Abbaumethoden seiner Erschoepfung naehert und nur noch durch sekundaere Abbaumethoden weiter bearbeitet werden kann, was den Zusammenschluss der Produzenten, wenn auch nicht unbedingt von allen, erforderlich macht. - Nebenbei bemerkt, eben weil es hier zu zwei Phasen im Abbau der Lagerstaette kommt, wird von "primaeren" und "sekundaeren" Abbaumethoden gesprochen, waehrend in Wirklichkeit der optimale Abbau einer Lagerstaette solch eine Unterscheidung nicht gestattet. - Z.B werden dann jetzt, zu einem Zeitpunkt also, wo der groesste Schaden bereits angerichtet ist, eine gewisse Anzahl von Oelsonden aufgegeben und versiegelt, andere umgekehrt zwecks Druckerhaltung zum Einspritzen von Wasser benutzt, um die Produktion der restlichen Sonden auf ein wirtschaftlich rentables Niveau halten zu koennen. Mitte der Fuenfzigerjahre kamen ungefaehr 9% der US-Produktion aus solchen vereinheitlichten Lagerstaetten. Ihre Vereinheitlichung, so wurde geschaezt, erhoehrte ihren durchschnittlichen Entoelungsgrad von 27,5% auf 46,3%. Um jene Zeit schaezte die IOCC, dass mit den bestehenden Druckerhaltungstechniken, deren Verwendung wegen des privaten Grundeigentums und seinen Folgen sich auf 19% der US-Produktion beschraenkte, bei allgemeiner Anwendung die nachgewiesenen Reserven der USA um 40% erhoehrt wuerden. Der damalige durchschnittliche Entoelungsgrad lag bei einem Drittel; er wuerde auf diese Weise ungefaehr auf 50% angehoben. Aber trotz

allem konnte sich der Gesetzgeber zu direkten Zwangsmassnahmen nur auf Bundesland und in einigen Faellen auch auf Staatsland entschliessen.²⁹

In den Sechzigerjahren kam es zwar unter wirtschaftlichem Druck immer allgemeiner zum einheitlichen Abbau der Lagerstaetten, aber selbst 1967 war nicht mehr als ein Viertel der US-Produktion solchen Ursprungs. Dabei zeichnete sich bereits ab, dass auf privatem Land nicht mehr viel zu machen war; die "moeglichen" Projekte waren bereits im Gange. Das Gestruepp bereits erworbener Rechte und der Widerstand der Grundeigentuemer macht in der Mehrzahl der Faelle bei der bestehenden Gesetzgebung den einheitlichen Abbau einfach unmoeglich.

Die beruehmtesten Beispiele von gescheiterten Projekten eines einheitlichen Abbau der Lagerstaetten stammen aus Texas, seit den dreissiger Jahren der groesste Erdoelproduzent der USA. Hier gibt es keinerlei gesetzlichen Zwang, und so muessen sich zur Vereinheitlichung der Lagerstaette praktisch alle Beteiligten einigen; wenige Prozent moegen so den einheitlichen Abbau einer Lagerstaette verhindern.³⁰ - Zwei grosse Produzenten des riesigen Ost-Texas-Feldes schlugen 1962 vor, von den 17.200 Oelsonden des Feldes 15.700, da ueberfluessig, stillzulegen, um das gleiche Produktionsvolumen mit nur 1.500 Oelsonden aufrecht zu erhalten. Die Texas Railroad Commission ("Eisenbahnkommission Texas") - die staatliche Kontrollinstanz Texas, deren seltsamer Name historischen Ursprungs ist - lehnte den Vorschlag mit Hinweis auf die wirtschaftlichen Interessen, die mit dieser grossen Zahl von Sonden verbunden sind, ab; nicht besser ging es einem alternativen Projekt von 1965, das die Anzahl der Oelsonden nur auf 9.500 gesenkt haette.³¹ Gut die Haelfte der damals rund 200.000 Oelsonden Texas' moegen technisch gesehen voellig ueberfluessig gewesen sein.³² - Nach einer Schaetzung der SONJ wurden in Texas allein im Jahre 1956 US\$ 370 Millionen durch unnoetige, neue Oelsonden verschleudert;

das waren, umgerechnet auf die Jahresproduktion des Staates, immerhin 35 ¢ pro Fass!³³ In jenem Jahr war der durchschnittliche Feldpreis in den USA \$ 2,79; die absolute Grundrente ist auf ein Achtel davon zu schätzen, was ebenfalls 35 ¢ ergibt. Demnach ist also der Schaden, der vom privaten Grundeigentum der Gesellschaft ueber erhoehte Produktionskosten zugefuegt wird, von der gleichen Groessenordnung wie die Grundrente selbst.

Dass gerade Texas, mit rund 40% der US-Produktion, bezueglich der Gesetzgebung zur Vereinheitlichung der Lagerstaetten der rueckstaendigste Staat unter allen wichtigen erdoelproduzierenden Bundesstaaten ist, ist unserer Ansicht nach nicht zufaellig. Kein Staat der amerikanischen Foederation hatte ein groesseres, objektives Interesse an moeglichst hohen Rohoelpreisen. Zudem stellte das texanische Oel den Angelpunkt dar, an dem nicht nur das Preisniveau in den USA hing, sondern um den sich bis 1959 die gesamte internationale Preisstruktur des Erdoelweltmarktes drehte.

Die staatliche Produktionskontrolle in den USA ist wegen ihrer offensichtlichen Auswirkungen auf die Rohoelpreise immer heftig kritisiert worden. Der Ausgangspunkt ist dabei stets die konkrete Funktionsweise dieser Produktionskontrolle. Wann immer die Produktion zu beschraenken ist, so geschieht dies dadurch, dass einzig und allein der Ausstoss der produktiveren Oelsonden zurueckgeschnitten wird, waehrend die sogenannten marginalen Oelsonden ("marginal wells" oder "stripper wells") von jeglicher Kontrolle ausgenommen sind. Marginale Oelsonden sind Sonden, die sich ihrer endgueltigen Erschoepfung naehern und deren Produktion im Prinzip nicht mehr als einen Durchschnittsprofit oder weniger einbringen. D.h. also, die zurueckgehaltene Produktion ist unweigerlich die mit niedrigeren Produktionskosten, waehrend der teuersten Produktion ein bevorzugter Zugang zum Markt gewahrt wird.

Damit wird in Zeiten von potentieller Ueberproduktion nicht nur das Angebot der Marktnachfrage angepasst, sondern dies geschieht auf eine Weise, die den bestehenden Marktpreis systematische unterstuetzt und Preisrueckgaenge weitergehend ausschliesst, waehrend es in Zeiten von relativer Knappheit sehr wohl zu erheblichen Preiserhoehungen kommen kann und auch gekommen ist. Damit hat das ganze System auch zur Folge, dass es ueber lange Zeitraeume hinweg zu hohen Ueberkapazitaeten kommen konnte, so z.B. vor dem Zweiten Weltkrieg und dann wieder von 1949 bis 1970.

Das Problem, um das es fuer die staatliche Kontrollinstanzen hier geht, ist folgendes. Wird die Produktion einer produktiveren Oelsonde zurueckgeschnitten, so wird zwar das Recht des Paechters die Lagerstaette abzubauen eingeschraenkt, aber nur zeitlich; er kann das entsprechende Erdoel zu einem spaeteren Zeitpunkt foerdern, was auch dadurch gewaehrleistet wird, dass der Pachtvertrag bis zur Erschoepfung der Lagerstaette fortduert. Demgegenueber wuerde eine Einschraenkung der Produktion bei marginalen Oelsonden den Paechter oekonomisch zur Aufgabe der Oelsonde zwingen, und eine spaetere Wiederaufnahme der Produktion ist nicht nur technisch oft unmoeglich, sondern waere auf jeden Fall mit hohen Kosten verbunden. Damit wuerde das Recht des Paechters auf den weiteren Abbau der Lagerstaette eine absolute Beschraenkung erfahren. Daher wuerden sich schwerwiegende juristische Probleme fuer das ganze System der staatliche Produktionskontrolle ergeben, ebenso wie unueberwindbare politische Probleme. - Anfang der Sechzigerjahre gab es in den USA rund 600.000 Oelsonden, von denen 2/3 als marginale Oelsonden klassifiziert waren, die wiederum nur 20% der gesamten nationalen Produktion erbrachten.³⁴

Von den Verteidigern des Systems wird diese Behandlung der marginalen Oelsonden als Konservierungspolitik gerechtfertigt. Diese Argumentation ist jedoch stichhaltig widerlegt worden. Die grosse

Mehrheit dieser marginalen Oelquellen ist technisch gesehen ohnehin voellig ueberfluessig. Sie aufzugeben wuerde daher keinen Verlust an Rohoel mit sich bringen, sondern zunaechst nur niedrigere Produktionskosten und daher schliesslich einen hoeheren Entoelungsgrad. Die objektive Funktion dieser marginalen Oelquellen ist es, die Preise hochzuhalten und damit die Differentialrente kuenstlich aufzublauen. Die letzte offizielle Untersuchung ueber die unterschiedlichen Produktionskosten von Rohoel in den USA bezieht sich auf die Jahre 1931 - 1934, also auf die Jahre unmittelbar vor Beginn der staatlichen Produktionskontrolle - was Adelman nicht fuer einen Zufall haelt. Sie ergab folgendes Resultat: 10% des Erdoels kostete weniger als 40 ¢; 50% lag in dem Intervall von 40 ¢ bis 79 ¢; 25% lag zwischen 80 ¢ und 119 ¢; und schliesslich 15% lag zwischen 120 ¢ und 440 ¢.³⁵ Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, dass sie weder Qualitaetsunterschiede noch die geographische Lage des Erdoels beruecksichtigen, somit nur einen allgemeinen Eindruck ueber die grosse Bedeutung der Differentialrente in der Petroleumproduktion vermitteln koennen. Aus juengerer Zeit gibt Adelman folgende Daten an, die aus den 231 Pachtungen einer Oelgesellschaft stammen. Die Produktionskosten von jeweils 25% der Produktion fielen in folgenden Intervallen: weniger als 75 ¢; zwischen 75 ¢ und \$ 1,65; zwischen \$ 1,65 und \$ 3,60; ueber \$ 3,60.³⁶

Was die hohen Ueberkapazitaeten anbetrifft, so sind diese von interessierter Seite immer damit gerechtfertigt worden, dass sie der nationalen Sicherheit dienten. Allein, in dem Aufbau des ganzen Systems der staatlichen Produktionskontrolle sind die Sicherheitsinteressen der USA nirgendwo jemals systematische beruecksichtigt worden; sie dienten dem Oelkapital zu weiter nichts als eben zur Rechtfertigung der bestehenden Situation. Das ist heutzutage auch praktisch erwiesen; die Ueberkapazitaeten verschwanden zufaellig gerade zu dem Zeitpunkt, naemlich Anfang der

siebziger Jahre, als sie im Interesse der nationalen Sicherheit der USA am dringenden benoetigt worden waeren.

Von den Kritikern des Systems ist ein vollstaendiger Gegen-
vorschlag ausgearbeitet worden,³⁷ der auf die urspruenglichen
Vorschlaege Doherty's zurueckgreift. Sie schlagen den zwangswei-
sen Abbau aller Lagerstaetten als Einheit vor. Da damit das Er-
beutungsgesetz auch ueberwunden waere, so koennte jetzt die staat-
liche Produktionskontrolle aufgehoben, die Produktion der kapita-
listischen Konkurrenz zwischen den einzelnen, nun als Einheit ope-
rierenden Lagerstaetten ueberlassen werden. Waehrend wir das be-
stehende System der staatlichen Produktionskontrolle, ganz knapp
ausgedrueckt, als vom Oelmonopolkapital gehandhabte, und natuer-
lich seinen spezifischen Interessen gemaess gehandhabte Konser-
vierungspolitik bezeichnen koennen, so ist der Gegenvorschlag als
entsprechender Vorschlag des Kapitalismus der freien Konkurrenz
zu begreifen. Dieser Vorschlag, nach ueber hundertjaehriger Ge-
schichte der Erdoelproduktion in den USA und einer entsprechend
gewachsenen, tief verwurzelten Struktur partikulaerer Interessen,
ist wohl viel zu radikal, um tatsaechlich je verwirklicht zu wer-
den; uebrigens beinhaltet auch er eine wesentliche Beschraenkung
der freien Konkurrenz, naemlich bezueglich der einzelnen Lager-
staette.

Anfang der sechziger Jahre schaezte Adelman, dass bei einer
Verwirklichung des erwahnten Vorschlags die Rohoelpreise in den
USA ungefaehr um 85 ¢ gesenkt werden koennte, also rund um 30%.³⁸
Sein Interesse an dieser Rechnung war auch nicht zufaellig. Zu
jener Zeit, wie bereits bemerkt, war die internationale Preisstruk-
tur zerbrochen, die Weltmarktpreise im Fallen, waehrend die Preise in den
USA durch protektionistische Massnahmen hochgehalten wurden. Es er-
gab sich daher, bei der Bedeutung, die den Energiekosten in der mo-

dernen Industrie zukommen, einen immer fuehlbareren Nachteil fuer die amerikanische Industrie im Vergleich zu ihren westeuropaeischen und japanischen Konkurrenten. Im Jahre 1970, als die Kluft am groessten geworden war, war der durchschnittliche Feldpreis in den USA \$ 3,18, waehrende z.B. die Bundesrepublik Deutschland ihren Rohoelbedarf auf dem Weltmarkt zu einem durchschnittlichen Preis, die Transportkosten mit bruecksichtigt, von \$ 2,19 decken konnte. Im Januar 1970 schien es so, als waere dem steigenden Druck der amerikanischen Erdoelkonsumenten auf die Regierung zum ersten Mal seit Jahrzehnten ein grosser Erfolg sicher. Eine von Praesident Nixon eigens zum Studium dieser Frage ernannten ministerielle Kommission schlug vor, die protektionistische Politik der letzten zehn Jahre aufzugeben und durch eine Liberalisierung der Importe das Preisniveau innerhalb der USA zu senken und so dem Weltmarktpreisniveau wieder weitgehend anzugleichen.³⁹

Die Bedeutung der USA als Erdoelproduzent sowie die Macht des Internationalen Petroleumkartells hatten bis 1959 die Erdoelpreise auf dem Weltmarkt auf ein von den USA bestimmten Niveau gehalten; zwischen 1959 und 1970 konnte dieses Preisniveau auf dem Weltmarkt nicht mehr gehalten werden, was ebenso mit der schwindenden Bedeutung der USA als Erdoelproduzent wie mit dem Machtzerfall des Internationalen Petroleumkartells zu erklaren ist. Die weitere Entwicklung in die gleiche Richtung bedingte, dass sich Anfang 1970 umgekehrt abzeichnete, dass nun die USA ihr Inlandspreisniveau dem Weltmarktpreisniveau anpassen mussten. - Dazu sollten sie allerdings gezwungen werden, aber auf eine fuer alle Beteiligten ganz ueberraschende Weise. Dieses Ueberraschtsein hat vor allem zwei Gruende. Zum einen, wie wir sehen werden, machte sich die erwaehte Regierungskommission - aber nicht nur sie, sondern ebenso weite Kreise der amerikanischen und internationalen Petroleumindustrie - bezueglich der zu jener Zeit innerhalb und ausserhalb der USA zur Verfuegung stehenden Produktionskapazitaeten

voellig falsche Vorstellungen, eine Tatsache, deren Ursachen zu-
mindest im Nachhinein vollstaendig geklaert werden konnten und
geklaert worden sind. Demgegenueber ist dies nicht so mit dem
zweiten, tiefgehenden Grund, naemlich die ideologisch bedingte
Unfaehigkeit der buergerlichen Wirtschaftswissenschaften, das
Verhaeltnis des privaten Grundeigentums zum Kapital zu begreifen.
Auf dem Weltmarkt war das Verhaeltnis von nationalstaatlichem
Grundeigentum zum internationalen Kapital seit Jahrzehnten in Be-
wegung, wovon aus dem angegebenen Grund kaum Notiz genommen wurde.
Der Durchbruch des nationalstaatlichen Eigentums zu einem bestim-
menden Faktor auf der Erdoelweltmarkt kam daher nicht nur ueber-
raschend, sondern war auch einfach nicht zu erklaren. Zum guten
Teil gilt dies fuer die gesamte buergerlichen Literatur zu diesem
Thema, und nicht nur fuer die amerikanische, bis heute.

ANMERKUNGEN

- 1) Siehe Peele, Robert: Mining Engineer's Handbook, New York 1918, S.1468 - 1474.
- 2) Zur historischen Darstellung dieses Kapitels siehe:
 - Giddens, Paul Henry: The Early Petroleum Industry, Philadelphia 1975.
 - Glassmire, S.H.: Law of Oil and Gas Leases, 2.Aufl., St. Louis 1938.
 - Sullivan, Robert E.: Handbook of Oil and Gas Law, 2.Aufl., Englewood Cliffs (N.J.) 1956.
 - Uren, Lester Charles: Petroleum Production Engineering, 3 Bde. Bd.3: Petroleum Production Economics, New York 1950.
 - Williamson, Harold F. u.a.: The American Petroleum Industry, 2 Bde. Bd.1: The Age of Illumination 1859 - 1899, Evanston 1959. Bd.2: The Age of Energy 1899 - 1959, Evanston 1963.
- 3) So erklart auch Marx den Widerstand des englischen Paechterka-
pitals gegen eine offizielle Agrikulturstatistik. Siehe Marx,
Das Kapital, a.a.O., S.687.

- 4) Hier wird der Unterschied zu den damaligen europaischen Verhaeltnissen besonders deutlich. Z.B. bemerkt Marx ueber die irische Paechter: "Ausserdem expropriert ihn der Grundeigentuer, der hier durchaus nichts tut fuer die Verbesserung des Bodens, von seinem kleinen Kapital, dass er groesstenteils durch eigne Arbeit dem Boden einverleibt... Es bildet diese fortwaehrende Beraubung den Gegenstand des Zwists ueber die irische Landgesetzgebung, die wesentlich darauf hinauskommt, das der Grundeigentuer, der dem Paechter aufkuendigt, gezwungen werden soll, diesen zu entschaedigen fuer die von ihm angebrachten Bodenverbesserungen oder das dem Boden einverleibte Kapital. Palmerston pflegte darauf zynisch zu antworten: 'Das Haus der Gemeinen ist ein Haus von Grundeigentuemern'" Marx, a.a.O, S.639; Hervorhebung im Original. Allgemeiner: "Da ueberall die Grundeigentuer bedeutenden, in England sogar ueberwiegenden Einfluss auf die Gesetzgebung ausueben, kann dieser dazu ausgebeutet werden, um die ganze Klasse der Paechter su prellen." Ebenda.
- 5) Uren, op.cit., Bd.3, S.156. Eigene Umrechnung von acres in Hektar.
- 6) O'Connor, Harvey: The Empire of Oil, New York 1955; 5.Kapitel.
- 7) Kahn, Alfred E.: "The depletion Allowance in the Context of Cartelization", in: The American Economic Review, Bd.54, Juni 1964. S.290.
- 8) DeChazeau, Melvin G. und Kahn, Alfred E.: Integration and Competition in the Petroleum Industry, New Haven 1959. S.322.
- 9) Zur Entwicklung der Bundeseinkommensteuer in den USA siehe Pechman, Joseph A.: Federal Tax Policy, Washington 1966.
- 10) Zur folgenden Darstellung siehe Lichtblau, John H. und Spriggs, Dilland P.: The Oil Depletion Issue, New York 1959.
- 11) Mancke, Richard B.: The Failure of US. Energy Policy, Columbia University Press 1974. S.84.
- 12) Blair, John: The Control of Oil, New York 1978. S.193.
- 13) Ricardo, David: Principles of Political Economy and Taxation, Penguin Books 1971. S.92. Hier zitiert nach Marx, Theorien..., op.cit., S.244. Siehe dort auch die Marx'sche Kritik an dieser Definition.

- 14) a.a.O., S.92.
- 15) Marshall, Alfred: Principles of Economics, MacMillan and Co., London 1938. S.438. Eigene Uebersetzung; Hervorhebung im Original.
- 16) Siehe Samuelson, Paul: Economics, Kap.28.
- 17) Mill, John Stuart: Principles of Political Economy, Buch III, Kap. V, § 3.
- 18) Adelman, Morris A.: "The World Oil Outlook", in: Clawson, Marion (ed): Natural Resources and International Development, Baltimore 1964. S.109. Hervorhebung im Original; eigene Uebersetzung.
- 19) Davidson, Paul: "Public Policy Problems of the Domestic Crude Oil Industry", in: The American Economic Review, Bd.53, Maerz 1963. S.91; eigene Uebersetzung.
- 20) a.a.O., S.90; eigene Uebersetzung.
- 21) So das "Research and Coordinating Committee of the Interstate Oil Compact Commission" in einer Studie 1951; hier zitiert nach Lovejoy, Wallace F. und Homan, Paul T.: Economic Aspects of Oil Conservation Regulation, Baltimore 1967; S.65. Eigene Uebersetzung.
- 22) 1 Fass = 159 Liter
- 23) Siehe z.B. Hidy, Rolph W. und Hidy, Muriel E.: History of Standard Oil Company (New Jersey). Pioneering in Big Business 1881-1911, New York 1955; Gibb, G.S. und Knowlton, E.H.: History of Standard Oil Company (New Jersey). The Resurgent Years 1911-1927, New York 1955.
- 24) DeChazeau und Kahn, op.cit., S.18.
- 25) Vgl. Frankel, Paul.H.: Essentials of Petroleum, London 1946; S.116.
- 26) Zur Darstellung dieses Themas siehe McDonald, Stephen L.: Petroleum Conservation in the United States: An Economic Analysis, Resources for the Future, Baltimore and London 1971; auch Lovejoy und Homan, op.cit.
- 27) Vgl. dazu Marx, MEW Bd.26.2, S.105.

- 28) Lovejoy und Homan, op.cit., S.73. Eigene Uebersetzung.
- 29) DeChazeau und Kahn, op.cit., S.230-244.
- 30) Siehe Blair, op.cit., S.168.
- 31) Lovejoy und Homan, op.cit., S.121.
- 32) Adelman, op.cit., S.56.
- 33) DeChazeau und Kahn, a.a.O.
- 34) Davidson, a.a.O., S.88.
- 35) Adelman, Morris A.: The World Petroleum Market, The Johns Hopkins University Press, 1972. S.290/1.
- 36) Adelman, The World Oil Outlook, a.a.O., S.44.
- 37) Siehe Rostow, Eugene V.: A National Policy for the Oil Industry, New Haven, Yale University Press, 1948.
- 38) Adelman, Morris A.: "Efficiency of Resource Use in Crude Petroleum", in: The Southern Economic Journal, Bd.31, N°2 Okt. 1964. S.122.
- 39) Zur sogenannten Shultz-Kommission und ihren Empfehlungen siehe Petroleum Press Service, 37.Jg., Februar 1970. S.43 ff.

2. Grundrente, Freihandel und Imperialismus.

Der Kampf der englischen Bourgeoisie in der ersten Haelfte des letzten Jahrhunderts um den Freihandel war wesentlich ein Klassenkampf. Die wachsende Monopolmacht der Grundbesitzerklasse gestattete es dieser immer hoehere Rentenforderungen durchzusetzen, was steigende Lebensmittelpreise - vor allem des Getreides - mit sich brachte; also eine Verteuerung der Arbeitskraft. Durch Abschaffung der Kornzoelle, also durch die Konkurrenz der freien Boeden der Kolonien und der unter vorkapitalistischen Verhaeltnissen bewirtschafteten Boeden Russlands und Indiens, sollte die Monopolmacht der englischen Grundbesitzer gebrochen werden, was auch gelang; und gleichzeitig eroeffneten sich so neue Maerkte fuer die englische Industrie. - Die kapitalistischen Laender des Kontinents, wenn sie sich auch nie fuer den Freihandel so begeistern konnten wie die Englaender, wurden allein schon durch deren Konkurrenz zu einer aehnlichen Politik gezwungen. Die Grundrente steht somit in einem wesentlichen Zusammenhang mit der Entwicklung einer internationalen Arbeitsteilung, wie sie heute noch zwischen den entwickelten kapitalistischen Laendern und der Dritten Welt vorherrschend ist.¹

Was mineralische Rohstoffe anbetrifft, so kann fuer Importe eine absolute Notwendigkeit bestehen. Dies war fuer Westeuropa bezueglich des Erdoels der Fall; von einer Erdoelsuche und Produktion in der Nordsee konnte technisch noch nicht die Rede sein. Wie sich nun aber die englische und hollaendische Konkurrenz mit ihrer Produktion in Laendern der Dritten Welt fuer die USA nach dem Ersten Weltkrieg darstellte, ist zum Teil und indirekt folgen dem Zitat zu entnehmen:

"Hohe Kosten in Amerika um private Rechte ueber Mineralien zu erwerben. In den Vereinigten Staaten verleiht das Gesetz dem Grundeigentuer bezueglich der unter seinem Grund und Boden befindlichen Mi-

neralien das Eigentumsrecht, das Recht zum Abbau oder die Verfügungsgewalt. Nur dort, wo oelhaltige Boeden oeffentliches Eigentum bilden, ist es moeglich, mit der Regierung grossflaechige Konzessionen auszuhandeln. In dem Masse, wie oelhaltige Boeden aus oeffentlichem Eigentum als Versorgungsquelle immer weniger wichtig wurden, wurde es notwendig, private Rechte ueber Mineralien im grossen Masstab zu pachten oder aufzukaufen, und haeufig zu hohen Kosten, wenn grosse Reserven fuer die Zukunft gehalten werden sollten.

Dieser oekonomische Faktor war nicht nur wegen der Furcht vor einer kommenden Erdoelknappheit in den Vereinigten Staaten wichtig, sondern auch weil er einen immer groesseren Nachteil des amerikanischen Oels in der Belieferung auslaendischer Maerkte bedeutete."(2)

Hier wird also einerseits auf die technischen Vorteile des staatlichen im Vergleich zum privaten Grundeigentum abgehoben, sowie andererseits auf die Grundrente bei letzterem. Das Zitat handelt jedoch von den Verhaeltnissen innerhalb der USA, und nur der Nachsatz bezieht sich auf die Nachteile, die dem amerikanischen Erdoel daraus auf dem Weltmarkt erwachsen. Genauer waren dies jedoch folgende.

Erstens, die Lagerstaetten bilden ueberall sonst staatliches Eigentum, was von vorneherein einen weit rationelleren Abbau der Lagerstaetten gestattete. Zweitens, die in den Oellaendern entdeckten Lagestaetten erwiesen sich im Durchschnitt von einer erheblich hoeheren natuerlichen Produktivitaet als in den USA. Diese beiden Faktoren zusammengenommen lassen sich durch folgende Daten illustrieren: 1971 produzierte eine amerikanische Oelsonde durchschnittlich 19 Fass taeglich; demgegenueber lag das Minimum der OPEC-Laender bei 320 F/T (Venezuela), das Maximum bei 15.655 F/T (Iran)! Drittens ist auf dem Weltmarkt mit seinen grossen Entfernungen die geographische Lage wichtig, und wurde mit der sich seit Beginn dieses Jahrhunderts rapide entwickelnden Nachfrage (Benzin) und dem damit notwendigen Transport grosser Mengen von Rohoel und Derivaten immer wichtiger. Die Transportkosten stellten z.B. in Westeuropa selbst noch 1970 rund 40% des Preises eines Fasses

Erdoels aus dem persisch-arabischen Golf in den Importhaefen dar, waehrend das nordafrikanische Erdoel in den Genuss einer entsprechenden, der geographischen Lage geschuldeten Differentialrente kam. Viertens war die Grundrente in den Oellaendern jahrzehntelang absolut, und bis Anfang der Siebzigerjahre immer noch relativ niedriger als in den USA. Letzteres soll heissen, dass selbst noch zu jenem Zeitpunkt die Profitraten der Paechter in den OPEC-Laendern im Durchschnitt weit ueber dem USA-Niveau lagen.

All diese Faktoren, sowie die voruebergehende Erdoelknappheit nach dem Ersten Weltkrieg, trieb das amerikanische Monopolkapital mit seinem internationalen Verteilernetz auf die Suche nach Konzessionen rund um die Welt. Aber waehrend die Royal Dutch-Shell in jenen Jahren rasch zu einem der groessten Produzenten in den USA selbst aufrueckte, verfuegte das amerikanische Oelkapital ausserhalb des Landes nur in Mexiko und Rumaenien ueber eine nennenswerte Produktion, stiess jedoch ansonsten ueberall auf die europaeischen Monopole, die ihm zuvorgekommen waren bzw. zuzuvorkommen drohten. Erst nach einem harten, imperialistischen Konkurrenzkampf kam es 1928 mit der Gruendung des Internationalen Petroleumkartells zu einem Kompromiss zwischen den amerikanischen, englischen, franzoesischen und hollaendischen Monopolen.

Die Geschichte dieses Kartells ist in dem zitierten Bericht des amerikanischen Senats ausfuehrlich beschrieben und dokumentiert. Dieser Bericht konzentriert sich jedoch ausdruecklich auf das Verhaeltnis des Kartells zum Konkurrenzkapital einerseits und zum Konsumenten andererseits.³ Wir haben daher einige Anmerkungen zu dessen Verhaeltnis zum Grundeigentum hinzuzufuegen. - Zunaechst ist vorweg zu bemerken, dass ausserhalb der USA die Petroleumindustrie von vornherein sich in der Form von integrierten Gesellschaften und mit einem relativ hohen Monopolisierungsgrad entwikk-

kelte, und zwar selbst dort, wo, wie in Russland, Rumaenien und Mexiko bis zum Ersten Weltkrieg, das Privateigentum an den Lagerstaetten existierte. In oekonomisch rueckstaendigen, vom Markt weit abgelegenen Gebieten muessen die Produzenten notwendigerweise sich selbst um den Transport und die Vermarktung kuemmern. Ausserhalb der USA ging der Monopolisierungsprozess deshalb von der Produktion aus, was um so leichter war, wo das staatliche Eigentum vorherrschte, vor allem wenn es sich zudem noch um Kolonien, Halbkolonien oder abhaengige Laender handelte. Wir haben daher hier das umgekehrte Bild als in den USA, naemlich einen hoeheren Monopolisierungsgrad in der Produktion als in der Raffinerie, wobei jedoch auch der letztere sehr hoch ist; im internationalen Transport durch Oeltanker ist dagegen aus offensichtlichen Gruenden ein hohes Mass an Konkurrenz zu beobachten. - In der westlichen Hemisphaere kontrollierten die sieben grossen, das Internationale Petroleumkartell integrierende Gesellschaften - das waren die British Petroleum (BP) (urspruengliche Namen Anglo-Persian, spaeter Anglo-Iranian), Gulf Oil Corp., Royal Dutch-Shell, SONJ, Stancal, Socony und Texaco - ausserhalb der USA 1949/50 80,5% der Produktion und 75,6% der Raffinerie; in der oestlichen Hemisphaere waren es ausserhalb der Sowjet Union und Osteuropa 96,1% bzw. 79%.

Der Gruendung des Kartells gingen die Auseinandersetzungen um den Oelreichtum des Iraks, bzw. aller Laender des Mittleren Osten die bis zum Ersten Weltkrieg zum Tuerkischen Reich gehoerten, voraus. Der ausgehandelte Kompromiss im Irak beinhaltete eine gemeinsame Gesellschaft, die Iraq Petroleum Company (IPC), deren Konzessionen schliesslich das ganze Land umfasste, mit folgenden prozentualen Beteiligungen: jeweils 23,75% die Compagnie Française de Pétrole (CFP), die BP, die Royal Dutch-Shell und das amerikanische Kapital (letzten Endes SONJ und Socony), waehrend die restlichen 5% an den armenischen Zwischen-

haendler dieser Konzession, Gulbenkian, fielen. Zudem verpflichteten sich die Beteiligten, sich um weitere Konzession im ehemals Tuerkischen Reich nur gemeinsam zu bemuehen; d.h. also mit den angegebenen Prozentsaetzen sollte der ganze Oelreichtum des Mittleren Ostens, mit Ausnahme von Kuwait und des Irans, aufgeteilt werden. Zu entsprechenden Tochtergesellschaften der IPC ausserhalb des Iraks kam es jedoch nur in den Vereinigten Arabischen Emiraten (ehemals Abu Dhabi) und in Qatar. Das amerikanische Kapital hatte diesen Teil des Abkommens nur gezwungener Massen unterschrieben, da es ganz zu recht hoffte, in der Zukunft ueberall weit besser wegzukommen als im Irak, weshalb das Abkommen von ihm auch systematisch unterlaufen wurde.

Die Existenz gemeinsamer Gesellschaften ("joint ventures") wurde in den folgenden Jahren zu einem Charakteristikum der internationalen Petroleumindustrie. Durch diese weltweiten Verflechtungen der grossen internationalen Oelgesellschaften untereinander erhielt das Internationale Petroleumkartell eine ausserordentliche Stabilitaet und garantierte dessen Wirksamkeit auch noch nach seiner formalen Aufloesung waehrend des Zweiten Weltkrieges; zu diesen gemeinsamen Gesellschaften musste es kommen, weil nur so der potentielle, aber genauer unbekannte Oelreichtum eines Landes in vorherbestimmten Prozentsaetzen aufgeteilt werden kann, da es mit einer entsprechenden Aufteilung der Oberflaeche nicht getan waere. Dem Kartell lagen also gemeinsame Unternehmen in der Produktion zugrunde, d.h. eine direkte Assoziation der Paechter, womit es sich wesentlich nicht nur als Produzenten-, sondern auch als Paechterkartell erweist. Dies kommt auch in dem erwaehnten Abkommen der IPC zum Ausdruck, wo es um den gemeinsamen Erwerb neuer Konzessionen geht, womit auch die Konkurrenz der Paechter verhindert werden sollte. Tatsaechlich hatte der vorangegangene interimperialistische Konkurrenzkampf die Grundrente im Mittleren Osten und in Venezuela in die Hoehe getrieben. Mit

der Monopolisierung aller potentiell oelhaltiger Boeden versuchte das Kartell daher auch, einer neuen Konkurrenz von neuen Paechtern, und damit einem weiteren Ansteigen der Grundrente so weit als moeglich zuvorzukommen. - Mit diesem weltweiten Kartell der Paechter war aber somit auch schon an sich die Notwendigkeit eines zukuenftigen, weltweiten Kartells der staatlichen Grundeigentuemern, naemlich der OPEC, gegeben.

ANMERKUNGEN

- 1) Vg. dazu Mommer geb. Melcher, Dorothea: Venezuela 1936-1948. Parteien und Gewerkschaften in einem Petroleumland, Diss. Tuebingen 1977. Erster Teil.
- 2) U.S. Senate, Select Committee on Small Business: The International Petroleum Cartel. Staff Report to the Federal Trade Commission, 82d. Congress, 2d. Session, Committee Print N° 6, August 22, 1952. S.39 f. Hervorhebung im Original, eigene Uebersetzung.
- 3) a.a.O., S.V.

3. Das Erdoel in Venezuela

3.1 Vom freien Staatseigentum zum nationalen Eigentum

Als in Venezuela am Anfang des 20. Jahrhunderts die ersten Erdoelkonzessionen vergeben wurden denen spaeter eine grosse Bedeutung zukommen sollte, konnte dieses Land bereits auf eine fast hundertjaehrige Geschichte selbstaendiger staatlicher Existenz zurueckblicken. Als ehemalige Kolonie im urspruenglichen Sinn des Wortes, eines von Europaern erobertes und besiedelten Landes, verfuegte Venezuela ueber einen relativ ausgebauten, den europaeischen Verhaeltnissen nachempfundenen institutionellen Rahmen, auch wenn dieser oft genug voellig im Widerspruch zu den tatsaechlichen Verhaeltnissen im Lande stand. Aber gerade was die Bodenschaeetze anbetrifft, denen schon das besondere Interesse der spanischen Eroberern in ganz Lateinamerika gegolten hatte, war die Gesetzgebung einerseits hoch entwickelt und andererseits auch von praktischer Bedeutung.¹ - In Venezuela fand das internationale Oelkapital so eine aus der spanischen Kolonialzeit stammende ununterbrochene Tradition des staatlichen Eigentums der Minen und Lagerstaetten vor.

Die der Gesetzgebung zu Beginn des Jahrhunderts zugrundeliegende Auffassung des freien Staatseigentums wird besonders deutlich in der Begruendung zu dem Bergwerksgesetz von 1909 zum Ausdruck gebracht. Dort ist zu lesen:

".... die Vortrefflichkeit eines Bergwerksgesetzes ist nach der groesseren Sicherheit zu beurteilen, die es den Unternehmen in ihrer Konzession bietet; ebenso nach dem Ausmass der Freiheit die ihnen bei der Arbeit zugestanden wird, denn um so weniger Hindernisse, um so besser; und schliesslich nach all den Erleichterungen die ihnen angeboten werden, um die Minen in Besitz zu erhalten."

Andererseits gilt es das freie Staatseigentum zu wahren.

Daher:

"Die vorausgehenden Gruende erklaren, warum in dem Projekt die Minenkonzession einerseits von beschraenkter Dauer ist, andererseits aber, zur Sicherheit des Erwerbers, dem Titel einen vertraglichen Charakter zukommt, so dass die Steuer sich nicht veraendert; sie erklaren auch warum die Konzessionen erneuert werden koennen, naemlich damit ihr Inhaber unter den Druck des Auslaufens des im Vertrag festgelegten Zeitraums nicht etwa danach strebe, die dort vorhandenen mineralischen Ressourcen zu zerstieren oder zu verschwenden, um aus der Mine einenmoeglichst grossen Ertrag in moeglichst kurzer Zeit herauszuholen".²

Unter dem selben Gesichtspunkt wird auch die Ausdehnung der Konzessionen diskutiert; sie soll einerseits gross genug sein, um dem Entdecker den Abbau der ganzen Lagerstaette oder Mine zu ermoeeglichen, aber andererseits darf sie nicht zu gross sein, da das gewaehrte Monopol sterilisierend wirken koennte. Aus dem letztgenannten Grund verfiel auch die Konzession, wenn mit dem Abbau der Lagerstaette nicht innerhalb von ein paar Jahren begonnen wurde. - Zu der Steuerfrage finden wir noch folgende, hoechst interessante Bemerkung:

"Trivial, da allgemein bekannt, sind die Grundsaeetze die erfordern, dass die Steuer einerseits gering sei, andererseits gleich der aller Steuerzahler... Die Minensteuer verlangt vom Staat, der sie auferlegt, dass bei ihrer Festsetzung Elemente beruecksichtigt werden, die bei anderen besteuerten Aktivaetaeten nicht vorhanden sind, denn es gibt kein den Zufaelen mehr ausgesetztes Eigentum als das der Minen, da hier eine Erzader in ihrem Reichtum ploetzlich abnehmen oder ganz verschwinden kann; und ausserdem, um eine Mine auszubeuten, muss man eine Menge von Kenntnissen und von Erfahrung mit ins Spiel bringen, ueber die nicht jederman verfuegt, was die grosse Anzahl von Misserfolgen in dieser Art von Unternehmen erkluert. Aber wenn auch das alles beruecksichtigt werden muss, so darf jedoch auch nicht vergessen werden, dass jene Steuer, um gerecht zu sein, und unter Beruecksichtigung der Risiken, relativ gleich der sein muss, die von den Landwirten und Viehzuechtern des Landes bezahlt wird, da sie sonst Erbitterung hervorrufen koennte."

Wie aus dem Zitaten ersichtlich, geht es bei dieser Gesetzgebung einfach darum, die Minen des Landes dem interessierten Kapital frei zur Verfuegung zu stellen; der Abbau der Minen

sollte besteuert werden wie jede andere beliebige oekonomische Aktivitaet. Von Grundrente war nicht die Rede.

Von Seitens des privaten Grundeigentums fehlte es natuerlich nicht an Bestrebungen, sich die Minen anzueignen. So war es ihm z.B. gelungen, gerade in dem Gesetz von 1909 einen Artikel unterzubringen, der den Entdecker einer Mine auf privatem Grund und Boden verpflichtete, ein Drittel des Gewinns der bei ihrem Abbau anfallen moege, als Grundrente an den Grundeigentue-mer abzufuehren. Dieser Artikel wurde vom Wirtschaftsminister des Landes bezeichnender Weise mit folgendem Komentar bedacht:

"Solch ein Gebot stellt eine offensichtliche Beschraenkung dar, denn niemandem kann zugemutet werden mit Geld, mit Kredit, mit Intelligenz, mit Betriebsamkeit und Ausdauer, kurzum mit all dem materiellen, intellektuellen und moralischen Vermoegen, das fuer den Erfolg in Unternehmungen dieser Natur notwendig ist, beizutragen, um dann schliesslich einen aufgezwungenen Partner, der nicht arbeitet, der mit nichts beitraegt und der nichts wagt, mit nicht weniger als einem Drittel des Gewinns zu beteiligen". 3

Auf Betreiben der Regierung wurde der entsprechende Artikel 1912 vom Obersten Gerichtshof des Landes fuer verfassungswidrig erklart.

Die Vergabe einer Minenkonzession an den Entdecker oder jeden beliebigen anderen Denunzianten erfolgte, sofern ein paar Formalitaeten erfuehlt wurden, automatisch. Allerdings, das um die Jahrhundertwende bereits offensichtliche Interesse des auslaendischen Kapitals an den Hydrokarburaten, sowie dessen Verwicklung in die damaligen kriegerischen innenpolitischen Auseinandersetzungen ⁴ fuehrte 1904 zur ersten Sonderregelung fuer das Petroleum. Die Konzessionsvergabe erfolgte jetzt in diesem Fall nicht mehr automatisch, sondern unterlag besonderen Bedingungen.

In den Jahren 1907 bis 1912 kam es zu der Vergabe von sieben Erdoelkonzessionen, die fuer die Zukunft des Landes von

grosser Bedeutung sein sollten. Sie wurden an venezolanische Staatsbuerger, die als Zwischenhaendler fungierten, vergeben, und landeten schliesslich hauptsaechlich in den Haenden der Royal Dutch-Shell, die bis zu ihrer Nationalisierung in Venezuela im Jahre 1976 den weitaus groessten Teil ihrer Produktion im Lande aus diesen Konzessionen bezog. Ihnen lagen die Bergwerkgesetze von 1905, 1909 und 1910 zugrunde; das Bergwerkgesetz von 1910 war im wesentlichen mit dem von 1909 identisch, aber letzteres wurde auf Grund von Formfehlern vom Obersten Gerichtshof fuer Null und Nichtig erkluert. Das Gesetz von 1910 bot zudem den vorhergehenden Konzessionaeren die Gelegenheit ihre Titel dem neuen Gesetz, wenn sie es wuenschten, anzupassen, was auch geschah, da hier die Steuern im Vergleich zum Gesetz von 1905 auf die Haelfte herabgesetzt wurden. D.h. also, alle wichtige Konzessionen der Royal Dutch-Shell beruhten bis 1943 schliesslich auf dem Gesetz von 1910; diese Vertraege koennen kurz folgender Massen beschrieben werden:

Die Suchlizenzen wurden fuer zwei bis acht Jahre vergeben und erstreckten sich ueber 500.000 ha bis 27 millionen ha. Danach hatte der Konzessionsinhaber Parzellen von jeweils 200 ha auszuwaehlen, ueber die er die Schuerfrechte fuer 30 bis 50 Jahre erwarb, wobei jetzt einerseits eine Oberflaechensteuer von Bs.1,- pro Hektar und Jahr zu zahlen war, andererseits ein Foerderzins von Bs.2,- pro Tonne. Letzterer wurde zudem durch ein jaehrliches Minimum von Bs.1000,- pro Parzelle nach unten begrenzt. Damit wurden die Konzessionaere oekonomisch gezwungen, mit dem Erwerb der Schuerfrechte die Konzession auf einen Bruchteil ihrer urspruenglichen Ausdehnung zu reduzieren. (Der offizielle Wechselkurs des venezolanischen Bolivars zum amerikanischen Dollar betrug, bis zur Abwertung des letzteren 1934, Bs.5,20 = US\$1,-). - Fuer diese ganze Zeit waren dabei die Konzessionaere vertraglich gegen jedmoegliche Steuererhoehung ge-

schuetzt. Insbesondere waren auch alle Gueter, die sie zur Entwicklung der Produktion benoetigen koennten, von den Importsteuern ausgenommen. - Die Vertraege beinhalteten eine Klausel, in der ausdruecklich darauf hingewiesen wurde, dass alle Zweifel oder Streitigkeiten bezueglich der Konzessionen einzig und allein vor venezolanischen Gerichten und nach nationalem Recht zu klaeren seien, ohne dass, unter welchem Umstaenden auch immer, zu internationalen Reklamationen Anlass gegeben sein koennte.⁵

Wenn auch diese Konzessionen in der Zukunft Venezuelas eine wichtige Rolle spielen sollten, so war dies zum Zeitpunkt der Konzessionsvergabe keineswegs abzusehen. Die erste erfolgreiche Bohrung wurde erst 1912 niedergebracht, und es war auch in diesem Jahr, dass in den Jahrbuechern des Wirtschaftsministeriums zum ersten Mal dem Erdoel ueberhaupt eine gewisse Bedeutung zugestanden wurde. Zwei Jahre spaeter sah die Lage schon anders aus. Der Wirtschaftsminister informierte jetzt die Nationalversammlung darueber, dass zahlreiche Gruppen von Ingenieuren und Geologen im Auftrag von auslaendischen Erdoelgesellschaften das Land durchforschten, und aller Voraussicht nach in Kuerze das Erdoel an Wichtigkeit alle andere Minen des Landes uebertreffen wuerde. Die Aufnahme der Produktion und der Exporte verzoeagerten sich jedoch zunaechst wegen des Ersten Weltkriegs. Aber dieser trug einerseits dazu bei, die ausserordentliche Bedeutung des Erdoels in der modernen Industrie sowie im Kriege endgueltig zu klaeren, und somit das Interesse des internationalen Kapitals am venezolanischen Erdoel zu verstaerken, waehrend andererseits der Weltkrieg als solcher notwendiger Weise auch in Venezuela zu einem verstaerkten nationalistischen Bewusstsein fuehrte. Das sind die Umstaende, unter denen im Be-

wusstsein der Regierenden das freie Staatseigentum zum nationalen Eigentum an den Lagerstaetten umschlug. Dieser Umschlag, der in den Jahren 1917 bis 1922 zu beobachten war, ist mit dem Namen des Wirtschaftsminister jener Jahre, Gumersindo Torres, zu verbinden.

Nachdem 1917 drei unbedeutende Konzessionen vergeben wurden, beschloss der Minister die weitere Vergabe von Konzessionen vorlaeufig einzustellen:

"...unter Beruecksichtigung der so wichtigen Rolle, die dem Erdoel weltweit in der Industrie zukommt und der so sicheren und ermutigenden Zukunft dieses Produkts, hat es die Bundesregierung fuer vorsichtig und vernuenftig erachtet, sich nicht weiter auf dem Weg der Vergabe von Konzessionen, um die sie angegangen wurde, vorzuwagen, ohne vorher gruendlich eine so interessante Frage studiert zu haben, damit zukuenftige Entscheidungen das Resultat einer vollstaendigen Beherrschung aller Kenntnisse sein koennen, die zu einem sicheren Urteil notwendig sind; und so werden wir zukuenftigen Generationen keinen Anlass geben, uns mit Recht zu beschuldigen, dass wir unseren nationalen Reichtum nicht zu hueten wussten, denn das Erdoel ist eine sichere Quelle von Reichtum, da unser Land anerkannter Massen eines von der Natur an Vorkommen dieses Produktes am meisten beguenstigten ist.

...dem dargestellten Kriterium zu Folge ist das Amt seit November damit beschaeftigt, illustrative Daten, Gesetze, Verordnungen und Pachtvertraege anderer erdoelproduzierender Laender zu sammeln, um eine fuer Venezuela brauchbare Verordnung zu erarbeiten...

Ausserdem waere es zweckmaessig, eine Kommission in die erdoelproduzierende Laender zu schicken, um die gesetzlichen und technischen Bedingungen der Petroleumproduktion zu studieren."

Und zu der bisherigen Politik der Konzessionsvergabe bemerkte Torres:

"Bis vor kurzem ging man in den Vertraegen, die fuer die Suche und Abbau von Erdoel abgeschlossen wurde, blindlings vor, weshalb aus ihnen die Nation wenige oder gar keine Vorteile gezogen hat."

Wir sehen also, bereits 1918, kaum ein Jahr nachdem die Exporte von Erdoel begonnen hatten, hatte die venezolanische Regierung schon recht genaue Vorstellungen ueber die Zukunft des

Landes als Erdoelproduzent und -exporteur. Und fuer das Land galt es, daraus "Vorteile" zu ziehen. Was darunter zu verstehen war, wurde besonders dort deutlich, wo Torres ueber die Steuern spricht:

"Der Auffassung der gegenwaertigen venezolanischen Gesetzgebung nach gehoeren die Minen der Nation, da ihre Vergabe zeitlich beschraenkt ist. Folglich stellt der Foerderzins ("impuesto minero", woertlich: Minensteuer) eine Beteiligung der Nation an den Gewinnen dar..." 6

Aber der bisherigen venezolanischen Gesetzgebung nach stellte der Foerderzins keine Gewinnbeteiligung dar, sondern eine ganz gewoehnliche Steuer. Der neuen Auslegung des Ministers zu Folge sollte er aber jetzt als Gewinnbeteiligung, d.h. als Grundrente begriffen werden.

Der Gedankengang ist allerdings noch ziemlich vage; er bedarf, worauf Torres selbst entschieden abhebt, weiterer Entwicklung. Zwei Jahre spaeter wurde Torres genauer, wobei er sich auf Studien ueber die Verhaeltnisse in Mexiko und in den USA, den beiden groessten erdoelproduzierenden Laendernjener Zeit, stuetzte. Auch in Mexiko herrschte das Privateigentum bezueglich der Lagerstaetten vor, wenn auch die Verhaeltnisse, worauf wir gleich zurueckkommen werden, durch die mexikanische Revolution im Wandel begriffen waren. Damit waren in beiden Faellen die Steuern von der Grundrente klar unterschieden. Auf privatem Grund und Boden fiel die letztere an den Grundeigentuemer und die ersteren an den Staat; auf Staatsland kam es dagegen zu einem Pachtvertrag mit dem Staat, ohne das dadurch die allgemeinen Steuern als solche irgendwie beruehrt wuerden. Daher die Schlussfolgerung des Ministers:

"... in Venezuela erhaelt der Fiskus nichts fuer den Abbau der Erdoellager auf nationalen Boeden, abgesehen von den ueblichen Steuern, die ohne Unterschied sowohl auf den Abbau auf Brachland (d.h. Staatsland) wie auf privatem Land erhoben werden. Nun sind aber die Steuer und die Einnahme einer Summe, die sich aus einer

vertraglichen Vereinbarung ueber die Nutzniessung eines nationalen Eigentums ergibt, verschiedene Begriffe; der Unterschied wird ueberall in Rechnung gestellt, um bezueglich dem letzteren je nach der Lage unterschiedliche Pensionen (sic!) beim Abbau von Erdoellager auf nationalen Boeden zu erheben.

D.h. also, in Venezuela werden Steuern bezahlt, aber die Unternehmen zahlen nichts fuer das Recht zum Abbau selbst, wie sie es in anderen Nationen sehr wohl tun muessen, sei es an die Grundeigentuemern, in dem sie die erdoelhaltige Boeden sehr teuer aufkaufen oder pachten muessen, oder sei es an den Staat selbst, wenn der Boden brach liegt (d.h. dem Staat gehoert), was durch besondere vertragliche Abmachungen geschieht."

Aus dem Vergleich zwischen den USA und Mexiko einerseits und Venezuela andererseits ergab es sich also klar und deutlich, dass die Oelgesellschaften der bisherigen Rechtslage nach in Venezuela zwar Steuern, aber eben keine Grundrente zahlten - wobei die Hervorhebungen im angefuehrten Zitat sich im Original befinden!

Das einzige, was sie fuer das Recht zum Abbau als solches zahlen mussten, war das was der venezolanische Zwischenhaendler herauschlug. Bezueglich diesen Zwischenhaendlern bemerkte Torres ganz richtig:

"Wenn sie die Konzessionen einzig und allein als Zwischenhaendler und nicht zur Ausbeutung erwerben, so sind sie den Gesellschaften gegenueber, die sich zum Abbau von Erdoel in Venezuela entschliessen, in der gleichen Lage wie in anderen Laendern die Grundeigentuemern. Die am Abbau interessierten Gesellschaften kaufen ihnen ihre Rechte ab oder pachten sie oder geben ihnen eine Beteiligung am Geschaefte, unbeschadet dessen sie dem Fiskus die gesetzlichen Steuern zahlen. Aber erfahrungsgemaess ergibt sich ein grosser Unterschied zwischen den Kaeufen, die sie in Venezuela mit den Konzessionsinhabern taetigen, und die sie in anderen Laendern mit den Grundeigentuemern aushandeln, wenn auch ansonsten die Ziele in dem einen wie in dem anderen Fall identisch sind, naemlich die Schuerfrechte zu erhalten: im ersten Fall zahlen sie viel weniger."

Diesen Sachverhalt erklaerte sich Torres hauptsaechlich aus der Unkenntnis und Unsicherheit darueber, wo wirklich Erdoel zu finden war. Und:

"Daher die dringende Notwendigkeit, im Wirtschaftsministerium eine Abteilung fuer Erdoel zu schaffen..."

Torres schlug hier also vor, im Wirtschaftsministerium ein "land department" zu schaffen, ganz analog zu denen der Oelgesellschaften in den USA, nur dass dieses "land department" hier im Dienste der Grundbesitzer stehen sollte! Denn Torres war mit dem bestehenden System des Zwischenhandels nicht einverstanden. Er wollte zwar am staatlichen Eigentum an den Lagerstätten festhalten, aber:

"...es ist eine Sache, dass die Nation Eigentümerin der Oellager ist, und eine andere, wenn sie es deshalb vorzieht, die zeitliche Nutzniessung derselben jedem beliebigen zu ueberlassen, der zu seinem eigenen Vorteil die Konzession, die er erhaelt, verkaufen wird, statt den Grundeigentuemern die gleichen Rechte mit den gleichen gesetzlichen Steuern zu ueberlassen..."

Die Oelgesellschaften in Venezuela sollten Grundrente zahlen, und zwar, so Torres, an die Grundeigentümer, die in dem damals halbfeudalen Land vorherrschende Klasse. Das nationale Interesse wurde von Torres mit den Interessen dieser Klasse gleichgesetzt:

"Bereits die blosse Anerkennung des Rechts der Grundeigentümer auf Vorrang, von der Nation die Schuerfrechte fuer den Untergrund zu erhalten, indem sie die gesetzlichen Steuern zahlen, wuerde den Grundbesitz enorm aufwerten, weil die Agenten der Konzerne sich zuerst mit ihnen verstaendigen muessten, um diese Schuerfrechte zu erhalten, anstatt mit einem einziger Vertragspartner wie bisher. Die Wertsteigerung des Grundbesitzes wuerde sich natuerlich in allgemeinen Wohlstand der betreffenden Region und in die nachfolgende Steigerung der Staatseinnahmen umsetzen, wie es jedesmal geschieht, wenn der Preis der Immobilien oder der Produkte des Landes steigt." 7

Er schlug deshalb vor, in der anstehenden neuen Gesetzgebung den Grundeigentuemern fuer einen gewissen Zeitraum ein entsprechendes Vorrecht einzuraeumen. - Auf Staatsland sollte dann, neben den allgemeinen Steuern, dem Staat selbst eine bestimmte Pachtgebuehr ("canon") gezahlt werden.

Torres orientierte sich bei seinen Vorschlaegen an dem Beispiel Mexikos. Dort herrschte bis 1917 das Privateigentum an den Oellagern vor, die aber durch die Verfassung dieses Jahres zum nationalen Eigentum erklart wurden. Allerdings wurden dabei bereits erworbene Rechte, d.h. bestehende Pachtvertraege respektiert; mehr noch, es wurde all den Grundeigentuemern, die bisher auf ihren Grund und Boden die Schuerfrechte nach Erdoel noch nicht vergeben hatten, eine Frist eingeraeumt, in der sie dies noch tun konnten, wobei sie eine gewisse Oberflaechenrente und eine Royalty von 5% an den Staat abzufuehren hatten.- Diese mehr als bescheidene Massnahme der mexikanischen Revolution, mit der ein erster Schritt zurueck zum Staatseigentum an den Lagerstaetten gemacht wurde - zurueck deshalb, da das Staatseigentum auch in Mexiko bis gegen Ende letzten Jahrhunderts vorherrschend gewesen war -, diente Torres als Beispiel; und innerhalb der venezolanischen Realitaet stellte die von Torres vorgeschlagene Politik umgekehrt einen ersten Schritt hin zum Privateigentum an den Lagerstaetten dar.

Im Gegensatz zu Torres entwickelten venezolanische Bankiers die Idee, dass der Staat selbst als Eigentuemmer sich durch moeglichst hohe "Steuern" eine moeglichst hohe Grundrente aneignen sollte, wobei sie sich an der amerikanischen Realitaet orientierten. Anfang 1920 hielt Vicente Lecuna, damals Praesident der "Banco de Venezuela", dem Machthaber des Landes, dem General Juan Vicente Gómez, einen Vortrag ueber die anstehende spezielle Gesetzgebung fuer Hydrokarburate, die er mit der entsprechenden Gesetzgebung in den USA bezueglich den Bundeslaendereien verglich. Er stellte den Vortrag unter folgende Leitsaetze:

"Grundlegende Idee.

Die Vereinigten Staaten konsumieren in ihrem eigenen Land das ganze Produkt ihrer Minen. Die Regierung hat kein Interesse daran, einen Artikel zu verteuern, den ihre Kriegsflotte konsu-

miert, noch waere es eine intelligente Politik, den Brennstoff ihrer Industrien zu verteuern; jedoch liegt die durchschnittliche Steuer (d.h. die auf Bundesland erhobene Royalty) bei 15 1/2 %.

Venezuela befindet sich in einer ganz anderen Lage: das Land hat keinen Nutzen von dem Oel, das mitgenommen wird. Es bleibt dem Land nur die Beteiligung, die das Gesetz fuer die Republik fordert." 8

Die 15 1/2 % kommen dabei folgender Massen zustande: auf Bundesland hatte der Inhaber einer Suchlizenz Anspruch auf die Schuerfrechte ueber ein Viertel des Landes bei einer Royalty von 5%; die restlichen 3/4 wurden versteigert, wobei die Royalty minimal ein Achtel betragen musste, und maximal ein Viertel betragen durfte. Lecuna schaezte daher die durchschnittliche Royalty auf Bundesland auf 15 1/2 %.- Fuer Venezuela, als Exportland und bei der gegebenen internationalen Arbeitsteilung, stellte dies allerdings, nach Ansicht Lecunas, nur ein Minimum dar. Dies wurde auch von einer Studienkommission zur anstehenden neuen Gesetzgebung ausdruecklich hervorgehoben:

"Es ist verstaendlich, dass in den Vereinigten Staaten im Hinblick auf die Steuern fuer die Oelunternehmen (d.h. bei der Rentenerhebung bei Pachtungen auf Bundes- oder Staatsland) aeusserst liberal vorgegangen wird, weil man dort das Erdoel dringend fuer eine Vielzahl von Industrien braucht, deren Bewegung dann dazu beitraegt, die oeffentlichen Einnahmen zu erhoehen. In Venezuela, wo das Mineral hauptsaechlich gefoerdert wird, um es zu exportieren, muss der Foerderzins hoeher sein, damit sein Produkt der Nation zugute kommt." 9

Der Staat sollte also ueber moeglichst hohe Steuern eine moeglichst hohe Grundrente kassieren, wobei bemerkenswerter Weise hier ueber den Unterschied von Grundrente und Steuern nicht einmal andeutungsweise reflektiert wurde. Unmittelbar wurde der Foerderzins oder die Minensteuer in Venezuela mit der Grundrente auf Bundes- oder Staatsland in den USA gleichgesetzt, was in den Zitaten dadurch zum Ausdruck kam, dass die amerikanische Royalty schlicht mit "impuesto" ("Steuer") uebersetzt wurde, waehrend von den allgemeinen Steuern, die sowohl auf oeffentlichem wie pri-

vatem Land erhoben werden, einfach nicht die Rede war; Steuern und Grundrente wurden also vollstaendig miteinander verwechselt. Dies ist um so bemerkenswerter, als dass ja von Torres sehr wohl eine differenzierte Analyse zu dieser Frage geleistet wurde. Fuer Torres war die Sache ganz einfach; er forderte Grundrente fuer das Grundeigentum, und zwar fuer das private Grundeigentum, wo immer dies vorherrschte. Damit waren die erwaehnten Bankiers nicht einverstanden; sie wollten - und damit nahmen sie eine Konsequente, buergerliche Position ein - am Staatseigentum festhalten, das sich von einem freien zu einem nationalstaatlichen, international renttragendes Eigentum wandeln sollte. Dieser inhaltliche Wandel musste jedoch formal nicht notwendigerweise zum Ausdruck gebracht werden, denn er bedurfte ja weiter nichts, als die sogenannten Steuern einfach anzuheben. Das Privateigentum beinhaltete Grundrente fuer die Grundbesitzer, das Staatseigentum dagegen fuer den Staat, womit sie in unmittelbarer Reichweite des Kapitals rueckte. Diesen Inhalt offen auszusprechen konnte unter den politischen Verhaeltnissen Venezuelas von 1920, bei der gegebenen Vorherrschaft der Grundbesitzerklasse, kaum im Interesse Lecunas und seinen Freunden stehen. - Darueber hinaus aber, und dies gilt bis zur Gegenwart, nachdem die Frage laengst voll und ganz zu Gunsten des Kapitals geloest worden ist, kann das Kapital als Kapital ebensowenig an einer Diskussion ueber Privat- oder Staatseigentum im allgemeinen interessiert sein, wobei es in diesem Fall als Verteidiger des Staats- gegen das Privateigentum auftreten muesste. Politisch war es also am kluegsten, sich einfach formal auf die bestehenden Verhaeltnisse zu berufen. - Daher wird auch in der gesamten venezolanischen Literatur die Frage, warum eigentlich Staatseigentum, sofern sie ueberhaupt erhoben wird, einfach mit dem Hinweis auf die aus der spanischen Kolonialzeit stammenden Tradition, sowie auf das beruehmte Dekret des Libertador Simón Bolívar, mit dem diese Tradition fuer das nun unabhaengige und freie Venezuela beibehalten wurde, abgetan.

Der gesetzgeberische Prozess, welcher der dargestellten Entwicklung des nationalistischen Bewusstseins entsprach, erreichte 1920 mit dem ersten, speziell den Hydrokarburaten gewidmete Gesetz, dem 1918 und Anfang 1920 besondere Verordnungen vorausgegangen waren, seinen Hoehpunkt. Dieses Gesetz kann kurz folgendermassen zusammengefasst werden:

(1) Die Suchlizenz wurde fuer zwei Jahre und maximal ueber 10.000 ha ausgestellt, wobei einmalig eine Oberflaechenrente von Bs. 0,50 pro Hektar zu zahlen war. Eine einzelne Person oder Gesellschaft durfte zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht mehr als 60.000 ha zur Erdoelsuche auf sich vereinigen.

(2) Der Konzessionaer hatte am Ende der Suchperiode seine Konzession schachbrettartig in Parzellen von 200 ha aufzuteilen, und erwarb dann fuer dreissig Jahre die Schuerfrechte nach seiner Wahl ueber "Schwarz" oder "Weiss"; die andere Haelfte fiel dann an den Staat als sogenannte "nationale Reserven" zurueck. - Diese nationalen Reserven, ueber die dann ja schon genauere Kenntnisse vorliegen wuerden, sollten spaeter an den meistbietenden oeffentlich versteigert werden. ||

(3) Eine einzelne Person oder Gesellschaft durfte ueber die Schuerfrecht von insgesamt nicht mehr als 80.000 ha verfuegen. Bei Erwerb der Schuerfrechte war eine Praemie von Bs.5,- pro Hektar zu zahlen; ebenso war eine jaehrliche Oberflaechenrente von Bs.5,- pro Hektar zu entrichten. Die Royalty lag, je nach geographischer Lage, zwischen 10% und 15%; auf nationale Reserven konnte sie bis auf 25% angehoben werden.

(4) Auf privatem Grund und Boden wurde fuer den Zeitraum eines Jahres dem Grundeigentuemmer ein Vorrecht auf die Konzession eingeraeumt.

Das Gesetz war ganz offensichtlich ein Kompromiss zwischen den beiden erwahnten nationalistischen Stroemungen. Einerseits wurde den Grundeigentuemern eine einmalige Gelegenheit

geboten, sich am Konzessionshandel zu bereichern - eine Gelegenheit, die tatsaechlich in rund 2.500 Faellen wahrgenommen wurde -; andererseits legte das Gesetz eine fuer damalige Verhaeltnisse sehr hohe Steuer oder Grundrente fest, die sich an dem US-Niveau orientierte. Dieser Widerspruch musste spaetestens dann zum Durchbruch kommen, als tausende von Konzessionen sich in den Haenden der Grundeigentuer und anderen venezolanischen Zwischenhaendler befinden wuerden. Sie draengten nun die Regierung, die Steuern oder Grundrente zu senken, wobei sie mit der Unterstuetzung Torres zaehlten, aber natuerlich mit dem entschiedenen Widerstand von Lecuna.¹⁰

Hier ist allerdings auch die Konjunktur auf dem Weltmarkt zu beruecksichtigen. Im Jahre 1920 betrug der durchschnittliche Feldpreis eines Fasses Erdoel in den USA \$3,07, was ueber den ganzen Zeitraum von 1873 bis 1957 einen Rekord darstellte, fiel aber im naechsten Jahr bereits auf \$1,73. Mit der abflachenden Konjunktur liefen die Oelgesellschaften gegen die hohen Steuern oder Grundrente Sturm. Torres selbst argumentierte schliesslich, dass bei einer niedrigeren Steuer pro Fass die raschere Expansion der Produktion dem Land insgesamt ein hoeheres Einkommen beschere wuerde.

Als Resultat des gemeinsamen Drucks der venezolanischen Konzessionshaendler sowie der Oelgesellschaften kam es schliesslich zu dem Gesetz von 1922, das wieder ganz wie das Gesetz von 1910 den Konzessionaeren die Moeglichkeit bot, ihre Titel dem neuen Gesetz anzupassen. Das taten auch alle, die seit 1918 Konzessionen erhalten hatten. Da in den folgenden Jahren dieses Gesetz nur unwesentliche Aenderungungen erfuehr, stellte es praktisch bis 1943 die Grundlage fuer alle amerikanischen Konzessionen in Venezuela dar. Die Bedingungen waren nun folgende:

(1) Die Suchlizenz wurde fuer drei Jahre und maximal ueber 10.000 ha ausgestellt, wobei einmalig eine Oberflaechenrente von

Bs.0,05 bis Bs.0,10 pro Hektar zu zahlen war.

(2) Der Konzessionaer hatte am Ende der Suchperiode Parzellen von 200 ha auszuwaehlen, die insgesamt in ihrer Ausdehnung nicht die Haelfte der urspruenglichen Konzession ueberschreiten durften, aber jetzt beliebig angeordnet werden konnten. Ueber diese Parzellen erwarb er die Schuerfrechte fuer 40 Jahre, waehrend die andere Haelfte Teil der nationalen Reserven bildete.

(3) Bei Erwerb der Schuerfrechte war eine Praemie von Bs.1,- bis Bs.2,- pro Hektar zu zahlen; die jaehrliche Oberflaechenrente stieg im Laufe der Zeit von anfaenglich Bs.1,- bis Bs.2,- pro Hektar auf Bs.2,50 bis Bs.5,00 waehrend den letzten zehn Jahren der Konzession. Die Royalty lag, je nach geographischer Lage, zwischen 7,5% und 10%, wobei auf jeden Fall ein Minimum von Bs.1,50 bis Bs.2,- pro Tonne festgelegt wurde. Auf nationale Reserven war die Regierung angehalten, moeglichst hohe und besondere "steuerliche Vorteile" fuer die Nation auszuhandeln.

Das Vorrecht, eine Konzession auf eigenem Grund und Boden zu erwerben, die den Grundbesitzern im Gesetz von 1920 fuer ein Jahr eingeraeumt worden war, wurde nie erneuert. Das heisst nicht, dass sie nun keine Konzessionen mehr erwerben konnten, aber jetzt hatten sie mit der maechtigen Gruppe der Konzessionshaendler - d.h. Familienangehoerige, Freunde und einflussreiche Gefolgsleute der Regierung - zu konkurrieren.

Mit dem Gesetz von 1922 verschwanden auch alle gegen eine moegliche Monopolisierung der venezolanischen Petroleumproduktion gerichtete Beschraenkungen ueber die Flaechen, die sich insgesamt in einer Hand befinden durften. Diesen Beschraenkungen stand die fuer Venezuela unabaenderliche Tatsache des hohen Monopolisierungsgrades der internationalen Petroleumindustrie entgegen. Die venezolanische Regierung war sich jedoch der Gefahr bewusst, die dem Land aus der Vorherrschaft einer einzigen Gesellschaft, oder mehrerer Gesellschaften der gleichen Nationalitaet erwachsen konnten. Von diesem Gesichtspunkt her ist auch die venezolanische Politik bezueglich den aelteren Konzessionen in englischer Hand zu verstehen. All diese Konzessionen hatten zum Teil kriegsbedingte Schwierigkeiten bei der Erfuellung ihrer vertraglichen Verpflichtungen

und haetten daher, juristische gesehen, durchaus fuer null und nichtig erklart werden koennen. Dem weltweiten interimperialistischen Auseinandersetzungen entsprechend unternahmen amerikanische Interessen 1920 auch entsprechende Vorstoesse. Sie boten, neben Bestechungsgeldern, hohe Summen fuer diese Konzessionen, sollten sie tatsaechlich fuer null und nichtig erklart und dann an sie neu vergeben werden. Nach einigem hin und her entschloss sich die venezolanische Regierung jedoch, den englischen Konzessionen neue Fristen einzuraeumen, womit die Gueltigkeit all dieser Konzessionen bis 1965 als Minimum gewaehrleistet und somit eine Monopolisierung des venezolanischen Oels durch das amerikanische Kapital verhindert wurde. Darueber hinaus versuchte die Regierung deutsches Kapital fuer die wertvollen nationalen Reserven - deren Handel praktisch von Gómez, seinen Freunden und Verwandten monopolisiert wurde, ohne dass die gesetzlichen Bestimmungen, die den Staat verpflichteten, hier moeglichst hohe besondere Vorteile auszuhandeln, beachtet wurden - zu interessieren. Dieses Projekt scheiterte an der Zahlungsunfaehigkeit der Deutschen; ¹¹ sie endeten daher allesamt in amerikanischen Haenden.

Die Monopolisierung des venezolanischen Erdoels in wenigen Haenden war unvermeidbar. Ende der Dreissigerjahre kontrollierten drei grosse Gesellschaften 99% der Produktion; dies waren die Creole (SONJ) mit ungefaehr 50%, die Royal Dutch-Shell mit ungefaehr 35%, und schliesslich die Mene Grande (Gulf Oil Co.). Letztere Gesellschaft verkaufte 1936/7 eine Beteiligung von jeweils 25% an die SONJ und an die Shell, was im Rahmen des weltweiten Aufbaus des Internationalen Petroleumkartells zu sehen ist.

Bis es jedoch zur Monopolisierung des venezolanischen Erdoels durch diese grossen Drei kam, hatte die venezolanische Politik, systematisch die Konkurrenz der potentiellen Paechter zu foerdern, durchaus Erfolg, insofern sie naemlich die Preise der venezolanischen Zwischenhaendler in die Hoehe trieben. Bis

zum Zweiten Weltkrieg wurden insgesamt ueber 8.500 Konzessionen vergeben, die fuer die Zwischenhaendler allein in dem Zeitraum von 1920 bis 1938 209 Millionen Bolívares abwarfen, ganz abgesehen von den Royalties, die sie nun jahrzehntelang beziehen sollten.¹²

3.2 Nationales Staatseigentum, Grundrente und allgemeine Steuern.

Bereits 1928 war Venezuela der groesste Erdoelexporteur, und hinter den USA der zweitgroesste Erdoelproduzent der Welt. Als nun mit der Weltwirtschaftskrise die traditionellen Exportprodukte Venezuelas, Kaffee und Kakao, sowohl im Preis wie im Volumen erhebliche Einbussen erlitten und sich von diesem Rueckschlag auch nicht mehr erholten, waehrend sich die Erdoeleinnahmen auf dem hohen Niveau von ungefaehr 50 Millionen Bolíva-res stabilisierten, wurde das Erdoel zum entscheidenden Faktor der gesamten Wirtschaft des Landes. - Die venezolanische Petroleumpolitik musste sich jetzt zunaechst darauf konzentrieren, ihre errungenen Positionen zu festigen und auszubauen.

Torres wurde 1929 wieder Wirtschaftsminister. Im folgenden Jahr gruendete er im Wirtschaftsministerium eine in der Oelfrage spezialisierte Abteilung, den "Servicio Técnico de Hidrocarburos", der mit der Ausfuehrung und Ueberwachung der im gleichen Jahr verkuendeten Verordnung zu dem bestehenden Hydrokarburatengesetz beauftragt wurde. Bei dieser Verordnung ging es einerseits darum, die dem Land gesetzlich zustehende Steuern bis zum letzten Pfennig einzutreiben; so z.B. wurden die Oelgesellschaften jetzt gezwungen, das Produktionsvolumen sofort an der Muendung der einzelnen Oelsonden zu messen, womit spaetere Verluste durch Filtrationen oder Unfaelle das Staatseinkommen nicht mehr schmaelern konnten. Andererseits ging es um Erdoelkonservierung, wobei sie sich an der entsprechenden Gesetzgebung in den USA anlehnte; sie legte also Mindestabstaende zwischen den einzelnen Oelsonden fest, forderte Sicherheitsmassnahmen gegen Brandgefahr sowie Massnahmen zur Druckerhaltung in den Lagerstaetten, und richtete sich insbesondere gegen das uebliche Abbrennen des

mit dem Erdoel gefoerderten Erdgases.

Die Oelgesellschaften erhoben heftigsten Protest, den sie in einem gemeinsamen, an den Praesidenten sowie an den Obersten Staatsanwalt des Landes gerichtetes Memorandum zum Ausdruck brachten. Dieser Protest war schon allein wegen der jetzt rigorosen steuerlichen Kontrolle verstaendlich; und natuerlich konnte das Ministerium auch sofort verschiedenen Oelgesellschaften millionschwere Betrugereien nachweisen. Allein, es ging um mehr; gegen verschiedene, die Erdoelkonservierung betreffende Bestimmungen machte sie "erworbene Rechte" geltend. Dies wird verstaendlich, wenn man das besondere Interesse des venezolanischen Staats an der Erdoelkonservierung in Betracht zieht, wie es in der Antwort auf das Memorandum von Torres selbst dargestellt wurde:

"Bei Vergabe des ausschliesslichen Rechts auf den Abbau des Minerals und mit der Genehmigung zu diesem Zweck zu bohren, ueberlaesst der Gesetzgeber die Ausuebung dieses Rechts nicht der Willkuer und Laune des Konzessionaers, da die Nation daran aeusserst interessiert ist, sowohl als Beteiligte an dem gefoerderten Produkt, sowie und mehr noch als Eigentuerin des Minerals, bevor es gefoerdert wird .. und sogar dessen, das beim Erloeschen des Rechts des Konzessionaers noch zu foerdern bleibt..." 13

Hier sprach ein selbstbewusster, nationalstaatlicher Eigentuer, der vom internationalen Paechterkapital eine schonende Behandlung seines Eigentums, also einen hoeheren Entoelungsgrad forderte. Der venezolanische Staat als Grundeigentuer musste immer danach streben, Konservierungsmassnahmen durchzusetzen, die vom kapitalistischen Standpunkt her gesehen bereits nicht mehr lohnend sind, also kostensteigernd wirken, aber eben den Entoelungsgrad erhoehen. Dies wurde bei den Auseinandersetzungen um das uebliche Abbrennen des Erdgases besonders deutlich. Die Verordnung versuchte die Konzessionaere zu zwingen, das Erdgas oekonomisch zu nutzen, wie es in den USA seit dem Ersten Weltkrieg moeglich und ueblich geworden war; die Oelgesellschaften antwor-

ten darauf, dass die Marktverhaeltnisse in Venezuela dies eben nicht gestatteten. Dies mochte vom kapitalistischen Standpunkt her gesehen vollkommen richtig sein, aber selbst dann, wenn also hier kein Profit erzielt werden konnte, ja sogar Verluste hingenommen werden mussten, die Verwertung des Erdgases warf fuer den Staat auf jeden Fall immer eine zusaetzliche Grundrente ab - ganz abgesehen von der allgemeiner Erhoehung der Grundrente, die sich immer dort ergibt, wo die hoehere Kosten in hoehere Preise durchschlagen.

Erinnern wir uns dagegen an die Verhaeltnisse in den USA; dort ging die Diskussion ueber die Erdoelkonservierung vom Kapital aus und richtet sich insgesamt gegen das private Grundeigentum. Die gesetzliche Massnahmen werden dabei von einem Staat getroffen, von dem die Kapitalistenklasse insgesamt und das Paechterkapital insbesondere nichts zu fuerchten hat; er ist ihr Staat. Da das zersplitterte private Grundeigentum zum bewussten, durchdachten Handeln unfaeig, nur durch Obstruktion, durch hoehere Produktionskosten, aber verbunden mit einem niedrigeren Entoelungsgrad blind seine Interessen zu verteidigen weiss, zielt die entsprechende Gesetzgebung auf eine Senkung dieser Produktionskosten, somit auf eine Verminderung der Grundrente und einen hoeheren Entoelungsgrad ab; daher ist "Erdoelkonservierung" in den USA ein Schlagwort des Kapitals. In Venezuela kam es dagegen nur zu grossflaechigen Konzessionen, selbst da wo nach dem Gesetz von 1920 das Privateigentum die Grundlage der Konzessionsvergabe bildete, was bereits hinreichte, damit es niemals zu einem auch nur entfernt vergleichbaren Raubbau an den Lagerstaetten wie in den USA kam; und zudem erleichterte das Staatseigentum dort, wo eine Lagerstaette sich ueber zwei oder mehrere Konzessionaeren zu deren Uebereinkunft zwischen den verschiedenen Konzessionaeren zu deren gemeinsamen Abbau, wozu es auch verschiedentlich von Anfang an kam. Somit war es kapitalistischen Kriterien nach um die Erdoelkonser-

vierung in Venezuela recht gut bestellt; allein, hier stand dem Kapital kein zersplittertes und bewusstloses privates Grundeigentum gegenüber, sondern ein Nationalstaat, der dem internationalen Kapital mit wachsendem Selbstbewusstsein sein eigenes Kriterium der Erdoelkonservierung als Grundeigentümer entgegenzusetzen hatte. Das venezolanische Hydrokarburatengesetz mit seiner Verordnung mochte also formal denen in den USA gleichen, sie bildeten aber Instrumente in den Händen eines Staates, der als Eigentümer dem Pächterkapital feindselig gegenüberstand. Daher der Widerstand und die Proteste der Oelgesellschaften gegen Gesetze und Verordnungen, die anderswo ihr eigenes Produkt darstellten; daher die konfliktgeladene Geschichte des Oels in Venezuela und den anderen Oellaendern.

Zur selben Zeit, als Torres den "Servicio Técnico de Hidrocarburos" gründete, vergab das Ministerium sechs Stipendien an venezolanische Ingenieure, um sich in den USA in den verschiedenen Aspekten der Erdoelproduktion auszubilden. Torres war also dabei, die Keimzelle dessen zu schaffen, woraus 1951 das "Ministerio de Minas e Hidrocarburos" - 1977 in "Ministerio de Energía y Minas" umbenannt - werden sollte. In den folgenden Jahrzehnten erzwang der venezolanische Staat von den Oelgesellschaften eine immer vollstündigere Information ueber alles, was irgendwie mit Erdoel zu tun hatte, und entwickelte damit als Eigentümer der Lagerstaetten eine der "land departments" der Pächter schliesslich voellig ebenbuertige Institution. - Im Jahre 1930 war der Widerstand der Oelgesellschaften, was die Verwertung des Erdgases betraf, allerdings noch weitgehend erfolgreich.

Zur grossen Auseinandersetzung zwischen den Oelgesellschaften und dem venezolanischen Staat kam es mit der buergerlich-demokratischen Umwaelzung, deren Beginn in Venezuela auf das Jahr 1936 anzusetzen ist. Sie musste natuerlich auch die Oelindustrie in ihren verschiedensten Aspekten erfassen, und umgekehrt war nun die Oelpolitik der Regierung in diesem Gesamtzusammenhang zu sehen. - Es ist bezeichnend, dass bei der Vergabe von neuen Konzessionen es jetzt nicht nur zu hoeheren Royalties bis zu 15% kam - eine Tendenz, die sich schon Ende der Zwanzigerjahre abzeichnete -, sondern die neuen Konzessionaere wurden verpflichtet, ihrer Produktion entsprechende Raffineriekapazitaeten in Venezuela zu errichten. Und in dem neuen Hydrokarburatengesetz von 1936 wurde die Befreiung von den Importsteuern auf die Gueter beschraenkt, die einerseits tatsaechlich zu den spezifischen Aktivitaeten der Konzessionaere notwendig waren, andererseits im Lande nicht produziert wurden. Bei dem Versuch jedoch, diese Bestimmung nicht nur auf die neuen, sondern ebenso auf die alten Konzessionen anzuwenden, traf die Regierung auf den entschiedensten Widerstand der Oelgesellschaften. Sie beharrten auf ihre "erworbenen Rechte"; ihre Konzessionsvertraege beinhalteten vertraglich abgesicherte sogenannte Steuern - die Royalties und Oberflaechenrenten heissen in der venezolanischen Gesetzgebung, woertlich uebersetzt, Foerdersteuern und Oberflaechensteuern -, waehrend gleichzeitig die Oelgesellschaften von allen Importzoellen fuer die ganze Dauer der Konzession befreit wurden und, mehr noch, ihnen vertraglich zugesichert wurde, dass ihnen auch sonst keine andere neue Steuer auferlegt werden wuerde. Dieser vertragliche Charakter der Steuern war zwar mit den bisherigen rueckstaendigen und halbfeudalen Bedingungen des Landes vereinbar, nicht jedoch mit der Entwicklung des Kapitalismus, die jetzt systematisch angestrebt wurde; stellten die Importsteuern bisher einfach Steuern dar, so galt

es jetzt, sie in Schutzzoelle zu verwandeln und eine moderne, buergerliche Zollpolitik zu betreiben. - Die Argumentation des Wirtschaftsministers Nestor Luis Pérez (1936-1938) bestand darin, in den bestehenden Vertragen zwischen grundlegenden und nur zusaetzliche Klauseln zu unterscheiden, wobei den ersteren ein vertraglicher Charakter im privatrechtlichen Sinn zuerkannt wurde, so z.B. den spezifischen Minensteuern, waehrend den letzteren als zusaetzliche den gesetzlichen Veraenderungen unterworfen waeren und oeffentlich-rechtliche Charakteristiken zukaemen, so z.B. die Befreiung von den Importzoellen; es ging ja hier, so der damalige Minister, nur um den Schutz der nationalen Industrien, nicht um hoehere Oeleinnahmen! Die Oelgesellschaften brachten die Angelegenheit vor den Obersten Gerichtshof¹⁴ - und siegten gegen die Regierung.

Diese Niederlage hatte eine grundsuetzliche Revision der ganzen Oelpolitik zu Folge, womit der Konflikt bis zu seiner letzten Konsequenz fortgetrieben wurde. Der neue Wirtschaftsminister des Landes, Manuel R. Egaña (1938-1941), der als der hervorragendste Ideologe der buergerlich-demokratischen Umwaetzung des Landes entsprechenden neuen Oelpolitik bezeichnet werden muss, fasste diese kurz in folgenden Worten zusammen:

"Die Oeffentliche Gewalt muss nach der Verwirklichung des dem Staat zukommenden Rechts auf eine hoechstmoeegliche Beteiligung an dem Reichtum seines Untergrunds streben, sowie danach, den wirtschaftlichen Gewinn, den er daraus erzielt, zum qualitativen und quantitativen Wachstum unserer Bevoelkerung und der Foerderung und Staerkung der weiteren produktiven Aktivitaeten des Landes zu nutzen." 15

Das erklarte Ziel war jetzt schlicht ein moeglichst hohes Oeleinkommen des Staates, das in den Dienst der Entwicklung des Kapitalismus im Lande zu stellen war. - Konkret ging es damit um drei Punkte. Erstens, das Ministerium teilte die Rechtsauffassung, der zu Folge der Staat in seiner Eigenschaft als Eigentuemer mit den Oelgesellschaften Konzessionsvertraege abge-

schlossen hatte, womit auch die spezifischen Minensteuern, also die Grundrente, vertraglich festgelegt waren. Jedoch wurde die bestehende Grundrente als zu niedrig erachtet, und folglich ihre Erhoehung auf dem Verhandlungswege angestrebt. - Zu diesem Punkt ist zu bemerken, dass Venezuela durch einen aeusseren Umstand, naemlich der Dollar-Abwertung von 1934, in den Genuss einer erheblichen Erhoehung der Grundrente kam, die von der bis dahin privilegiierten Royal Dutch-Shell bezahlt wurde. Da die Regierung an dem Goldgehalt des Bolívars festhielt, stieg der Wechselkurs in den folgenden Jahren von Bs.5,20 auf Bs.3,09 pro Dollar; somit stellten die Bs.2,-/t jetzt nicht mehr US\$0,38, sondern US\$0,65 dar! Bei dem gegebenen Preisniveau entsprach dies ungefaehr einer Royalty von 9%, und somit ziemlich genau der durchschnittlichen Royalty der amerikanischen Konzessionen.

Zweitens aber, die vertraglichen Bindungen des Staats als Eigentuemmer koennen jedoch sein Recht als Souveraen bezueglich der allgemeinen Steuern, die prinzipiell jegliche vertragliche Bindung ausschliessen, nicht beeintraechtigen, weshalb von den juristischen Beratern des Ministers die vertragliche Bindungen der Importzoelle mit der bestehenden Verfassung unvereinbar erkluert wurden, trotz gegenteiliger Urteile des Obersten Gerichtshof. Hier galt es, auf welchem Weg auch immer, die Oelgesellschaften zur Anerkennung der Steuerhoheit des venezolanischen, nun buergerlichen Staats zu zwingen. - Zudem wurde dem Minister bekannt, dass die Oelgesellschaften, die sich der Steuerhoheit des venezolanischen Staates widersetzen, sehr wohl der Steuerhoheit ihrer Mutterlaender unterlagen; sie zahlten dort auf Grund der in Venezuela realisierten Profite Einkommensteuern! Fuer Venezuela, nun bestrebt, moeglichst alle Surplusprofite in Grundrente zu verwandeln, war dies natuerlich ein Unding. Es galt, diese Steuern in die venezolanische Staatskasse umzuleiten.

Wir sehen also wie hier - ganz analog zu der tatsaechlich existierenden Situation auf oeffentlichem Land in den USA - nun ganz radikal zwischen Grundrente und allgemeine Steuern unterschieden wurde, eine Unterscheidung, die auch ueberall sonst erst mit der Entwicklung des Kapitalismus anfiel. Allerdings ist zu bemerken, dass diese radikale Unterscheidung nur formaljuristisch - ob vertraglich oder nicht -, nicht aber inhaltlich getroffen wurde. Das Wort "Grundrente" ist unser zutun; es findet sich bis zum heutigen Tag ansonsten nirgendwo in der gesamten venezolanischen Literatur.

Drittens galt es die Oelgesellschaften dazu zu bewegen, einen moeglichst hohen Prozentsatz der Produktion in Venezuela selbst zu raffinieren. - Darueber hinaus wurde die Investitionen von Gewinnen der Oelgesellschaften in anderen Wirtschaftszweigen des Landes fuer wuensenswert erachtet. Zudem sollten die Gesellschaften laengerfristige Investitionsplaene entwickeln, da von ihren Entscheidungen die ganze wirtschaftliche Konjunktur Venezuelas wesentlich bestimmt wurde.¹⁶

Zunaechst wurde jedoch wegen den andauernden und anstehenden Auseinandersetzungen die Vergabe von neuen Konzessionen bereits Anfang 1938 eingestellt, waehrend das Ministerium auf administrativem Wege den Importen der Oelgesellschaften alle moegliche Schwierigkeiten machte, und diese somit immer wieder erneut auf richterlichem Wege ihrensogenannten "erworbenen Rechten" Gueltigkeit verschaffen mussten. Gleichzeitig ueberpruefte das Wirtschaftsministerium jede einzelne der bestehenden Konzessionen nach moeglichen juristischen Maengeln oder Schwaechen. Es wurde dabei durchaus fuendig; aber was die Verhandlungsposition Venezuelas ausserordentlich staerkte, war ein fuer das Land aeusserlicher Umstand, naemlich der Zweite Weltkrieg; das venezolanische Erdoel wurde nun fuer die Mutterlaender der Oelgesell-

schaften von groesster militaerischer Bedeutung. Die Regierung wusste die Gelegenheit zu nutzen und forderte die Oelgesellschaften zu Verhandlungen ueber eine grundlegende Reform auf. Unter Fuehrung des Praesidenten der Creole, Henry J. Linam, weigerten sie sich jedoch hartnaeckig darauf einzugehen. Mit den folgenden Schritten liess nun der Praesident des Landes, General Isafas Medina Angarita, ueber die Entschlossenheit der Regierung nicht den geringsten Zweifel. Einerseits hielt er im ganzen Land Massenveranstaltungen ab, wo er mit Entschiedenheit die anstehende Reform und die Bereitschaft der Regierung, notfalls die Reform einseitig durchzusetzen, verkuendete. Insbesondere besuchte Medina die Wohnlager der Oelarbeiterschaft und ihre Gewerkschaftshaeuser: das war nicht nur fuer Venezuela ein ganz aussergewoehnlicher Vorgang, sondern enthielt einen klaren, symbolischen Hinweis auf die Ereignisse in Mexiko von 1938. Dort hatte die Weigerung der Oelgesellschaften, ein fuer die Arbeiter guenstiges Urteil des Obersten Gerichtshofs anzuerkennen, ihre Nationalisierung durch die Regierung des Generals Lázaro Cárdenas nach sich gezogen - womit Mexiko allerdings ueber jahrzehnte hinweg aus dem Weltmarkt ausscheiden musste. Andererseits wandte er sich im August 1942 in ein persoenliches Schreiben an den Praesidenten der Vereinigten Staaten, Roosevelt, wo er ihn ueber den Ernst der Lage in Venezuela und ueber die Entschlossenheit seiner Regierung zum Handeln unterrichtete.¹⁷ Und nur die Umstaende des Zweiten Weltkriegs koennen die Reaktion Roosevelts erklaren: ueber das State Department wurden die US-Gesellschaften aufgefordert, nachzugeben... Damit war die Entscheidung gefallen; die Royal Dutch-Shell war ohnehin nicht in der Lage, alleine Widerstand zu leisten. Gerade ihre Konzessionen standen juristisch auf besonders schwachen Fuessen, waehrend, was ihre Mutterlaender anbetrifft, Holland und England, das erstere von den Deutschen besetzt und das letztere in seinen kriegerischen Anstrengungen zu 80% vom venezolanischen Erdoel abhing.

An den Verhandlungen selbst nahm auf Grund einer persönlichen Einladung Medinas der Berater fuer Petroleumfragen des State Departments, Max Thornburg, teil; daneben hatte sich die venezolanische Regierung noch die Unterstuetzung zweier amerikanischer Experten gesichert, Herbert Hoover Jr. und A.A. Curtice, Inhaber einer privaten Beratungsgesellschaft. Die sehr harten Verhandlungen, in denen es auch von venezolanischer Seite an verbalen Hinweise auf das mexikanische Beispiel nicht fehlte, und vor deren Beginn der bisherige Praesident der Creole von Medina des Landes verwiesen wurde,¹⁸ dauerten nur wenige Wochen und muedeten in einer radikalen Reform, die voll und ganz den venezolanischen Standpunkten entsprach.

Erstens, waehrend die venezolanische Regierung alle bestehende Konzessionen fuer vierzig Jahre erneuerte, also bis 1983, und somit auch alle moegliche juristische Schwaechen oder Maengel der alten Titel geloescht wurden, unterwarfen sich die Konzessionaere dem neuen Hydrokarburatengesetz. Die von ihnen zu zahlende Grundrente war damit von nun an folgende: (1) eine Oberflaechenrente von Bs.2,- pro Hektar und Jahr waehrend der maximal dreijaehrigen Suchperiode; (2) eine Praemie von Bs.8,- pro Hektar bei Beginn der Produktionsperiode; (3) waehrend der 40-jaehrigen Produktionsperiode war eine Oberflaechenrente von Bs.5,- pro Hektar und Jahr zu zahlen, die allmaehlich im Laufe der Zeit auf Bs.30,- steigen wuerde. Allerdings alles was ueber Bs.5,- pro Hektar und Jahr hinausging, war gegen die Royalty aufrechenbar; (4) die Royalty betrug nun ein Sechstel, waehrend im Gesetz gleichzeitig die durchschnittlichen Preise der letzten Jahre, nach dem unterschiedlichen spezifischen Gewicht in API - Graden aufgeschluesselt (eine vom American Petroleum Institute erstellte Skala), als Mindestpreise zur Berechnung dieser Royalty festgelegt wurden. - Es genuegt, zum Vergleich, sich an die bisherige durchschnittliche Royalty von 9% zu erinnern.

Zweitens enthielt das neue Gesetz einen Artikel, wodurch die Steuerhoheit des venezolanischen Staates von den Oelgesellschaften ausdruecklich anerkannt wurde. Damit war das Problem der Importzoelle erledigt; zudem unterlagen nun die Oelgesellschaften dem neuen Einkommensteuergesetz, das am 1. Januar 1943 in Kraft getreten war und fuer diese einen maximalen Einkommensteuersatz von 12% festsetzte. Das entsprach ungefaehr dem Vorkriegsniveau fuer die Erdoelgesellschaften in den USA. Damit war auch zumindest bezueglich den Vereinigten Staaten das Problem geloest, dass die Oelgesellschaften auf Grund von in Venezuela realisierten Gewinne Einkommensteuern an das Mutterland abfuehrten. Denn bei der bestehenden Gesetzgebung bezueglich der Doppelbesteuerung in den USA verzichtete der amerikanische Fiskus automatisch und im selben Masse¹⁹ darauf, sofern in Venezuela eine Einkommensteuer erhoben wurde.

Drittens wurden die Oelgesellschaften verpflichtet, innerhalb von fuenf Jahren nach Kriegsende grosse Raffinerien innerhalb Venezuelas zu errichten. - Bis auf voellig unwichtige Ausnahmen stimmten alle Konzessionaere dieser Reform zu.

Die Royalty-Rate von einem Sechstel war ganz offensichtlich der amerikanischen Realitaet entlehnt; mehr noch, in der "Exposición de Motivos" des Hydrokarburatengesetzes findet sich folgender Hinweis auf die urspruengliche, historische Bedeutung dieser Royalty-Rate:

"Nach den zahlreichen und gewissenhaften Rechnungen die durchgefuehrt wurden, stellt dieses $16 \frac{2}{3}$ % der Foerderung, zusammen mit den anderen (Minen-) Steuern in unserem Land im Durchschnitt ungefaehr 50% der Gewinne der extraktiven Petroleumindustrie dar". 20

Zusammen mit den allgemeinen Steuern, insbesondere der Einkommensteuer, wurde die durchschnittliche Gewinnbeteiligung, das Preisniveau von 1941 vorausgesetzt, auf 60:40 geschaetzt.²¹

Allein letztere Rechnung zeigt, dass hinter der jetzt formal gleichen Verhaeltnissen in Venezuela und in den USA sich ein wesentlicher Unterschied verbarg. In den USA hat das Paechterkapital und mit ihm die gesamte Kapitalistenklasse, wie bereits bemerkt, von ihrem Staat nichts zu fuerchten. Dieser Staat mag zwar darum bemueht sein, auf oeffentlichem Land keine besondere Privilegien fuer einzelne Paechter zuzulassen, die mit allgemeinen Rechtsgrundsuetzen unvereinbar waeren, und erhebt daher eine Grundrente wie sie auf privatem Land ueblich ist, aber es kommt ihm nicht in den Sinn, darueber hinaus ueber die allgemeinen Steuern rentschoepfend zu wirken.²² Nicht so in Venezuela; der Staat repraesentierthier die herrschende nationale Klasse, die als Gemeineigentuemerin der Lagerstaetten an eine moeglichst hohen internationalen Grundrente interessiert ist. Nichts liegt dabei naeher, als dass sie ihre ganze gesetzgeberische Macht, insbesondere natuerlich bezueglich den Steuern, ganz in den Dienst dieses Ziels stellen wuerde. Waren also mit der Reform von 1943 die Kategorien der Grundrente und der allgemeinen Steuern formal radikal unterschieden worden, so bildeten sie gleichzeitig doch nur Momente einer untrennbaren inhaltlichen Einheit, was in der politischen Diskussion dadurch zum Ausdruck kam, dass die Summe beider als eine Gewinnbeteiligung von 60:40 praesentiert wurde. Mehr noch, die Regierung wies ausdruecklich darauf hin, dass, wenn die angestrebte Beteiligung nicht erreicht werden sollte oder weitere Surplusprofite anfallen wuerden, die Interessen des Landes ueber eine Erhoehung der Einkommensteuer gewahrt werden koennten. Die vertragliche Bindung der Grundrente wuerde somit einfach ueber die allgemeinen Steuern unterlaufen.

Der venezolanische Staat stand somit nicht nur als Eigentuemer, sondern ebenso als Souveraen dem Paechterkapital und den dahinterstehenden auslaendischen Konsumenteninteressen feindlich gegenueber; und umgekehrt, im Kampf dieser Interessen gegen

eine Erhoehung der Grundrente war notwendiger Weise immer die Anmassung gegenwärtig, dem venezolanischen Staat seine souveränen Rechte abzusprechen; daher die nicht nur oekonomisch, sondern ebenso sehr politisch hoechst konfliktreiche Geschichte des Oels in Venezuela und in anderen Oelländern.

Die im Hydrokarburatengesetz von 1943 festgelegte Grundrente stellte nur ein Minimum dar; bei neuen Konzessionen - und nicht nur bei nationalen Reserven - war die Regierung angehalten, eine moeglichst hohe Grundrente oder andere Vorteile, wie z.B. die Errichtung von Raffinerien, herauszuschlagen. Tatsaechlich vergab die Regierung Medina 1944 und 1945 massiv neue Konzessionen, wobei sie systematisch die Konkurrenz neuer Paechter foerderte. Es kam zu Royalty-Raten bis zu einem Drittel, wobei allerdings gerade diese, nach Ansicht der Geologen so vielversprechende Konzessionen sich als Fehlschlaege erweisen sollten; die hoechste Royalty-Rate, die je wirklich bezahlt wurde, betrug ein Viertel. Daneben kam es zu Praemien bis zu Bs.2.250,- pro Hektar. Damit war kein Platz mehr fuer den Zwischenhaendler. Dies wurde auch in der "Exposición de Motivos" bezueglich den Grundbesitzern, die in den Hydrokarburatengesetzen von 1936 und insbesondere von 1938 noch einmal Vorstoesse unternommen hatten, doch gewisse Anrechte auf den moeglicher Weise oelhaltigen Untergrund zu bekommen, in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Wir finden dort folgende Bemerkung ueber das letztere Gesetz, das nun durch das neue abgeloeset werden sollte:

"Der Artikel II des Gesetzes von 1938, wo den Grundeigentuemern und den Gemeinden ein Vorzug, die Suchlizenzen und Schuerfrechte ueber den jeweiligen Sektor des Untergrundes zu erhalten, eingeraeumt wurde - ein Vorzug, der uebrigens kein Recht darstellt, da er der freien Entscheidung der Bundesregierung unterstellt ist -, faellt in die Schwankungen, die in einigen

unserer ersten Minengesetze auftraten, zurueck, und neigt dazu, das Verfassungsprinzip von ununterbrochener Tradition im Lande, naemlich dass das Eigentum der Minen dem Staat zusteht, zu verkennen, ... und dass dem Oberflaecheneigentuermer als solcher nicht das geringste Recht ueber die Lagerstaetten zukommt... Praktisch gesehen kann, wenn man den Gemeinden und Grundeigentuemern den Eingang in Aktivitaeten gewaehrt, die ihnen voellig fremd sind, dies nur eine Quelle ernster Schwierigkeiten bei der Prozedur der Konzessionsvergaben sein. Das vorgelegte Projekt raeumt mit diesen Ungeheimtheiten auf und kehrt voll und ganz zu unserem traditionellen Minensystem zurueck." 23

Damit wurde dem Privateigentum ueber die Lagerstaetten eine radikale Absage erteilt. In der Tat kam es auch ab dem Gesetz von 1943 zu keinem Zwischenhandel mehr; der Staat vergab von nun an die Konzessionen direkt an die Oelgesellschaften, die seiner Ansicht nach die groessten Vorteile gewaehrten. - Allerdings wurden, wie immer, bereits erworbene Rechte respektiert. D.h. insbesondere, dass all jene Zwischenhaendler und ihre Erben, die in der Vergangenheit sich beim Konzessionshandel eine Royalty oder sonst eine Beteiligung gesichert hatten, durch die Reform ihre Rechtsansprueche bezueglich den entsprechenden Oelgesellschaften ebenfalls bis 1983 verlaengert sahen.

Mit der Petroleumreform von 1943 wurde das Eigentum ueber die Erdoellager endgueltig als nationalstaatliches definiert, womit die internationale Grundrente dem Staat zuzufallen hatte, was fuer die Entwicklung des Kapitalismus im Lande eine optimale Bedingung darstellte. Zum andern wurde die Doppelrolle des Staates als Eigentuermer und Souveraen rigoros unterschieden; damit war die Petroleumindustrie voll und ganz der buergerlich-demokratischen Umwaelzung des Landes untergeordnet worden, weshalb das Hydrokarburatengesetz von 1943 heute noch formal gueltig, wenn es auch inhaltlich durch den Nationalisierungsprozess in den Siebzigerjahren jetzt in Wirklichkeit ueberholt und hinfaelig ist.²⁴

3.3 Das "fifty - fifty"

Nach der Reform des Hydrokarburatengesetzes von 1943 war fuer die naechsten Jahrzehnte das gegebene Aktionsfeld der venezolanischen Oelpolitik logischerweise die allgemeine Steuergesetzgebung und insbesondere das Einkommensteuergesetz. Und ganz so wie in der Vergangenheit sich die amerikanischen Royalty-Raten unmittelbar als Massstab und Ziel der venezolanischen Oelpolitik aufgedraengt hatten, lag jetzt nichts naeher als dieser neue Massstab und dieses neue Ziel: eine den amerikanischen Verhaeltnissen entsprechende Einkommensteuerrate.

Bereits im Dezember 1945 dekretierte die aus einem Staatsstreich hervorgegangene neue venezolanische Regierung unter der Praesidentschaft Rómulo Betancourts eine Sondereinkommensteuer mit einem maximalen Satz von 20%; da diese Sondersteuer nur auf sehr hohe Einkommen erhoben wurde, bezog sie sich praktisch fast ausschliesslich auf die Oelgesellschaften. Dieses Dekret wurde einerseits mit der Notwendigkeit begruetet, die Landwirtschaft und den Wohnungsbau finanziell zu foerdern, andererseits damit, dass

"...waehrend den letzten Jahren einige natuerliche und juristische Personen aussergewoehnliche Gewinne erzielten, es aber im gegenwaertigen Steuersystem der Nation kein Gesetz ueber zu hohe Gewinne gibt, das dem Staat gestatten wuerde an diesen Extraprofiten eine gerechte Beteiligung zu erlangen." 25

Tatsaechlich waren auf Grund der rasch wachsenden Produktion bei fallenden Produktionskosten pro Fass die Profite der Oelgesellschaften bereits 1944 erheblich angestiegen (siehe Tabelle). - Mit der Sondersteuer lag der maximale Steuersatz in Venezuela im Jahre 1945 bei 32%; das entsprach ungefaehr dem kriegsbedingten, hohen Einkommensteuersatz in den USA. Er lag dort fuer die Oelgesellschaften in der Produktion, unter Beruecksichtigung des Erschoepfungsabzugs, bei 29%; in der Weiterverarbeitung dagegen

T A B E L L E

Grundrente, Steuern und Profite in der venezolanischen Petroleumindustrie (1943-1948)

Jahr	1943	1944	1945	1946	1947	1948
Preis/Fass (\$/F)	1,027	1,050	1,057	1,263	1,746	2,411
Produktion (10 ⁶ F/Jahr)	179	257	323	388	435	490
Royalties und Oberflaechen- renten (10 ⁶ \$)	36	50	64	89	138	217
Einkommensteuer (10 ⁶ \$)	6	14	46	55	94	161
Importzoelle usw. (10 ⁶ \$)	8	10	13	17	31	46
Gesamtbeteiligung des Staates (10 ⁶ \$)	50	74	123	161	263	424
Profite der Oelgesellschaften (10 ⁶ \$)	32	84	89	143	246	377
Relative Gewinnaufteilung Staat : Gesellschaften	61:39	47:53	58:42	53:47	52:48	53:47
Rente pro Fass (\$/F)	0,28	0,29	0,38	0,41	0,60	0,87
Profitrate (%)	6,7	15,5	13,8	17,7	34,3	27,7
Praemienzahlungen (10 ⁶ \$)	1	21	24	6	1	16

Bemerkung: Da die Praemienzahlungen sich auf neu erworbene Konzessionen beziehen und somit den zukuenftigen Gewinnen zuzurechnen sind, wurden sie in den laufenden Rechnungen ueber die relative Gewinnaufteilung nicht miteinbezogen.

Quelle: EE.UU. de Venezuela, Ministerio de Fomento, Oficina Técnica de Hidrocarburos, Anuario Petrolero de Venezuela de 1949, S.88, 130 und 133.

bei 40%. Mit der Steuererhoehung in Venezuela wurde also jetzt ganz die Einkommensteuer abgeschoenft, die sonst von den amerikanischen Gesellschaften an den amerikanischen Fiskus haette abgefuehrt werden muessen; sie gingen somit zu Lasten des amerikanischen Fiskus, nicht der amerikanischen Gesellschaften in Venezuela.- Es sollte sich jedoch erweisen, dass die hohen Einkommensteuersaetze in den USA auch nach dem Krieg beibehalten wurden; sie wurden ab 1946 nur geringfuegig, auf 27,55% bzw. 38%, gesenkt. Dem entsprach auch, dass in Venezuela 1946 das Einkommensteuergesetz reformiert wurde - die Sondersteuer war nur fuer das Jahr 1945 dekretiert worden -, wobei jetzt der maximale Satz bei 28,5% lag. Mit dem Reformwerk sandte die Regierung eine Botschaft an die Nationalversammlung, in der sich folgende Darlegung findet:

"Im Geist des Gesetzgebers von 1943, als das Hydrokarburatengesetz diskutiert wurde, war die Vorstellung gegenwaertig, dass die globale Beteiligung der Nation an den Einkuenften der Petroleumindustrie fast um die Haelfte ueber denen der Industrie liegen sollte (d.h. also eine Gewinnaufteilung von 60 : 40; B.M.). Als bemerkt wurde, dass die im Gesetz vorgesehene Royalty-Rate diese Paritaet der Beteiligung zwischen der Nation und den Unternehmen nicht garantieren wuerde, sobald die Preisnotierungen auf den internationalen Maerkten steigen sollten, brachten die Abgeordneten, die das Projekt verteidigten, die Idee zum Ausdruck, dass jede unguenstige Situation durch Veraenderungen der Einkommensteuer berichtigt werden koennte. Diese Ansicht stimmte mit der ueberein, die in einem von den Herren Hoover und Curtis, den technischen Beratern der damaligen Regierung in dieser Angelegenheit, unterschriebenem Memorandum geaeussert wurde. Der entsprechende Absatz in diesem Memorandum lautet folgendermassen:

'Wie wir bereits sagten, die Anwendung des neuen Einkommensteuergesetzes wurde in die Rechnungen, mit denen die Kosten der Taetigkeiten der Petroleumindustrie bestimmt wurden, nicht mit einbezogen. Diese Art von Steuer, wie sie in anderen Laendern angewandt wird, wird zur Kontrolle ueber zu hohe Gewinne, die individuelle oder kommerzielle Organismen erzielen, genutzt. Wenn diese Steuer klug gehandhabt wird, kann sie eine weitere Garantie fuer die Nation fuer eine gerechte Beteiligung in den Gewinnen der venezolanischen Industrie darstellen'.

Die Regierung ist der Ansicht, dass der Augenblick gekommen ist, damit eine Reform des Einkommensteuergesetzes das gewünschte Gleichgewicht zwischen den Gewinnen der Gesellschaften und der Beteiligung der Nation an denselben zu erreichen gestattet."

Ohne solch eine Reform, bei dem bisherigen maximalen Steuersatz von 12%, war sonst wegen den steigenden Rohoelpreisen auf dem Weltmarkt umgekehrt eine Gewinnaufteilung von 40:60 zu erwarten.

"Es war eine Entscheidung der Regierung..., das angestrebte Ziel nicht auf dem Wege der Verordnung einer ausserordentlichen Steuer zu erreichen, sondern durch eine Reform des Systems der direkten Steuern die von der ... Nationalversammlung, Verwahrerin der Nationalen Souveränität, analysiert und diskutiert werden koennte; und auch nicht eine nur voruebergehende Formel zu benutzen, sondern eine Veraenderung in der Skala der Einkommensteuer, die in der Lage ist, fuer mehrere Jahre Gueltigkeit zu haben. Unserer Auffassung nach, und ohne dass damit verkannt werden sollte, dass die Befugnis Steuern zu erheben eines der wesentlichen Attribute der Nationalen Souveränität darstellt, ist die Reform, die wir der Verfassungsgebenden Nationalversammlung zur Behandlung vorlegen, in der Lage, auf lange Sicht die gerechte Beteiligung des Staats und der Nation an den Gewinnen, die von den extraktiven Industrien erzielt werden, zu sichern. Diese Erklaerung ist um so wichtiger, als dass sie dazu beitragen wird, den Fluss auslaendischer Kapitalien die im Lande investiert werden, zu bestaerken...". (26)

Allerdings sollten sich die Rechnungen oder Hoffnungen auf ein naeherungsweise 60 : 40 als Illusionen erweisen. In den ersten Nachkriegsjahren kam es zu einer internationalen Oelknappheit, die in den USA den Uebergang auf schlechteren Boeden erzwang, bzw. die Produktion von Oelsonden bis zu einem hoeheren Erschoepfungsgrad notwendig machte, womit der durchschnittliche Feldpreis eines Fasses Rohoel in den USA von \$1,22 1945 auf \$2,60 1948 anstieg; auf letzterem Niveau hielten sich dann die Preise bis 1970. In Venezuela stiegen die Preise von durchschnittlich \$1,06 1945 auf \$2,41 1948, und mit ihnen und im gleichen Masse stiegen die Surplusprofite in der Oelproduktion, weshalb selbst 1946, trotz des erhoehten Steuersatzes, die Gewinnaufteilung nur bei 53 : 47 lag, und 1947 weiter abfiel. Die Regierung stand nun vor dem Problem, dass sie den Oelgesellschaften

ten fuer "mehrere Jahre" bzw. "auf lange Sicht" Steuerstabilitaet zugesichert hatte, und zudem mit Sicherheit jede Erhoehung des Einkommensteuersatzes ueber das US-Niveau hinaus auf deren entschiedensten Widerstand treffen musste. Dieser Widerstand war Ernst zu nehmen; gab es zwar von 1946 bis 1948 eine grosse Oelknappheit, so wuerden dieser wie immer Ueberproduktion und Ueberkapazitaeten, vor allem in den USA, folgen. Und nicht nur foerderten die USA in jenen Jahren noch 61% der Weltproduktion, sondern es zeichnete sich bereits die Konkurrenz der Oel-laender des Mittleren Ostens ab, deren Produktion nach dem Zweiten Weltkrieg sprunghaft anstieg, und wo die Grundrente und Steuern weit unter dem venezolanischen Niveau lagen.

Vor diese Situation gestellt, entschloss sich die Regierung Betancourt, die offizielle Zielsetzung ihrer Oelpolitik neu zu formulieren. Seit 1943 war einerseits bezueglich der eigentlichen Grundrente von einer Gewinnaufteilung von 50 : 50 die Rede gewesen, andererseits, unter Einbeziehung aller allgemeinen Steuern, von einem 60 : 40. Es handelte sich jedoch dabei nur um Durchschnitte im doppelten Sinne; diese Gewinnaufteilung bezog sich auf die gesamte, in Venezuela operierende Oelindustrie, nicht auf die einzelnen Gesellschaften, und sollte sich auch nur als Durchschnitt im Laufe der Zeit verwirklichen; in einem einzelnen Jahr konnte es auch einmal mehr oder einmal weniger sein. - Die neue, offizielle Zielsetzung lautete nun so, dass nun jedes Jahr und bezueglich jeder einzelnen Oelgesellschaft als Minimum eine globale Gewinnaufteilung - d.h. unter Einbeziehung der allgemeinen Steuern - von 50 : 50 angestrebt wurde. Da dieses Ziel selbst fuer das Jahr 1946 bezueglich den zwei groessten Gesellschaften des Landes, die Creole und die Shell, nicht erreicht wurde, forderte die Regierung 1947 diese beiden Gesellschaften auf, im Lande in Uebereinstimmung mit der Regierung Investitionen von allgemeinem Interesse in einer Hoehe vorzuneh-

men, dass ein entsprechender Ausgleich gegeben waere. Allein, das Problem stellte sich ja nicht nur fuer das Jahr 1946, sondern bei den gegebenen, und wie bald klar wurde, langfristigen Preiserhoehungen auch fuer alle folgenden Jahre. Es kam daher 1948 zu einer neuen Reform des Einkommensteuergesetzes. In der "Exposición de Motivos" des Reformprojekts wurde dabei folgende Begrueundung angegeben:

"Die Anwendung der Reform von 1946 auf die Gewinne jenes Jahres hat bewiesen, wie unpraktisch die an der Steuerskala, die mit dem verfolgten Ziel fuer die Nation, eine 50%-ige Gewinnbeteiligung zu erhalten, in Einklang haette gehalten werden muessen, vorgenommene Veraenderung ist. Die Veraenderungen, die der Oelpreis, die Kosten der fuer die Industrie notwendigen Materialien, die Loehne und Gehaelter der Werktaetigen, erfahren haben, verhindern, dass ein permanenter Satz, der all diese Faktoren zur Grundlage hat, das verfolgte Ergebnis hervorbringt.

... die Loesung besteht aus einer 50%-igen Zusatzsteuer auf den Ueberschuss der Gewinne, die von den Oelgesellschaften ueber die an die Nation bezahlten Steuern hinaus erzielt werden moege. Auf diese Weise wird im Gesetz das Prinzip, dass die Beteiligung der Nation nicht geringer sein kann als die der Unternehmen, verankert." (27)

Das Gesetz verstand unter der "Beteiligung der Nation" ununterschieden alle "Steuern", also die Foerdersteuern, Einkommensteuern, Importzoelle, Gemeindesteuern, usw., jedoch nicht die Praemienzahlungen. - Es ist hoechst bemerkenswert, dass hier faelschlich unterstellt wurde, dass eine minimale, jaehrliche Gewinnbeteiligung von 50% auch bereits die Zielsetzung der Einkommensteuerreform von 1946 gewesen sei! Und wenn auch zu jener Zeit bereits Rómulo Betancourt nach freien Wahlen die Praesidentenschaft an seinen Parteifreund Rómulo Gallegos abgetreten hatte, so handelte es sich jedoch keineswegs um einen einfachen Irrtum: die Reform war noch von Betancourt selbst vorbereitet und ausgearbeitet worden. Es ging hier Betancourt darum, den quantitativen Rueckschritt zu verbergen; denn bei den gegebenen, konkreten Umstaenden stellte eine minimale, jaehr-

liche Gewinnbeteiligung von 50% eben gegenüber einem naehrungsweisen, durchschnittlichen 60% weit weniger dar. Dieses politische Manoever fiel um so leichter, als ja seit 1943 auch von einem 50 : 50 die Rede gewesen war!

Ebenso ist es falsch, dass eine minimale Gewinnbeteiligung von 50% nicht durch eine einfache, zudem hoechst bescheidene Erhoehung der progressiven Einkommensteuer haette erreicht werden koennen; die Zusatzsteuer erbrachte in den Jahren 1948 bis 1956 ganze Bs. 249 Millionen, waehrend die normale Einkommensteuer im selben Zeitraum Bs. 5 Mrdn. erbrachte. Eine Erhoehung des maximalen Steuersatzes von 28,5% auf 30% haette somit genau den gleichen Ertrag erbracht. Dies waere auch weit- aus sinnvoller gewesen, denn dadurch, dass die einzelnen ver- schiedenen "Steuern" wie Kraut und Rueben zusammengezaehlt, und dann zu einer Gewinnaufteilung von 50 : 50 ergaenzt wurden, wur- den die einzelnen "Steuern" ja ihrer spezifischen Funktion beraubt. So z.B. stieg dem Hydrokarburatengesetz zu Folge die Oberflaechen- rente mit der Zeit an, um damit auf die Oelgesellschaften einen wirtschaftlichen Druck zur Rueckgabe ungenutzter Flaechen auszu- ueben; fuer die grossen Oelgesellschaften stellte sich die Sa- che jetzt nun so dar, dass eine erhoehte Oberflaechenrente durch eine entsprechend niedrigere Zusatzsteuer voll und ganz ausgegli- chen wurde. Entsprechendes ist auch bezueglich den Importsteu- ern usw. zu bemerken. - Vom Standpunkt einer modernen Steuerpo- litik war daher die Reform von 1948 stuemperhaft zu nennen; all- ein, sie erlangte als das venezolanische "fifty-fifty" in der gesamten Literatur zur Oelfrage als grossartige Erneuerung nicht nur innerhalb des Landes, sondern weltweite Beruehmtheit. Dies gilt es zu erklaren.

Zunaechst ist auf die innervenezolanischen Verhaeltnisse einzugehen: - Wie bereits bemerkt, nahm die buergerlich-demokra- tische Umwaelzung in Venezuela 1936, nach dem Tod des Despoten

Gómez im Dezember 1935, ihren Anfang. Jedoch ist dieser Umwälzung in den ersten zehn Jahren, bis 1945, das Adjektiv "demokratisch" nur ganz bedingt zuzugestehen. Es waren im wesentlichen immer noch die alten herrschenden Klassen aus der gomecistischen und vorgomecistischen Zeit an der Macht. Die Regierungen von 1936 bis 1945 führten so zwar eine ganze Reihe von grundlegenden institutionellen Reformen durch, und nicht nur bezüglich der Petroleumindustrie, die bis zur Gegenwart Gültigkeit haben, aber sie waren autoritär und den venezolanischen Massen gegenüber voll von rassistischen Vorurteilen. Dies änderte sich radikal erst mit dem Staatsstreich vom Oktober 1945, mit dem die demokratische Massenpartei Acción Democrática und ihr unumstrittener Führer, Rómulo Betancourt, an die Macht kam. Jetzt kam es zu den ersten demokratischen Wahlen in der Geschichte des Landes, in denen Acción Democrática nie weniger als 70% der Stimmen errang. In ihrer propagandistischen Massenarbeit legte es AD darauf an, ihrer Oelpolitik besondere Neuerungen zuzuschreiben und sie positiv von aller vorhergehenden radikal abzugrenzen, wie es dieser Partei im Allgemeinen überhaupt darum ging, den Beginn der bürgerlich-demokratischen Umwälzung in Venezuela auf Oktober 1945 festzulegen und die gesamte Entwicklung von 1936 bis 1945 zu verleugnen. Dieser Arbeit widmet sich insbesondere Rómulo Bentancourts berühmtes, im Exil geschriebenes Werk - die zweite Regierung von AD wurde im November 1948 durch einen neuen Staatsstreich gestürzt - "Venezuela Política y Petróleo". Hier gibt er seine Version der venezolanischen Geschichte dieses Jahrhunderts, insbesondere der Geschichte des Oels, zum besten, wobei er die ganze venezolanische Oelpolitik bis 1945, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt, in Bausch und Bogen in das finstere Mittelalter verweist, während das "Prinzip" einer minimalen, jährlichen Beteiligung der Nation von 50% zu einer grossartigen Errungenschaft der revolutionären Regierungen von 1945 bis 1948 erhoben wird, mit der überhaupt erst eine moderne, nationa-

listische Oelpolitik ihren Anfang nahm. Als nach einem dritten Staatsstreich im Januar 1958 die venezolanische bürgerliche Demokratie sich bis zur Gegenwart endgültig stabilisieren konnte, wurde die Version Betancourts zum Allgemeingut aller demokratischen Parteien und der venezolanischen Demokratie überhaupt. Sie ist es, die sich heutzutage in der gesamten venezolanischen Literatur widerspiegelt und auch überall an den Universitäten gelehrt wird. - Die von uns dargestellte Geschichte bis 1945 ist gegenwärtig in Venezuela, ausserhalb des kleinen Kreises der Ueberlebenden jener Regierungen, gänzlich unbekannt.

Dies erklärt allerdings noch nicht die Berühmtheit des venezolanischen "fifty-fifty" in der gesamten, internationalen Literatur zur Oelfrage; diese ist vielmehr dem besonderen Interesse des internationalen Kapitals an dieser Formel geschuldet. - Wie das internationale Pächterkapital die Sache dargestellt haben wollte, ist einem Artikel der Zeitschrift "Fortune" zu entnehmen, der kaum vier Monate nach der Reform des Einkommensteuergesetzes von 1948 erschien. Dort heisst es:

"Als 1941 ein neuer ... Praesident, Isaias Medina, das Amt uebernahm, wurde von Regierungsvertreter eine ... hoehere Beteiligung an der Industrie gefordert. Die neue Regierung verkuendete das Prinzip, dass die Royalties und die anderen allgemeinen Steuern (!) der Nation ein Oeleinkommen ergeben sollten, das gleich dem Nettoeinkommen der Gesellschaften sei. Auf den Rat einer von Herbert Hoover Jr. geleiteten amerikanischen Beratungsgesellschaft hin, schloss die Regierung Medina, dass eine einfache Royalty von 16 2/3% eine Aufteilung von 50 : 50 sichern wuerde. Die Creole sagt heutzutage, dass sie damals das Prinzip eines "fifty-fifty" nicht akzeptierte, wenn sie auch der hoeheren Royalty zustimmte."

Die Regierung Medina verkuendete keineswegs das Prinzip eines "fifty-fifty", wenn auch die im Hydrokarburatengesetz festgelegten Rentzahlungen, d.h. vor allem die Royalty von einem Sechstel, nach Expertenschaetzungen bei dem gegebenen Preisniveau ungefaehr ein 50 : 50 ergeben sollten, waehrend zusammen mit den all-

gemeinen Steuern die Beteiligung auf 60 : 40 geschätzt wurde. Diese beide Schätzungen werden in dem angeführten Zitat durcheinandergebracht, auf eine einzige Schätzung von 50 : 50 reduziert, die zudem dann zu einem "Prinzip" erhoben von der Creole damals nicht akzeptiert worden sein sollte!

Fahren wir mit dem Fortune-Artikel fort:

"Die lautstärkste Opposition zur (Petroleum-) Gesetzgebung kam von einer ... als Acción Democrática bekannten Partei ... Die AD-Vertretung im Kongress verlangte nicht mehr als eine 50 : 50 -Aufteilung, argumentierte aber, dass die Formel einer Royalty von 16 2/3% der Regierung keinen gleichen Anteil einbringen würde, sollten die Preise und die Produktion wesentlich ansteigen."

Auch dies ist falsch; AD sprach damals natürlich von einem 60 : 40 (28). Unter der Überschrift "Mr. Proudfit's fifty" - Proudfit war damals Präsident der Creole - finden sich im selben Artikel folgende weitere Ausführungen:

"Die ausserordentliche Steuer, die (1945) den Oelgesellschaften auferlegt wurde, wurde von AD damit gerechtfertigt, dass ihre Voraussetzungen ueber die Unangemessenheit des Gesetzes von 1943 in dem Oelboom der Nachkriegszeit sich bewahrheitet hatten, und dass die Regierung immer weniger von ihrem abgemachten (!) Anteil bekam."

In der Praeambel des Dekrets von 1945 wird, wie wir gesehen haben, ueberhaupt nur von einer "gerechten Beteiligung" gesprochen. Der Artikel faehrt fort:

"Es war dies die erste von einer Reihe von Bewegungen an der Steuerfront der Oelgesellschaften, die schliesslich letztes Jahr mit einem Abkommen (!) von befriedigender Einfachheit endete. Creole's eigene Steuerexperten, zusammen mit anderen der Industrie arbeiteten an der Redaktion der Gesetzgebung mit, die von ihnen verlangt, in jedem Jahr, in dem die ueblichen Steuern und Royalties den Gesellschaften einen grosseren Anteil belassen als dem Fiskus, die Differenz des

Gewinns mit der Regierung zu teilen. Die Creole und die Shell ... erklarten sich mit dem Handel (!) einverstanden ... Im allgemeinen ... macht sich die Industrie - und mit dem groessten Nachdruck die Creole - nicht so sehr um die Folgen des "fifty-fifty"-Steuergesetzes sorgen, als um zukuenftige Politiker, die 60 : 40 oder sogar 70 : 30-Ideen haben koennten." (29)

Hatten die Fuehrer der schliesslich siegreichen demokratischen Massenbewegung ein politisches Interesse daran, das "fifty-fifty" von 1948 propagandistisch zu einer grossartigen Errungenschaft zu erheben, wogegen die der Vergangenheit schlicht erbleichten, so hatte an eben dieser Darstellung das internationale Kapital ein oekonomisches Interesse. Dabei gilt es aber nicht nur, den quantitativen Aspekt dieser Gewinnaufteilung zu beruecksichtigen - dass also von dem in der Vergangenheit von Venezuela angestrebten 60 : 40 nicht mehr geredet wurde-, sondern ebenso den qualitativen Aspekt.

Die venezolanische Regierung forderte einst, wie wir gesehen haben, von den Konzessionaeren nur Steuern, keine Grundrente. Die Auseinandersetzungen der folgenden Jahrzehnten bis 1943 gingen dann darum, neben den Steuern auch Grundrente zu erheben und beide begrifflich voneinander zu unterscheiden. Jetzt, 1948, mit der Zusatzsteuer von 50% wurden alle Steuern der Grundrente untergeordnet; es ging nur noch darum, dass Venezuela schliesslich eine bestimmte Beteiligung, also eine bestimmte Grundrente bezog. Dem Selbstverstaendnis der venezolanischen Regierung nach erhob jetzt Venezuela nur noch Grundrente, aber keine Steuern mehr! Dies ist natuerlich inhaltlich zu verstehen; formal wurde das Einkommensteuergesetz in der Rentenerhebung seit 1943 immer wichtiger. -In diesem Umschlag des Bewusstseins der Regierenden kam die objektive Tatsache zum Ausdruck, dass Venezuela kaum dreissig Jahre nach Beginn der Erdoelproduktion und -exporte zu einem Oel-land geworden war, d.h. ein Land, dessen Wirtschaft ihren wesentlichen Impuls aus einer internationalen Grundrente in der Oelproduktion und deren Export bezog.

Die Unterscheidung zwischen Grundrente und Steuern beinhaltete zudem eine Unterscheidung zwischen vertraglich vereinbarte Zahlungen und andere, nicht-vertragliche Zahlungen, die dem souveränen Willen des Gesetzgebers entspringen. Wie bereits bemerkt, musste es dem Pächterkapital immer daran gelegen sein, die Steuersouveränität des Landes in Zweifel zu ziehen. Dazu bot ihnen die venezolanische Regierung gerade dadurch Gelegenheit, dass sie auf eine globale Mindestbeteiligung von 50% bestand, weshalb auch die Steuerexperten der Creole an dem Gesetzesentwurf über die 50%-ige Zusatzsteuer mitarbeiteten. Denn hier wurde wie Kraut und Rüben die eigentliche Grundrente mit dem allgemeinen Steuern zusammengezählt und dann auf 50% ergänzt; es wurden also vertragliche und nicht-vertragliche Zahlungen summiert, wobei das Resultat als Grundrente verstanden wurde -und demnach kann ihm ein vertraglicher Charakter unterstellt werden! Diese Unterstellung ist in dem zitierten "Fortune"-Artikel überall gegenwärtig. Dort wird die Gewinnaufteilung von 50 : 50 als ein "Prinzip" bezeichnet, das zudem der Zustimmung der Creole bedürftig haben sollte; ebenso ist von einem "abgemachten Anteil", von einem "Abkommen" und einem "Handel" die Rede. Dass es den Oelgesellschaften tatsächlich gelungen war, die venezolanische Regierung hier in einen Kuhhandel zu verwickeln, wird schon allein dadurch deutlich, dass sich die Creole und die Shell freiwillig bereitklärten, das "Prinzip" einer Gewinnaufteilung von 50 : 50 rueckwirkend auch auf die Jahre 1946 und 1947 anzuwenden -rechtlich gesehen konnten sie dazu nicht gezwungen werden-, weshalb sie für diese Jahre insgesamt Bs. 19,2 Millionen nachzahlten.³⁰ Es ist klar, dass damit auch ihrerseits die Regierung mit diesem "Prinzip" kompromittiert wurde.

Vergleichen wir die Darstellungen Betancourts in seinem berühmten Buch mit denen des internationalen Kapitals, wie sie

sich in dem "Fortune"-Artikel niederschlugen, so ist offensichtlich, dass sie keinesweg einfach miteinander uebereinstimmen. Betancourt, als Vertreter des nationalstaatlichen Grundeigentums, sprach von einer Mindestbeteiligung von 50%. Diese war also nur ein Ausgangspunkt; es konnte und sollte auch mehr sein, wann immer die Umstaende es gestatten wuerden -was er auch deutlich durchblicken liess. Demgegenueber wollte das internationale Paechterkapital eine Gewinnaufteilung von 50 : 50 als das endgueltige Resultat der vergangenen Entwicklung verstanden haben, und machte sich darueber Sorgen, wie es zu verhindern sei, dass in der Zukunft darueber hinausgegangen werden koennte. Aber beide, wenn auch aus voellig unterschiedlichen Motiven, waren sich darin einig, dass das venezolanische "fifty-fifty" von 1948 aufzuwerten, die Vergangenheit bis 1945 dagegen abzuwerten sei. Gemeinsam machten sie sich also ans Werk, die Geschichte umzuschreiben. Sie waren dabei hoechst erfolgreich; in der gesamten nationalen und internationalen Literatur zur Oelfrage ist bis zum heutigen Tage ausnahmslos der Niederschlag dieser Geschichtsverfaelschung anzutreffen.

Generell ist zu jeder bestimmten Gewinnaufteilung zu bemerken, dass sie ueberhaupt nur aus dem Machtverhaeltnis zwischen dem Eigentuemer und dem Paechterkapital sowie dessen historische Entwicklung erkluert werden kann. Die gegebenen konkreten Umstaenden hatten es dem venezolanischen Staat gestattet, einerseits eine Royalty-Rate, andererseits einen Einkommensteuersatz zu erheben, wie sie in den USA ueblich waren. Das waren die objektiven Beschraenkungen, ueber die er zu jener Zeit kaum hinausgehen konnte. Ob nun daraus je nach dem Preisniveau usw. ein 60 : 40 oder ein 50 : 50 resultierte, oder ob die Oelgesellschaften mit einer durchschnittlichen Profitrate von 10% oder aber von 30% verblieben, war dagegen nebensaechlich und zufaellig. -Dass Venezuela ueberhaupt bis zu diesen Grenzen vorstossen konnte, ist nur durch den Zweiten Weltkrieg, und danach durch den aussergewoehnlichen wirtschaftlich-

en Nachkriegsboom zu erklæaren. Dieser ging 1948 zu Ende; die Weltfoerderung von Erdoel erfuhr 1949 einen absoluten Rueckgang -ein Ereignis, dass sich erst 1974 wiederholen sollte! Sie fiel um 1,5%; der Rueckgang in Venezuela betrug 1,6% und in den USA 8,8%, aber im Mittleren Osten stieg sie weiterhin sprunghaft, naemlich um 14,7% an. Mit einer Jahresfoerderung von 511,4 Millionen Fass ueberstieg 1949 zum ersten Mal die Produktion des Mittleren Ostens die Venezuelas, von 482,3 Millionen Fass. Es war damit fuer das internationale Kapital der Zeitpunkt gekommen, der venezolanischen Regierung entgegenzutreten, um jeder weiteren Erhoehung der Grundrente vorzubeugen und, mehr noch, mit der Notwendigkeit einer Senkung dieser Rente zu drohen.

Diese Aufgabe uebernahm Joseph E. Pogue, ein beruehmter amerikanischer Erdoelspezialist, zu jener Zeit Vizepraesident der "Chase National Bank". Im Maerz 1949 hielt er in Caracas einen Vortrag, wo er ausfuehrlich die das venezolanische Erdoel bedrohende Konkurrenz des Mittleren Ostens schilderte.³¹ Im Mittleren Osten waren die Produktionskosten, die Grundrente und die Steuern weitaus niedriger als in Venezuela, waehrend der grosse Nachteil des Erdoels des Mittleren Ostens, naemlich seine vergleichsweise unguenstige geographische Lage, durch die Entwicklung der Produktivitaet im Erdoeltransport dabei war, sich zu verringern. Die Schlussfolgerungen waren, dass ueber steuerliche und andere Massnahmen die Produktionskosten in Venezuela notwendigerweise gesenkt werden muessten.

Unter den Zuhoerern Pogues befand sich der Wirtschaftsminister Venezuelas, wieder einmal Manuel R. Egaña. Tief besorgt rief er seine Berater zusammen, und gemeinsam beschlossen sie zu handeln: die Loesung bestand fuer sie nicht darin, dass Venezuela seine Rente senkte, sondern die Oellaender des Mittleren Ostens sollten die ihrige erhoehen. In Zusammenarbeit mit dem Aussenministerium wurde eine Delegation ernannt, und mit arabischen Uebersetzungen aller, die venezolanische Erdoelindustrie betreffende Gesetzestexte auf Reise nach Saudi Arabien, Aegypten, Irak, Iran

und Kuwait geschickt. In den schriftlichen Instruktionen fuer diese Kommission hiess es:

"Zweifellos liegt es im Interesse Venezuelas, direkte, freundschaftliche Beziehungen mit den Regierungen des Mittleren Ostens aufzunehmen, um einen Weg zu einem Gleichgewicht der Preise der Erdoele beider Herkuenfte zu suchen, so dass sie beide vom Weltmarkt aufgenommen werden ohne den Nutzen zu schmaelern den wir aus dem unsrigen ziehen. Innerhalb unserer Erdoelwirtschaft haben wir unschaetzbare wirtschaftliche und soziale Errungenschaften erreicht, und wir muessen bis auf das Aeusserste verhindern, auf dem Weg dieser Entwicklungen zurueckzuweichen. Es ist moeglich, ein Gleichgewicht der konkurrierenden Kraefte zu erreichen, das den Voelkern des Mittleren Ostens Vorteile zu erhalten gestattet, ohne dass die wirtschaftliche Position des venezolanischen Volkes Schaden erleidet." (32)

Die Delegation wurde angehalten, ueberall Einladungen fuer Beobachter auszusprechen, denen die Gelegenheit geboten werden sollte, die venezolanische Petroleumindustrie an Ort und Stelle kennenzulernen. Insbesondere sollte sie alle Laender dazu ermutigen, Beobachter zu der von der venezolanischen Petroleumindustrie und der Regierung fuer 1950 geplanten Technischen und Wirtschaftlichen Erdoelkonferenz zu entsenden.

Es war die Existenz des Internationalen Petroleumkartells, des Kartells der Paechter, das die Oelgrundeigentuemersstaaten weltweit gegeneinander auszuspielen gedachte, das ein Kartell dieser Staaten zu einer objektiven Notwendigkeit machte. Mit dieser venezolanischen Delegation und ihrer Rundreise durch den Mittleren Osten beginnt die Vorgeschichte des Kartells der Oelgrundeigentuemersstaaten, der OPEC.

ANMERKUNGEN

- 1) Zur venezolanischen Bergwerksgesetzgebung und ihrer praktischen Bedeutung vor 1920 siehe Egaña, Manuel R.: Venezuela y sus minas, Banco Central de Venezuela, Caracas 1979.
- 2) Zu diesen Zitaten siehe Egaña, a.a.O., S.216/7. Hervorhebung von uns; eigene Uebersetzung.
- 3) Zitiert nach Ruptura, Comisión Ideológica de: El imperialismo petrolero y la revolución venezolana, Bd.2: Las ganancias extraordinarias y la soberanía nacional, Caracas 1977. S.49; eigene Uebersetzung.
- 4) Zu den Einzelheiten der Geschichte des venezolanischen Oels siehe:
 - Lieuwen, Edwin: Petroleum in Venezuela. A History, University of California Publications in History, Bd.47, 1954.
 - Mommer, Bernard: Die Bedeutung der Grundrente in der Petroleumproduktion. Analytische Geschichte ihrer Entwicklung von den Anfängen in den USA bis zur internationalen Oelkrise der Gegenwart, Diss., Tuebingen 1977.
 - Betancourt, Rómulo: Venezuela-Política y Petróleo, 3.Aufl. Bogotá 1969.
 - Ruptura, op.cit.
- 5) Zur einer ausführlichen und detaillierten Schilderung der Konzessionsvertraege bis 1943 siehe Egaña, Manuel R.: Introducción a la Memoria del Ministerio de Fomento presentada al Congreso Nacional en sus Sesiones Ordinarias de 1941, Caracas 1941.
- 6) Torres, Gumersindo in: Memoria del Ministerio de Fomento presentado al Congreso de los Estados Unidos de Venezuela en 1918, S.XVI-XIX; Klammern und Hervorhebung von uns; eigene Uebersetzung.
- 7) Torres, Memoria 1920, S.XVIII-XXII. Hervorhebungen im Original; Klammern und Uebersetzung von uns.
- 8) Lecuna, Vicente in: "El historiador Vicente Lecuna y nuestra riqueza petrolera", Publicación de la Fundación Vicente Lecuna, S.8. Klammern und Uebersetzung von uns. (Beilage zur Tageszeitung El Nacional, Caracas 3-12-1975.)
- 9) Zitiert bei Vallenilla, Luis: Auge, declinación y porvenir del petróleo venezolano, Caracas 1973; S.30. Eigene Uebersetzung.
- 10) Siehe Boletín del Archivo Histórico de Miraflores, N°64-65-66, XI.Jg., S.5 ff.

- 11) Siehe Boletín ..., N° 59, X. Jg., S.131 ff.
- 12) Siehe Revista del Ministerio de Fomento, "Resumen de los documentos de traspaso de concesiones de hidrocarburos, del año 1920 al año 1938 inclusive", 2.Jg., N°8, Januar 1939; S. 162-274.- In der ersten Jahren wurde der Zwischenhaendler fast immer mit einer einmaligen Barzahlung abgefunden; ab 1926 war eine 2 1/2%-ige Royalty ueblich. Von den zitierten Bs. 209 Mill. wurden Bs. 32 Mill. in Aktien ausbezahlt.
- 13) Das Memorandum der Gesellschaften und die Antwort des Ministers ist zu finden in: Estados Unidos de Venezuela, Ministerio de Fomento, Dirección de Hidrocarburos: Observaciones que el Ministro de Fomento hace al Memorando que, por su órgano han dirigido al Ejecutivo Federal algunas compañías explotadoras de petróleo, contentivo de las objeciones que formulan contra la aplicación a sus situaciones legales de algunas disposiciones del Reglamento de la Ley de Hidrocarburos y demás Minerales Combustibles vigente, Caracas 1940. Documentos N° 2 und 3. Eigene Uebersetzung.
- 14) Zur venezolanischen Rechtsprechung im Oel siehe Acedo Payarez, Germán: Jurisprudencia Petrolera Venezolana 1918-1971, Caracas 1972.
- 15) Egaña, Manuel R. in: Memoria del Ministerio de Fomento presentada al Congreso de los Estados Unidos de Venezuela 1939, Caracas 1939, S.XI. Eigene Uebersetzung; Hervorhebung von uns.
- 16) Siehe Egaña in: Memoria ... 1941, S.LIII-LVI.
- 17) Der Brief befindet sich abgedruckt in: Mejía Alarcón, Pedro Esteban: La industria del petróleo en Venezuela, Caracas 1972; S.112/3.
- 18) Cordero Velázquez, Luis: Betancourt y la conjura militar del 45, Caracas 1978. S.86 ff.
- 19) Das venezolanische Einkommensteuergesetz unterschied bis 1966 zwischen einem "impuesto cedular" und einem "impuesto complementario"; der Einfachheit halben beziehen wir uns stets auf die Summe beider.- Zum Problem der Doppelbesteuerung der amerikanischen Gesellschaften siehe Owen, Elisabeth: The Foreign Tax Credit, USA 1961.- Wie sich das Problem der Doppelbesteuerung bezueglich der Royal Dutch-Shell stellte, ist uns nicht bekannt. Diese Gesellschaft ist zu 60% hollaendisch, und Holland kannte eine aehnlich grosszuegige Loesung wie die USA; sie ist jedoch zu 40% englisch, und England, wie wir im Falle des Irans sehen werden, mochte im Allgemeinen auf seine Steuern bis Mitte der Fuenfzigerjahre nicht verzichten.

- 20) González-Berti, Luis: Ley de Hidrocarburos, Mérida (Venezuela) 1967. S.16; eigene Uebersetzung, Klammern von uns.
- 21) Siehe Luongo Cabello, Edmundo: "El aumento de los impuestos petroleros en el Proyecto de Ley de Hidrocarburos", abgedruckt in Vallenilla, op.cit., S.692-696.
- 22) Dies gilt nicht ganz ohne Einschränkungen. Ein einzelnes Bundesland, wie gegenwaertig z.B. Alaska, kann durchaus entsprechende Tendenzen entwickeln, die allerdings dann auf Gegenteilstendenzen der Bundesregierung stossen muessen.
- 23) González-Berti, a.a.O., S.30. Eigene Uebersetzung.
- 24) Medina Angarita selbst beurteilte das Hydrokarburatengesetz von 1943 mit folgenden Worten: "Vor und ueber allem, man kann nicht sagen, dass dieses Gesetz der Nation diese oder jene Einkuenfte gebracht hat, sondern es ist ein rechtliches Instrument, das der Regierung eine zutreffende und gewinnbringende Oelpolitik zu betreiben gestattet." Medina Angarita, Isaías: Cuatro años de democracia, Caracas, 1963. S.84; eigene Uebersetzung.- Das Buch schrieb er in den Jahren von 1946 bis 1948 im Exil.
- 25) Das Dekret befindet sich abgedruckt bei Pérez Alfonzo, Juan Pablo: El pentágono petrolero, Caracas 1967. S.163/4; eigene Uebersetzung.
- 26) Die Botschaft ist abgedruckt in der Tageszeitung El País vom 28-12-1946. Eigene Uebersetzung; Klammern von uns.
- 27) Zitiert bei Vallenilla, a.a.O., S. 206. Eigene Uebersetzung.
- 28) Siehe Publicaciones de la Secretaría Nacional de Cultura y Propaganda del Partido Acción Democrática, Acción Democrática ante la Ley de Hidrocarburos, Caracas 1943; S.19/20. (Teilweise abgedruckt bei Vallenilla, op.cit.; siehe dort S.718/9.)
- 29) Fortune, Februar 1949, S.177/8. Eigene Uebersetzung; Klammern von uns.
- 30) Siehe Vallenilla, op.cit., S.200.
- 31) Dieser Vortrag wurde in ausgearbeiteter Form veroeffentlicht. Siehe Pogue, Joseph E.: El Petróleo en Venezuela, Caracas 1949.
- 32) Instrucciones de los Ministros de Relaciones Exteriores y de Fomento para los Doctores Edmundo Luongo Cabello, Luis E. Monsanto y Ezquiel Monsalve Casado, miembros de la Comisión Especial que envía Venezuela cerca de los países del Medio Oriente y el Egipto; Caracas, 10-10-1949. S.4; eigene Uebersetzung. (Photokopie im Besitz des Verfassers.)

4. Das Erdoel im Mittleren Osten

Die wichtigsten, grossen Konzessionen im Mittleren Osten - wo den vorkapitalistischen Verhaeltnissen entsprechend zu Beginn dieses Jahrhunderts ueberall das oeffentliche Eigentum an den Lagerstaetten vorherrschte, eine Eigentumsform, an deren Beibehaltung das internationale Kapital selbst unmittelbar interessiert war - waren kolonialen Ursprungs; sie waren somit Gegenstand imperialistischer Kolonial- und Grossmachtpolitik. Zum Zeitpunkt der Vergabe der aeltesten, erfolgreichen Konzession in dieser Region, der Konzession von 1901 im Iran (damals Persien) an einen britischen Staatsbuerger, war dieses Land - in russische und britische Einflussphaeren aufgeteilt - als Halbkolonie zu bezeichnen. Der interimperialistische Kampf um die wichtigste Erdoelkonzession des Iraks begann bereits vor dem Ersten Weltkrieg, als das Land noch unter tuerkischer Vorherrschaft stand; zum Zeitpunkt der Konzessionsvergabe (1925) war es ein britisches Mandat. Ebenso erfolgten die Konzessionsvergaben in den Scheichtuemern Kuwait (1934), Bahrain (1930) und Qatar (1935) unter britischer Vorherrschaft. Nur das sehr rueckstaendige und arme Saudi Arabien war bei der Konzessionsvergabe (1933) ein unabhaengiges Koenigreich.

Auf der anderen Seite waren daher diese Konzessionen auch Gegenstand des Kampfes um nationale Unabhaengigkeit und Souveraenitaet, ja, des Kampfes um Nationalstaatlichkeit ueberhaupt. Die Auseinandersetzungen um die Bedingungen der Konzessionsvertraege sowie um ihre moegliche Veraenderungen spielten so auch stets eine wichtige Rolle in der innenpolitischen Entwicklung der betroffenen Laender sowie in ihren revolutionaeren Umwaelzungen.

Fuer uns geht es hier darum, analytisch die Entwicklung des Verhaeltnisses zwischen dem internationalen Kapital und dem nationalstaatlichen Eigentum im Mittleren Osten vor diesem mit militaerischen und politischen Konflikten ueberlagerten Hintergrund herauszuarbeiten. Da wir die Entwicklung dieses Verhaeltnisses als solches am Beispiel Venezuelas bereits dargestellt haben, koennen wir uns jetzt vor allem auf die Besonderheiten konzentrieren, die sich eben aus dem kolonialen Ursprung der Konzessionen im Mittleren Osten ergeben.¹

4.1 Die D'Arcy - Konzession im Iran

Die aelteste, erfolgreiche Konzession im Mittleren Osten wurde im Iran 1901 an den britischen Staatsbuerger William Knox D'Arcy vergeben und einige Jahre spaeter, nach der Entdeckung von Erdoel im Jahre 1908, von der British Petroleum (BP) - damals Anglo-Persian Oil Co. (APOC) - uebernommen. Ihr waren bereits 1872 und 1889 zwei aehnliche Konzessionsvergaben verausgegangen, ebenfalls an einen britischen Staatsbuerger, Baron Julius de Reuter; beide Male war die Konzession erfolglos verfallen.

Die vorgesehene Laufdauer des Konzessionsvertrags betrug 60 Jahre. Die Konzession umfasste eine Flaechе von ungefaehr 1,3 Millionen km² und schloss nur fuenf zu Russland hin gelegene persische Provinzen aus. Da keinerlei Oberflaechenrenten oder -steuern vorgesehen waren, noch sonst irgendwelche Verpflichtungen des Konzessionaers irgendwann ungenutzte Flaechen aufzugeben, wurde hier dem Konzessionsinhaber tatsaechlich fuer ganze 60 Jahre das Monopol der Erdoelsuche, des Erdoelabbaus und des Transports fuer dieses gesamte, riesige Gebiet zugestanden - und somit jegliche Konkurrenz potentieller Paechterkapita-

le verhindert. Mehr noch, mit dem Zusammenbruch des zaristischen Russlands versuchte die APOC auch noch die fuenf zu Russland hin gelegene Provinzen konzedierte zu bekommen, was aber am Widerstand der persischen Regierung scheiterte; umgekehrt jedoch brachte die APOC die Versuche der persischen Regierung, dort von der APOC unabhangige amerikanische Interessenten anzusiedeln - es handelte sich um die SONJ und die Sinclair - zu Fall: das Transportmonopol der APOC schnitt diese Provinzen vom Persischen Golf ab.

Der Konzessionaer war verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren eine Gesellschaft zum Abbau von Erdoel zu gruenden. Bei deren Gruendung wurde eine Praemienzahlung von £ 20.000,- faelrig, und zudem war an dieser Gesellschaft die persische Regierung mit einem Aktienpaket von ebenfalls £ 20.000,- zu beteiligen. Die bei weitem wichtigste der vorgesehenen Zahlungen bestand jedoch aus einer 16%-igen Beteiligung an den Gewinnen der zu gruendenden Gesellschaft.

Ueber den Ursprung dieser 16% ist zu bemerken, dass sie bereits in der De Reuter-Konzession von 1889 zu finden waren, und sie sich an dem Beispiel einer zeitgenoessischen russischen Bergwerksgesellschaft anlehnten. Es war ueberhaupt nur letzterem Beispiel geschuldet, dass D'Arcy diesen 16% zustimmte; er wollte urspruenglich nur 10% zugestehen. Er handelte dabei allerdings gleichzeitig eine voellige Befreiung, fuer die gesamte Vertragsdauer, von allen anderen Steuern aus, wie dies auch bei der erwaehnten russischen Bergwerksgesellschaft der Fall war. - Die 16% stellten also die undifferenzierte Summe von Grundrente und allgemeinen Steuern dar.²

Alle Zweifel oder Streitigkeiten zwischen den beiden Vertragsparteien unterlagen einem Schiedsgerichtsverfahren, wobei der Konzessionsinhaber sowie die persische Regierung jeweils einen Schiedsrichter zu ernennen hatten; gemeinsam hatten dann

beide einen obersten Schiedsrichter zu berufen, dessen Stimme, falls die ersten zwei sich nicht einigen konnten, entscheidend sein sollte. Der Schiedsrichterspruch selbst war unanfechtbar. Der Vertragstext mit seiner Schiedsgerichtsklausel stellte also die einzige juristische Grundlage dieser Konzession dar. Es ist dazu zu bemerken, dass es im Iran - wie im Mittleren Osten im allgemeinen - zu jener Zeit kein Bergwerksgesetz gab, auf das der Konzessionsvertrag hätte bezug nehmen können, noch sonst eine allgemeine, einem grossen, modernen kapitalistischen Unternehmen angemessene Gesetzgebung, während der halbkoloniale Status des Irans dem Konzessionaer gestattete, die Möglichkeit nationaler Gerichtsbarkeit überhaupt auszuschliessen.³

Die Konzession war ausserordentlich erfolgreich. Mit ihrer Produktion rückte der Iran Ende der zwanziger Jahre hinter den USA, Venezuela und der Sowjet Union zum viertgrössten Erdölproduzenten, und hinter Venezuela und den USA zum drittgrössten Erdölexporteur der Welt auf. Bereits 1917 erklärte der Praesident der APOC, dass die verfügbare Produktion aus dem berühmten Masjid-e-Soleiman-Feld grösser war als die Vorkriegsproduktion aller Oelfelder Rumaeniens und Galiziens (Ukraine) zusammengenommen. Während jedoch die Gesamtinvestition des Masjid-e-Soleiman-Feldes vier Millionen Pfund betrug, beliefen sich die Investitionen aller rumänischer und galizischer Oelfelder jener Zeit auf vierzig Millionen. Die Produktionskapazität von ganzen 15 persischen Oeltonnen - nämlich vier Millionen Tonnen⁽⁺⁾ jährlich - war gleich der von jenen 2.000 rumänischen und galizischen Oeltonnen.

⁽⁺⁾ Die Umrechnung von Tonnen auf Faesser ist etwas schwierig, da es sich in einem Fall um ein Gewichts-, im anderen Fall aber um ein Volumenmass handelt. Zudem handelt es sich hier um englische, sogenannte lange Tonnen (1 lange Tonne=1,016 metrische Tonnen). Je nach spezifischem Gewicht des Rohöls entspricht im Mittleren Osten eine Tonne zwischen sieben bis acht Faessern.

Und vier Jahre spaeter, 1921, bezeichnete er die potentiell verfuegbare Produktion als praktisch unbegrenzt, wobei das persische Rohoel zudem noch von ganz aussergewoehnlich guter Qualitaet war. Alle Oelsonden produzierten auf Grund von natuerlichem Druck bei einer durchschnittlichen Rate von 13.000 Fass taeglich, die Produktionskosten pro Fass betrugten so nur ein Bruchteil von dem anderswo ueblichen. Der Kostenvorteil war gross genug, um die vergleichsweise unguenstige Lage des persischen Oels selbst bezueglich des europaeischen Marktes aufzuwiegen - und obendrein noch Extraprofite abzuwerfen.⁴

Bezueglich dieser Konzession musste es schon allein deshalb unentwegt zu Differenzen zwischen der APOC und der persischen Regierung kommen, weil hier vertraglich eine prozentuale Gewinnbeteiligung vorgesehen war. Diese zwingt den Paechter dem Eigentuemmer seine Geschaeftslage offenzulegen, was unweigerlich zur Folge haben muss, dass der Grundeigentuemmer in der Wahrnehmung seines Interesses an einer moeglichst hohen Grundrente nun einerseits die Buchfuehrung des Paechters Posten fuer Posten durchzufueren beginnt, um eine fuer ihn moeglichst guenstige Berechnungsweise des Gewinns durchzusetzen; denn um so hoeher der errechnete Gewinn, um so hoeher seine Rente. Um gerade dies zu vermeiden, versuchte die APOC bereits seit 1917 die vereinbarte 16%-ige Gewinnbeteiligung in einer feste Rente pro Fass zu verwandeln, was am Widerstand der persischen Regierung scheiterte. Andererseits wird der Paechter durch seine prozentuale Gewinnbeteiligung notwendigerweise ueber anfallende Surplusprofite informiert, was ebenso unweigerlich zur Folge haben muss, dass er ueber Mittel und Wege nachzusinnen beginnt, wie diese Surplusprofite in Grundrente verwandelt werden koennten.

Zunaechst ging die wichtigste Auseinandersetzung um den von der persischen Regierung vertretenen Standpunkt, dass die

16%-ige Gewinnbeteiligung sich nicht nur auf die Gewinne der Anglo-Persian in der Produktion in Persien bezog, sondern ebenso auf alle mit dem Transport, Weiterverarbeitung und Verkauf beschaeftigten Tochtergesellschaften der Anglo-Persian innerhalb und ausserhalb des Landes. Zu diesem Punkt kam es 1920 zu Verhandlungen, wobei die persische Regierung einen englischen Finanzexperten, Sydney A. Armitage-Smith, der ihrleihweise vom britischen Finanzministerium zu diesem Zweck ueberlassen worden war, zu ihrem Beauftragten ernannte. Dies ist um so bemerkenswerter, als nicht nur Gross Britannien zu jener Zeit systematisch seine Vorherrschaft ueber den Iran zu festigen suchte, sondern auch weil ja schliesslich die britische Regierung selbst seit 1914 Mehrheitsaktionaeer der Anglo-Persian war! Als Resultat der Verhandlungen darueber, wie nun der Vertragstext zu verstehen sei, kam es 1920 zu dem sogenannten Armitage-Smith-Abkommen. In diesem wurde zwar der Standpunkt der persischen Regierung prinzipiell als rechtens anerkannt, aber gleichzeitig wurde eine Formel zur Bestimmung der Gewinne der Tochtergesellschaften vereinbart, die im wesentlichen einerseits darauf hinauslief, der persischen Regierung faktisch eine Beteiligung an den Gewinnen der Tochtergesellschaften zu verwehren oder diese zumindest stark einzuschraenken; andererseits aber versuchte hier die APOC dadurch, dass in diesem Abkommen die Kostenrechnung vertraglich festgelegt wurde, zukuenftigen Rentforderungen moeglichst jeglichen Ansatzpunktes zu berauben.- Zur Begleichung aller anstehenden, von der persischen Regierung fuer die vergangenen Jahre erhobenen Ansprueche zahlte die Anglo-Persian eine Million Pfund.

Kaum zwei Monate nach der Unterzeichnung dieses Abkommens kam es zu einem von dem damaligen Koronel Reza Khan angefuehrten Staatsstreich, womit der Prozess begann, der schliesslich 1925 mit dem Sturz der Kadjar-Dinastie und der Ernennung

Reza Khans zum neuen Shah von Persien, und damit der Gruendung der Dinastie der Pahlevi, seinen Hoehepunkt fand.

Die neue persische Regierung liess das Armitage-Smith-Abkommen unverzueglich von einer londoner Rechtsanwaltsfirma begutachten. Diese kam zu dem Schluss, dass es bei diesem Abkommen keineswegs nur um eine Klaerung des bestehenden Vertragstextes handelte, sondern um eine inhaltliche Veraenderung desselben. Demnach war das Abkommen von der persischen Regierung zu ratifizieren bevor es rechtliche Gueltigkeit erlangen koennte. Sie riet jedoch einerseits von der Ratifizierung des Abkommens ab, da in ihm wichtige Rechte und Interessen der persischen Regierung geschmaelert wuerden, waehrend sie andererseits dazu riet, falls die persische Regierung das Abkommen ablehnen wollte, dies moeglichst bald zu tun.

Die persische Regierung tat zunaechst weder das eine noch das andere, womit das Armitage-Smith-Abkommen vorlaeufig praktisch wirksam wurde. Erst ab 1924 stellte sie die auf Grund dieses Abkommens geleistete Zahlungen prinzipiell in Frage und forderte die APOC zu entsprechenden Verhandlungen auf. Ab 1926 ging die persische Regierung noch einen wesentlichen Schritt weiter: sie forderte eine Revision der D'Arcy-Konzession; sie bestritt deren Gueltigkeit, da sie "zu einer Zeit erworben wurde, als die Regierung der Kadjars sich nicht klar machte was man ihr nahm und was man ihr gab."⁵

Waehrend sich die Verhandlungen jahrelang erfolglos dahinschleppten, versuchte die persische Regierung 1930 der APOC eine neugeschaffene, 4%-ige Einkommensteuer aufzuerlegen. Mit dem Hinweis auf ihre vertraglich garantierte Steuerfreiheit weigerte sich diese jedoch entschieden zu zahlen. Damit gerieten die Beziehungen zwischen der APOC und der persischen Regierung immer mehr in eine Sackgasse.

Was schliesslich zum Eklat fuehrte, war der scharfe Rueckgang der Rentzahlungen 1931. Noch 1930 hatte die APOC bei einer Produktion von 5,94 Millionen Tonnen einen Nettogewinn von £ 3,8 Millionen erwirtschaftet, waehrend sie £ 1,3 Millionen als Grundrente an die persische Regierung zahlte. Im Jahre 1931 machte sich jedoch auf dem Erdoelweltmarkt die Weltwirtschaftskrise im allgemeinen und die amerikanische Erdoelueberproduktionskrise im besonderen bemerkbar; wenn auch die Rohoelproduktion in Persien nur um 3,5% auf 5,73 Millionen Tonnen zurueckging, so fielen die Nettogewinne der APOC doch um 37% auf £ 2,4 Millionen. Allerdings, die von der APOC auf Grund der Armitage-Smith-Abkommens errechnete Rentzahlungen fielen um ueber 75% auf £ 0,31 Millionen! --Dagegen bezahlte die Iraq Petroleum Co. im benachbarten Irak als Minimum eine Pauschale von £ 0,4 Millionen, ohne ueberhaupt mit der Produktion begonnen zu haben! Die persische Regierung nahm dieses Ergebnis, als es ihr 1932 bekannt wurde, zum Anlass, um die D'Arcy-Konzession zu annullieren und so endlich einen neuen Konzessionsvertrag zu erzwingen. -In dem Zeitraum von 1911 bis 1932 hatte diese Konzession der APOC einen Reingewinn von £ 51,5 Millionen erbracht, die Abgaben an die persische Regierung beliefen sich auf £ 12,8, waehrend die britischen Steuern insgesamt £ 7,7 Millionen ausmachten.⁶

Die Annullierung der Konzession wurde von der persischen Regierung der APOC gegenueber folgendermassen begruendet:

Die APOC wurde von der persischen Regierung mehrmals darueber informiert, dass die D'Arcy-Konzession von 1901 die Interessen der persischen Regierung nicht schuetzt und dass es notwendig ist, die Beziehungen zwischen der kaiserlichen persischen Regierung und der Gesellschaft auf eine neue Basis, welche die wirklichen Interessen Persiens beruecksichtigt, zu stellen. Die Fehler und Maengel der D'Arcy-Konzession und die Tatsache, dass diese Konzession mit den Interessen Persiens nicht im Einklang steht, sind mehrfach hervorgehoben worden, und es ist

selbstverstaendlich, dass die persische Regierung weder juristisch noch logischerweise sich an Bedingungen einer Konzession gebunden fuehlen kann, die vor der Errichtung eines verfassungsmaessigen Regimes vergeben wurde...

... Da die persische Regierung kein anderes Ziel hat als die persischen Interessen zu schuetzen, weigert sich die persische Regierung zur gleichen Zeit prinzipiell nicht, dieser Gesellschaft eine neue Konzession zuzugestehen, falls die APOC, im Gegensatz zu ihrer bisherigen Haltung, bereit ist diesen Interessen Rechnung zu tragen..." 7

Mit dem Hinweis auf die Verfassung von 1906, Hoehepunkt und Resultat der kurzlebigen Revolution jenes Jahres, wird deutlich, worum es hier ging: um den Bruch mit einer politisch dekadenten Vergangenheit des Landes sowie mit seinen halbkolonialen Status. -Die "wirklichen Interessen" eines sich modernisierenden Persiens und ihre Verletzung durch die D'Arcy-Konzession wurde folgendermassen beschrieben:

"Wenn ein Reichtum von der Natur auf einem bestimmten Gebiet gelagert wird, ist es gerecht, dass er der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes dient. Die auslaendische Mitarbeit verdient sicherlich eine Verguetung. Aber sie kann keine ueberhoehte Gewinne zum Schaden des Landes fordern, und weniger noch sich ein Monopol zugestehen zu lassen, um dann willentlich dessen Ausuebung zu beschraenken. Es ist unzuessaessig, dass Persien eine Konzession ueber ein Gebiet vergibt, das groesser ist als Deutschland und Frankreich zusammengenommen..., damit der Abbau von Erdoel sich schliesslich dreissig Jahre lang... auf wenig mehr als eine Quadratmeile beschraenkt. Aber so ist es. Die APOC, deren Macht ihren Ursprung in den persischen Lagerstaetten hat, erweitert unaufhoerlich ihre Aktivitaeten ausserhalb des persischen Territoriums, waehrend sie sich in Persien auf eine begrenzte Produktion beschraenkt; dies ist eine Art und Weise zu handeln die um so unannehbarer ist, als dass der Konzessionsvergeber keine Pauschalsumme bezieht, sondern eine Summe die mit dem Mehr oder Weniger der Entwicklung der Produktion variiert." 8

Die strategische Zielsetzung war also der Rueckfall aller ungenuetzter Flaechen an den Staat sowie die Verwandlung aller Surplusprofite in Grundrente. -Demgegenueber forderte die APOC ganz einfach vertragstreue, und insbesondere die Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens ueber die Rechtmassig-

keit der Annullierung des Vertrags durch die persische Regierung, was diese ablehnte. Sie argumentierte, dass die Schiedsgerichtsklausel des Konzessionsvertrags sich nur auf die Auslegung des Vertrages selbst beziehen konnte, waehrend die prinzipielle Frage seiner Gueltigkeit der ausschliesslichen Zustaeendigkeit der persischen Gerichte unterliege.- Wir sehen, wie sich hier die Unterscheidung des Staats als Eigentuemer und Vertragspartner einerseits und als Souveraen andererseits abzuzeichnen beginnt.

Zu dieser Unterscheidung war die APOC natuerlich nicht bereit, ebensowenig wie die englische Regierung, seit 1914 selbst Hauptaktionaeer der APOC. Mehr noch, die englische Regierung brachte die Angelegenheit vor den Voelkerbund, wobei sie selbst zwischen ihren verschiedenen Funktionen ganz genau zu unterscheiden wusste; sie handelte dort nicht als Hauptaktionaeer der APOC, sondern als eine davon unterschiedene Regierung, besorgt um das Wohl einer ihrer Staatsangehoerigen:

"Die Regierung ihrer Majestaet erinnert an diese Tatsache, damit ihre Darstellung vollstaendig ist; wenn sie dem Rat (des Voelkerbundes; B.M.) den gegenwaertigen Konflikt vorlegt, so tut sie das nicht in ihrer Eigenschaft eines Aktionaeers der Gesellschaft, sondern als Regierung eines Staates, der es fuer notwendig befunden hat, sich der Sache einer ihrer Staatsangehoerigen anzunehmen, dessen Interessen durch Handlungen eines anderen Staates, die dem internationalen Recht widersprechen, verletzt worden sind." 9

In der Sache selbst kam es im Voelkerbund zu keiner Entscheidung, da die APOC schliesslich das Angebot der persischen Regierung annahm, ueber eine Neuvergabe der Konzession zu verhandeln. Diese fand 1933 statt; die neu ausgehandelten Vertragsbedingungen lehnten sich deutlich an die 1925 im Nachbarland Irak vergebene Konzession an, die wir deshalb vorweg abzuhandeln haben.

4.2 Die IPC - Konzessionen im Irak

Die Geschichte der Konzession, auf die sich die Existenz der Iraq Petroleum Company (IPC) gründete, ist ein Musterbeispiel fuer den interimperialistischen Konkurrenzkampf um die Monopolisierung von Rohstoffquellen. Zudem kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, da sie eng mit dem Entstehen des Internationalen Petroleumkartells 1928 verknuepft ist. Auf die Darstellung dieser Geschichte muss hier allerdings verzichtet werden, soweit sie nicht unmittelbar mit der Entwicklung der Grundrente in der Petroleumproduktion im Mittleren Osten zusammenhaengt.¹⁰

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg bemuehten sich deutsche, englische und hollaendische Interessen um Erdoelkonzessionen im Irak, damals noch Teil des tuerkischen Reiches. Anfang des Jahres 1914 einigten sich die konkurrierenden Interessen darauf, sich in der Turkish Petroleum Co. (TPC) zusammenzuschliessen, um innerhalb des tuerkischen Reiches gemeinsam um Erdoelkonzessionen nachzusuchen. Tatsaechlich gelang es der TPC Mitte des selben Jahres von der tuerkischen Regierung eine Zusage ueber eine Konzession im Irak zu erhalten, wobei allerdings die Dienste eines armenischen Zwischenhaendlers, C.S. Gulbenkian, wesentlich waren; er handelte sich dafuer eine Beteiligung an der TPC aus.

Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges blieb es jedoch zunaechst bei diesem Versprechen, und bei Ende des Krieges hatte sich die Lage wesentlich veraendert. In dem Abkommen von San Remo 1920 einigten sich die Siegermaechte England und Frankreich darauf, dass der Anteil der geschlagenen Deutschen an der TPC von den Franzosen uebernommen werden sollte; Frankreich garantierte dagegen den freien Transport des irakischen Erdoels durch

seine Mandatsgebiete Syrien und Libanon bis zum Mittelmeer. Das Konzessionsversprechen des zusammengebrochenen tuerkischen Reiches sollte auch fuer das neue, nun unter britischem Mandat stehenden Irak bindend sein, und die irakische Regierung sollte an jeder privaten Oelgesellschaft im Lande eine 20%-ige Kapitalbeteiligung erhalten.

Dieser Versuch Englands und Frankreichs in Assoziation mit den hollaendischen Interessen die moeglichen Oelreserven des ganzen Mittleren Ostens, soweit er bis dahin Teil des tuerkischen Reichs gewesen war, fuer sich zu monopolisieren, traf auf den entschiedensten Widerstand der Siegermacht USA. Besorgt ueber die Erdoelknappheit nach dem Kriege, welche die USA kurzfristig -und wie sich eben erst spaeter erweisen sollte, nur voruebergehend- in ein Erdoelimportland verwandelten, die endgueltige Erschoepfung ihrer Lagerstaetten befuerchtend verlangten sie einen gleichberechtigten Zugang amerikanischer Oelgesellschaften zum potentiellen Oelreichtum des Mittleren Ostens. So stellten sie auch die Gueltigkeit des tuerkischen Konzessionsversprechens prinzipiell in Frage, allerdings nur so lange, bis die Beteiligung der interessierten amerikanischen Gesellschaften an der TPC gesichert war.

Nachdem es 1922 zu einer prinzipiellen Einigung ueber die verschiedenen Beteiligungen an der TPC gekommen war -die Verhandlungen darueber kamen erst 1928 zum endgueltigen Abschluss, worauf wir noch zurueckkommen werden-, nahm die TPC die Verhandlungen mit der irakischen Regierung ueber die Konzessionsvergabe auf. Zur Konzessionsvergabe kam es dann 1925. Die Konzession erstreckte sich ueber den ganzen Norden des Landes, ueber rund 91.000 km². Die Vertragsdauer wurde auf 75 Jahre festgelegt. Die TPC verpflichtete sich, mit der Suche nach Erdoel innerhalb von acht Monaten zu beginnen, diese stets auch mit einer gewissen Intensitaet zu betreiben, und Pipelines an das Mittelmeer zum Export des Erdoels zu bauen, sobald dies in kommerziell dafuer hin-

reichenden Mengen gefunden werden wuerde.

Neben einer jaehrlich zu zahlenden Summe von £ 1.400 wurde als entscheidende Rentzahlung 4 sh. (Gold) pro Tonne gefoerderten Erdoels vereinbart. Es ist interessant, nach welchem Kriterium diese 4 sh. bestimmt wurden: "Es wurde geschaetzt, dass diese feste Rate ungefaehr einem Achtel des damals vorausgesetzten Wertes des Rohoels des Mittleren Ostens im Persichen Golf entsprach. Die allgemeine Praxis in den USA war damals die, den privaten Eigentuemern oelhaltiger Boeden eine ad-valorum-Rate von einem Achtel des Feldpreises des Erdoels zu bezahlen!"¹¹

Mit dem Vordringen amerikanischer Oelgesellschaften kamen also amerikanische Masstaebe in den Mittleren Osten. Warum die Konzessionaere sich hier nicht auf eine prozentuale Gewinnbeteiligung einlassen wollten -wie von der Regierung des Iraks urspruenglich gefordert wurde- haben wir bereits am Beispiel Persiens gesehen; so bleibt uns nur noch die Frage zu beantworten, warum sie auch einer Royalty-Rate von einem Achtel eine feste Rente pro Tonne vorzogen. -In den USA bezieht der Grundeigentuer die Royalty im Normalfall nicht in Natura, sondern in Geld, wobei der uebliche Marktpreis des betreffenden Rohoels zugrundegelegt wird; da es aber ueber den "ueblichen Marktpreis" durchaus zu Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Paechter kommen kann, ist auf jeden Fall stets die Moeglichkeit vorgesehen, dass der Grundbesitzer sie eben doch in Natura einfordert und an einen Dritten verkauft, wobei der Paechter verpflichtet ist, die notwendige technische Hilfe zu gewaehren. Nun ist klar, dass der TPC und den an ihr beteiligten grossen internationalen Oelgesellschaften, bestrebt den ganzen Weltmarkt unter ihre Kontrolle zu bringen - wovon noch spaeter -, kaum daran gelegen sein konnte dem Irak mit einem Achtel der Produktion den Zugang zum Weltmarkt zu gestatten. Damit war es aber auch hoechst problematisch, dem Irak diese Royalty in Geldform zuzugestehen; zu jener Zeit gab es im Persischen Golf keinen freien Markt, ja sogar nicht einmal Listenpreise, da praktische die ganze Produk-

tion an die eigenen Raffinerien rund um die Welt verkauft wurde. Damit wurde die Preisfrage aber noch problematischer, denn als sogenannte Transferpreisen ist ihnen eine gewisse Willkuerlichkeit notwendigerweise eigen, womit fuer den Irak nichts leichter gewesen waere, als eine Erhoehung der Grundrente ueber die Diskussion dieser Preise zu suchen. -Nebenbei sei bemerkt, dass die grossen internationalen Oelgesellschaften noch einen ganz anderen Grund hatten, den Irak ueber die einzelnen Transferpreise im Dunkeln zu lassen: fuer sie ging es ebensosehr darum, auch das Konkurrenzkapital der Konsumentenlaender ueber die monopolistische Preisstruktur auf dem Weltmarkt so weit als moeglich in Unwissenheit zu belassen; vor allem die amerikanischen Gesellschaften hatten die Anti-Trust-Gesetzgebung der USA zu fuerchten.

Wir haben bisher drei grundlegende Formen der Grundrente in der Petroleumproduktion angetroffen: eine prozentuale Gewinnbeteiligung, eine Royalty und eine feste Rente pro Fass oder pro Tonne. Die erstere beinhaltet eine umfassende Information ueber Kosten und Preise; die zweite nur noch ueber die Preise; die dritte schliesslich erfordert nicht mehr, als dass der Paechter dem Grundeigentuemmer das Produktionsvolumen offenlegt. Da nun die Kenntnisse oder Unkenntnisse des Grundeigentuemers ueber die Geschaeftslage des Paechters selbst ein ausserordentlich wichtiges Element in dem die Grundrente bestimmenden Machverhaeltnis zwischen Grundbesitz und Kapital darstellt, mussten die Paechter naetuerlich dort, wo ihnen dies moeglich war, stets danach trachten die Grundrente in der Form einer festen Rente pro Fass oder Tonne zu vereinbaren.¹²

Der Forderung des Iraks nach einer prozentualen Gewinnbeteiligung wurde aber insofern Rechnung getragen, als die Royalty

von 4 sh. pro Tonne nur fuer die ersten 20 Jahre nach Beginn der Produktion gelten sollte. Danach sollte der durchschnittliche Gewinn der ersten 15 Jahre mit dem der letzten 5 Jahre verglichen werden; war der durchschnittliche Gewinn in den letzten 5 Jahren im Vergleich zu der ersten 15 Jahre angestiegen, so war die Royalty-Rate entsprechend zu erhoehen, und im umgekehrten Fall zu senken. Diese Prozedur sollte dann alle 10 Jahre wiederholt werden, wobei stets die ersten 15 Jahre mit den letzten 5 Jahren vor der naechsten Zehnjahresperiode verglichen werden sollten. Auf jeden Fall waren aber eine obere und untere Schranke von 6 sh. bzw. 2 sh. pro Tonne vorgesehen. D.h. also, die prozentuale Gewinnbeteiligung des irakischen Staats, die sich in diesen ersten 15 Jahren auf Grund der 4 sh. pro Tonne ergeben sollte, wuerde innerhalb gewisser Grenzen fuer die weitere Zukunft bestimmend sein fuer die Hoehe der Royalty. Damit sollte diese prozentuale Gewinnbeteiligung in ganz grober Annaeherung beibehalten werden. - Da die Produktion 1934 aufgenommen wurde, waere diese Revision 1954 faellig geworden. Allerdings, als die Regierung des Iraks bereits ab 1935 mit Hinblick auf diese Revision die dazu notwendige Information ueber die Preise, Kosten usw. anforderte, wurde ihr diese vom Konzessionaer verweigert.¹³

Selbstverstaendlich war die Royalty von 4 sh. pro Tonne von der TPC anstatt der im San Remo-Abkommen vorgesehenen 20%-igen Kapitalbeteiligung gedacht; an letzterer konnte sie ebensowenig interessiert sein wie an einer prozentualen Profitbeteiligung. Da dieser Vorschlag aber nun einmal in San Remo gemacht worden war, bestand die Regierung des Iraks laengere Zeit auf solch eine Beteiligung zusaetzlich und neben der Royalty, was von der TPC immer rundweg abgelehnt wurde. Schliesslich kam es zu der vertraglichen Vereinbarung, dass bei einer eventuellen Aktienaussgabe der

TPC 20% dieser Aktien irakischen Staatsbuergern zum Kauf anzubieten seien. Da die TPC ohnehin nie die Absicht gehabt hatte, Aktien auszugeben, blieb diese Bestimmung fuer Jahrzehnte ohne irgendwelche Konsequenzen.

Bisher haben wir die Beziehungen zwischen dem irakischen Staat als Eigentuemmer mit der TPC betrachtet, d.h. die Grundrente; sehen wir nun welche Position im Konzessionsvertrag dem Staat als Souveraen eingeraeumt wurde. -Die Gerichtsbarkeit im Falle von Differenzen lag, wie in Persien, in den Haenden eines von Fall zu Fall von beiden Parteien gleichberechtigt zu ernennenden Schiedsgericht. Hoechst bemerkenswert war dagegen die Klausel bezueglich den allgemeinen Steuern:

"Die Gesellschaft, oder ihrem Eigentum, ihren Privilegien und ihren Beschaeftigten innerhalb des Iraks sollen keine andere oder hoehere Steuern, Abgaben, Verpflichtungen, Honorare oder Lasten, sei es von Seitens der Regierung, der Gemeinden oder der Hafengebhoerden, auferlegt werden, als die, welche gewoehnlicherweise von Zeit zu Zeit anderen industriellen Unternehmen, oder ihrem Eigentum, ihren Privilegien und ihren Beschaeftigten auferlegt werden. Auf die Bohrungen der Gesellschaft, oder auf die im Artikel 1 angefuhrten Substanzen (d.h. Hydrokarburate; B.M.), bevor sie vom Untergrund fortbewegt und von der Gesellschaft fuer die Zwecke ihrer Aktivitaeten genutzt werden, sollen keine Steuern, Abgaben, Verpflichtungen, Honorare oder Lasten auferlegt werden." 14

Dem Staat wurde also zwar verwehrt, seinen Paechter mit irgendwelche Sondersteuern zu belasten, mit denen er alle vertraglichen Vereinbarungen ueber die Grundrente muehelos haette unterlaufen koennen, aber er war doch verpflichtet in dem Umfang allgemeine Steuern zu zahlen, wie das andere Unternehmen auch tun. So einwandfrei diese Loesung nun auch theoretisch scheinen mag, der TPC musste sie von vorneherein ganz suspekt sein; denn nichts konnte leichter sein, als unter Wahrung der formalen Gleichheit gerade sie in Wirklichkeit mit einer die Grundrente erhoehenden Sondersteuer zu belegen. In den Verhand-

lungen zur Konzessionsvergabe hatte auch die TPC stets eine voel-
lige Befreiung von allen allgemeinen Steuern verlangt, was ihr
jedoch von der Regierung des Iraks verweigert wurde. Dass die
TPC schliesslich die zitierte Klausel akzeptierte, ist hoechst
bemerkenswert, denn diese Tatsache stellte ueber Jahrzehnte hin-
weg eine einsame Ausnahme im ganzen Mittleren Osten dar, und be-
darf deshalb einer besonderen Erklaerung.¹⁵

Blicken wir zurueck auf die Geschichte dieser Konzession,
so ist diese voll von kriegerischen, politischen und wirtschaft-
lichen internationalen Verwicklungen. Z.B. wurde diese Konzes-
sion Gegenstand eines internationalen Abkommens, in San Remo 1920,
das wiederum nur als Teil der allgemeinen Neuordnung der Welt
durch die Siegermaechte zu sehen ist. Im Jahre 1918 noch hatten
Frankreich und England dem Irak die volle Unabhaengigkeit ver-
sprochen - die arabische Welt befand sich zu jener Zeit in Erhe-
bung gegen die tuerkische Vorherrschaft -, wovon 1920 nicht mehr
die Rede war. Aber immerhin fuehlten sich beide Laender noch ge-
zwungen, dem - ungefragten - Irak zumindest eine 20%-ige Kapital-
beteiligung an zukuenftige private Oelgesellschaften im Lande zu-
zugestehen; ein Zugestaendnis, an dem sie kurz darauf ebenso jeg-
liches Interesse verloren. Aber beide Versprechen waren nicht
mehr ungeschehen zu machen; als der Irak zum britischen Mandat
erklaert wurde, kam es dort zu einer Massenerhebung, die zu ei-
nem unvergesslichen Teil der Geschichte dieses Landes wurde;
ebensowenig sollten die verschiedenen Regierungen des Iraks je
jene 20%-ige Kapitalbeteiligung vergessen.

Hinzu kam dann die amerikanische Konkurrenz. Die Regie-
rung der USA brachte ihre eigene Vorschlaege, in welchem Ver-
fahren Konzessionen im Irak zu vergeben sei, mit ins Spiel; da-
her die Royalty von einem Achtel. Da selbst nach der prinzipiel-
len Uebereinkunft einer amerikanischen Beteiligung an der TPC

1922 ein amerikanischer Alleingang nicht auszuschliessen war, stand durch diese interimperialistische Konkurrenz die TPC fortwaehrend unter dem Druck, das tuerkische Konzessionsversprechen von 1914, schliesslich von hoechst zweifelhaftem Wert, in einen konkreten Konzessionsvertrag umzusetzen. Hier geriet sie auch unter Zeitdruck, da die Englaender auf Grund der innenpolitischen unruhigen Lage im Irak sich gedraengt sahen, moeglichst bald ihr Mandat in ein Buendnisvertrag mit einer formal unabhaengigen irakischen Regierung zu verwandeln. -Die interimperialistische Konkurrenz war also der wesentliche Grund, warum der Irak sich in dem Konzessionsvertrag von 1925 eine Grundrente sichern konnte die hoeher war, als diejenige, die zu jener Zeit in benachbarten Iran oder sogar in dem politisch unabhaengigen, fernen Venezuela bezahlt wurde, und obendrein noch die aussergewoehnliche Klausel bezueglich den allgemeinen Steuern durchsetzen konnte.

Allein, dies erklart auch den dann folgenden Rueckschritt in der Steuerangelegenheit. -|| Zunaechst verlor die interimperialistische Konkurrenz schon in dem Masse an Schaerfe, wie in den USA die Erdoelknappheit schwand und umgekehrt wieder das Problem in den Vordergrund rueckte, wie die Ueberproduktion unter Kontrolle gebracht werden koennte. Und schliesslich kam es 1928 zu einer endgueltigen Regelung bezueglich den jeweiligen Beteiligungen an der TPC. Die APOC, die Royal Dutch-Shell, die Compagnie Française des Pétroles (CFP; die halbstaatliche franzoesische Gesellschaft) und die Near East Development (amerikanische Interessen) waren zu jeweils 23,75% beteiligt, waehrend die restlichen 5% -ohne Stimmrecht- an die Participations and Investments (Gulbenkian) fielen. Die Near East Development umfasste zu diesem Zeitpunkt fuenf amerikanische Gesellschaften; allerdings, bei Beginn der Produktion im Jahre 1934 bestand sie nur noch aus zwei gleichberechtigten Partnern: die SONJ und die Socony Vacuum (Mo-

bil). -Ueber die unmittelbare Beteiligung an der TPC hinaus, einigten sich die Betroffenen wieder darauf, wie bereits 1914, dass sie innerhalb des ehemaligen tuerkischen Reiches nur gemeinsam, also nicht in Konkurrenz zueinander, um weitere Konzessionen nachsuchen wuerden. Mit diesem sogenannten Roten-Linie-Abkommen ("red line agreement", so benannt da auf einer Karte das entsprechende Gebiet rot abgegrenzt wurde) war die Konkurrenz zwischen ihnen als Paechter vorlaeufig beendet, und gemeinsam strebten sie nun nach einer Revision des Vertrags von 1925.

Die angestrebte Revision umfasste zwei Aspekte. Einerseits befanden sich im Vertrag von 1925 einige Klauseln die auf das Draengen der amerikanischen Regierung zurueckging, denen nach auch weiteren amerikanischen Gesellschaften eventuell Zugang zum Konzessionsgebiet gewaehrt werden sollte. Daran hatte natuerlich keine der bereits beteiligten Gesellschaften ein Interesse, waehrend bei der voellig veraenderten Lage auf dem Petroleumweltmarkt auch die amerikanische Regierung nicht weiter darauf bestand. Andererseits galt es, die allgemeinen Steuern vertraglich festzulegen. In beiden Hinsichten hatte die IPC - die TPC wurde 1929 in Iraq Petroleum Co. umbenannt - 1931 Erfolg. Vertraglich wurde nun die allgemeinen Steuern fuer die restlichen 69 Jahre der Konzessionsdauer auf £ 9.000 (Gold) pro Jahr bis zu Beginn regelmaessiger Exporte festgelegt, waehrend danach fuer die ersten vier Millionen Tonnen £ 60.000 (Gold) und fuer jede weitere Million Tonnen £ 20.000 (Gold) oder der entsprechende Bruchteil vorgesehen wurde. Die allgemeinen Steuern wurden damit ein fuer allemal vertraglich auf 3,6 d. bis 4,8 d. pro Tonne festgelegt. Der einzige Vorteil, den der irakische Staat bei dieser eindeutigen Verschlechterung der Vertragsbedingungen fuer sich aushandelte, war die Garantie eines jaehrlichen Minimums der Royalty-Zahlungen von £ 400.000 (Gold) - ein Minimum, das ab

1935 ohnehin immer weit ueberschritten wurde und wovon zudem noch die Haelfte gegen zukuenftige Royalties aufgerechnet werden konnte.

Die TPC hatte urspruenglich versucht, sich gleich das gesamte nationale Territorium konzederen zu lassen, wozu die Regierung des Iraks jedoch nicht bereit war. Damit war der weit-aus groesste Teil des Iraks immer noch der Konkurrenz geoeffnet. Tatsaechlich gelang es auch der British Oil Development (BOD) -eine Gruppe von englischem, hollaendischem, italienischem, franzoesischem, schweizer und deutschem Kapital- 1932 eine Konzession ueber 107 tausend km² westlich des Tigris zu erwerben. Im unterschied zur IPC-Konzession wurde hier ein fuer allemal ein Rente von 4 sh. (Gold) pro Tonne vereinbart, ohne irgendwelche spaetere Veraenderungen vorzusehen, waehrend allerdings darueber hinaus eine 20%-ige Royalty vorgesehen war! Die BOD geriet jedoch in finanzielle Schwierigkeiten, wodurch sich die IPC 1937 die Gelegenheit bot, diese Konzessions -mit Zustimmung der Regierung des Iraks- aufzukaufen, und mit ihr 1941 die Mosul Petroleum Co. (MPC) als Tochtergesellschaft zu gruenden. Schliesslich gelang es der IPC 1938 unter den gleichen Vertragsbedingungen wie die BOD eine Konzession ueber die restlichen 226 tausend km² des nationalen Territoriums des Iraks zu erwerben, die sie in eine neue Tochtergesellschaft, die Basrah Petroleum Co. (BPC) einbrachte. -Damit hatte die IPC ihr Ziel, das ganze Land zu monopolisieren, erreicht. Zwar war die vereinbarte Rente bei den letzten beiden Konzessionen fuer jene Zeit ausserordentlich hoch, wesentlich hoeher als in irgend einer anderen Konzession im Mittleren Osten vor dem Zweiten Weltkrieg, aber zunaechst einmal war jede Konkurrenz unmoeglich geworden. Wie sich die Produktion in diesen Konzessionen entwickeln wuerde, war noch eine ganz andere Frage. Mit der Produktion wurde dann auch erst in den fuenfziger Jahren begonnen, nachdem alle Vertraege revidiert und die Renten der MPC und BPC

denjenigen der IPC angeglichen worden waren.¹⁶ -Während des gesamten Zeitraums, fuer den die beschriebenen Abmachungen im wesentlichen gueltig waren, naemlich von 1925 bis 1950, nahm der irakische Staat insgesamt £ 40,4 Millionen ein, waehrend der IPC ein Nettogewinn von £ 76,1 Millionen verblieb. Die gesamte Aufteilung ergab somit ein Verhaeltnis von 35:65 zugunsten der IPC.¹⁷

4.3 Die APOC - Konzession von 1933 im Iran

Die neue Konzession von 1933 stellte in Wirklichkeit eine Vertragsrevision der D'Arcy-Konzession von 1901 dar.¹⁸ Die Vertragsdauer betrug wieder 60 Jahre, was eine Verlaengerung der urspruenglichen Konzession um 32 Jahre darstellte. Die APOC verpflichtete sich, von den bisherigen 1,295 Millionen km² bis 1938 259 tausend km² auszuwaehlen, waehrend die Differenz an den Staat zurueckfallen sollte; ueber das ganze Gebiet verlor sie zudem ihr bisheriges Transportmonopol.

Alle bis 1931 ausstehenden Ansprueche des persischen Staates auf Grund der vorhergehenden Konzession wurden mit der Zahlung von £ 1 Million abgegolten, womit die APOC allerdings gleichzeitig ein Aktienpaket von £ 20.000 erwarb, das sich gemass des Vertrags von 1901 im Besitz der persischen Regierung befand. Die neu vereinbarten Rent- und Steuerzahlungen galten rueckwirkend ab 1931. Fuer die gesamte Vertragsdauer wurde eine Royalty von 4 sh. (Gold) pro Tonne vorgesehen, sowie eine 20%-ige Beteiligung an der jaehrlichen Gewinnausschuetzung an die gewoehnlichen Aktieninhaber, soweit jene Ausschuetzung die Summe von £ 671.250 pro Jahr ueberstieg; beide Zahlungen zusammen sollten ein Minimum von £ 750.000 nicht unterschreiten duerfen. Die allgemeinen Steuern wurden fuer die ersten 30 Jahre vertraglich auf 6 d. bis 15 d. (Gold) pro Tonne festgelegt, danach, also im Jahre 1963, sollten sie neu ausgehandelt werden. Auch hier wurde ein gewisses Minimum vereinbart.

Vergleichen wir diese neue Konzession mit der vorhergehenden D'Arcy-Konzession, so wurden zweifellos verschiedene Verbesserungen erreicht, die aber im Einzelnen naeher zu betrachten sind. Die Verringerung der Konzessionsflaeche war sicher kein allzu grosser Gewinn fuer Persien, denn schliesslich wuerde die

APOC bis 1938 insgesamt 37 Jahre Zeit gehabt haben, die besten Gebiete auszusuchen. Die vereinbarten Minima waren angesichts des ueblichen persischen Produktionsvolumen und der neu vereinbarten Rent- und Steuerzahlungen so niedrig, dass sie, wie vorauszusehen, nie wirksam wurden. So bleibt schliesslich nur als substantielle Verbesserung die eindeutige Erhoehung der Grundrente, der allerdings eine 32-jaehrige Vertragsverlaengerung gegenueberstand.

Vergleichen wir nun die neu vereinbarte Grundrente mit der im Irak. Hier ist zuerst zu bemerken, dass zwar alle Zahlungen pro Tonne jeweils in Gold vereinbart wurden, jedoch im Irak bevor, im Iran aber nach der 29%-igen Pfundabwertung von 1933! Damit betrug die Rente pro Tonne im Irak, in laufenden Schillingen gerechnet, 5,64 sh. im Vergleich zu 4 sh. im Iran! Diesen Unterschied konnte der Iran nur mit Muehe und Not durch seine 20%ige Beteiligung an der erwaehten Gewinnausschuetzung begleichen. Damit war aber der Iran entschieden zu kurz gekommen. Schliesslich handelte es sich hier um eine Vertragserneuerung und -verlaengerung; der ausserordentliche Oelreichtum Persiens war bereits nachgewiesen und bekannt, so dass das ansonsten durchaus Ernst zu nehmende Explorationsrisiko entfiel. Unter diesen Bedingungen haette, unter sonst gleichen Umstaenden, die Rente pro Tonne in Persien wesentlich hoeher ausfallen muesen als im Irak, wo es sich um den ersten Vertragsabschluss handelte. Tatsaechlich war die APOC auch bis zu ihrer Nationalisierung 1951 das rentabelste Unternehmen im Mittleren Osten.

Noch unbefriedigender war die Vertragsrevision fuer den persischen Staat in institutioneller Hinsicht ausgefallen. Hier hatte sich praktisch nichts geaendert; nach wie vor unterlag die Konzession nicht der nationalen Gerichtsbarkeit, sondern internationalen Schiedsgerichtsverfahren. Ebenso waren die allgemeinen Steuern zumindest wieder fuer 30 Jahre vertraglich fixiert.

Die Vertragsrevision war also, vom persischen Standpunkt her gesehen, missglueckt, womit von vorneherein weiterhin genuegend Anlass fuer neue, schwere Konflikte in Persien gegeben waren.

Fragen wir uns nach den Gruenden, so ist zu allererst die damals unbestrittene Vorherrschaft Englands ueber Persien anzufuehren; auch werden die Kanonenboote, von der englischen Regierung als Antwort auf die Vertragsannullierung in den persischen Golf entstandt, sicherlich nicht ihre Wirkung auf die laufenden Verhandlungen verfehlt haben. Zudem war der Zeitpunkt dieser Auseinandersetzung, bei der gegebenen sehr schlechten Lage auf dem Oelweltmarkt, denkbar unguenstig.

Trotzdem kommt den Ereignissen im Iran von 1932/3 eine besondere Bedeutung zu, weil hier zum ersten Mal etwas beobachtet werden konnte, was sich im Laufe der Zeit als eine allgemeingueltige Regel erwies: keine erfolgreiche Konzession im Mittleren Osten oder in irgend einem der Oellaender sollte je solange dauern und unter den Bedingungen fortbestehen, wie im urspruenglichen Konzessionsvertrag vorgesehen. Darin kommt die oekonomische, soziale und politische Entwicklung dieser Laender zum Ausdruck, welche die Machtverhaeltnisse zwischen ihnen und den Oelgesellschaften fortwaehrend zugunsten der Oellaender veraenderte, und zwar mit einer Geschwindigkeit, die die Konzessionsvertraege lange vor Ende ihrer vorgesehenen Laufzeit als Ausdruck vergangener Machtverhaeltnisse obsolet machte. Ebenfalls ist in diesem Fall typisch, was schliesslich den Anstoss dafuer gab, die seit Jahren geforderte Vertragsrevision gegen die Weigerung des Konzessionaers nun auch endlich zu erzwingen, naemlich die Konkurrenz der Paechter. Schon hier trat die Tendenz zu Tage, dass vorteilhaftere Pachtbedingungen, welche die eine oder andere Oelgesellschaft aus gegebenen Umstaenden heraus bei einer neuen Konzession gewaehren

musste, ueber die Landesgrenzen hinaus und sogar ueber Kontinente hinweg trotz des Widerstandes der Oelgesellschaften auf die schon bestehenden Konzessionen und ihren Vertragsbedingungen zurueckwirken und deren Verbesserung zugunsten der Eigentuemersstaaten unvermeidlich machen.

4.4 Saudi Arabian, Kuwait, Bahrain und Qatar

Der Vollstaendigkeit halber seien noch die vier weiteren grossen Konzessionen des Mittleren Ostens erwaeht, die sich bereits vor dem Zweiten Weltkrieg als erfolgreich herausstellten, wenn auch die Produktion in zwei von ihnen, naemlich in Kuwait und Qatar, erst nach dem Zweiten Weltkrieg aufgenommen wurde. Sie alle wiesen Vertragsbedingungen auf, die im wesentlichen denen entsprachen, die wir im Falle des Iraks und des Irans dargelegt haben. So sei hier nur die urspruenglich vorgesehenen Vertragsdauer und Royalties erwaeht.

In den drei von England beherrschten Scheichtuemer Bahrain, Kuwait und Qatar schwankte die Vertragsdauer zwischen 55 Jahre, im Falle von Bahrain, wo es zur Konzessionsvergabe 1930 kam, und 75 Jahre im Falle von Kuwait und Qatar, wo die Konzessionsvergaben 1934 bzw. 1935 erfolgten. Die Bahrain Oil Co. (Bapco) war anfaenglich zu 100% eine Tochtergesellschaft der Standard Oil Co. of California (Stancal); an der Kuwait Oil Co. (KOC) waren zu jeweils 50% die APOC und die Gulf Oil Co. beteiligt; die Qatar Petroleum Co (QPC) war eine Tochtergesellschaft der IPC. In allen drei Faellen wurde die Rente in indischer Waehrung vereinbart, ohne durch irgendeine Goldklausel abgesichert zu sein. Entsprach sie so auch anfaenglich ungefaehr 4 sh. 6 d., so entwertete sie sich doch fortwaehrend mit der indischen Waehrung und war deshalb von vorneherein als niedriger anzusehen als die 4 sh. (Gold) im Iran.

Auf Grund der Entdeckung von Erdoel 1932 im benachbarten Bahrain, kam Saudi Arabien in den Genuss der Konkurrenz zweier potentieller Paechter, der IPC und der Stancal. Das unabhaengige Koenigreich wusste die gegebenen, guenstigen Umstaende zu nutzen. Die Konzession wurde 1933 an die Stancal vergeben; die

Konzessionsdauer war 60 Jahre, die Rente pro Fass 4 sh. (Gold), wobei der festgelegte Goldwert des Schillings derselbe war wie im Falle der IPC im Irak!

4.5 Das Internationale Petroleumkartell

Bereits 1914 waren die verschiedenen damaligen Interessenten darueber einig geworden, sich den potentiellen Oelreichtum des tuerkischen Reiches in gewissen Prozentsaetzen aufzuteilen und sich zu diesem Zweck in eine gemeinsame Gesellschaft zusammenzuschliessen. Das Internationale Petroleumkartell, das sich hier zum ersten Mal bereits abzeichnete, wuerde also die Form annehmen, dass es nicht nur zu Absprachen ueber Produktionsquoten kommen sollte, sondern zur unmittelbaren Assoziation in der Produktion selbst. Diese Besonderheit des zukuenftigen Kartells sollte sich einfach daraus ergeben, dass der potentielle Oelreichtum eines Landes als potentieller eben genauer nicht bekannt, und so zukuenftige Produktionsquoten nur dadurch zu garantieren waren, indem die Erdoelsuche und -foerderung als gemeinsames Unternehmen betrieben wurden.

Wie wir bereits gesehen haben, wurde diese Vereinbarung auch Teil des Abkommens zwischen den verschiedenen, an der TPC beteiligten Parteien von 1928. Im gleichen Jahr, nur wenige Monate spaeter, lud der Praesident der Royal Dutch-Shell die Praesidenten der APOC und der SONJ auf sein Schloss Achnacarry in Schottland ein, wo es zwischen den drei groessten Oelgesellschaften der Welt zu einer Kartellabsprache kam, das als "Wie-es-ist-Abkommen" ("As Is Agreement") beruehmt-beruechtigt wurde. Dieses Abkommen, dem in den folgenden Jahren die Gulf, die Stancal, die Socony und die Texaco beitraten -also insgesamt sieben Gesellschaften, in der Literatur als die "Sieben Schwestern" bekannt-, wurde so benannt, da es darauf hinauslief, dass alle Gesellschaften ihre gegenwaertige Marktanteile beibehalten sollten.

Das Abkommen ging weit darueben hinaus. Die Petroleumindustrie verfuegte zu jener Zeit weltweit und in allen Phasen, von

der Produktion bis zur Tankstelle, ueber hohe Ueberkapazitaeten. Das schliesst natuerlich nicht aus, dass die einzelnen Gesellschaften in einem oder anderen Teil der Erde in dieser oder jener Phase Engpaesse aufweisen konnten. Diese sollten nun fortan nicht mehr individuell durch ihren Ausbau ueberwunden werden, womit es ja nur zu noch hoeheren Ueberkapazitaeten kommen musste, sondern gemeinsam, indem die verschiedenen an dem Kartell beteiligten Gesellschaften sich gegenseitig zu Vorzugspreisen ihre Ueberkapazitaeten zur Verfuegung stellten.

Entscheidend fuer den Erfolg des Kartells war natuerlich die Produktionskontrolle von Rohoel, die optimal gerade durch gemeinsame Gesellschaften garantiert werden konnte. Die Kartellabsprache wirkte nun auf die Konzessionen zurueck, die sich in den Haenden einer einzelnen Gesellschaft befanden, ohne dass diese ueber ein ihrem Sucherfolg entsprechendes Verteilernetz verfuegte. So kaufte sich die Texaco, die ueber ein weltweites Verteilernetz verfuegte, aber nicht ueber eine eigene Produktion ausserhalb der USA, zu 50% in die Konzessionen der Stancal in Bahrain und Saudi Arabien ein; die Stancal befand sich genau in der umgekehrten Lage, naemlich ueber eine grosse potentielle Produktion zu verfuegen, aber ueber kein Verteilernetz; zu einer entsprechenden Transaktion zwischen beiden Gesellschaften kam es auch in Sumatra (Indonesien). Umgekehrt kaufte sich die Stancal in das Verteilernetz der Texaco ein. Unter den besonderen Bedingungen Venezuelas kam es 1936/7, wie wir bereits gesehen haben, zur Verwandlung der Mene Grande in eine gemeinsame Gesellschaft der SONJ, Shell und Gulf, die als Koordinationszentrum der venezolanischen Produktion diente.

Die Konzession der Stancal und Texas in Saudi Arabien, die von der California Arabian Oil Co. (Casoc) ausgebeutet wurde - die Casoc benannte sich 1944 in Arabian American Oil Co. (Aramco) um, erwies sich als so erfolgreich, dass das Verteilernetz beider Mut-

tergesellschaften erneut unzureichend wurde, waehrend fuer das Verteilernetz der SONJ und der Socony die Rohoelversorgung durch ihre Beteiligungen an der IPC und ihren Tochtergesellschaften bei der mit dem Zweiten Weltkrieg rasch wachsenden Nachfrage sich als unzureichend erwies. Ab 1944 nahmen sie daher Verhandlungen mit der Aramco auf, um sich in Saudi Arabien einzukaufen. Zunaechst wurden sie dabei durch das Rote-Linie-Abkommen behindert, das ihnen ja ausdruuecklich jeden Alleingang in diesem Gebiet untersagte. Diesem Abkommen hatten die Amerikaner ohnehin nur widerstrebend zugestimmt, denn die prozentuale Aufteilung der IPC reflektierte ja weiter nichts als historisch ueberlieferte Machtverhaeltnisse, die in stetem Wandel zugunsten der USA begriffen waren. Jetzt, mit dem Zweiten Weltkrieg, wurden die USA eindeutig zur ersten Weltmacht; dem entsprach es, dass die amerikanischen Gesellschaften aus dem erwaehten Abkommen ausbrechen konnten. 1948 kam es zur endgueltigen Regelung mit der Aramco; an ihr waren von nun an die Stancal, die Texaco und die SONJ zu je 30% beteiligt, waehrend die restlichen 10% der Socony zufielen.

Wir haben bisher das Internationale Petroleumkartell als ein Produzentenkartell behandelt, was es zweifellos historisch auch in erster Linie war. Durch die gemeinsamen Gesellschaften in der Produktion sollten die Marktanteile der verschiedenen beteiligten Gesellschaften stabilisiert und die Konkurrenz zwischen ihnen als Verkaeufer von Erdoelderivaten so weit als moeglich eingeschraenkt werden. Das gilt z.B. auch fuer das "Rote-Linie-Abkommen"; dagegen muss die Tatsache, dass dadurch auch die Konkurrenz zwischen ihnen in ihrer Eigenschaft als Paechter eingeschraenkt wurde, als sekundaer angesehen werden. Uns interessiert hier jedoch dieses Kartell nur, insofern es eben gerade als Paechterkartell wirkte.

So kann kein Zweifel darueber bestehen, dass das "Rote-

Linie-Abkommen" auf die Konkurrenz der Pächter im Mittleren Osten tatsächlich beschränkend wirkte und ein wesentlicher Grund dafür war, dass in den späteren Konzessionen die Grundrente niedriger ausfiel als im Irak, wenn auch die schlechte Lage auf dem Erdölweltmarkt zu jener Zeit mit zu berücksichtigen ist. In einem Falle zumindest kam es nachgewiesener Massen zu einer schriftlichen Absprache. Zunächst bewarben sich die Gulf und die APOC getrennt und in Konkurrenz zueinander um die Konzession in Kuwait. Bevor jedoch dieses Land davon profitieren konnte, einigten sich die beiden Gesellschaften darauf, dort gemeinsam zu operieren. Dabei einigten sie sich auch über die Grundrente, die sie zu bieten bereit waren und den Umständen nach dann durchsetzen konnten.¹⁹ Ebenso ist die Politik, alle potentiell ölhaltige Böden des Mittleren Ostens durch riesige Konzessionen so weit als möglich abzudecken unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Hier wurde versucht unabhängigen Gesellschaften, die bereit waren durch höhere Angebote in den Mittleren Osten einzudringen, den Weg zu versperren. Schliesslich hatte die Erfahrung bereits gelehrt, dass höhere, effektive Rentzahlungen in neuen Pachtungen unweigerlich auf die älteren Pachtungen zurückwirkten.- Allein, es gab im Mittleren Osten noch genügend freies Land, um nach dem Zweiten Weltkrieg, als auf dem Petroleumweltmarkt wieder Hochkonjunktur herrschte, die Konkurrenz der Pächter erneut als wichtige Triebkraft weiterer Renterhöhungen wirken zu lassen.

ANMERKUNGEN

- 1) Zu einer ausführlichen und hervorragenden Darstellung siehe Stocking, Georg W.: Middle East Oil, Vanderbilt University Press, 1970; und Mikdashi, Zuhayr: A Financial Analysis of Middle Eastern Oil Concessions: 1901-1965. New York, Praeger, 1966.
- 2) Wir gehen hier nicht auf die Zahlungen ein, die bei Erwerb der Konzession an hochgestellte persische Persönlichkeiten geleistet wurden, noch auf diejenigen, die in späteren Jahren von der APOC an lokale Machthaber abgeführt wurden.
- 3) Der Originalvertrag ist abgedruckt in Société des Nations, Journal Officiel, Bd.13.2; 1932, Juillet-Décembre. S.2305 ff.
- 4) Siehe Mikdashi, a.a.O., S.42.
- 5) Mémoire du Gouvernement Impérial de Perse, zitiert nach Société des Nations, Journal Officiel, Bd.14,1. 1933 Janvier-Juin. S.291. Eigene Übersetzung.
- 6) Fesharaki, Fereidun. Development of the Iranian Oil Industry. New York: Praeger, 1976.S.12. -Für eine ausführliche wirtschaftliche Analyse dieser Konzession siehe Mikdashi, op.cit., insbesondere S.45 und S.74.
- 7) Zitiert nach Société des Nations, op.cit., Bd.13,2. 1932, Juillet-Décembre. S.2301, eigene Übersetzung, Hervorhebung von uns.
- 8) a.a.O. Eigene Übersetzung.
- 9) Memorandum du Gouvernement de Sa Majesté dans le Royaume-Uni, zitiert nach Société des Nations: Journal Officiel, Bd.13.2. 1932 Juillet-Décembre. S.2299; eigene Übersetzung.
- 10) Zur Geschichte der IPC und des Internationalen Petroleumkartells siehe Federal Trade Commission, op.cit.
- 11) Mikdashi, op.cit., S.62 f. Eigene Übersetzung.
- 12) Vgl. Kapitel 1, Fussnote 3.
- 13) Federal Trade Commission, op.cit., S.92 ff.

- 14) Zitiert bei Stocking, op.cit., S.132. Eigene Uebersetzung.
- 15) "Es ist ein tief verwurzeltes Prinzip der Gesellschaften gewesen, auf eine vollstaendige Befreiung von der Besteuerung zu bestehen. Die Argumentation, auf dem dieses Prinzip beruhte, war folgende: es gibt einen grundsuetzlichen Unterschied zwischen den Aktivitaeten einer Oelgesellschaft im Westen und im Mittleren Osten. Der letztere ist ein unterentwickeltes Gebiet mit unterschiedlichen politischen Systemen, wobei die meisten aus neuerer Zeit stammen. Insoweit die einheimischen industriellen Unternehmen entweder von geringerer Groesse sind oder nicht existieren, ist es klar, dass die sich im auslaendischen Besitz befindende Oelgesellschaft wahrscheinlich das groesste, einzelne Industrieunternehmen in einem gegebenen Land wird, und dass ihre Profite, die den Erfolg ihrer Aktivitaeten garantieren, hoeher sein werden als die Profite jedes anderen Unternehmens eines solchen Landes. Folglich wuerde die Unterwerfung unter die Besteuerung gleichbedeutend damit sein, eine moegliche Diskriminierung zu akzeptieren, insoweit ein gesetzmaessig eingefuehrtes progressives Steuersystem praktisch nur auf ein Zielobjekt Anwendung finden koennte - die grosse auslaendische Gesellschaft." Lenczowski, George: Oil and State in the Middle East. New York, 1960. S.70; eigene Uebersetzung. -Lenczowski erfasst allerdings nicht das Problem der Grundrente; die "moegliche Diskriminierung" erfolgt nicht deshalb, weil die Oelgesellschaften etwa besonders gross waeren, sondern weil es dem betreffenden Land moeglich ist, ueber sie eine internationale Grundrente zu beziehen.
- 16) Der Vollstaendigkeit halber sei erwaehnt, dass aus Gruenden historischen Grenzverschiebungen ein kleines Gebiet des Iraks an der Grenze des Irans Teil der APOC-Konzession war.
- 17) Siehe Mikdashi, op.cit., S.106 u. 275.
- 18) Der Vertrag ist abgedruckt in Société des Nations: Journal Officiel, Bd.14.2. 1933 Juillet-Décembre. S.1653 ff.
- 19) Siehe Mikdashi, op.cit., S.82 f.

5. Die Vorgeschichte der OPEC

5.1 Die Nationalisierung der AIOC im Iran

War mit der missglueckten Vertragsrevision von 1933 an sich schon genuegend Anlass fuer neue Konflikte im Iran gegeben, so sollten die konkreten Bedingungen dafuer mit dem Zweiten Weltkrieg heranreifen. Das Erdoel wurde jetzt zu einer Ware von strategischer Bedeutung. Die Alliierten misstrauten dem Schah, besetzten das Land militaerisch und zwangen ihm zum Ruecktritt zugunsten seines Sohnes; im Norden waren es sowjetische Truppen, im Sueden englische.

Die neue Konjunktur auf dem Erdoelweltmarkt, die sich mit dem Zweiten Weltkrieg ankuendigte, brachte erneut die Konkurrenz der Paechter ins Spiel. Bereits 1943 kamen Vertreter der Royal Dutch-Shell nach Teheran, um mit der Regierung ueber Konzessionsvergaben ausserhalb die AIOC-Konzession - die AIOC hiess seit 1935, entsprechend der eigenen Umbenennung Persiens, Anglo-Iranian Oil Co. (AIOC) - zu verhandeln. Einige Monate spaeter folgten ihr Vertreter amerikanischer Gesellschaften, der Standard Vacuum Oil Co. - eine gemeinsame Tochter der SONJ und der Socony - und der Sinclair Consolidated Oil Co., woraufhin sich die persische Regierung nach dem Beistand amerikanischer Berater umsa-

"Die Ankunft dieser Delegationen amerikanischer Oelgesellschaften veranlassten die iranische Regierung, zwei amerikanische Oelexperten in ihren Dienst zu nehmen, um sie zu beraten. Unter anderem moegen diese Experten den Iran auf die neuen Petroleum- und Einkommensteuergesetze in Venezuela aufmerksam gemacht haben, die eine Gewinnaufteilung von 50:50 (sic!) zwischen den betroffenen Oelgesellschaften und der Regierung des Landes vorsahen." (1)

Diese Experten waren dazu bestens qualifiziert, handelte es sich doch um die beiden Berater der venezolanischen Regierung waehrend der Reform, Herbert Hoover Jr. und A.A. Curtice.²

Auch sowjetische Vertreter kamen 1944 angereist, um nach einer Erdoelkonzession im Norden des Landes nachzusuchen. Daraufhin fasste die persische Regierung, internationale Verwicklungen befuerchtend, den Kabinettsbeschluss waehrend des Krieges ueberhaupt keine Konzessionen zu vergeben. Im Dezember des selben Jahres stiess das persische Parlament, auf Antrag des Abgeordneten Mossadeq, nach: es beschloss, jegliche Konzessionsvergabe auf unbestimmte Zeit einzustellen.

In den Verhandlungen um den Rueckzug ihrer Truppen gelang es der Sowjet Union 1946 allerdings, in einem Abkommen mit der Regierung eine Zusage fuer die Erteilung einer 50-jaehrigen Konzession ueber den ganzen Norden des Landes zu erhalten. Fuer ihre Ausbeutung sollte eine gemischte Gesellschaft gebildet werden, die anfaenglich 51% sowjetisches und 49% persisches staatliches Kapital haben sollte, woraus nach 25 Jahren jeweils 50% werden sollten, was eine entsprechende Gewinnaufteilung beinhaltete. Allerdings war fuer die Gueltigkeit des Abkommens die Zustimmung des Parlaments notwendig. Da das Abkommen dem Parlamentbeschluss vom Dezember 1944 widersprach, wurde es 1947 abgelehnt. Gleichzeitig wurde die Regierung beauftragt, die AIOC-Konzession dahingehend zu ueberpruefen, ob sie die nationalen Rechte und Interessen des Landes wahrte, und im gegebenen Fall entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Die Jagd nach neuen Konzessionen hatte der iranischen Regierung klargemacht, dass jetzt ganz andere Renten als bisher moeglich waren. Darueber hinaus suchte sie sich aktiv zu informieren. 1947 kam es so zu Informationsgespraechen zwischen der persischen und der venezolanischen Botschaft in Washington, die sich in offiziellen Dokumenten der persischen Regierung niederschlugen; so z.B. im Dezember 1947, als die persische Regierung bereits in Verhandlungen mit der AIOC eingetreten war:

"In einem Memorandum an den Premierminister Qavam... empfahl das Finanzministerium, das in Venezuela benutzte System in Betracht zu ziehen, wo die Regierung, zusätzlich zu den Royalty-Zahlungen, eine Einkommensteuersatz von 31,2% (sic!) erhob, wobei beide Zahlungen vor dem Abzug der amerikanischen Einkommensteuer berechnet wurden." (3)

Wie sich demgegenüber die Situation im Iran ausnahm, legte die Regierung der AIOC 1948 in einem Memorandum dar:

"Die vier Schillinge pro Tonne stellten 1933 ein Achtel des Preises des persischen Rohöls dar, während es jetzt... den Büchern der Gesellschaft nach weniger als ein Sechzehntel ist...

Wenn die Royalties der persischen Regierung gemäß den in Venezuela gültigen Konzessionen bezahlt worden wären, so hätte die Zahlung für 1947 £ 22.000.000 betragen, statt der £ 7.000.000, d.h. mehr als drei Mal soviel." (4)

Die grösste Verbitterung seitens der persischen Regierung rief jedoch die Steuerfrage hervor. Auf Grund des Vertrags von 1933 bezog sie ja neben den eigentlichen Royalties auch Dividenden von der AIOC. Da diese nach der Zahlung der britischen Steuern bestimmt wurden, ergab sich die groteske Situation, dass Grossbritannien nicht nur die im Iran realisierten Gewinne der AIOC versteuerte, sondern auch noch einen Teil der Rente des persischen Staates. Zudem war die Höhe dieser Steuern seit Beginn des Zweiten Weltkriegs rasant gewachsen. Während die im Iran vertraglich vereinbarten allgemeinen Steuern im Jahre 1933 insgesamt £ 274.412 betragen, und im selben Jahr die AIOC an den englischen Staat £ 305.418 an Steuern abführte, also beide von gleicher Grössenordnung waren, stiegen sie 1947 auf £ 765.405 im ersten und auf £ 15.266.665 im zweiten Fall! Sie waren also mit der Entwicklung der Produktion im Iran auf das 2,8-fache gestiegen, während England sie in souveräner Entscheidung - in der Ausübung einer Souveränität, die dem Iran verweigert wurde - auf das 50-fache erhöht hatte.

Anders ausgedrückt blieben bei einem Bruttogewinn von £ 4,8 Millionen im Jahr 1933 der AIOC davon 56% als Nettogewinn, während sie dem englischen Staat 6% an Steuern und dem

persischen Staat an Steuern und Grundrente 38% zahlte; 1947 dagegen hielt sie von einem Bruttogewinn von £ 40,9 Millionen netto 45% zurueck, der englische Staat erhielt 37%, der persische Staat nur noch 17%! - Auf Grund der festen Royalty-Zahlung einerseits und der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt andererseits war der 1933 revidierte Vertrag im Jahre 1947 kaum mehr vorteilhafter als der D'Arcy-Konzessionsvertrag von 1901, der ja eine 16%-ige Gewinnbeteiligung vorgesehen hatte.

Zu den angegebenen Zahlen ist allerdings einschraenkend anzumerken, dass sie sich stets auf die gesamte AIOC einschliesslich aller ihrer Filialen beziehen. Nur hatte sich der D'Arcy-Konzessionsvertrag gerade auch auf alle Filialen bezogen, und die Dividenden, die nach dem Vertrag von 1933 dem persischen Staat zu zahlen waren, kamen ebenfalls von der AIOC als ganzer. Zudem bezog die AIOC 1947 noch ueber 80% ihres Oels aus Persien.

Waehrend der Verhandlungen zwischen der persischen Regierung und der AIOC im Jahre 1948/9 zog der Iran franzoesische Experten zu Rate, ferner wieder A.A. Curtice und jetzt auch noch Max Thornburg, der dritte an der venezolanischen Reform beteiligte Amerikaner, der in der Zwischenzeit vom State Department der USA wieder zurueck zur Oelindustrie gewechselt hatte. - Die persische Regierung orientierte sich in ihren Vorschlaegen an dem fernen, aber am meisten fortgeschrittenen Oelland Venezuela. Ihr letzter Vorschlag war schliesslich ein Fifty-fifty innerhalb Persiens, das sich also nicht auf die Filialen der AIOC ausserhalb des Landes bezog, und genauer folgende Struktur haben sollte: 1) eine Royalty von einem Sechstel; 2) eine Royalty von 6 sh.6d. (Gold) pro Tonne; 3) 20% des Bruttogewinns, d.h. des vor den englischen Steuern berechneten Gewinns; 4) eine Zusatzsteuer von 50%, sofern diese noetig war um zu einer Gesamtaufteilung von 50:50 zu gelangen.

Demgegenueber zog es die AIOC vor, sich in ihren Vorschlaegen an dem benachbarten Irak zu orientieren, wo ja auf jeden Fall 1953 eine Vertragsrevision anstand. In der Tat hatte die irakische Regierung auf Grund der Marktentwicklung ohnehin nicht vor, so lange zu warten; so wurde ihr auch die vorgesehene maximale Rente von 6 sh. (Gold) pro Tonne bereits 1950 zugestanden. - Der letzte Vorschlag der AIOC, der im Jahre 1949 schliesslich von der persischen Regierung als Zusatzabkommen zum bestehenden Konzessionsvertrag angenommen wurde, lautete: 1) eine Erhoehung der Royalty auf 6 sh. (Gold) pro Tonne; 2) ein Erhoehung der vertraglich vereinbarten allgemeinen Steuern auf 1 sh. (Gold) pro Tonne; 3) die 20%-ige Dividendenzahlung an die persische Regierung sollte ungeschmaelert von den englischen Steuern ausgeschuettet werden; 4) die neue Regelung sollte rueckwirkend am 1.1.1947 in Kraft treten, waehrend alle persischen Ansprueche aus den vorherigen Jahren durch eine Zahlung von £ 3,4 Millionen abgegolten werden sollten.

Es ist geschaezt worden, dass die im Zusatzabkommen von der AIOC gebotenen Steuern- und Rentzahlungen alles in allem 12 sh.6 d. pro Tonne ergeben haetten (ungefaehr US\$ 0,50 pro Fass), waehrend das von der persischen Regierung vorgeschlagene Fifty-fifty fuer die Jahre 1947 und 1948 £1,- pro Tonne (ungefaehr US\$ 0,80 pro Fass) abgeworfen haette.⁵

Das Zusatzabkommen musste, um rechtliche Gueltigkeit zu erlangen, vom persischen Parlament verabschiedet werden. Dafuer sollte sich aber keine Mehrheit finden. Nicht nur im fernen Venezuela, sondern schon in der nahegelegenen sogenannten Neutralen Zone zwischen Kuwait und Saudi Arabien wurden 1948 und Anfang 1949 in neuen Konzessionen bessere Bedingungen geboten. Am 17. Oktober kam zudem die venezolanische Delegation nach Te-

heran. Diese Delegation, deren Mitglieder mit dem Rang von Botschaftern ausgestattet worden waren, hatte die strikte Anweisung nicht zu fragen, um jegliches Misstrauen zu vermeiden, aber stets zu antworten. Die iranischen Regierungsfunktionaere erwiesen sich als unbegrenzt wissgierig; ihre Fragen umfassten alles, was nur irgendwie mit Erdoel zusammenhing.⁶ Sie hatten somit Gelegenheit, sich ein ganz genaues Bild ueber die grundlegenden, wesentlichen Unterschiede zwischen den Bedingungen zu machen, wie sie fuer die Erdoelgesellschaften in einem souveraeenen Land wie Venezuela gegeben waren, und den halbkolonialen Bedingungen ihres eigenen Landes.

Die Regierung zoegerte ueber ein Jahr, bis sie das Zusatzabkommen schliesslich dem Parlament vorlegte. Dieses ernannte eine von Mossadeq zu leitende Kommission, um sich Bericht erstatten zu lassen. Der Bericht fiel negativ aus; von Seitens Mossadeq fehlte es auch nicht an Hinweise auf die neuen Konzessionen in der Neutralen Zone. - Im Dezember 1950 lehnte das Parlament das Abkommen ab.

Als im Januar 1951 im Iran die Nachricht eintraf, dass die Aramco im benachbarten Saudi Arabien einem Fifty-fifty zugestimmt hatte, sollte diese zu dem Funken werden, der das Pulverfass zur Explosion brachte. Das nun von der AIOC in aller Eile vorgebrachte Angebot, jetzt doch auch einem Fifty-fifty im Iran zuzustimmen, kam zu spaet. Die Nationalisierung war nicht mehr aufzuhalten; Mossadeq wurde im April zum Premierminister ernannt. Die Nationalisierung erfolgte, auf sein Betreiben hin, im Mai des selben Jahres.

Zunaechst war es die Konkurrenz der potentiellen Paechter, die den Iran ueber die neue Marktlage und der sich daraus ergebenden Moeglichkeiten hoeherer Rentforderungen informierte. Die AIOC stimmte zwar einer recht beachtlichen Renterhoehung

auch tatsaechlich zu, aber wieder einmal, auf ihre juristische und wirtschaftliche Machtposition vertrauend und mit der Unterstuetzung der englischen Regierung rechnend, blieb sie mit ihrem Angebot wie 1933 an der unteren Grenze. Doch die Verhaeltnisse hatten sich grundlegend veraendert. So beschraenkte sich die amerikanische Konkurrenz keineswegs darauf, hoehere Renten fuer neue Konzessionen innerhalb oder ausserhalb des Irans zu bieten, sondern recht unverhohlen manifestierten die amerikanischen Oelexperten sowie verschiedene Angehoerige der amerikanischen Botschaft in Teheran ihr Interesse daran, dass dem englischen Monopol ueber den Oelreichtum des Landes ein Ende gesetzt wuerde.⁷ Die Nationalisierung wurde daher auch von der amerikanischen Regierung und von den amerikanischen Oelgesellschaften zunaechst durchaus als antikolonialistische Reaktion verstaendnisvoll aufgenommen. Fuer sie sollte der naechste Schritt nun darin bestehen, so der Vorschlag des amerikanischen State Departments, dass die ehemalige AIOC-Konzession erneut zu vergeben sei, jetzt aber an einer gemischten, aus amerikanischen, englischen, hollaendischen und franzoesischen Kapital bestehenden Gesellschaft. D.h. also, ganz analog zur Annullierung der D'Arcy-Konzession 1932 sollte die Nationalisierung nur der erste Schritte zu einer neuen, den veraenderten Umstaenden entsprechenden Regelung darstellen.

Doch die Absichten der iranischen Regierung waren ganz andere. Die Nationalisierung war keine oekonomische, sondern eine politische Entscheidung; es ging fuer sie darum, mit der halbkolonialen Vergangenheit des Landes radikal zu brechen. Nicht nur war das Land auf Grund seiner geographischen Lage und seines Oelreichtums im Zweiten Weltkrieg von den alliierten Truppen besetzt worden, sondern nach deren Rueckzug wurde es aus den gleichen Gruenden zu einem wichtigen Schlachtfeld des nachfolgenden kalten Krieges zwischen den ehemaligen Alliierten.

Die andauernde, zudem in sich konfliktive auslaendische Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Irans, von Seiten der Sowjet Union, vor allem aber Englands, ist dabei im Zusammenhang mit der damals aeusserst problematischen, durch schwere Unruhen gezeichnete innenpolitische Lage des Landes zu sehen. Die Nationalisierung stellte so ein Versuch dar, durch das Ausschalten aller auslaendischer Einmischung zur nationalen Einheit zu gelangen. Damit war jegliche Neuvergabe der AIOC-Konzession an das internationale Paechterkapital ausgeschlossen.

Jetzt kam es zu einem vom amerikanischen Oelkapital angefuehrten, internationalen Boykott gegen das iranische Erdoel. So erfolgreich dieser bei der gegebenen Struktur des Petroleumweltmarktes auch war, es bedurfte eines blutigen, vom amerikanischen Geheimdiest CIA 1953 organisierten Staatsstreichs, um Mossadeq zu stuerzen und den Weg zu der vom amerikanischen State Department befuerworteten Loesung freizumachen. - Zu ihrer Darstellung ist allerdings wieder zuerst die Entwicklung der Grundrente in den Nachbarlaendern waehrend dieser Jahre zu betrachten.

5.2 Das "fifty-fifty" in Saudi Arabien

Auf Grund der Entwicklung auf dem Oelweltmarkt forderte auch Saudi Arabien schon 1948 eine Erhoehung der Grundrente. Die 4 sh. (Gold) pro Tonne entsprachen, nach dem offiziellen Goldpreis in den USA, ungefaehr US\$ 0,21 pro Fass; die Aramco stimmte nun einer sofortigen Erhoehung auf \$ 0,32 pro Fass zu. Diese Erhoehung wurde dabei so gerechtfertigt, dass fuer die 4 sh. (Gold) statt des offiziellen Goldpreises in den USA fortan der in Saudi Arabien zu jener Zeit vorherrschende, wesentlich hoehere Goldpreis zu Grunde gelegt werden sollte. Allein, wenn auch mit dieser Begrueundung der Schein von Kontinuitaet und Vertragstreue gewahrt werden sollte, so ist doch nicht zu uebersehen, dass es sich um eine Erhoehung von 4 sh. (Gold) auf 6 sh. (Gold) handelte, dass also auch hier offensichtlich die voraussehbare Erhoehung der Grundrente im Irak als Massstab diente.

Zur gleichen Zeit bot die American Independent Oil Co., eine Gruppe unabhaengiger amerikanischer Oelgesellschaften, fuer eine Konzession im kuwaitischen Teil der sogenannten Neutralen Zone zwischen Kuwait und Saudi Arabien schon etwas mehr, naemlich \$ 2,50 pro Tonne - ungefaehr \$ 0,33 pro Fass -, sowie eine 15%-ige Kapitalbeteiligung in einer zur Ausbeutung der Konzession zu gruendenden Gesellschaft. Bereits im Februar 1949 bot die Pacific Western Oil Corporation, spaeter in Getty Oil Co. umbenannt, wesentlich mehr, naemlich \$ 0,55 pro Fass, und zusaetzlich ein 25%-ige bzw. 20%-ige Gewinnbeteiligung in der Produktion und in der Raffinierung. Diese Gewinnbeteiligung sollte allerdings erst dann gelten, wenn die Getty Oil ihr urspruenglich investiertes Kapital voll amortisiert haben wuerde - was 1961 der Fall sein sollte.⁸

Der Konzessionsvertrag der Getty wies darueber hinaus

eine hoechst bemerkenswerte Besonderheit auf:

"Im Artikel 49 des Abkommens wurde zunaechst das Prinzip der Steuerfreiheit der Gesellschaft, ihres Eigentums und allen ihren im Zusammenhang mit der Entwicklung und der Ausbeutung der Konzession stehenden Aktivitaeten verankert, aber sah dann anschliessend vor, dass die Regierung Steuern auf die Operationen der Gesellschaft erheben konnte, wenn und nur insoweit als der volle Betrag dieser Steuern gegen irgendeine sonst von der Gesellschaft an eine andere Regierung zu zahlenden Steuer aufgerechnet werden konnte." (9)

Hier wurde das Problem der Besteuerung der Oelgesellschaften durch ihre Mutterlaender sowie die moegliche Loesung des Problems bereits klar und deutlich angesprochen. - Tatsaechlich hatte die Regierung Saudi Arabiens auch schon 1948 gegenueber der Aramco entsprechende Vorstoesse unternommen. Die Situation stellte sich ganz analog zu der der AIOC im Iran dar; die Aramco zahlte z.B. 1949 die damals beachtliche Summe von \$ 38 Millionen an Grundrente an Saudi Arabien, aber gleichzeitig \$ 43 Millionen an Einkommensteuern an die US-Staatskasse. Zudem war das Problem insofern dabei sich zu verschaeerfen, als der maximale Einkommensteuersatz fuer kommerzielle Gesellschaften in den USA im Steigen begriffen war; zunaechst wurde er fuer 1950 von 38% auf 42% angehoben, um dann bis 1952 weiter auf 52% anzusteigen; in der Produktion von Rohoel, unter Beruecksichtigung des Erschoepfungsabzugs, lauteten die entsprechenden Zahlen 27,55%, 30,45% und 37,7%.

Dem Problem war bei der grosszuegigen Gesetzgebung zur Doppelbesteuerung in den USA leicht Abhilfe zu schaffen, und die SONJ, zu 30% an der Aramco beteiligt, hatte diesbezieglich auch in Venezuela bereits Erfahrung sammeln koennen; sie hatte dort darueber hinaus auch schon eine Politik entwickelt, nicht nur wie sie den unvermeidlichen Erhoehungen der Grundrente zustimmen konnte, ohne dass diese ihr auch nur ein Cent kosten sollte, sondern - ein fuer das Paechterkapital ganz entscheidender Punkt - wie weitergehenden Renterhoehungen ein Riegel

vorgeschoben werden koennte. Sie verfuegte also bei den anstehenden Verhandlungen mit der saudi-arabischen Regierung ueber eine klar durchdachte Strategie. Innerhalb derselben war ihr natuerlich der moegliche Besuch der venezolanischen Delegation in Saudi Arabien hoechst ungelegen; fuer sie ging es darum, hier moeglichst ungestoert ihre Version des venezolanischen Fifty-fifty durchzusetzen. - Auf ihrem Druck hin verweigerte so auch tatsaechlich die saudi-arabische Regierung der venezolanischen Delegation die Einreisevisen!

Die neue Regelung, die 1950 in Kraft trat, war folgende:
1) die Royalty wurde wieder fuer die Inlandsproduktion auf \$ 0,21 pro Fass herabgesetzt, fuer die Produktion in den Kuestengewassern allerdings auf \$ 0,26; dies entsprach bei dem vorherrschenden Preisniveau wieder ungefaehr einer Royalty von einem Achtel; 2) mit Hilfe von amerikanischen Steuerexperten wurde ein Einkommensteuergesetz ausgearbeitet, wo ein Steuersatz von 20% vorgesehen wurde; 3) ein weiteres Gesetz schuf eine 50%-ige Zusatzsteuer, um zu einer globalen Gewinnaufteilung von 50:50 zu kommen; 4) dieses 50:50 wurde in einem Zusatzabkommen zum bestehenden Konzessionsvertrag vertraglich fixiert.

Die Grundrente Saudi Arabiens schnellte mit diesem Abkommen in die Hoehe; von \$ 0,32 pro Fass stieg sie in den naechsten Jahren auf durchschnittlich \$ 0,68. Gleichzeitig zahlte die Aramco aber insgesamt weniger; denn jeder Cent der ueber die \$ 0,21 bzw. \$ 0,26 pro Fass hinausging, konnte sie gegen die sonst faellige amerikanische Einkommensteuer aufrechnen. So z.B. zahlte sie 1950 nur noch ganze \$ 199.000 an Steuern in den USA - im Vorjahr waren es \$ 43 Millionen gewesen! -, und auch diese nur auf Grund von Gewinnen der Aramco ausserhalb Saudi Arabiens.¹⁰

5.3 Das internationale Konsortium im Iran

Wie bereits bemerkt, gestand die IPC auch dem Irak schon 1950 6 sh. (Gold) pro Tonne zu, die maximale, im Konzessionsvertrag vorgesehene Grundrente. Zu jener Zeit schienen also diese 6 sh. zum neuen Masstab der Grundrente im Mittleren Osten zu werden. Aber einerseits hatte der Iran schon die in Venezuela vorherrschenden Bedingungen in die Diskussion um die Grundrente im Mittleren Osten eingebracht, und andererseits entschloss sich die Aramco in einem Alleingang Ende dieses Jahres, Saudi Arabien tatsaechlich ihre Version des venezolanischen Fifty-fifty zuzugestehen. Zu diesem Fifty-fifty kam es insofern ganz zufaellig, als bei dem neuen Preisniveau des Rohoels auf dem Weltmarkt nach dem Zweiten Weltkrieg, die in den USA ueblichsten Royalty-Raten von einem Achtel bzw. von einem Sechstel zusammen mit dem neuen Niveau der Einkommensteuer ungefaehr gerade 50% des Gewinns darstellten. Die neureichen Amerikaner waren bereit, in den Oellaendern auf ihre Einkommensteuer zu verzichten und sie statt dessen den jeweiligen Regierungen zukommen zu lassen; dazu war das dekadente, zu jener Zeit devisenknappe England nicht bereit - ein ganz wesentlicher Punkt, warum es zur Nationalisierung der AIOC im Iran kam. Das amerikanische Fifty-fifty setzte jedoch neue Masstaebe; in den folgenden Jahren wurde es in allen grossen Konzessionen im Mittleren Osten und auch in Indonesien ueblich, waehrend sich Gross Britannien gezwungen sah, seine Gesetzgebung zur Doppelbesteuerung der amerikanischen anzupassen, also dem englischen Oelkapital die gleichen, guenstigen Bedingungen einzuraeu-men.

Das Fifty-fifty in den anderen Oellaendern entsprach im wesentlichen dem saudi-arabischen Muster. Im Unterschied dazu wurde allerdings sonst ueberall die feste Rente pro Tonne in

eine Royalty von einem Achtel umgewandelt, die zudem in einigen Faellen von den Regierungen auch in Naturalform bezogen werden konnte. - Das letzte Land wo es zum Fifty-fifty kam, war der Iran; erst der CIA-Putsch von 1953 machte hier den Weg fuer entsprechende Verhandlungen frei. Wenn auch die Nationalisierung formal aufrecht erhalten wurde, so wurde sie doch inhaltlich rueckgaengig gemacht. Allerdings war das englische Monopol ueber den Iran gebrochen. Die ehemalige AIOC-Konzession wurde 1954 neu vergeben, wobei sich jetzt die AIOC, die sich nun in British Petroleum (BP) umbenannte, mit einer 40%-igen Beteiligung begnuegen musste, wofuer sie jedoch Entschaedigung erhielt. An dem neu gebildeten internationalen Konsortium war das amerikanische Oelkapital ebenfalls zu 40% beteiligt; die SONJ, Texas, Socal, Gulf und Socony erhielten jeweils 7% und eine Gruppe von unabhaengigen amerikanischen Gesellschaften, unter dem Namen Iricon organisiert, erhielt die restlichen 5%. Schliesslich erhielt die Royal Dutch-Shell 14%, die CFP 6%. Die Vertragsdauer war 25 Jahre, mit einer Option auf drei 5-Jahres-Verlaengerungen. Die Gewinnaufteilung war 50:50.

5.4 Mr. Proudfit's fifty

Das Niveau der Grundrente in einem gegebenen Augenblick ist, ganz allgemein gesprochen, Ausdruck des Kraefteverhaeltnisses von Grundbesitz und Kapital. Allerdings ist demgegenueber auch festzuhalten, dass die Grundrente als Preis fuer die Nutzung eines natuerlichen Reichtums, dem an und fuer sich kein Wert zukommt, da nicht Produkt menschlicher Arbeit, ein ganz irrationales Verhaeltnis ausdrueckt. Daher kann die Rente durch sehr zufaellige Kombinationen von Umstaenden mitbestimmt und in ihrer bestimmten Form immer nur in historischer Perspektive verstanden werden; das im gegebenen Augenblick vorherrschende Kraefteverhaeltnis setzt dem Niveau der Grundrente nur gewisse, zudem recht weite Schranken. 216

Blicken wir auf die bisherige Entwicklung der Grundrente in den Oellaendern zurueck. - Zunaechst bildeten sich in den USA im letzten Jahrhundert bestimmte Royalty-Raten heraus, Ausdruck des Kraefteverhaeltnisses zwischen Oelgrundbesitz und Kapital jener Zeit, die dann vom Paechterkapital zu unhinterfragbaren, versteinerten, ueblichen Royalty-Raten befoerdert wurden, wobei es zudem in neuen Produktionsgebieten die niedrigere unter ihnen, naemlich die Royalty-Rate von einem Achtel durchsetzen konnte. Auf Grund der ausserordentlichen Bedeutung der USA als Erdoelproduzent und -exporteur sowie der Praesenz internationaler amerikanischer Oelgesellschaften, wurden diese Royalty-Raten zum ersten Masstab fuer die Grundrente in den Oellaendern der Dritten Welt. Es ist klar, dass das internationale Paechterkapital es sehr gerne dabei haette bewenden lassen. Aber waehrend in den USA die Gruppe der Oelgrundeigentuemer ein bewusstloses, zufaelliges Konglomerat bildet, zudem der Gesetzgebung und der Rechtssprechung des Kapitals unterworfen, war die Situation in den Oellaendern eine ganz andere. Hier stand den auslaendischen Konsumenten und dem aus-

laendischen Paechterkapital als Eigentuemer ein Staat gegenueber, der mit seinen Funktionaeren die wirtschaftliche Lage seiner Paechter systematisch untersuchen konnte und dort, wo diese auf Surplusprofite stiessen, bei der gegebenen internationalen Arbeitsteilung unweigerlich nach deren Verwandlung in Grundrente streben musste. Dabei war dem Staat als Souveraen, oder in dem Masse, wie er seine souveraenen Rechte gegen die alten Kolonialmaechte durchsetzen konnte, der Erfolg von vorneherein sicher. - Als neuer Masstab fuer die anstehenden Renterhoehungen ergab sich dann das Niveau der Einkommensteuer in der Erdoelproduktion in den USA, ein Niveau, das mit dem Kraefteverhaeltnis von Grundbesitz und Kapital an und fuer sich zunaechst ueberhaupt nichts zu tun hatte. Aber in den Oellaendern spielte der Staat eben die Doppelrolle von Grundeigentuemer und Souveraen, womit die Grundrente und die allgemeinen Steuern sich notwendigerweise gegenseitig durchdringen.

In Venezuela wurde von der Regierung anfaenglich erwartet, ausgehend von der Erdoelpreisen vor dem Zweiten Weltkrieg, dass sich dadurch insgesamt eine Gewinnaufteilung von 60:40 ergeben wuerde. Allerdings sollte die Grundrente als solche nur ein 50:50 ergeben, der Rest waere nichts als allgemeine Steuern. Von Seitens des Kapitals wurde nun schon zu jener Zeit versucht, um weiteren Renterhoehungen vorzubeugen, diese Gewinnaufteilung von 50:50 zu mystifizieren, und zweifellos war keine Gewinnaufteilung dazu geeigneter als diese. Von ihr geht eine unuebersehbare psychologische Wirkung aus; sie suggeriert so etwas wie die Gleichberechtigung von Kapital und Grundbesitz. D i e s k a m

auch in einem Memorandum von A.A. Curtice an die venezolanische Regierung zum Ausdruck, wo er sich ueber das anstehende neue Hydrokarburatengesetz aeusserte:

"... eine Royalty von 16 2/3 Prozent fuer den Eigentuemer der Lagerstaetten stellt ziemlich genau 50 Prozent der Nettogewinne

dar, die sich aus dem Abbau dieser Lagerstaetten ergeben.
Man darf nicht erwarten, dass irgendein Eigentuemmer mehr
fordere und ganz sicher waere kein Unternehmen bereit, mehr
als diese gleiche Beteiligung zu geben." (11)

Jedoch ein 50:50 drueckt genau das Gegenteil dessen aus, was es auf den ersten Blick scheint. Es stellt kein irgendwie geartetes Kriterium dar, sondern das Fehlen eines solchen. Wie jedermann weiss, macht man dort Halbe-Halbe, wo man einerseits nicht recht weiss, was man tun soll, andererseits aber sich irgendwie praktisch einigen muss. - Von einem konsequenten Standpunkt des Kapitals her gesehen gibt es nur eine "gerechte" Gewinnaufteilung, naemlich 0:100, d.h. also ueberhaupt keine Grundrente zu zahlen. Dies war in Venezuela ja auch insofern anfaenglich tatsaechlich der Fall, weil, wie wir gesehen haben, die ersten Konzessionaere weiter nichts als allgemeine Steuern zahlten; und sie taten solange als moeglich alles Erdenkliche, um eine Revision dieser Vertraege zu verhindern. Demgegenueber ist fuer den Grundeigentuemmer nur die Rente "gerecht", die alle Surplusprofite umfasst; insofern aber ueber die absolute Grundrente auch die Durchschnittsprofitrate des Kapitals im allgemeinen geschmaelert wird, beinhaltet solch eine Rente tendenziell umgekehrt ein 100:0.

Da eben eine Royalty von einem Sechstel als 50:50 die Verwandlung aller Surplusprofite in Grundrente nicht garantierte, waren bei dem seit Beginn des Jahrhunderts sich stetig zu Gunsten des Eigentuemers wandelnden Kraefteverhaeltnis weitere Aktionen zur Renterhoehung zu befuerchten und, wie voraussehbar, ueber die allgemeinen Steuern. So ist es bezeichnend, dass sich in dem ersten Entwurf des venezolanischen Hydrokarburatengesetzes von 1943 folgender Artikel befand, der uns an den entsprechenden Artikel im urspruenglichen Konzessionsvertrag der IPC im Irak erinnert:

"Ausser den in den vorangehenden Artikeln festgelegten Steuern (d.h. die Royalties, Oberflaechenrente, usw.; also die eigentliche Grundrente; B.M.) werden alle Konzessionaere die allgemeinen Steuern bezahlen, gleich welcher Art, ... sofern sie auf gleiche Weise alle Unternehmungen betreffen..." (12)

Auf Vorschlag von Manuel R. Egaña und seinem juristischen Berater Rafael Pizani wurde dieser Artikel dadurch un-
zweideutig reformuliert, als der von uns im Zitat hervorgeho-
bene Halbsatz ersatzlos gestrichen wurde.

Die Oelgesellschaften gaben sich aber noch keineswegs geschlagen. - Als in den ersten Nachkriegsjahren die Royalty von einem Sechstel sowie eine dem amerikanischen Niveau entsprechende Einkommensteuerrate zufaellig gerade ein 50:50 ergab, da ergriff Mr. Proudfit, der Praesident der Creole, die Gelegenheit beim Schopfe - er ist zumindest dem zitierten Fortune-Artikel nach als intellektueller Urheber der nun folgenden Politik zu bezeichnen. Durch eine Zusatzsteuer wurde die Gewinnaufteilung moeglichst genau auf ein 50:50 gebracht, als besondere "Regelung" wurde ihr zudem retroaktiven Charakter zugestanden, waehrend gleichzeitig durch systematische Geschichtsverfaelschung das Fifty-fifty als das hoechste Streben vergangener Re-
gierungen und Oppositionsparteien dargestellt wurde. - Auch im Mittleren Osten koennen wir die Bemuehungen des internationalen Paechterkapitals um eine ihr genehmen "Geschichtsumschreibung" nachweisen. So erklaerte ein Direktor der SONJ, H.W. Page, folgendermassen den Ursprung des Fifty-fifty im Mittleren Osten:

"Wenn es auch vor dem Krieg (d.h. vor dem Zweiten Weltkrieg; B.M.) im Mittleren Osten keine Listenpreise gab, ist es nicht schwer, die maximalen Preise fuer das nach Europa gelieferte Rohoel zu schaeetzen, das dort mit Rohoel und Derivativen aus Texas und aus dem karibischen Raum konkurrierte. Es kann leicht gesehen werden, dass 4 sh. Gold (ungefaehr 13 ¢ pro Fass bis Februar 1934, als das Gold neu auf \$ 35 pro Unze bewertet wurde, und dann ungefaehr 23 ¢ pro Fass) sowie andere Zahlungen an die Regierungen durchschnittlich nahe an 50% des Profits kam, und manchmal war es sogar noch mehr.

Nach dem Kriege, mit der Inflation und dem schnellen Anwachsen der Rohelpreise, mit der hoeheren Einkommensteuer fuer kommerzielle Gesellschaften in den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Koenigreich, und bei den eingefrorenen Goldpreisen, kannten die im Mittleren Osten operierenden Oelgesellschaften die Tatsache an, dass die feste Royalty-Zahlung nicht laenger die urspruenglich beabsichtigte gerechte Aufteilung ergab, und dass zusaetzliche Royalty-Zahlungen weder wirtschaftlich praktikabel noch eine permanente Methode gewesen waeren, um die Gerechtigkeit zwischen den Parteien beizubehalten. Die 'rasche Verbreitung' des 50:50 war das Ergebnis dieser Anerkennens der Notwendigkeit die Gerechtigkeit wieder herzustellen, die durch drastisch veraenderte Bedingungen vereitelt wurde, und deren Veraenderung ausserhalb der Kontrolle beider Parteien lag und die zu dem Zeitpunkt, wo die Abkommen ausgehandelt wurden, nicht vorausgesehen wurde." (13)

In diesem Zitat, das aus einem zuerst 1960 veroeffentlichten Artikel stammt, wird also unterstellt, dass bereits 1925, als es zur Konzessionsvergabe im Irak kam, die dort vereinbarten 4 sh. pro Tonne einem naeherungsweise Fifty-fifty entsprochen haetten. D.h. also, demnach waeren in den Verhandlungen ueber die Konzessionsvergabe diese 4 sh. nicht nur als der monetaere Ausdruck einer Royalty von einem Achtel praesentiert worden, sondern darueber hinaus waeren diese - ganz dem historischen Ursprung dieser Royalty-Rate in den USA entsprechend - als grobe Annaeherung an einer Gewinnaufteilung von 50:50 betrachtet worden! Dies ist voellig unglaubwuerdig.

Einerseits ist zu bemerken, dass nirgendwo in den Dokumenten oder in der Literatur im allgemeinen vor 1948 auch nur der geringste Hinweis irgendeines Zusammenhanges zwischen den 4 sh. und einem 50:50 zu finden ist; andererseits ist zu beobachten, dass die an der IPC beteiligten amerikanischen Gesellschaften, nachdem sie angestachelt von der Konkurrenz von einer Royalty von einem Achtel gesprochen hatten, sobald sie sich mit ihren Konkurrenten geeinigt hatten, zusammen mit diesen alles erdenkliche taten, um moeglichst weit davon abzuruucken. So uebersetzen sie dieses Achtel in 4 sh. pro Tonne, und dabei

sollte es, so war es ihre Absicht, die naechsten 75 Jahre bleiben. Es war ausschliesslich dem Draengen der Regierung des Iraks geschuldet, dass es nach 20 Jahren zu der beschriebenen Anpassung der Rente zwischen zwei und sechs Schillinge pro Tonne kommen sollte; die vorgesehenen Anpassungsmechanismen nahmen aber keinerlei bezug weder zu einer Royalty von einem Achtel, noch zu einer Gewinnaufteilung von 50:50.

Ganz grob wurde dort die Gewinnaufteilung zugrunde gelegt, die sich in den ersten 15 Jahren der Produktion ergeben sollte. Page behauptet nun kuehn, das waere, wie erwartet, ungefaehr ein 50:50 gewesen! Die tatsaechlichen Zahlen lauten fuer den Zeitraum von 1935, dem ersten Jahr wo voll produziert wurde, und 1950 35:65 zugunsten der IPC; und dabei ist zu beruecksichtigen, dass diese Hoehe der Beteiligung des Iraks den wesentlichen Preiserhoehungen des Goldes nach der Weltwirtschaftskrise geschuldet war - ein Umstand, der bei dem Vertragsabschluss von 1925 wohl kaum vorausgesehen wurde.

Dagegen laesst sich positiv nachweisen, dass im Falle der saudi-arabischen Konzession das Paechterkapital keineswegs auf Grund der 4 sh. pro Tonne eine Gewinnaufteilung von 50:50 erwartete. Der saudi-arabische Unterhaendler forderte naemlich neben verschiedene Praemienzahlungen eine 30%-ige Gewinnbeteiligung; seine Vorschlaege wurden von der Stancal als "zu beschwerlich" abgelehnt. Der Gegenvorschlag lautete 4 sh. pro Tonne - die demnach erwartungsgemaess weniger darstellten!¹⁴

Ebenso unglaubwuerdig ist folgende Behauptung des Praesidenten der AIOC vom Dezember 1951, also nach der Nationalisierung. Diese Gesellschaft, die weder in Venezuela noch in den USA produzierte, also ueber keine entsprechende eigene Erfahrungen bezueglich den dortigen Pachtvertraegen verfuegte und offensichtlich von der Politik des amerikanischen Paechterkapitals in Saudi Arabien ueberrascht wurde, aber in der Zwischenzeit notgedrungen auf die amerikanische Linie eingeschwenkt war,

behauptete nun,

"... dass die Erhoehung der Royalty von 4 sh. auf 6 sh. (Gold) pro Tonne gleichwertig zu einer Gewinnaufteilung in der Produktion von 50:50 gewesen waere.. Der Unterschied, so behauptete er, war dass in Jahren von hohen Gewinnmargen (z.B. 1950) das System von 50:50 hoehere Einkommen fuer die persische Regierung ergeben haette; demgegenueber waere die Royalty pro Tonne in Jahren von relativ niedrigen Profitmargen fuer die Gastregierung guentzlicher gewesen." (15)

Aus unserer Darstellung ergibt sich dagegen folgendes Bild. Das amerikanische Oelkapital verfuegte ueber eine sehr reichhaltige Erfahrung im Umgang mit Oelgrundeigentuemern im eigenen Land. Es war ihm dort gelungen, einen gewissen Kompromiss durchzusetzen und dann dessen Ursprung weitgehend in Vergessenheit geraten zu lassen, womit die "uebliche" Royalty-Rate von einem Achtel schliesslich zu einer unhinterfragbaren, allgemein bekannten und daher selbstverstaendlichen Tatsache wurde, dergeneueber umgekehrt nur davon abweichende, hoehere Royalty-Raten einer besonderen Erklaerung beduerfen. Das internationale, amerikanische Paechterkapital versuchte nun gegenueber den steigenden Grundrenten in den Oellaendern eine aehnliche Politik, wobei es auch hier wieder von dem dazu bestens geeigneten Fifty-fifty ausging, das dieses Mal aber in exakter, vollkommener Form vorgebracht wurde. Sich der Bedeutung der Tradition in der Rentfrage voll bewusst, galt es dessen Ursprung in eine moeglichst ferne Vergangenheit zurueckzuverlegen, von der genauer nichts bekannt sein sollte. Auf die Frage: Warum ein Fifty-fifty?, sollte es nur eine Antwort geben: Das war schon immer so! - ein praktisch sehr ueberzeugendes Argument, womit dieser Gewinnaufteilung die Festigkeit eines Volksvorurteiles verliehen werden sollte.

Die 4 sh. pro Tonne, die 6 sh. pro Tonne sowie das eigentliche Fifty-fifty selbst sollten nur formelle Unterschiede eines und desselben Inhalts darstellen; es handelte sich also nicht um Vertragsrevisionen, zu denen die Paechter aufgrund

veraenderter Machtverhaeltnisse gezwungen wurden, sondern darum, inhaltlich und im besten gegenseitigen Einvernehmen mit den Grundeigentuemersstaaten den urspruenglichen Vertraegen genauestens genuege zu tun. Die Vertragsrevisionen zogen so nicht die den Paechtern so wertvolle Vertragstreue in Zweifel, sondern ganz im Gegenteil, sie wurde durch diese Revisionen immer nur bestaetigt. - Ein einfacher Vergleich mit der Verhaeltnissen in den USA beweist das Gegenteil: auch dort hatten sich die Verhaeltnisse veraendert, aber der Versuch einzelner Grundeigentuemers, mit dem Hinweis auf die veraenderten Umstaende eine Revision ihrer Pachtvertraege zu erzwingen, scheiterte stets vor den Gerichten.

Zudem galt es, natuerlich auch das Fifty-fifty als an und fuer sich gerechte Gewinnaufteilung zu verherrlichen. Hier nur eine Stichprobe aus dem Jahre 1958, die vom Praesidenten der SONJ, der groessten Oelgesellschaft der Welt stammt:

"Das Fifty-fifty enthebt das Land jeglichen finanziellen Risiken und belaesst dieses Risiko in den Haenden der Gesellschaft, die in der Lage ist, es einzuschaetzen und die Risiken der Erd-oelsuche ueber viele Gebiete zu verteilen. Jede andere Basis als ein 50:50 koennte ein Ungleichgewicht der Interessen schaffen, das die Attraktivitaet des Unternehmens fuer die eine oder andere Seite verringern wuerde. Das 50:50 stellt ein erprobtes Prinzip dar, um in jeder Hinsicht eine Gleichheit der Interessen innerhalb einer unvermeidlich komplexen Beziehung zu wahren, und das dazu bestimmt ist, viele Jahre zu dauern."(16)

Die Begeisterung des internationalen Paechterkapitals fuer das Fifty-fifty ist leicht verstaendlich. Nicht nur hegte es die Hoffnung, dass es fuer viele Jahre bei dieser Gewinnaufteilung bleiben wuerde, vielmehr war diese fuer sie ausserordentlich vorteilhaft. Schliesslich hielt es die produktivsten Lagerstaetten der Welt unter Pacht, wobei die von den allgemeinen Steuern ununterschieden zu zahlende Grundrente gleich dem war, was in den USA auf den schlechtesten, unproduktivsten

oelhaltigen Boeden an den Grundeigentuerer einerseits an Royalty und dem Staat andererseits als Einkommensteuer zu zahlen war - waehrend gleichzeitig die Produktion dieser Boeden auch auf dem Weltmarkt preisbestimmend wirkten. Zwar war das Preisniveau auf dem Weltmarkt wegen den sehr unterschiedlichen Transportkosten wesentlich niedriger - so z.B. betrug der Listenpreis eines Fasses "West Texas Sour" von 36°API Anfang der fuenfziger Jahre \$ 2,44, waehrend ein Fass saudi-arabisches Erdoel, die gleiche Qualitaet vorausgesetzt, einen Listenpreis von \$ 1,79 auswies -, aber die Produktivitaetsunterschiede waren weit groesser. Fuer die Jahre von 1952 bis 1961 wurde von Tariki, dem ehemaligen Oelminister Saudi Arabiens, die durchschnittliche Profitrate der Aramco nach Abzug der Steuern und Grundrente, auf 57,6% geschaetzt. Fuer die IPC-Gruppe im Irak schaezte Mikdashi die Profitrate auf 56,6% fuer die Jahre von 1952 bis 1963; im Falle des Konsortiums im Iran auf 69,3% fuer die Jahre 1955 bis 1964; bei der KOC belaeuft sich die Schaetzung auf ueber 150% fuer die Jahre von 1956 bis 1960.¹⁷ Dagegen nimmt sich die durchschnittliche Profitrate in Venezuela von 22% fuer die Jahre 1947 bis 1957 recht bescheiden aus.¹⁸ Allerdings handelt es sich hier um einen Durchschnitt ueber eine groessere Anzahl von Pachtungen; nimmt man dagegen die Creole allein, die ueber die produktivsten Lagerstaetten Venezuelas verfuegte, so betrug ihre Profitrate stets das Doppelte und mehr. - Diese unterschiedlichen Profitraten, die im wesentlichen auf die unterschiedliche, natuerliche Produktivitaet der jeweiligen Lagerstaetten zurueckzufuehren sind, erhellen nocheinmal die Willkuerlichkeit des Fifty-fifty. Das grundlegende Kriterium des Kapitals darueber, was als eine hohe oder niedrige Grundrente anzusehen ist, kann ja weder darin bestehen, welcher Prozentsatz des Gewinns diese darstellt, noch wieviel Cents pro Fass sie ergibt, sondern wie sich der dem Kapital verbleibende Gewinn an sich selbst gemessen ausnimmt, also die Profitrate. Die formale Gleichheit

des Fifty-fifty verschleierte inhaltliche Unterschiede; die Rente in Kuwait war ausserordentlich niedrig, in Venezuela dagegen relativ hoch.

Die Verdoppelung der Oelpreise nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die aussergewoehnlich hohen Profitraten des internationalen Oelkapitals musste natuerlich die Konsumenten veraergern. Diese Veraergerung kam einerseits in der vielzitierten Untersuchung des amerikanischen Senats ueber das Internationale Petroleumkartell zum Ausdruck, andererseits fuehrte sie auch zu Anhoerungen ("Hearings") ueber die Art und Weise, wie die amerikanischen Oelgesellschaften die gesamte Renterhoehungen auf den amerikanischen Fiskus abgewaelzt hatten.¹⁹ Besonders im Falle Saudi Arabiens war es ueberdeutlich, dass es sich dort nur formal um eine Einkommensteuererhoehung handelte, inhaltlich jedoch um eine Renterhoehung. Dies kommt auch in dem angefuehrten Zitat von Page ganz offen zum Ausdruck: dort wird das Fifty-fifty einzig und allein auf die Grundrente von 4 sh. pro Tonne zurueckgefuehrt, waehrend von den vormaligen, vertraglich vereinbarten allgemeinen Steuern ueberhaupt nicht die Rede ist. So sehr das internationale Paechterkapital gegenueber den Eigentuemersstaaten gerade an diesem Gesichtspunkt interessiert war, so sehr war es in den jeweiligen Mutterlaendern umgekehrt daran interessiert, dass die gesamten Erhoehungen ueber diese Royalty hinaus als allgemeine Steuern, genauer als Einkommensteuer zu verstehen seien.²⁰ Die Wortfuehrer der Konsumenteninteressen vertraten die Ansicht, dass die Paechter selbst diese Renterhoehungen zahlen sollten, also die ganze 50%-ige Gewinnbeteiligung der Oellaender als Grundrente zu klassifizieren sei, waehrend die 50% der Paechter nach wie vor der amerikanischen Einkommensteuer unterliegen sollte. - Ihre

Proteste waren erfolglos, und dies ganz zweifellos zu ihrem eigenen Vorteil. Wie unsere Analyse erhellt, haette jeder Versuch der Mutterlaender weiterhin den von ihren Oelgesellschaften in den Oellaendern realisierten Gewinn zu besteuern, unweigerlich sofort zu weiteren Rentforderungen von Seitens der Eigentuemersstaaten gefuehrt.

Mit dem Fifty-fifty hatte sich das Internationale Petroleumkartell mit aller Deutlichkeit auch als Paechterkartell erwiesen; als solches hatte es einerseits die Konkurrenz potentieller Paechter zu unterdruecken, andererseits entschieden gemeinsam weitere Rentforderungen abzuwehren. Es sollte sich sehr bald erweisen, dass zu beidem bei den bestehenden Profitraten die Macht dieses Kartells nicht hinreichte. - Zunaechst kam es 1957 zu einem einzelnen, aber spektakulaeren Durchbruch im Iran. Die italienische staatliche Ente Nazionale de Idrocarburi (ENI) hatte sich zwar an dem internationalen Boykott gegen das iranische Erdoel beteiligt, war jedoch bei der Verteilung der Beute 1954 leer ausgegangen. Sie suchte jetzt nach eigenen Mitteln und Wegen. Sie bot 1957 dem Iran fuer eine Konzession ein doppeltes Fifty-fifty, naemlich ueber eine 50%-ige Gewinnbeteiligung hinaus eine 50%-ige Kapitalbeteiligung, wobei letztere natuerlich erst dann effektiv werden sollte, wenn die Erdoelsuche sich als erfolgreich erwiesen hatte; ein Fehlschlag ging einzig und allein zu Lasten des Paechters. Insgesamt ergab sich somit eine Gewinnbeteiligung von 75:25 zugunsten des Irans. Weder der massive Druck der grossen internationalen Oelkonzerne auf die ENI noch die Intervention des amerikanischen Botschafters in Teheran beim Schah persoendlich vermochten den Vertragsabschluss zu verhindern. Im folgenden Jahr, 1958, kam es zu zwei weiteren Vertragsabschluesse dieser Art mit einer amerikanischen und einer kanadischen Gesellschaft.

Es handelte sich dabei zwar nur um neue Pachtvertraege, aber die Erfahrung hatte laengst gelehrt, dass sie unvermeidliche Rueckwirkungen auch auf alle aeltere Pachtungen haben wuerden; denn sie bewiesen eindeutig, dass wieder hoehere Renten moeglich waren. - Das Fifty-fifty hatte nicht nur eine radikale Erhoehung der Grundrente pro Fass mit sich gebracht, sondern bei dem gleichzeitig rasch wachsenden Produktionsvolumen - insgesamt wuchs die Produktion der heutigen OPEC-Laendern von 3,4 Millionen F/T 1950 auf 7,2 Millionen F/T 1958 - eine noch groessere Erhoehung der Grundrente insgesamt; im letztgenannten Jahr belief sie sich bereits auf ueber \$ 2,2 Milliarden. Die Eigentuemersstaaten wurden somit zu dem, was sie heute sind, naemlich Oellaender, d.h. Laender, deren Kapitalakkumulation sich zu allererst aus einer internationalen Oelgrundrente naehrt, die so schliesslich zur strukturellen Grundlage der gesamten nationalen Wirtschaft wurde. Diese hervorragende Bedeutung der Oelgrundrente in der Entwicklung des Kapitalismus in diesen Laendern musste notwendigerweise zu Folge haben, dass sie immer mehr in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen und politischen Lebens rueckte. - Mit der Arbeit, das Fifty-fifty zu ueberwinden und ihm ein Ende zu bereiten, wurde so auch praktisch sofort nach dessen Einfuehrung begonnen. Zunaechst nahm dies die Form an, dass in allen Richtungen bis zu seinen Grenzen vorgestossen wurde; d.h. also, Posten um Posten wurde die Kostenrechnungen der Oelgesellschaften durchgegangen, um pro Fass einige Cents mehr, oder seien es auch nur Bruchteile von Cents, herauszuschlagen. Ebenso wurde um die Preise gestritten, ob der Paechter auch wirklich die hoechst moeglichsten Preise zu erzielen suchte; es wurde also nach moeglichen, verborgenen Gewinntransferierungen Ausschau gehalten. So wichtig nun auch diese Auseinandersetzungen, die sich ueber die ganzen fuenfziger Jahre bis in die Mitte der sechziger Jahre hinein fortsetzten, fuer die praktische Ueberwindung des Fifty-

fifty waren, so sind sie doch fuer unsere Darstellung ebenso langweilig wie belanglos. Der entscheidende Schritt seitens der Oellaender, um das Fifty-fifty aufzubrechen, war demgegenueber qualitativer Natur, auch wenn er sich, wie wir gleich sehen werden, ebenso als ein Problem korrekter Buchfuehrung, wie ein wirkliches und wahrhaftes Fifty-fifty denn zu berechnen sei, verkleidete. - Nocheinmal formulierte sich die entsprechende Problematik zuerst und am vollstaendigsten in Venezuela.

5.5 Das Ende des Fifty-fifty in Venezuela

Zum Verstaendnis des eigentuemlichen ideologischen und politischen Hintergrunds der Ereignisse in Venezuela Ende des Jahres 1958, wo allen Illusionen des internationalen Paechterkapitals auf einen dauerhaften Kompromiss mit den Oelgruendeigentuerstaaten jäh ein ganz unerwartetes Ende bereitet wurde, ist es notwendig auf einige Punkte unserer vorangegangener Darstellung zurueckzugreifen. Wir haben am Beispiel der USA das Verhaeltnis des Kapitals zum privaten Grundeigentum untersucht mit dem Ergebnis, dass es ihm ungefaehr so eigen ist, wie der Bewegung die Reibung. An und fuer sich ist dem Kapitalismus das Privateigentum an den natuerlichen Reichtuemern fremd, weshalb es auch methodisch richtig ist, ihn zunaechst in seiner reinsten Form ohne dieses zu analysieren, ganz so wie der Physiker die abstrakte Bewegung ohne Reibung untersucht und ihre Gesetze formuliert. In seiner konkreten Bewegung jedoch ist das Privateigentum an natuerlichen Reichtuemern nie ganz zu vermeiden, und es kann sich da nur um ein mehr oder weniger handeln, wobei das Kapital natuerlicherweise stets bestrebt ist, diese Reibungsverluste so niedrig als moeglich zu halten. Insoweit dieses Privateigentum gesellschaftlich akzeptiert wird, beinhaltet es eine Analogie der natuerlichen Reichtuemer zum Kapital, die so als "natuerliches Kapital" erscheinen, was sich dann notwendigerweise in der Steuergesetzgebung niederschlagen muss. Insbesondere kam dies, was das Erdoel anbetrifft, im Erschoepfungsabzug zum Ausdruck. Dabei wiesen wir auch auf das merkwuerdige Verhaeltnis der Paechter zum Oelgruendeigentuer hin. Der letztere ist, solange die Lagerstaetten nicht entdeckt sind, nur der potentielle Eigentuer; wirklich wird er es erst durch die Entdeckungen seines Paechters, der sich ihm deshalb als

Miteigentüemer aufdrängt. Das kam darin zum Ausdruck, dass der Erschöpfungsabzug nicht nur dem Grundeigentümer, sondern auch dem Pächterkapital zusteht; dem Grundeigentümer steht dieser Abzug für seine Royalty zu, dem Pächterkapital für die restlichen $\frac{7}{8}$ oder $\frac{5}{6}$ der Produktion!

Mit dem Beginn der bürgerlich-demokratischen Umwälzung in Venezuela 1936 wurde auch hier die Vorstellung der Oel-lagerstätten als natürliches Kapital im Rahmen einer grossangelegten politischen Diskussion populär. Sie hatte zunächst folgenden politischen Inhalt: sofern die Lagerstätten natürliches Kapital sind, stellen die Oeleinkünfte der Regierung im wesentlichen keine Nettoeinkünfte dar, sondern den Gegenwert eines Kapitalverschleisses; vom kapitalistischen Standpunkt her gesehen dürfen sie daher unter keinen Umständen in den unproduktiven Konsum der Nation eingehen, sondern sind zu investieren, ja, genauer noch, zu re-investieren! Diese Diskussion brachte die jüngsten, grundlegenden politischen Veränderungen im Lande zum Ausdruck, mit denen der bisher überwiegende Einfluss des Handels- und Bankkapitals auf die Wirtschaftspolitik der Regierung zugunsten des produktiven Kapitals im Schwinden begriffen war.

Das gleiche Thema kam 1942 wieder zu Sprache, wenn auch in einem ganz anderen Zusammenhang, nämlich bei der Ausarbeitung des Einkommensteuergesetzes. Die damit beauftragte Kommission erwog, ob dem amerikanischen Beispiel folgend für die Erdoelindustrie ein Erschöpfungsabzug vorzusehen sei. Dies wurde mit dem Hinweis auf Kolumbien, wo solch ein Abzug zunächst im Einkommensteuergesetz aufgenommen, aber nach einem ausführlichen Studium des Problems wieder abgeschafft worden war, abgelehnt.²¹ Wir sehen also, dass hier der Staat als Eigentümer von vorneherein zumindest formal das in den USA gegebene Machtverhältnis zwischen Grundbesitz und Kapital nicht

akzeptierte und nicht bereit war, dass die Erschoepfung seiner Lagerstaetten steuerlich dem Paechter zugute kommen sollte.²² Praktisch sah die Sache natuerlich etwas anders aus, insofern naemlich die effektive Steuerrate in den USA tatsaechlich als obere Schranke des Einkommensteuersatzes in Venezuela und in anderen Oellaendern wirkte.

Von einer ganz anderen Seite sollte diese Frage Anfang der fuenfziger Jahre vor dem Obersten Gerichtshof des Landes gebracht werden. Die 1948 in das Einkommensteuergesetz eingefuehrte 50%-ige Zusatzsteuer bezog sich keineswegs allein auf die Petroleumindustrie, sondern auf jedes, aus der extraktiven Industrie stammende Einkommen, sei dies eine Royalty oder andere Beteiligung. Sie bezog sich daher insbesondere auch auf die Personen, die sich am Konzessionshandel in den vergangenen Jahrzehnten beteiligt und sich solche Einkommen gesichert hatten. Waehrend aber, wie wir dargestellt haben, die Zusatzsteuer fuer die Erdoelindustrie quantitativ recht unbedeutend war, eine Erhoehung des bisherigen maximalen Steuersatzes von 28,5% um einige wenige Prozente bedeutete, da bereits damit zusammen mit anderen verschiedenen Abgaben und insbesondere der Royalty von einem Sechstel eine Gewinnbeteiligung von 50% fuer den Staat resultierte, sah die Sache fuer die ehemaligen Zwischenhaendler ganz anders aus. Sie, die an den Staat keine Royalties noch sonstige, von der Einkommensteuer unterschiedene Abgaben zahlten, wurden ueber diese Zusatzsteuer radikal zur Kasse gebeten.

Die Zahlen waren im wichtigsten, vor Gericht behandelten Fall folgende: Henrique Otero Vizcarrondo, ein Grundbesitzer aus dem Osten des Landes, wo er sich in den zwanziger Jahren mehrfach am Konzessionshandel beteiligte, erwarb 1925 von einem amerikanischen Zwischenhaendler zu dem Preis von \$ 50.000,- eine Royalty von einem halben Prozent an einer Konzession der

Gulf Oil. Diese Royalty erbracht ihm in den Jahren von 1948 bis 1952 die beachtliche Summe von \$ 1,6 Millionen. Auf Grund der bestehenden Einkommensteuergesetzgebung hatte er - bzw. seine Erben, da er waehrend des Prozesses verstarb - davon vor der Berechnung der 50%-igen Zusatzsteuer genau 12%, d.h. \$ 192.000 an den venezolanischen Fiskus abzufuehren; die 50%-ige Zusatzsteuer bedeutete nun, dass er weitere, zusaetzhliche 38%, d.h. \$ 608.000 zu zahlen hatte!²³ - Dies musste einem Venezolaner, bis 1943 ueberhaupt ungewohnt, Einkommensteuern zu zahlen, sauer aufstossen.

Er und seine Leidensgenossen sann auf Abhilfe. Sie zogen vor den Obersten Gerichtshof, wo sie diese Zusatzsteuer zwar fuer die Oelgesellschaften gelten lassen, sie aber fuer die Royalty-Bezieher als verfassungswiedrig erklart haben wollten. Sehen wir von rein juristischen Argumentationen ab, so wurde die grundlegende Argumentation des Klaegers vom Obersten Gerichtshof selbst folgendermassen zusammengefasst:

"Die Zusatzsteuer, soweit sie sich auf die Royalties bezieht, ist keine Einkommensteuer ... sondern eine teilweise, der Verfassung nach unzuulaessige Konfiskation vom Kapital...

Die Royalty ist kein gewoehnliches Einkommen, dessen Quelle sich erneuert. Es ist eher die Form, in der sich ein Kapital amortisiert, zeitlich beschraenkt und dem Risiko der vorzeitigen Erschoepfung ausgesetzt. Die Einkommen einer Royalty sind keine Grundrenten (*), sondern ein Teil des Kapitals, das sich mit ihrer Einnahme konsumiert.

Die Royalty ist keine Bereicherung, denn die Tatsache, dass sie bezahlt wird, macht ihren Inhaber nicht reicher als vorher, denn er bezieht hier nur in aufeinanderfolgenden Perioden eine Sache, die ihm gehoert und die sich im Untergrund befindet.

Und, da die Royalty kein Einkommen ist, kann sie auch keiner Steuer unterworfen werden, die nur die Einkommen versteuert."(24)

(*) Im Originaltext heisst es hier "frutos civiles", worunder im spanischen Recht Mieten, lebenslange Renten und aenliches mehr verstanden wird, ebenso wie landwirtschaftliche Grundrenten.

Das Gericht, ohne auf die inhaltliche Diskussion ueber die Natur der Royalty einzugehen, antwortete darauf ganz einfach mit dem Hinweis, dass ja die Lagerstaetten den venezolanischen Gesetzen nach Eigentum der Nation, und nicht des Grundbesitzers sind! In einem anderen, ganz aehnlich gelagerten Fall, wo der Klaeger versuchte, vor Anwendung der Einkommensteuer einen dem amerikanischen Erschoepfungsabzug entsprechenden "Kapitalverlust" in Rechnung zu stellen, bemerkte das Gericht, dass der Sachverhalt eben in den Laendern, wo der Untergrund Privateigentum bildet, ein ganz anderer ist.²⁵ Wir sehen also, dass das Gericht der hier gegebenen Vorstellung ueber die Natur der Royalty, die uns ganz an Marshall erinnert, zumindest nicht widerspricht und bei seinem Hinweis auf andere Laender eher prinzipiell zuzustimmen scheint.

Waehrend mit der Entwicklung des Kapitalismus und der ihm eigenen Ideologie des Privateigentums sich die Vorstellung der Lagerstaetten als natuerliches, sich verschleissendes Kapital immer tiefer im Bewusstsein Venezuelas verwurzelte, war also eine juristische Diskussion zu beobachten, fuer wen, wo und wie dieser Verschleiss in Rechnung zu stellen war; das Ergebnis war zunaechst, dass dies weder dem Paechterkapital, noch dem Grundbesitzer, der als Zwischenhaendler fungiert hatte, zustand; so blieb jetzt nur noch der Staat als Eigentuemmer!

20.6

Wie der Staat als Eigentuemmer seinen "Kapitalverschleiss" in Rechnung zu stellen hatte, ergab sich nun unmittelbar aus dem Resultat der erwaehnten Prozesse. Denn waehrend seit 1948 die privaten Royalty-Eigentuemmer einem 50%-igen Einkommensteuersatz unterlagen, zahlten die Paechter nur runde 30%.²⁶ Warum? - Im wesentlichen, weil eben die Royalty von einem Sechstel in der Gewinnaufteilung von 50:50 hier miteinbezogen wurde. Sofern aber die Royalty kein Einkommen darstellte, sondern den Gegenwert eines Kapitalverschleisses, war dies jedoch ein Unding!

Eine wirkliche, wahrhafte Gewinnaufteilung musste daher die Royalty ausschliessen.

Verdeutlichen wir diese Argumentation an einem Zahlenbeispiel, das bis auf ein paar Cents den wirklichen Zahlen des Jahres 1958 entspricht. - Ein Fass Rohoel verkaufe sich zu \$2,40; die Produktionskosten seien \$ 0,40; bleibt also ein Gewinn von \$ 2,00. Da nun die Royalty von einem Sechstel \$ 0,40 ergibt, so musste der bisherigen Gesetzgebung nach der Paechter weitere \$ 0,60 an Einkommensteuer usw. zahlen, um so zu einer Gewinnaufteilung von 50:50 - jeweils \$ 1,- fuer den Paechter und den Staat - zu kommen. Dies war das Fifty-fifty, dem nun der Eigentuemersstaat seine eigene Version entgensetzte. Die Royalty von \$ 0,40 sind kein Einkommen, sondern sozusagen die Produktionskosten des Eigentuemers; die Gewinnaufteilung von 50:50 ist also nicht auf Grund von einem Gewinn von \$ 2,- zu berechnen, sondern von \$ 1,60, von denen damit \$ 0,80 an den Staat als Einkommensteuer usw. abzufuehren sind. Das Endresultat ist dann \$ 1,20 fuer den Eigentuemers-Staat, \$ 0,80 Gewinn fuer den Paechter - also 60:40, wovon ja schon 1943 die Rede gewesen war!

Dem vom internationalen Paechterkapital geschaffenen Mythos des Fifty-fifty als an und fuer sich gerechte Gewinnaufteilung, der Gleichberechtigung von Grundbesitz und Kapital, wurde hier von nationalistischen Kraefte eines Eigentuemersstaates dahingehend geantwortet, dass diese Gleichberechtigung den Grundbesitz als Kapital, und zwar als sich verschleissendes Kapital beinhalten muesste. Erst damit, dass beide ihr Kapital in das Geschaefte einbringen, wuerde wirklich Gleichheit herrschen - ein neuer, vom Grundeigentum her geschaffener Mythos.²⁷

Am 23. Januar 1958 wurde der nun zehnjährigen Diktatur in Venezuela durch einen neuen, von grossen Massenbewegungen begleiteten Staatsstreich ein Ende bereitet. Das Land befand sich zu jenem Zeitpunkt in einer Wirtschaftskrise, deren Ursache in der Finanzkrise des Staates zu suchen war. Die gestürzte Regierung hatte sich durch zu gross angelegte Investitionsprojekte uebernommen. Gleichzeitig befand sich die venezolanische Erdoelindustrie durch die Suezkrise von 1956/7 in Hochkonjunktur; 1957 war die durchschnittliche Profitrate dieser Industrie auf 32% angestiegen. Nichts lag naeher, und darin waren sich alle Praesidentschaftskandidaten im Wahlkampf von 1958 einig, als dass eben die Oelgesellschaften erneut zur Kasse gebeten werden sollten. Unter ihnen befand sich als absehbarer Sieger wieder Rómulo Betancourt.

Wir haben frueher gesehen, wie Betancourt und seine Parteigenossen sich in Venezuela an der zur Mytifizierung des Fifty-fifty notwendigen Geschichtsverfaelschung aus innenpolitischen Interessen heraus beteiligte, eine Geschichtsverfaelschung, die von ihnen niemals berichtigt wurde. Sie diente ihm auch im Wahlkampf von 1958 als Waffe, liess sie doch ihn und seine Oelpolitik von 1945 bis 1948 im besten Licht erscheinen. Allein, es ist klar, dass er sich damit in einer etwas zweideutigen Komplizitaet mit den Oelgesellschaften befand, was auch in seinen Stellungnahmen zur anstehenden Oelpolitik zum Ausdruck kam. So z.B. in einer in Maracaibo, im September 1958 gehaltenen Rede; dort schlug er vor:

"dass eine Regierung, die mit einem kollektiven Rueckhalt rechnen kann, weil sie aus sauberen Wahlen hervorgegangen ist, die von einer Nationalen Petroleumkommission beraten wird, in der alle Parteien, Wirtschaftssektoren und technische Organisationen vertreten sind, den (Erdoel-) Gesellschaften eine zwischen beiden Seiten diskutierte Revision des augenblicklichen Status vorschlaegt.

... Es steht fuer mich ausser Zweifel, dass, sobald sich im Lande eine von dem Volk gewaehlte, repraesentative und verantwortliche Regierung stabilisiert, die von einer faehigen Mannschaft gebildet wird und ueber Information der administrativen Probleme verfuegt, eine fuer Venezuela guenstige neue Anpassung bezueglich ihrer wichtigsten und fast einzigen Industrie verwirklicht werden koennte. Das heisst, man kann daran denken, dass im kommenden Jahr und ohne irgendeine Krise in den Beziehungen zwischen Staat und Unternehmen die Beteiligung, die Venezuela aus seinem Petroleum erhaelt, beträchtlich erhoehrt werden kann. Eine Sorge, die in diesen Verhandlungen immer sehr gegenwaertig sein muss, ist die, dass unser Erdoel einen mit dem Erdoel aus dem Mittleren Osten konkurrenzfaehigen Verkaufspreis beibehaelt." (28)

Hier fehlte jeder Hinweis darauf, dass es zwar sehr sinnvoll sein konnte, dass eine entsprechende Kommission in Zusammenarbeit mit den Oelgesellschaften deren wirtschaftliche Lage genauer untersuche, aber dass die Entscheidung, ob und in welchem Masse die Beteiligung Venezuelas schliesslich ueber die Einkommensteuer erhoehrt werden sollte, einzig und allein eine souveraeene Entscheidung, nicht ein Verhandlungsergebnis zu sein hatte. Ebenso war hier wie immer die Unterstellung gegenwaertig, dass nur demokratische Regierungen zu einer sachkundigen und nationalistischen Politik befahigt sein sollten, was sich keineswegs nur auf die letzte Diktatur bezog, sondern, wie schon bemerkt, ebenso auf die Regierungen von vor 1945.

Betancourt wurde Anfang Dezember zum neuen Praesidenten des Landes gewaehlt, dessen Amtsantritt aber erst im Februar 1959 faellig war. Waehrend dessen war weiterhin eine provisorische, nicht-gewaehlte Regierung im Amt, in denen die alten Feinde Betancourt's aus der Regierungszeit des von ihm mit Hilfe der Militaers gestuerzten Regierung Medina Angarita's wichtige Positionen innehatten. Sie beschlossen, die einmalige Chance wahrzunehmen, Betancourt nicht noch einmal die in einem Oelland stets mit grossem politischen Prestige geladenen Gelegenheit zu ueberlassen, die Einkommensteuer fuer die Oelgesellschaften zu erhoehen, seine Komplizenschaft mit diesen Gesell-

schaften blosszustellen und somit ihre Reform von 1943 wieder ins rechte Licht zu ruecken.

Unter der intellektuellen Fuehrung des Erdoelministers Julio Diez, ehemals Arbeitsminister in der Regierung Medina, arbeitete das Kabinett der provisorischen Regierung in strenger Geheimhaltung eine Reform des Einkommensteuergesetzes aus, die sie, ihre Sondervollmachten nuetzend, am 19. Dezember per Dekret in Kraft setzte. Die voellig ueberraschten Oelgesellschaften erfuhren von dieser Reform, wie ganz Venezuela auch, erst durch die Fernsehansprachen des Praesidenten des Landes, Edgar Sanabria, sowie seiner Finanz- und Erdoelminister. Die Reform bestand einfach darin, den maximalen Einkommensteuersatz von 28,5% auf 47,5% anzuheben.

Zunaechst ist zum Quantitativen zu bemerken, dass mit diesem Steuersatz sowie den anderen verschiedenen Abgaben eine Gewinnbeteiligung von zumindest 50%, neben der Royalty von einem Sechstel, gesichert war und somit, worauf der Erdoelminister in seiner Fernsehansprache ausdruecklich hinwies, auch eine minimale Gewinnaufteilung von 60:40 zugunsten Venezuelas. Der Minister ging auch darauf ein, warum der Einkommensteuersatz, und nicht etwa die Zusatzsteuer von 50% auf 60% erhoeht wurde, und begruendete dies damit, dass auf dem ersteren Weg sich schliesslich etwas hoehere Einnahmen ergeben wuerden. Dieser Erklaerung des Ministers ungeachtet haben wir demgegenueber zwei Anmerkungen zu machen. Erstens, eine Erhoehung der Zusatzsteuer auf 60% haette ebensoehr die venezolanischen Royalty-Bezieher betroffen, waehrend dadurch, dass die 50%-ige Zusatzsteuer unangetastet blieb, sie von der Reform ueberhaupt nicht beruehrt wurden - ganz im Gegensatz zur Reform von 1948! Zweitens, und dies ist viel wichtiger, wurde dadurch wieder klargestellt, dass es in Venezuela ueberhaupt keine bestimmte Beteiligung zu geben hatte; die Beteiligung Venezuelas war weiter nichts als die Summe der eigentlichen, vertraglich festgelegten

Grundrente und der allgemeinen Steuern - und moegen diese inhaltlich auch Grundrente sein, so waren sie doch nur souveranen erhobene Steuern. Die Erhoehung der progressiven Einkommensteuer war also ein demonstrativer Akt nationaler Souveranitaet, mit dem in aller Deutlichkeit der wesentliche Inhalt der Reform von 1943 wieder zur Geltung gebracht werden sollte.²⁹ - Die Oeleinnahmen des venezolanischen Staates fuer das Jahr 1958 beliefen sich auf \$ 914 Millionen, waehrend den Oelgesellschaften \$ 523 Millionen als Gewinn verblieben; die Gewinnaufteilung war jetzt 64:36 zugunsten des Staates.

Der Praesident der Creole brachte seine Wut in einem Schreiben an der Oelminister vom 22. Dezember folgendermassen zum Ausdruck:

"Die Verkuendigung des Einkommensteuergesetzes vom 19. dieses Monats hat uns ueberrascht und alarmiert. Ueberrascht, weil wir in vorangegangenen Jahren immer die Moeglichkeit gehabt haben, mit der Regierung Gedanken und Informationen auszutauschen, wenn diese daran dachte, Massnahmen zu ergreifen, die die Industrie in steuerlicher Hinsicht betreffen konnten. Diesmal erhielten wir die erste Nachricht von der Verkuendigung eines neuen Gesetzes mit einem ausserordentlich erhoeheten Steuersatz, als wir die Reden des Praesidenten der Regierungsjunta, des Finanzministers und von Ihnen hoerten. Und wir sind alarmiert weil wir der Ansicht sind, dass die drastische Steuererhoehung sich negativ auf die Konkurrenzfaehigkeit des venezolanischen Oels auf den Weltmaerkten auswirken wird; und weil die Erhoehung des Steuersatzes ohne Beruecksichtigung des Gleichgewichts, das man zwischen der Beteiligung der Regierung und der Oelindustrie durch die Formel des 50:50 zu erreichen gesucht hat, die achtbare Verstaendigung bricht, die zu den sowohl fuer die Regierung wie fuer die Industrie ausgezeichneten Ergebnissen gefuehrt hat.

Wir bitten hochachtungsvoll um eine erneute Erwaegung dieses Schritts, und waehrenddessen werden wir Ihnen die Massnahmen zur Kenntnis bringen, die wir graduell zum Schutz der Interessen des Unternehmens treffen muessen, um den Auswirkungen einer Steuererhoehung zu begegnen, die sich nicht mit der augenblicklichen Situation eines enormen Ueberschusses an Produktionskapazitaet auf der Welt vertraegt.

... H. W. Haight."

Die Antwort des Ministers war kurz und buendig:

"Die Forderung, dass die Nationalregierung die Massnahmen, auf die Sie sich beziehen, erneut erwaegt, Massnahmen, die durch ein Akt der Souveraenitaet und nach sogfaeltigem und aufmerksamen Studium getroffen wurden, ist unannehmbar. Diese Massnahmen werden in ihrer Vollstaendigkeit aufrechterhalten werden.
... Julio Diez" (30)

Am gleichen Tag flog der Praesident der Creole zu Weihnachten in die Vereinigten Staaten. Auf dem Flughafen gab er weitere Erklaerungen ab:

"Mit dieser Handlung wurde Venezuela zum ersten Land in der Welt, dass das sogenannte 50:50-Prinzip der gleichen Beteiligung an den Fruechten der Industrie brach, unter vollstaendiger Missachtung erworbener Rechte und ohne die moralische, wenn nicht rechtliche Verpflichtung zu beachten, diesen Bruch mit den interessierten Seiten auszuhandeln. Einige andere Erdoelproduzierenden Laender haben kuerzlich gewisse Oelabkommen abgeschlossen, die von einem 50:50 abweichen, aber in keinem Fall wurden bestehende Konzessions- oder Steuerabkommen veraendert." (31)

Darueber hinaus kompromittierte er den neugewaehlten Praesidenten:

"Die durch das Dekret vom Freitag in Kraft gesetzte Massnahme missachtet vollstaendig die wiederholten Erklaerungen des gewaehlten Praesidenten von Venezuela, Herrn Rómulo Betancourt, im kuerzlich vergangenen Wahlkampf, in dem Sinne, dass alle Veraenderungen in der Oelpolitik des Landes als kommerzielle Angelegenheit behandelt und ausfuehrlich mit der Industrie diskutiert werden wuerden."

Und schliesslich drohte er wieder:

"Es ist ausserordentlich zweifelhaft, dass die Nationalregierung auf Grund dieser Steuererhoehung an Erdoelsteuern ein hoeheres Einkommen beziehen wird, als dasjenige, das sie unter dem 50:50 bezogen haette. Die Zeit wird es erweisen. Aber die Zeit entscheidet ueblicherweise mit Verspaetung." (32)

Die Erdoelminister antwortete darauf noch am selben Tag:

"Was die Erklaerungen des Praesidenten der Creole von heute morgen betrifft, ... so bin ich der Ansicht, dass die am 19. dieses Monats verkuendete Steuerreform keine erworbene Rechte verletzt und keine Uebereinkunft mit den Oelgesellschaften veraendert, denn das sogenannte System des 50:50 entspringt aus dem Gesetz selbst und nicht aus irgendeiner diesbezuglichen, formalisierten Uebereinkunft.

Auf der anderen Seite haelt die Reform das Vertragssystem im Bereich der Konzessionen in seiner Gesamtheit aufrecht, und gerade dies ist eines der groessten Anliegen der Regierungsjunta, da der Eifer der venezolanischen Nation in allem, was die Erfuellung ihrer Verpflichtungen angeht, bereits sprichwoertlich ist. Es handelt sich einfach um eine Modifizierung des Steuersystems, die alle Steuerpflichtigen gleich betrifft und die als Steuerreform einzig und allein der nationalen Souveraenitaet unterliegt.

Das Steuersystem des 50:50, auf das Bezug genommen wird, mag von grossem Nutzen sowohl fuer die Unternehmen wie fuer die Nation gewesen sein, aber man darf nicht vergessen, dass er bereits ungefaehr 15 Jahre (sic!) in Kraft ist, und dass der Fortschritt und die Beduerfnisse der Voelker es nicht erlauben, dass bestimmte Formeln dauerhaft stabilisiert werden...

Da es sich nicht um vertragliche Beziehungen handelt sondern um einen souveraenen Akt, enbehren die vom Praesidenten der Creole ... formulierten Erklaerungen jeglicher Basis...

Die Regierung hat wiederholt entsprechend der venezolanischen Tradition erklart, dass sie das Auslandskapital, das zu uns kommt, um neue Quellen von Reichtum zu schaffen, begruesst, aber dies beinhaltet nicht, dass die Nation darauf verzichtet, eine gerechte Beteiligung an den Gewinnen der Unternehmen zu erhalten, die ihre natuerlichen Ressourcen ausbeuten." (33)

Die Regierung strich Mr. Haight auf Grund dieses seines skandaloesen Gebarens das Rueckreisevisum; zum zweiten Mal in der Geschichte Venezuelas war ein Praesident der Creole des Landes verwiesen worden! Dem gewaehlten Praesidenten Betancourt blieb nichts anderes uebrig, als gute Miene zum boesen Spiel zu machen, und der Regierungsjunta zu ihrer patriotischen Tat zu beglueckwuenschen. Vor vollendeter Tatsache gestellt blieb ihm auch als Praesident aus offensichtlichen innenpolitischen Gruenden kein anderer Weg, als die Reform aufrecht zu erhalten und zu verteidigen, wie wir gleich sehen werden.

5.6 Das Gentlemen's Agreement von Kairo

Zu Beginn des Jahrhunderts zahlten die Konzessionaere in Venezuela nur Steuern, vertraglich vereinbarte Steuern, aber keine Grundrente. Um 1920 herum wurde die nationalistische Forderung laut, dass neben diesen Steuern eine - ebenfalls vertraglich zu vereinbarende - Gewinnbeteiligung oder Grundrente zu erheben sei. Der Klaerung dieser beiden Begriffe diente die Reform von 1943, wobei die Modernisierung des Landes gleichzeitig die juristische Unterscheidung zwischen vertraglichen und nicht-vertraglichen Zahlungen mit sich brachte; die ersteren entsprachen der Grundrente, die letzteren den allgemeinen Steuern. Dabei wurde von amerikanischer Seite die Reform so verstanden, dass der venezolanische Staat als Souveraen analog zum Staat in den USA zu handel habe; d.h. also, er mochte zwar uebermaessige Gewinne wegversteuern - auch im amerikanischen System gibt es eine Steuer auf uebermaessige Gewinne (excess profit tax) -, aber seine Rolle als Souveraen sollte nicht im Dienste seiner vertraglichen Rolle als Eigentuemer stehen. Genau danach strebte aber der Staat in Venezuela, weshalb es zur Synthese von Souveraen und Eigentuemer kommen musste; diese Synthese schlug sich im Fifty-fifty von 1948 nieder. In dieser Synthese wurde jedoch unvermeidlicherweise umgekehrt ebenso der Staat als Souveraen durch seine Rolle als Eigentuemer affiziert, worauf das internationale Paechterkapital abzuheben gedachte. Ihm zufolge sollte die Eigenschaft des Staates als Eigentuemer auf seine souveraenen Rechte beschraenkend wirken, weshalb der venezolanische Staat in seiner weiteren Entwicklung diese synthetische Summe aufbrechen und sozusagen die Reform von 1943 fuenfzehn Jahre spaeter wiederholen musste; wieder galt es eindeutig zwischen vertraglichen und nicht-vertraglichen Zahlungen

en zu unterscheiden. Doch gleichzeitig handelte es sich um einen neuen Inhalt. Die eigentliche Grundrente, naemlich die Royalty, wurde jetzt nicht mehr als eine Gewinnbeteiligung betrachtet, sondern als Aequivalent eines natuerlichen Kapitals, also als etwas, was ihm als Eigentuemer an und fuer sich zukam - womit in ideologischer Verkleidung der Anspruch auf eine absolute Grundrente zum Ausdruck gebracht wurde; die allgemeinen Steuern, genauer die Einkommensteuer stellte jetzt demgegenueber die wahre Gewinnbeteiligung dar - womit, wenn auch etwas nebuloes, auf die Differentialrente abgehoben wurde. Dadurch aber, dass in den politischen Erklaerungen zum Dekret von Sanabria die Einkommensteuer bezueglich den Oelgesellschaften unmittelbar als Gewinnbeteiligung, d.h. als Grundrente ausgesprochen wurde, hatte der venezolanische Staat seinen Rechtsanspruch auf Grundrente zu einmen souveraeenen Recht deklariert. 79
- Es war also nicht seine Eigenschaft als Eigentuemer die seine souveraeenen Rechte beschraenken konnte, sondern umgekehrt, alle seine vertraglichen Beschraenkungen als Eigentuemer waren Angesichts seiner Souveraeenitaet ueberwindbar, aufhebbar und letztlich nichtig. Damit hatte der venezolanische Staat mit den amerikanischen Masstaeben gebrochen, seine Souveraeenitaet der besonderen Lage des Landes innerhalb der Weltwirtschaft entsprechend mit einem eigentuemlichen Inhalt versehen; quantitativ war dies daran zu ersehen, dass der neue Steuersatz von 47,5% rund 10 Punkte ueber dem amerikanischen Steuersatz in der Erd-oelproduktion lag.

Von einer ganz anderen Seite her sollte Venezuela - sowie die anderen Oellaender - dazu gezwungen werden, neue, eigene Wege zu suchen. Hatten die Oellaender immer wieder die Konkurrenz der Paechter gefoerdert, um hoehere Renten zu erzielen, so foerderten sie damit jedoch ebenso die Konkurrenz der Produ-

zenten. Z.B. waren vor 1945 insgesamt 28 US-Oelgesellschaften im Mittleren Osten ernsthaft an der Erdoelsuche und -produktion beteiligt, zu Beginn des Jahres 1958 waren es bereits 190! ³⁴ Auch in Venezuela war es 1956/7 zu neuen Konzessionsvergaben unter Konkurrenzbedingungen gekommen - es kam dort zu Royalties bis zu 25% und insgesamt wurden \$ 700 Millionen an Praemienzahlungen erzielt -, wobei rund dreissig neue Produzenten auf den Weltmarkt vordrangen. ³⁵ Da es sich bei diesen Konzessionen im wesentlichen um sogenannte nationale Reserven handelte, also um Boeden, die vielfach bereits von vorhergehenden Konzessionaeren als oelhaltig nachgewiesen worden waren - aber dem Gesetz zu Folge hatte der Konzessionaer sich bei Ende der Suchperiode auf die Haelfte der urspruenglichen Flaechen zu beschraenken -, traten die neuen Konzessionaere sehr schnell in Produktion. Die Neuankoemmlinge unter ihnen, die vielfach ueber keinerlei Raffineriekapazitaeten noch Vermarktungsnetze ausserhalb der USA verfuegten, draengten nun auf diesen zudem naechstgelegenen und lukrativsten Markt. Damit geriet das ganze traditionelle System der weltweiten Produktionskontrolle ins Wanken.

Die Produktion der USA verlor seit dem Zweiten Weltkrieg rasch an relativer Bedeutung; 1959 stellte sie bereits nur noch 36% der Weltfoerderung dar. Der Tatsache Rechnung tragend, dass sich die USA zudem seit 1947 in ein Erdoelimportland verwandelt hatten, wurden sowohl Canada als auch Venezuela seit Anfang der fuenfziger Jahre durch Beobachter an den Sitzungen der Interstate Oil Compact Commission beteiligt, da es jetzt zur Bestimmung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage auf dem US-Markt galt, neben dem nationalen Angebot ebenso die Importe zu beruecksichtigen; und Canada und Venezuela waren die bei weitem wichtigsten auslaendischen Erdoellieferanten. Zu Canada ist zu bemerken, dass es selbst insgesamt ein Nettoimporteur von Erdoel war; jedoch lag seine nationale Erdoelproduktion im Westen guenstiger zu dem amerikanischen Konsumtionszentren als

zu seinen eigenen im Osten des Landes, weshalb es dort importiertes Oel konsumierte, wobei wiederum Venezuela der wichtigste Lieferant war.

Was sich hier abzuzeichnen schien, war eine gemeinsame, am US-Markt orientierte Produktionskontrolle der drei wichtigsten erdoelproduzierenden Laender in der westlichen Hemisphaere. Tatsaechlich gab es auch in Canada eine ganz dem Beispiel der USA folgende staatliche Produktionskontrolle; nicht jedoch in Venezuela. Hier, wie in den anderen Oellaendern auch, war es ja das Internationale Petroleumkartell, das in zunaechst inoffizieller Zusammenarbeit mit den staatlichen Kontrollinstanzen in den USA die Produktion, bzw. die Exporte und somit die Importe in die USA kontrollierte. Allein mit dem Machtzerfall dieses Kartells, den immer groesseren Entdeckungen billig zu produzierenden Erd-oels ausserhalb der USA wurde bereits Mitte der fuenfziger Jahre die direkte Intervention des Staates notwendig. Sie sah zu-naechst so aus, dass ab Mitte der fuenfziger Jahre die amerika-nische Regierung die verschiedene Importeure auf ein gemeinsame, freiwillige Programmierung der Importe festzulegen suchte.³⁶ Die Entscheidung der venezolanischen Regierung, durch neue Konzessionen 1956 und 1957 eine Erhoehung ihrer Oeleinnahmen zu suchen, was notwendigerweise auch den Kampf der neuen Konzessio-naere um neue Marktanteile beinhaltete, kam daher der amerikani-schen Politik hoechst ungelegen. Es waren dann auch verschiede-ne Neuankoemmlinge in Venezuela wie die Superior Oil, Sun Oil, Signal Oil und San Jacinto die, die freiwilligen Beschraenkung-en missachtend, durch hohe Preisabschlaege bis zu \$ 0,70 pro Fass auf den US-Markt draengten;³⁷ die Sun Oil gab zudem 1958 oeffentlich ihre Absicht bekannt, sich fortan nicht mehr an die freiwillige Programmierung der Importe zu beteiligen. Waren es 1954 erst 16 Gesellschaften gewesen, die Rohoel in die USA im-portierten, so waren es 1958 bereits 61!³⁸

Da auf Grund einer wirtschaftlichen Rezession zu jener

Zeit gleichzeitig der Absatz von Rohoel und Derivaten stagnierte, wurde die Situation kritisch. Im Jahre 1958 wurde die Produktion von Rohoel in den USA von 7,2 Millionen F/T 1957 um 6% auf 6,7 Millionen F/T zurueckgeschnitten; gleichzeitig wuchsen jedoch die Importe von 1,0 Millionen F/T auf 1,4 Millionen F/T. Dies bewog die amerikanische Regierung, noch 1958 eine Delegation nach Venezuela zu entsenden, an der auch Canada beteiligt wurde, deren offizieller Auftrag darin bestand, der venezolanischen Regierung die freiwilligen Importbeschraenkungen zu erklaren, sie auf die unerwuenschten Preisabschlaege ihrer neuen Konzessionaere hinzuweisen und damit Venezuela zur dringenden Mitarbeit an der Produktionskontrolle in der westlichen Hemisphaere aufzufordern.³⁹ Die provisorische Regierung nahm eine ablehnende Haltung ein; sie war immer noch mehr daran interessiert, ihr Oeleinkommen durch die Erweiterung der Exporte zu erhoehen und schliesslich - wie wir bereits gesehen haben - durch weitere Erhoehungen der Rente pro Fass.

Bei der anhaltenden Ueberproduktion auf dem Weltmarkt und den dadurch bedingten Preisverfall stand nun die US-Regierung Anfang 1959 vor der Alternative, entweder einen weiteren Preisverfall auf dem US-Markt hinzunehmen - der durchschnittliche Feldpreis in den USA war 1957 auf Grund der Suezkrise um \$ 0,30 auf \$ 3,09 angestiegen, und fiel dann wieder bis 1959 auf \$ 2,90 - und damit den Ruin von zigtausenden von marginalen Oelsonden, oder aber protektionistische Zwangsmassnahmen zu ergreifen. Die Regierung Eisenhower entschied sich im Maerz 1959 fuer die letztere Loesung; mit dem Hinweis auf die Bedeutung einer stabilen und gesunden Petroleumindustrie fuer die nationale Sicherheit dekretierte sie ein System von Importquoten, die an die verschiedenen Raffinerien des Landes zu verteilen waren. Nebenbei sei bemerkt, dass der Praesident der Vereinigten Staaten zu solch einer Handelsbeschraenkung ueberhaupt nur dann ermachtigt war, sofern die nationale Sicherheit in Frage stand; andererseits konnte bei den seit 1939 bestehenden Han-

delsvertraegen zwischen den USA und Venezuela auch nur mit diesem Hinweis Venezuela der freie Zugang zum US-Markt verwehrt werden.

Dieser Schritt der amerikanischen Regierung sollte sich ausserordentlich folgenreich erweisen. Schliesslich hatte die teure US-Produktion ueber das ganze Jahrhundert hinweg bisher auf dem Weltmarkt preisbestimmend gewirkt; sollte sie sich jetzt vom Weltmarkt isolieren, so war bei den niedrigen Produktionskosten ein tiefer Fall der Preise, und mit ihnen der Rente, nicht auszuschliessen. Allerdings war die neue venezolanische Regierung zunaechst noch nicht allzusehr besorgt, denn in der entsprechenden Erklaerungen des Weissen Hauses wurde ausdruecklich auf die bestehenden, informellen Gespraechе mit Canada und Venezuela hingewiesen, die einer koordinierten Loesung des Problems in der westlichen Hemisphaere dienen sollten. Dabei wurde auch die Hoffnung ausgedrueckt, dass eine zukuenftige Uebereinkunft die Interessen aller erdoelproduzierenden Staaten beruecksichtigen koennte.

Doch war Eile geboten; die neue Regierung Betancourt dekretierte bereits Anfang April ein "Koordinierende Kommission fuer die Konservierung und den Handel von Hydrokarburaten" (Comisión Coordinadora de la Conservación y el Comercio de Hidrocarburos; CCCCH). Mit der Begrueundung, dass:

"die erdoelproduzierenden Laender die Notwendigkeit erkannt haben, Massnahmen zur Konservierung der Erdoels und Erdgases - natuerliche, nicht erneuerbare Reichtuemer - zu ergreifen, sowie Massnahmen zur Beschraenkung der Produktion und des Handels, mit Hinblick auf eine vernuenftige Stabilitaet der Preise und der Maerkte..."(40)

wurde die Kommission zunaechst beauftragt, sich ueber die programmierte Produktion sowie den Verkaeufen der einzelnen Oelgesellschaften umfassend zu informieren, um weitergehende Schritte vorzubereiten.

Die besondere Eile der venezolanischen Regierung mit diesem Dekret hatte einen ganz konkreten Grund. - Die Situation von 1959 war der von 1949 nicht unähnlich: wieder war Venezuela in der Lage, eine wesentlich höhere Grundrente als andere Oellaender zu beziehen, waehrend es gleichzeitig Schwierigkeiten auf dem Erdoelweltmarkt gab. Damals hatte die Regierung eine Delegation auf Rundreise durch den Mittleren Osten geschickt - die Delegation besuchte den Iran, Irak, Kuwait, Syrien und Aegypten -, wo sie ueberall - ausser in Kuwait, mit Ruecksicht auf den besonderen Status dieses Landes zu jener Zeit - Einladungen zu einem Nationalen Erdoelkongress in Caracas aussprach, der im September 1951 stattfinden sollte. Zu diesem Kongress erschienen dann neben den Vertretern dieser Laender jetzt auch ein Vertreter Saudi Arabiens.

Waehrend sich so die Beziehungen zwischen den verschiedenen Oellaendern vertieften, war ihre objektive, gemeinsame Interessenslage immer deutlicher geworden. Insbesondere waren sie durch das weltweite Fifty-fifty vom internationalem Paechterkapital selbst auch formal in Reihe und Glied gestellt worden. Als Antwort auf die venezolanischen Initiativen lud nun die Arabische Liga Venezuela und den Iran zum Ersten Arabischen Erdoelkongress ein, der schliesslich nach mehreren, politisch bedingten Verzoegerungen im April 1959 in Kairo stattfand. Venezuela entsandte zu diesem Kongress ein zahlreiche, mit den neuesten gesetzlichen Massnahmen ausgestattete Kommission.

Am Rande dieses Kongresses kam es zu folgendem Gentlemen Agreement:

"Anlaesslich des Ersten Arabischen Erdoelkongresses hielten die Herren Dr. Pérez Alfonzo aus Venezuela, Farmayan aus Iran, S. Nassim aus der VAR, ... Tariki aus Saudi Arabien, A. Omar aus Kuwait und M. Salman von der Arabischen Liga gemeinsame, informelle Beratungen ab. Angesichts der offensichtlichen Nuetzlichkeit der informellen Beratungen ... verpflichteten

sich die erwachten Personen ihren jeweiligen Regierungen die Idee zur Kenntnis zu bringen, sobald als moeglich eine Beratende Erdoelkommission (Comisión Petrolera de Consulta) zu bilden, innerhalb deren gemeinsame Probleme diskutiert werden koennten, um zu entsprechenden Schlussfolgerungen zu kommen ... Die Probleme, die diskutiert und ueber die eine allgemeine Uebereinkunft erzielt wurden, waren folgende:

1) Verbesserung der Beteiligung der erdoelproduzierenden Laender auf einer vernuenftige und gerechte Grundlage. Es herrschte Einigkeit darueber, dass die fraglichen Regierungen sich in Richtung einer Formel 60:40 als Minimum orientieren sollten, um mit der kuerzlich von Venezuela eingenommenen Haltung und der Tendenz der neuen Vertraege in anderen Laender gleichzuziehen. Es wurde vorgeschlagen, die Steuern, insbesondere die Einkommensteuer, als von den Beteiligungen (soll heissen die Royalties; B.M.) getrennte Elemente zu behandeln, auch wenn die abschliessende Beteiligungsformel eine Gesamtsumme der verschiedenen Elemente, die sie bilden, beruecksichtigen muesste. Die allgemeine Ansicht war, dass versucht werden muesste, die Preisstruktur aufrecht zu erhalten, da die Preise notwendig auf das Niveau der Beteiligung der Produzentenlaender an den Oelgewinnen einwirken muessten. Folglich wurde auch empfohlen, dass jede Preisveraenderung vorher mit den verschiedenen, interessierten Seiten diskutiert und von ihnen gebilligt werden muss.

... 5) Die Notwendigkeit, in jedem Land Organismen zur Koordination, von nationalen Standpunkt her, der Konservierung, die Produktion und des Abbaus des Erdoels zu gruenden." (41)

Kaum ein Jahr, nachdem der Praesident der SONJ dem Fifty-fifty noch ein langes Leben gewuenscht hatte, war es nicht nur in Venezuela schon zur Vergangenheit geworden, sondern eine minimale Gewinnbeteiligung von 60% war bereits schon zur neuen Zielsetzung aller Oellaender geworden. Darueber hinaus forderten jetzt die Oellaender zum ersten Mal angesichts der problematischen Marktlage ein Mitspracherecht bezueglich der Marktpreise; es ging hier ja nicht darum, ob dieses oder jenes Fass Erdoel jeweils zum best moeglichsten Preis verkauft wurde, sondern um das Niveau der Marktpreise ueberhaupt. Wir sehen also, dass nicht nur in der Diskussion um die "wahrhafte" Berechnung eines Fifty-fifty ideologisch die Frage nach der absoluten Grund-

rente erhoben wurde, sondern dass sich diese Frage jetzt praktisch, wenn auch noch ganz undeutlich stellte; denn das Grundeigentum wirkt insoweit auf die Marktpreise ein, als es in der Lage ist, eine absolute Grundrente zu erheben.

Das Gentlemen's Agreement von Kairo fuehrte direkt zur Gruendung der OPEC. Allerdings blieb es zunaechst ueber ein Jahr formal folgenlos. Das lag einerseits daran, dass an ihm - was aus der politischen Situation der arabischen Welt zu jenem Zeitpunkt her zu erklaren ist - Aegypten sowie die Arabische Liga beteiligt waren; Aegypten war ja schliesslich kein erdoelexportierendes Land, und die Arabische Liga war an der Oelfrage von einer ganz anderen Seite her interessiert, naemlich in ihrem Kampf gegen Israel. Folglich konnten die Oellaender, und nicht nur die arabischen, an ihrer Beteiligung an einer Beratenden Erdoelkommission nicht interessiert sein. Andererseits war die Krise auf dem Petroleumweltmarkt im Mittleren Osten auch noch nicht so offensichtlich; im Gegensatz zu Venezuela, das rund 40% seiner Produktion in die USA exportierte, war fuer die Oellaender des Mittleren Ostens der US-Markt nur von marginaler Bedeutung. Der Listenpreis eines Fasses Erdoel "Arabian Light", 36°API, betrug vor der Suezkrise \$ 1,97; im Juni 1957, als Folge dieser Krise, stieg er auf \$ 2,12, um im Februar 1959, nach dem Ende derselben auf \$ 1,94 zu fallen - nur ganze drei Cents unter dem Niveau von 1957. Die Marktlage zwang aber die grossen, internationalen Erdoelgesellschaften ihre Listenpreise im August 1960 um weiter zehn Cents auf \$ 1,84 zu senken, eine Preissenkung, die jetzt bereits ausschliesslich auf dem Weltmarkt erfolgte, und nicht mehr das Preisniveau innerhalb der USA beruehrte; dabei war zudem klar, dass diese Preissenkung nicht hinreichen wuerde, die Marktlage grundsuetzlich zu verbessern. In Krisenstimmung

versammelten sich jetzt erst, auf Initiative Saudi Arabiens hin, die Oelminister Saudi Arabiens, Venezuelas, des Iraks, Irans und von Kuwait zwischen dem 10. und 14. September in Bagdad, wo sie "The Organization of the Petroleum Exporting Countries" (OPEC) gruendeten.

ANMERKUNGEN

- 1) Hamilton, Charles W. "Americans and Oil in the Middle East". Houston, 1962. S.39 f.; eigene Uebersetzung. Hamilton war jahrelang Direktor der Gulf Oil in Kuwait.
- 2) a.a.O. - Ein anderer Autor bemerkt positiv, dass:"Was die amerikanischen Experten taten, war die persische Regierung auf die kuerzlich an die Creole Petroleum Company, eine Tochtergesellschaft der Standard Oil of New Jersey, vergebene Konzession in Venezuela aufmerksam zu machen, wo zum ersten Mal in der Geschichte eine Aufteilung der Gewinne zwischen der Oelgesellschaft und der Regierung des Landes von 50:50 vorgesehen wurde (sic!)" ; Elwell-Sutton, L.P. Persian Oil. A Study in Power Politics. London, 1955. S.108; eigene Uebersetzung.- Unsere Darstellung in diesem Kapitel, soweit nichts anderes vermerkt, stuetzt sich auf das Buch von Elwell-Sutton.
- 3) Elwell-Sutton, op.cit., S.163; eigene Uebersetzung.
- 4) Zitiert bei Elwell-Sutton, op.cit., S.165 ff.; eigene Uebersetzung.
- 5) Longrigg, Stephen Hemsley. Oil in the Middle East, 3. Aufl. London 1968. S.190. - Longrigg war ein Direktor der IPC.
- 6) Brief eines Delegationsmitglieds, geschrieben in Teheran, am 21. Oktober 1949. Persoenliches Archiv Manuel R. Egaña; Photokopie im Besitz des Verfassers.
- 7) Siehe Longrigg, op.cit., S.163.
- 8) Zu weiteren Einzelheiten beider Vertraege, den Praemienzahlungen usw. siehe Mikdashi, op.cit., S.313 f.
- 9) Cattan, Henry: The Evolution of Oil Concessions in the Middle East and North Africa. New York, 1967. S.44; eigene Uebersetzung.
- 10) Engler, Robert: The Politics of Oil. New York, 1961. S.223 f.
- 11) A.A. Curtice, Memorandum vom 2. Januar 1943. Persoenliches Archiv Manuel R. Egaña. Photokopie im Besitz des Verfassers. Eigene Uebersetzung; Hervorhebung von uns.

- 12) "Informe que presentan al Señor General Isaias Medina A., Presidente de la República, los Dres. Manuel R. Egaña y Rafael Pizani, acerca del Proyecto de Ley de Petróleos"; Caracas, 6 de Enero de 1943. Persoenliches Archiv Manuel R. Egaña, Photokopie im Besitz des Verfassers. Eigene Uebersetzung; Hervorhebung von uns.
- 13) Page, H.W.: "Profit Sharing Between Producing Countries and Oil Companies in the Middle East : A Reply", in: Penrose, Edith T.: The Growth of Firms, Middle East Oil and other Essays. London 1971. S.168; eigene Uebersetzung; Hervorhebung von uns.
- 14) Philby, H. St. J.B.: Arabian Oil Ventures. Washington D.C., 1964. S.80 u. S.89.- Philby, ein Englaender, der die saudi-arabische Staatsbuergerschaft annahm und zum Islam uebertrat, war selbst der von der saudi-arabischen Regierung beauftragte Unterhaendler.
- 15) Mikdashi, op.cit., S.154. Eigene Uebersetzung, Klammern im Original. - Die entsprechende Aussage wurde vom Praesidenten der AIOC auf der jaehrlichen Aktionaersversammlung gemacht.
- 16) So Rathbone, M.J. in der The Financial Times, London, 6.Maerz 1958. Zitiert bei Mikdashi, op.cit., S.141. Eigene Uebersetzung. - Siehe dort auch weitere Beispiele.
- 17) Mikdashi, op.cit., S.182, 195 u. 221. Und Mikdashi, Zuhayr: The Community of Oil Exporting Countries. London 1972. S.141.
- 18) República de Venezuela, Ministerio de Minas e Hidrocarburos: Petróleo y otros datos estadísticos 1961, Caracas 1962. S.115.
- 19) Diese Anhoerungen sind ausfuehrlich zitiert bei Engler, op.cit., Kapitel VIII.
- 20) Sehr schön folgende Darstellung zu dieser Frage: "Wenn ein Land in der Lage ist, Einkommensteuer zu beziehen, sei es in seiner Eigenschaft als Souveraen, der das Recht hat, Steuer zu erheben, sei es in seiner Eigenschaft als Eigentuermer eines Besitzes, von dem es Renten oder Royalties beziehen kann, ist dann die bezogene Summe eine 'Steuer', einfach weil sie technisch als Steuer erhoben und eine Steuer genannt wird? Die grundsatzliche Frage ist, ob eine Zahlung an eine Regierung, die fuer den Gebrauch eines sich in dem Eigentum der Regierung befindenden Besitzes geleistet wird, als eine Steuer behandelt werden sollte oder nicht. Wenn sie als eine Steuer behandelt

wird, dann kann argumentiert werden, dass solch eine Zahlung, auch wenn sie in der Form einer Royalty geschieht, als Steuer behandelt und gegen diese aufgerechnet werden sollte. Wenn sie nicht als Steuer behandelt wird, so entsteht das schwierige praktische Problem, den Teil des Tributs, der eine Steuer, von dem Teil, der eine Royalty darstellt zu trennen, d.h. von dem Teil, der fuer den Gebrauch eines Besitzes bezahlt wird." Owens, Elisabeth; op.cit., S.32 f. Eigene Uebersetzung.

- 21) Dokument aus dem Persoenlichen Archiv Manuel R. Egaña; Photokopie im Besitz des Verfassers.
- 22) Um Missverstaendnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass es in den venezolanischen Steuergesetzgebung sehr wohl einen Erschoepfungsabzug - "partida de agotamiento" - gibt, der aber ganz anderer Natur ist. Es handelt sich dabei darum, dass tatsaechlich erfolgte Investitionen mit der Erschoepfung der Lagerstaetten abgeschrieben werden.
- 23) Der Fall ist ausfuehrlich dargestellt in der Revista de Derecho y Legislación, Jg.XLIII, N°515-518, April-Juli 1954, Caracas.
- 24) a.a.O., S.149 f. Eigene Uebersetzung.
- 25) Acedo Payarez, op.cit., S.52 f.
- 26) Man versteht die Veraergerung der Royalty-Bezieher, die somit einem wesentlich hoeheren Einkommensteuersatz unterlagen, als sonst irgend jemand in Venezuela. So erklaerte auch einer der Erben von Otero Vizcarrondo nach der Prozessniederlage: "Wir reichten Klage ein, nicht weil wir die auf die Royalties erhobene Steuer als solche als gerecht oder ungerecht betrachteten, sondern weil unserer Ansicht nach diese Steuer als politische Repressalie geschaffen wurde ... Die Steuer entsprang aus dem Haenden Rómulo Betancourt's und seinem Wirtschaftsminister Juan Pablo Pérez Alfonzo, als revanchistische Antwort auf die opositionelle Haltung, die mehrere unserer Familienmitglieder gegenueber seiner Regierung eingenommen hatte. Es war eine diskriminatorische Steuer, die nur eine kleine Gruppe von Royalty-Bezieher betraf und die somit praktisch Vor- und Nachnamen hatte." Revista ..., op.cit., S.176; eigene Uebersetzung. - Tatsaechlich war diese Gruppe sehr klein, und es handelte sich bei diesen gerichtlichen Auseinandersetzungen auch nur um ein paar Millionen Bolívares jaehrlich. Sie war jedoch in der venezolanischen Gesellschaft durchaus bedeutsam. Z.B. waren und sind Otero Vizcarrondo bzw. seine Erben Eigentuemmer des "El Nacional", neben dem "El Universal" die wichtigste Tageszeitung des Landes.

- 27) Als Sprachrohr dieser Gruppen von Juristen und der darauffolgenden Aktionen diente Salvador de la Plaza, ein alter, zu jener Zeit parteiloser Kommunist. Die Sammlung seiner sehr schoenen Zeitungsartikel aus jener Zeit befindet sich abgedruckt in de la Plaza, Salvador: Estructuras de integración nacional, Caracas 1973; S.55-79.
- 28) Betancourt, Rómulo: Posición y doctrina, Caracas 1959. S.85-87. Eigene Uebersetzung; Hervorhebung und Klammer von uns.
- 29) Vgl. de la Plaza, op.cit.
- 30) Die Briefe befinden sich abgedruckt bei Mejía Alarcón, op.cit., S.122 f.
- 31) Haight, H.W. in World Petroleum, Vol.30, N°1, Januar 1959. S.16. Eigene Uebersetzung; Hervorhebung von uns.
- 32) Zitiert bei de la Plaza, op.cit., S.73 f. Eigene Uebersetzung.
- 33) Zitiert bei Mejía Alarcón, op.cit., S.122 f. Eigene Uebersetzung.
- 34) Frank, Helmut J.: Crude Oil Prices in the Middle East. New York, 1966. S.91.
- 35) Zur Liste der neuen Konzessionaere siehe Vallenilla, op.cit., S.220 f.
- 36) Zur amerikanischen Politik bezueglich der Erdoelimporte siehe Shaffer, Edward H.: The Oil Import Program of the U.S. New York, 1968. Siehe auch Bohi, Douglas R. und Russel, Milton: Limiting Oil Imports. An Economic History and Analysis. The Johns Hopkins University Press, 1978,
- 37) Zu den Ereignissen in Venezuela bezueglich dieser Frage siehe Acosta Hermoso, Eduardo H.: Análisis histórico de la OPEP. 2 Bde; Bd.1 Mérida (Venezuela) 1969, Bd.2 Caracas 1971. Und auch derselbe: La Comisión Económica de la OPEP. Caracas 1971.
- 38) Shaffer, op.cit., S.23.
- 39) Siehe dazu Tugwell, Franklin: The Politics of Oil in Venezuela. Stanford University Press 1975.
- 40) Das Dekret ist abgedruckt bei Pérez Alfonso, Juan Pablo: El Pentágono Petrolero. Caracas 1967; S.175 f. Uebersetzung und Hervorhebung von uns.
- 41) Das Abkommen ist abgedruckt bei Acosta H., op.cit., Bd.1, S.17 f. Eigene Uebersetzung, Hervorhebung im Original.

6. Die OPEC in den sechziger Jahren

6.1 Die internationale Produktionskontrolle, Venezuela und die OPEC

Die 1958 einsetzende Ueberproduktionskrise und der 1959 beginnende Preisverfall auf dem Petroleumweltmarkt drohte, wie bereits bemerkt, sehr weitreichende Folgen zu haben. Das bisherige Schema der internationalen Produktionskontrolle - die mehr oder weniger informelle Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Kontrollinstanzen innerhalb der USA und dem Internationalen Petroleumkartell ausserhalb - funktionierte nicht mehr, womit der Weltmarkt und mit ihm die ganze Preisstruktur auseinanderzubrechen drohte. Da das Preisniveau auf dem Weltmarkt bisher durch die hohen Produktionskosten der marginalen Oelsoelden in den USA, sowie dem dortigen Durchschnittsprofit und der ueblichen absoluten Grundrente - die Royalty von einem Achtel - bestimmt war, war mit dem Ausscheiden der USA aus dem Weltmarkt bei den ausserordentlich niedrigen Produktionskosten in den Oellaendern ein tiefer Sturz der Preise nicht auszuschliessen. 6.2.

Ueber diese grundlegende Bedeutung der USA fuer das Preisniveau auf dem Weltmarkt hinaus stellte dieses Land zudem fuer Venezuela den wichtigsten Absatzmarkt dar. Fuer Venezuela war also die Bedrohung eine doppelte, die von fallenden Preisen und sich beschraenkender Absatzmoeglichkeiten zugleich. Die neue Regierung Betancourt war sich der kritischen Lage bewusst und entschlossen, rasch zu handeln. Ihre Politik bestand einfach in dem Versuch, sowohl das eine wie das andere dadurch zu verhindern, dass Venezuela sowie die anderen Oellaender an dem bisherigen Schema der internationalen Produktionskontrolle beteiligt werden sollten; war das Internationale Petroleumkartell nicht mehr in der Lage, diese Kontrolle in den Oellandern auszuueben, so bedurfte es eben jetzt auch dort, ganz wie in den USA, der staat-

lichen Intervention.¹ Diese Politik wurde von Venezuela auch im Hinblick auf die alle Oellaender interessierende Preisfrage sofort auf der Konferenz von Kairo propagiert und, wie wir gleich sehen werden, ebenso in der OPEC.

In der westlichen Hemisphaere dachte sie an die Entwicklung anzuknuepfen, die sich hier bis 1958, ausgehend von der Interstate Oil Compact Commission, abzuzeichnen schien, naemlich eine am US-Markt orientierte Produktionskontrolle unter der Beteiligung der drei wichtigsten Produzentenlaender. Daher wurden die im Maerz 1959 vom Weissen Haus verkuendeten Importbeschraenkungen vom venezolanischen Erdoelminister Pérez Alfonso zunaechst auch noch begruesst; er sah darin einen provisorischen, ersten Schritt zu einem entsprechenden Abkommen zwischen den USA, Kanada und Venezuela, wie dies auch in der Erklaerung des Weissen Hauses angedeutet wurde. Fuer ihn galt es daher, solch ein Abkommen praktisch vorzubereiten. Im April 1959 schuf er die bereits erwaehnte CCCCH; im August des gleichen Jahres wurde diese Kommission ermachtigt, den Export von Erdoel und -derivaten zu untersagen, wann immer ihr die im betreffenden Fall gemachten Preisabschlaege zu hoch erschienen.² Diese Massnahmen richtete sich natuerlich eindeutig gegen die Neuankoemmlinge in Venezuela, die kleineren amerikanischen Gesellschaften, die nach der Konzessionsvergabe von 1956 und 1957 jetzt um Anteile vor allem an dem US-Markt kaempften, sich eben deshalb den freiwilligen Importbeschraenkungen der amerikanischen Regierung nicht hatten unterwerfen wollen, und dadurch den Zusammenbruch der traditionellen, internationalen Produktionskontrolle herbeizufuehren drohten. Die Regierung Betancourt erklarte daher diesen Neuankoemmlingen unverhohlen ihre Feindschaft.³ Darueber hinaus bereitete sie sich darauf vor, das Uebel nicht nur symptomatisch, also ausgehend von den Preisen, sondern von der Wurzel her anzugehen. Sie nahm texanische Oelexperten unter Vertrag, um in Venezuela dem amerikanischen Beispiel folgend eine staatliche Produktionskontrolle vorzubereiten, die, sobald es zur er-

hofften Einigung in der westlichen Hemisphaere kommen wuerde, sofort in die Tat umgesetzt werden sollte.⁴

Die venezolanische Regierung tat damit unzweideutig ihren Willen kund, an den grundlegenden Zielen mitzuarbeiten, die bisher einen festen Bestandteil der Politik der amerikanischen Regierung und des Internationalen Petroleumkartells gebildet hatten. Mit der CCCCH gedachte sie ihren Beitrag zur Erhaltung eines den amerikanischen Inlandspreisen entsprechenden Preisniveaus auf dem Weltmarkt zu leisten, waehrend durch eine staatliche Produktionskontrolle die Exporte nach den USA einer mit der US-Regierung zu vereinbarenden Quote unterworfen werden sollten; und sie liess auch keinen Zweifel daran, dass sie innerhalb ihres Hoheitsgebiets allen Stoerenfrieden dieser Politik das Handwerk zu legen beabsichtigte. Allein, die Gemeinsamkeit der Zielsetzung, auf die letztlich alle Hoffnungen der venezolanischen Regierung bezueglich des Erfolgs dieser ihrer Politik beruhte, war, wie sich erweisen sollte, allzu vordergruendig; dahinter verbargen sich grundlegende Interessengeesaetze.

Es ging ja weder fuer Venezuela noch fuer das Internationale Petroleumkartell einfach um hoehere Preise, sondern letztlich um den ihnen verbleibenden jeweiligen Anteil am auf Grund dieser Preise anfallenden Gesamtgewinn. Um diese Anteile aber war mit der radikalen Steuererhoehung vom Dezember 1958 ein erbitterter Kampf entbrannt; und die neue Regierung zeigte sich nicht nur nicht bereit, diese Steuererhoehung - sei es auch nur teilweise - zu rueckzunehmen, sondern, ganz im Gegenteil, stachelte sie bereits im April 1959 in dem Gentemen's Agreement von Kairo alle andere Oellaender dazu an, moeglichst bald dem venezolanischen Beispiel zu folgen. Dieses Abkommen war zwar geheim, aber sein Inhalt wurde geruechtsweise sofort bekannt. Spaetestens zu diesem Zeitpunkt war es also fuer das internationale Paechterkapital endguel-tigklar, dass es mit den Eigentuerstaaten keinen dauerhaften Kompromiss mehr geben konnte. Aller ideologischen Verkleidung zum Trotz - das neue 60:40 sollte ja weiter nichts sein, als ein wahrhafteres 50:50 - wussten sie, was die Stunde geschlagen hatte. Die

Eigentüemerstaaten hatten den Kampf um die vollständige Verwandlung aller Surplusprofite in Grundrente, und damit auch den Kampf um die Schaffung einer möglichst hohen, eigenständigen absoluten Grundrente begonnen. Die wichtigste Waffe der Pächter im Kampf um die Grundrente bestand nun aber darin, stets über genügend, geographisch verstreute Produktionskapazitäten zu verfügen, um die Produktion dort senken zu können, wo höhere Rentforderungen erhoben wurden, und sie anderswo zu erweitern. Somit wäre das Pächterkapital durch eine staatliche Produktionskontrolle in Venezuela und einer mit ihr verbundenen Exportquote nach den USA erheblich geschwächt worden. - Es entsprach also ganz den Interessen des internationalen Pächterkapitals sowie denen der Konsumenten überhaupt, dass die amerikanische Regierung auf die venezolanische Politik des "trato hemisférico" - "Hemisphärischer Handel" -, wie sie offiziell benannt wurde, nicht einging.

Das Scheitern der venezolanischen Politik zeichnete sich bereits Ende April 1959 ab, als die amerikanische Regierung, unter dem Hinweis auf die angebliche grössere Sicherheit der Importe auf dem Landweg, der kanadischen Produktion wieder den freien Zugang zum US-Markt gewährte und somit gegen Venezuela diskriminierte; Kanada, wenn auch ein wichtiges Produzentenland, ist eben kein Oelland. Die jahrelange Proteste halfen nichts; und wenn auch alle venezolanische Regierungen bis 1972 die Forderung nach einem "trato hemisférico" in ihr Programm aufnahmen, so blieb es doch dabei: Venezuela hatte den bevorzugten Zugang zum US-Markt, über den es seit dem Handelsabkommen von 1939 verfügte, endgültig verloren.

Es blieb somit bei dem erwähnten Quotensystem. D.h. also, allen Raffinerien in den USA wurde von der Regierung der freie Import einer gewissen Menge von Rohöl zugestanden, sehen wir von einem aus den dreissiger Jahren stammenden Importzoll von 10,5 ¢ pro Fass einmal ab. Da nun alle grossen, internationale Oelgesellschaften integrierte Gesellschaften waren und über einen

bedeutenden Anteil der Raffineriekapazitäten der USA verfügten,⁵ beinhaltete dieses System, dass diese Importquoten zu einem erheblichen Teil praktisch unmittelbar dem internationalen Pächterkapital zustanden. Andererseits waren die Raffinerien im Inneren des Landes technisch - wegen den fehlenden Transportmöglichkeiten - nicht in der Lage, importiertes Rohöl zu verarbeiten, aber sie hatten das Recht, die ihnen zustehenden Quoten an die Raffinerien der Ostküste zu verkaufen; die Käufer waren natürlich in erster Linie die Raffinerien der grossen internationalen Ölgesellschaften. Das Quotensystem hatte also keine wesentliche Beschränkung der Entscheidungsfreiheit des internationalen Pächterkapitals zur Folge, aus welcher Quelle es das von den USA zu importierende Rohöl schöpfen wollte. Doch hatte dies die Konsequenz, dass die Extraprofite, die sich aus der Differenz der US-Inlandspreise und den fallenden Weltmarktpreisen ergaben, nicht in der Produktion beim Pächter, sondern bei den Raffinerien in den USA anfielen. Diese Extraprofite waren auf Grund des Quotenhandels stets recht genau bekannt. Der Preis dieser Quoten lag 1959 bereits zwischen \$0,50 und \$1,00 pro Fass;⁶ 1963 lag er durchschnittlich bei \$1,25.⁷ Venezuela exportierte rund 40% seiner damaligen Produktion von 2,8 Millionen F/T in die USA. Für die Jahre 1959 bis 1964 schätzte Pérez Alfonzo diese Extraprofite daher insgesamt auf \$1,875 Mrd.⁸ - Hätten die USA die entsprechenden Importquoten direkt der venezolanischen Regierung oder aber den Pächtern in Venezuela zugestanden, so wären diese Extraprofite bei den Produzenten in Venezuela angefallen und dem venezolanischen Staat wären allein als Einkommensteuer 47,5% der erwähnten Summe zugekommen. Bei den gegebenen Umständen unterlagen sie aber statt dessen und beabsichtigter Weise der amerikanischen Einkommensteuer. Damit hatte die amerikanische Regierung den Drohungen Mr. Haight's entsprochen.

Nun haette zwar Venezuela eine staatliche Produktionskontrolle durchaus gesetzlich erzwingen koennen, aber angesichts der hohen Ueberkapazitaeten in den USA sowie auf dem Weltmarkt schloss die venezolanische Regierung einen solchen Schritt zumindest als Alleingang von vorneherein aus. Ohne die Zustimmung der US-Regierung und der grossen internationalen Oelgesellschaften war der Versuch einer staatlichen Produktionskontrolle bei den gegebenen Umstaenden nur dann sinnvoll, wenn sich alle, oder doch der groesste Teil der Oellaender daran beteiligten. Doch gab es offensichtlich bereits bei der Gruendung der OPEC erhebliche Vorbehalte gegen solch eine Politik. Im Gruendungsbeschluss I.1. ist zwar von der Produktionskontrolle als ein Mittel zur Stabilisierung der Preise die Rede, aber nur als ein Mittel "unter anderem", wobei zudem noch die Notwendigkeit, die Interessen der Paechter und der Konsumenten zu beruecksichtigen, betont wird. Der Paragraph 3) dieses Bechlusses lautete wie folgt:

"Dass die Mitglieder ein System studieren und ausarbeiten werden, um die Stabilisierung der Preise zu sichern, unter anderem durch die Regulierung der Produktion, wobei die Interessen der Produzenten und Konsumentennationen gebuehrend beachtet werden sollen, und die Notwendigkeit, den Produzentenlaendern (*) ein stabiles Einkommen, den Konsumentenlaendern eine wirksame, wirtschaftliche und regelmaessige Versorgung mit dieser Energiequelle, und denjenigen, die in der Petroleumindustrie investieren, einen gerechten Gewinn auf ihr Kapital zu gewahrleisten." (9)

Tatsaechlich fand die venezolanische Politik nur von seitens Saudi Arabiens begeisterte Unterstuetzung, aber dies nur so lange, als die Illusionen ueber eine moegliche Zusammenarbeit in

(*) Um Missverstaendnissen vorzubeugen sei ausdruecklich darauf hingewiesen, dass wir den in der Literatur und in der OPEC selbst ueblichen Sprachgebrauch, nach dem die Oellaender einfach "Produzentenlaender" genannt werden, nicht teilen. Als Produzentenlaender sind auch die Sowjet Union und die USA einzustufen, nicht aber als Oellaender in dem von uns definierten Sinn - und wie sie von der OPEC selbst praktisch durch die Bedingungen ihrer Mitgliedschaft definiert werden. Siehe dazu die Beschluesse I.2 und VIII.56.

dieser Frage mit den USA und den grossen internationalen Oelgesellschaften anhielten. Spaetestens nach dem Ausscheiden des saudi-arabischen Erdoelministers Tariki aus seinem Amt im Jahre 1962 stand Venezuela mit seiner Politik alleine da.

Das besondere Interesse Venezuelas an einer internationalen Produktionskontrolle ist leicht zu verstehen. Das Land war zu jener Zeit der Welt groesster Erdoelexporteur - 1960 stellte es immernoch 30% der Weltexporte -, und nicht nur bezog es eine relativ sehr hohe Rente pro Fass, sondern zudem naeherten sich seine Lagerstaetten bei einem Verhaeltnis der Jahresproduktion zu den nachgewiesenen Reserven von 1:17 der Erschoepfung. So sollte auch der Zuwachs der venezolanischen Exporte in den sechziger Jahren durchschnittlich nur noch 2,7% betragen. Damit war, sollte der Preisverfall anhalten, ein schrumpfendes Oeleinkommen zu befuerchten; unter diesen Umstaenden war der gegebene Spielraum der Regierung, die noch den Paechtern zufallenden Surplusprofite wegzuversteuern und sie in Grundrente zu verwandeln, sehr gering. Dagegen war die Grundrente in den anderen Oellaendern relativ niedrig; selbst bei fallenden Preisen war hier der Versuch moeglich, die bestehende Rente pro Fass zu halten, ja sogar auf Kosten der Surplusprofite der Oelgesellschaften zu erhoehen. Darueber hinaus lag das Verhaeltnis der Jahresproduktion zu den nachgewiesenen Reserven ueberall sonst zwischen 1:33 - im Falle Qatars - und 1:111 im Falle Saudi Arabiens. Bei der bestehenden, rasch wachsenden Nachfrage wuchsen die Exporte dieser Laender erheblich schneller als in Venezuela; im Durchschnitt lag die Zuwachsrates der OPEC-Exporte in den sechziger Jahren bei 10,9% ! D.h. also, im Gegensatz zu Venezuela verfuegten alle anderen Oellaender ueber einen erheblichen Spielraum, auch ohne ihre Produktion zu kontrollieren und bei fallenden Preisen, um ihre Renten pro Fass zu verteidigen und sogar noch etwas anzuheben, womit auch ihre Renten insgesamt durch die Erweiterung der Exporte bedeutend erhoeht wuerden. Fuer sie war logischerweise zuerst dieser Spielraum auszuschoepfen, ehe sie ernsthaft an die viel konfliktreichere Frage der Produktionskontrolle herangehen wollten.

Jedoch sollte es tatsaechlich 1965/6 und 1966/7 - also, wie wir sehen werden, nachdem die OPEC den angegebenen Spielraum, so weit sie eben konnte, ausgenutzt hatte - auf Draengen Venezuelas hin zu dem Versuch eines gemeinsamen Produktionsprogrammes kommen.¹⁰ Es erwies sich jedoch als voelliger Fehlschlag. Die Oelgesellschaften drohten den einzelnen Laendern, sollten sie darauf bestehen, mit internationalen Schiedsgerichtsverfahren; und es erwies sich eben, dass aus den angegeben Gruenden kein Land zu jener Zeit bereit war, mit den Gesellschaften eine schwerwiegenden Auseinandersetzung in dieser Frage zu riskieren. - Bei dem prekaeren juristischen Status der verschiedenen Eigentuemersstaaten innerhalb der Konzessionsvertraege, die ja mit Ausnahme Venezuelas allesamt nicht einmal der nationalen Rechtssprechung und Gesetzgebung unterlagen, war ein gemeinsames Produktionsprogramm der OPEC-Laender ohne die Zustimmung und Mitarbeit der internationalen Oelgesellschaften in den sechziger Jahren nicht zu verwirklichen und daher zum Scheitern verurteilt.

Die venezolanische Politik, den Zusammenbruch der traditionell von den USA und dem Internationalen Petroleumkartell ausgeubten internationalen Produktionskontrolle dadurch zu verhindern, dass die Oellander sich an ihr beteiligen sollten, scheiterte letztlich an dem Widerspruch zwischen dem nationalstaatlichen Grundeigentum und dem internationalen Kapital. Das letztere fuerchtete den ohnehin unaufhaltsamen Machtzuwachs des ersteren viel zu sehr, um ihm auch noch freiwillig weitere Machtpositionen einzuraeumen; und das Internationale Petroleumkartell war noch maechtig genug, um eine von der OPEC selbst gehandhabte Produktionskontrolle zu verhindern.¹¹

6.2 Markt-, Listen- und Steuerreferenzpreise

In den grossen, alten Konzessionen im Mittleren Osten war vor dem Zweiten Weltkrieg, wie wir gesehen haben, ueberall eine Rente von vier Schillingen pro Tonne vereinbart, die in ihrem Ursprung den monetaeren Ausdruck einer Royalty-Rate von einem Achtel dargestellt hatten. Das Paechterkapital zog die erstere Form der Grundrente der letzteren vor, da jene die den Grundeigentuemern notwendigerweise zu gewaehrende Information auf ein Minimum beschaenkte; sie waren damit allein ueber das Produktionsvolumen zu informieren, nicht einmal jedoch ueber die Preise. Die Anfang der fuenfziger Jahre in all diesen Konzessionen eingefuehrte Gewinnbeteiligung von 50% bedeute auch in dieser Hinsicht ein grosser Fortschritt fuer die Grundeigentuemersstaaten, da sie als prozentuale Gewinnbeteiligung einen umfassenden Einblick der Grundeigentuemers in die Geschaeftslage ihrer Paechter beinhaltete. Letztere versuchten diese Konsequenz des 50:50 so weit als moeglich einzuschaenken, in dem sie einerseits bezueglich der Bestimmung der Produktionskosten, andererseits bezueglich der Preise vertragliche Vereinbarungen trafen, die allesamt dem Ziel dienten - wie ehemals das Armitage-Smith-Abkommen - den Eigentuemers so weit als moeglich aus den Einzelheiten des Geschaefts herauszuhalten. Was die Preise betrifft, so geschah dies ueber die Listenpreise, die von den grossen internationalen Oelgesellschaften im Mittleren Osten erstmals ungefaehr gleichzeitig mit dem "fifty-fifty" eingefuehrt wurden; bis zu diesem Zeitpunkt hatte es weder im Mittleren Osten noch in sonst irgend einem Oelland oeffentliche Preisnotierungen gegeben. Diese Listenpreise wurden schliesslich dem "fifty-fifty" zugrunde gelegt; und wenn sie auch dem wirklichen Niveau der Marktpreise entsprachen, so hatten die Paechter damit doch die Notwendigkeit umgangen, den Grundeigentuemers ueber den in jedem einzelnen Fall erzielten Marktpreise und die anderen Verkaufsbedingungen informieren zu muessen. - Demgegenueber wurde im fortgeschrittenen Venezuela die Einkommensteuern und insbesondere die 50%-ige

Zusatzsteuer selbsterstaendlich auf den wirklichen, d.h. den auf Grund der realen Produktionskosten und der Marktpreise errechneten Gewinn erhoben.

Diese unterschiedlichen Bedingungen in Venezuela und im Mittleren Osten hatten nun mit dem 1958 einsetzenden Preisverfall folgende Konsequenz. Waehrend in Venezuela diese Preisabschlaege in jedem einzelnen Verkaufsakt entsprechende Auswirkungen auf die Grundrente hatten, die venezolanische Regierung mit ihrer CCCCH deshalb auch in jedem einzelnen Verkaufsakt zu intervenieren suchte, war dies im Mittleren Osten bei den grossen, alten Konzessionen nicht der Fall. Bei ihnen, die ueber 90% der Produktion um den Persischen Golf stellten, hatte der Verfall der Marktpreise erst dann Rueckwirkungen auf die Grundrente, wenn die Paechter sich entschlossen, die Listenpreise der Entwicklung der Marktpreise anzupassen.

Die Grundrente hing im fortgeschritteneren Venezuela unmittelbar, im rueckstaendigeren Mittleren Osten dagegen nur mittelbar - ueber die Listenpreise - von den Marktpreisen ab. Daher bot sich hier jetzt die Gelegenheit, den Spiess umzudrehen. Hatte die Paechter bisher die Eigentuerstaaten durch den Gebrauch der Listenpreise zur Bestimmung der 50%-igen Gewinnbeteiligung aus der Frage der Marktpreise so weit als moeglich heraushalten wollen, so sollte die Antwort der Eigentuerstaaten jetzt diese sein: Sehr schoen! Haltet uns aus Euren Geschaeften heraus! Wir wollen mit Eurer Preiskonkurrenz nichts zu tun haben; die Listenpreise, dies ist unsere Forderung, sind den Marktpreisen nicht anzupassen. - Damit sollten sich die Listenpreise in sogenannte Steuerreferenzpreise verwandeln, fiktive, nur noch historisch mit den Listenpreise verwandten "Preise", deren Zweck einzig und allein darin bestand, die Grundrente als eigenstaendiges, unabhaengiges Element der kapitalistischen Konkurrenz zu entziehen, sie ihr entgegenzusetzen, und schliesslich als absolute Grundrente vorauszusetzen.

Die konkrete Entwicklung war folgende. Bei Einfuehrung der Listenpreise im Persischen Golf im November 1950 wurde dieser in Ras Tanura, Saudi Arabien, auf \$1,75 fuer das Fass Erdoel von 34° API festgelegt; 1953 hoben ihn die Gesellschaften auf \$1,93 an, und 1957 - anlaesslich der Suezkrise - auf \$2,08. Diese letzte Preiserhoehung nahmen sie im Februar 1959 auf \$1,90 zurueck. Waehrend Venezuela zu jenem Zeitpunkt sich bereits die groessten Sorgen um die Markt- und Preisentwicklung machte, sah die Lage im Mittleren Osten keineswegs so besorgniserregend aus; der US-Markt war fuer die Oellaender des Mittleren Ostens nur von marginaler Bedeutung, und die Entwicklung der Listenpreise verlief bis zu jenem Zeitpunkt im wesentlichen immer noch parallel zu der entsprechenden Entwicklung innerhalb der USA. Das drohende Auseinanderbrechen der traditionellen Preisstruktur und damit die Gefahr eines tiefen Sturzes der Preise deutete sich zu diesem Zeitpunkt zwar bereits bei den Marktpreisen in Venezuela an, noch nicht aber bei den Listenpreisen im Mittleren Osten; hier wurde die anstehende Problematik erst dann offensichtlich, als im August 1960 der von uns zitierte Listenpreis auf \$1,80 gesenkt wurde, ohne dass irgendeine entsprechende Veraenderung der Listenpreise in den USA zu verzeichnen gewesen waere. - Jetzt kam es zu der eilig einberufenen Gruendungskonferenz der OPEC in Bagdad. In ihrem Gruendungsbeschluss I.1. vom 14. September 1960 hiess es:

- "1. Dass die Mitglieder die von den Oelgesellschaften bisher eingenommene Haltung bei Preisveraenderungen nicht laenger gleichgueltig hinnehmen koennen.
2. Dass die Mitglieder von den Oelgesellschaften fordern muessen, dass sie ihre Preise stabil und frei von allen unnoetigen Schwankungen halten; dass die Mitglieder mit allen ihnen zu Verfuegung stehenden Mitteln versuchen werden, die gegenwaertigen Preise wieder auf das vor den Senkungen herrschende Preisniveau anzuheben; dass sie sich versichern werden, dass, falls irgendwelche neuen Umstaende aufkommen sollten, die der Meinung der Oelgesellschaften nach Preisveraenderungen notwendig machen koennten, die besagten Gesellschaften mit dem betroffenen Mitglied, bzw. mit den betroffenen Mitgliedern, in Beratung eintreten werden, damit sie die Umstaende voll und ganz erklaren..."

Es war in diesem Beschluss ununterschieden von "Preisen" die Rede, und nicht etwa von Markt- und Listenpreisen, und er bezog sich auch auf beide; nicht nur waren fuer Venezuela die Marktpreise, fuer die anderen vier Gruendungsmitglieder aber - naemlich Saudi Arabien, Irak, Kuwait und Iran - die Listenpreise entscheidend, sondern im letzteren drueckten sich ja bisher auch tatsaechlich die ersteren aus. An diesen Preisen verlangte die OPEC jetzt ein Mitspracherecht! Mehr noch, die vier Golf-Staaten teilten den Oelgesellschaften in einer Note mit, dass sie die kuerzlich vorgenommen Senkungen der Listenpreise nicht fuer "gerechtfertigt" erachteten und sich folglich das Recht vorbehielten, zum gegebenen Zeitpunkt entsprechende "Berichtigungen" der auf Grund der neuen Listenpreise an die jeweiligen Regierungen geleisteten Zahlungen vorzunehmen;¹² Venezuela intervenierte mit der CCCCH ohnehin permanent in der Preisfrage.- Das erklarte Ziel der OPEC war es, das alte Preisniveau wieder herzustellen.

In den naechsten beiden Konferenzen beschaeftigte sich die OPEC damit, sich zu organisieren, neue Mitglieder aufzunehmen,^(*) sowie der anstehenden Problematik entsprechende Studien in Auftrag zu geben - so z.B. die zitierte Studie ueber die Profitraten der Paechter in den verschiedenen Mitgliedslaendern -, ohne dass aber weder die einzelnen Laender individuell noch die Organisation als solche in der Sache selbst irgendwie weiterkamen; denn die Oelgesellschaften waren nun einmal nicht bereit, mit der OPEC zusammenzuarbeiten. Dadurch kam aber der Prozess in Gang, in dem die OPEC aus dem einfachen Unterschied von Markt- und Listenpreise Steuerreferenzpreise herausarbeiten sollte, also sich ganz ihrem ureigenen Problem der Grundrente pro Fass zuwandte. Auf ihrer vierten Konferenz, im April und Juni des Jahres 1962, entschloss sie sich schliesslich zum gemeinsamen Handeln. In ihrem Beschluss IV.32 hiess es:

(*) 1961 trat Katar der OPEC bei, 1962 Libyen und Indonesien.

"Die Konferenz, unter Beruecksichtigung, dass

1. die Mitgliedslaender dem Beschluss I.1. entsprechend in angemessener Weise gegen die von den Oelgesellschaften im August 1960 vorgenommenen Preissenkungen protestiert haben;
2. die Oelgesellschaften bisher keine Schritte unternommen haben, um die Preise wieder auf das vor August 1960 herrschende Niveau anzuheben;...

empfiehlt:

dass die Mitgliedslaender sofort mit den betroffenen Oelgesellschaften und (oder) mit jeder sonstigen Autoritaet oder Organismus, der fuer geeignet erachtet wird, in Verhandlungen treten, um sicherzustellen, dass fuer das in den Mitglieds-laendern produzierte Oel auf Grund von Listenpreisen bezahlt wird, die nicht niedriger sind als die, welche vor August 1960 gueltig waren. Wenn innerhalb einer vernuenftigen Frist nach Beginn der Verhandlungen keine befriedigende Regelung erreicht worden ist, so werden die Mitgliedslaender sich untereinander hinsichtlich der Schritte beraten, die sie zur Wiederherstellung des vor dem 9. August 1960 gueltigen Preisniveaus fuer angemessen erachten;..."

Wenn hier auch noch anfaenglich einfach von "Preisen" die Rede ist, so wurde am Schluss doch genauer auf die Listenpreise bezug genommen, und zwar auf eine bemerkenswerte, gewollt zweideutige Weise. Der von uns hervorgehobene Halbsatz konnte einerseits dahingehend verstanden werden, dass die vom Kaeufer zu zahlende Marktpreise zumindest gleich den von vor August 1960 gueltigen Listenpreise sein sollten, oder aber andererseits dahingehend, dass die vom Paechter an die Eigentuerstaaten zu zahlende Grundrente unabhaengig von den Marktpreisen auf Grund jener Listenpreise zu erfolgen habe. - Das diesen Beschluss bekleidende Memorandum liess keinen Zweifel daran, was wirklich gemeint war. Bereits im ersten Paragraph hiess es dort:

" Die steuerliche Verpflichtungen der Gesellschaften sind direkt an die Listenpreise gebunden, die von den Gesellschaften f.o.b. in den Exporthaefen veroeffentlicht werden. Folglich ist es notwendig, dass die Produzentenlaender diese Preise kontrollieren."(13)

Damit hatte die OPEC ihr urspruengliches Ziel, das Preisniveau von vor August 1960 wieder herzustellen, bis auf weiteres aufgegeben, um sich statt dessen ganz auf die ihr zustehende Rente pro Fass zu konzentrieren. Als Ausgangspunkt fuer eine ent-

sprechende Politik bot sich dabei die in den fünf, um den Persischen Golf gelegenen Mitgliedsländern gegebene Situation an, wo dem "Fifty-fifty" die Listenpreise zugrunde lagen. Trotz eines weiteren Verfalls der Marktpreise nach August 1960 war in diesen Fällen die Rente nicht weiter gesunken, da die Paechter auf den Druck der Oellaender hin zumindest bisher ihre Listenpreise nicht erneut der Marktlage angeglichen hatten. Darüber hinaus sollten sie jetzt in Verhandlungen zur Rücknahme der Senkungen der Listenpreise von August 1960 bewegt werden. Sollte dies gelingen, so hätten die Oellaender zunächst zumindest in diesen Fällen den Verfall der Marktpreise seit 1959 schadlos überstanden. Dies wäre dann zudem ohne jegliche formale Veränderungen in den bestehenden vertraglichen Beziehungen geschehen; denn die inhaltliche Verwandlung der Listenpreise in Steuerreferenzpreise musste namentlich nicht zum Ausdruck gebracht werden - sie konnten weiterhin "Listenpreise" genannt werden. Daher auch die bewusst zweideutige Ausdrucksweise in dem zitierten Beschluss: sie sollte es ermöglichen, dass zumindest der Anschein von Vertragstreue, die den Oelgesellschaften so wichtig war, gewahrt würde. Allerdings wurde in dem den Beschluss IV.32 bekleidenden Memorandum ganz unumwunden ausgesprochen, worum es wirklich ging: nicht nur sollten die Listenpreise in Steuerreferenzpreise verwandelt, sondern die letzteren sollten schliesslich von den Eigentümerstaaten selbst "kontrolliert" werden.

6.3 Die Royalty als "Produktionskosten" des Eigentuemers

Die OPEC griff in ihrer IV. Konferenz auch wieder die bereits im Gentlemen's Agreement von Kairo formulierte Zielsetzung einer minimalen Gewinnbeteiligung von 60% auf, wobei diese auf dem dort von Venezuela angedeuteten Weg erreicht werden sollte, naemlich dadurch, dass die Royalty nicht als Teil der bestehenden Gewinnaufteilung von 50:50 verstanden, sondern davon getrennt als "Produktionskosten" des Eigentuemers der Lagerstaetten in Rechnung gestellt werden sollte. Dies geschah mit dem Beschluss IV.33:

"Die Konferenz, unter Beruecksichtigung, dass
1. die Gesellschaften, die in den Mitgliedslaendern das Recht des Abbaus von Erdoel geniessen, das ein sich erschöpfendes Eigentum darstellt, muessen - gemaess dem in der Welt anerkannten und praktisch zu beobachtenden Prinzip - den Laendern den inneren Wert dieses Petroleums vergueten, und zwar voll und ganz neben ihren Verpflichtungen, die unter den Titel der Einkommensteuer fallen;
2. unter den gegenwaertig gueltigen Abmachungen zwischen den Mitgliedslaendern und den Oelgesellschaften wird im allgemeinen keine Verguetung fuer den inneren Wert des Petroleums bezahlt, da die Royalty ... als Kredit gegen die Verpflichtungen bezueglich der Einkommensteuer behandelt wird;
3. das Recht der Mitgliedslander, eine Entschaedigung fuer den inneren Wert des Petroleums zu erhalten, unbestreitbar ist; empfiehlt:
dass jedes betroffene Mitgliedsland die fragliche Gesellschaft oder Gesellschaften mit Hinblick darauf angehen sollen, eine Formel auszuarbeiten, dernach die Royalty-Zahlungen zu einer festen, gleichfoermigen Rate erfolgen sollen, die von den Mitgliedern als gerecht erachtet wird, und die nicht als Kredit gegen die Einkommensteuerverpflichtung behandelt werden."

Auch dieser Beschluss wurde von einem "Erklaerenden Memorandum" bekleidet, das die begrifflichen Unterschiede zwischen Grundrente und Steuern herauszuarbeiten suchte:

"Es gibt einen grundlegenden Unterschied in ihrer Daseinsberechtigung zwischen der Royalty und der Einkommensteuer: die logische Begrueendung beider kann kurz formuliert werden. Die Royalty ist vom Paechter auf die Produktion an den Eigentuemers der Lagerstaette zu zahlen... Sie kann je nach dem als Rente, als Entschaedigung fuer den Verbrauch eines sich erschöpfenden Eigentums, das dem Paechter zur Verfuegung gestellt wurde, oder als Zahlung fuer den inneren Wert des produzierten Rohstoffs betrachtet werden... Die Einkommensteuer, auf der anderen Seite, ist eine... davon unter-

schiedene Verpflichtung gegenueber der Regierung des Landes, die sich auf den erzielten Nettogewinn bezieht... Wo die Regierung nicht Eigentuerer der Lagerstaette ist, stellt die Trennung von Royalty und Einkommensteuer kein Problem dar, da ihre Bezieher in beiden Faellen unterschieden sind. Wo es sich jedoch trifft, das die Regierung Eigentuererin der verpachteten Lagerstaette ist, kann sich der oben erwaehte grundlegende Unterschied verwischen, da die Royalty und die Einkommensteuer in diesem Fall beide der selben Person zu zahlen sind."

Das war eben gerade der Fall im Mittleren Osten, wo: "die Oelgesellschaften ein Verfahren formuliert haben, dem die Regierungen zugestimmt haben, demzufolge die Royalty zwar berechnet und bezahlt wird, dann aber sofort alle Bedeutung verliert, da sie voll und ganz gegen eine andere Verpflichtung, naemlich die Einkommensteuer, aufgerechnet werden kann. Auf diese Weise bezieht der Staat als Gegenleistung dafuer, dem Konzessionaer seine Oellager zur Verfuegung gestellt zu haben, von diesem ueberhaupt keine Royalty... Der Staat bezieht Einkommensteuer, der ueblicher Weise alle kommerzielle Unternehmen unterliegen, aber er bezieht nichts dafuer, dass er den Rohstoff stellt. Diesen bekommt der Konzessionaer umsonst.

... Aus dem vorhergehenden ergibt sich klar, dass - da man von den Oelgesellschaften voraussetzt, dass sie Steuern auf der Grundlage von 50 Prozent ihres Nettoeinkommens bezahlen - ihre gegenwaertige Praxis, die Royalties voll und ganz von den Betraegen abzuziehen, die sie unter den Bestimmungen der Einkommensteuergesetze schulden, bedeutet, dass sie entweder nicht ihren vollen Anteil an Steuern auf einer Grundlage von 50% bezahlen, oder aber zwar korrekt ihre Steuern zahlen, aber die Zahlung von Royalties vollstaendig umgehen."

Erinnern wir uns dagegen an die Darstellung von H.W. Page: bei ihm entsprang das "fifty-fifty" einzig und allein der urspruenglichen Royalty von 4 sh. pro Tonne, waehrend er von den ehemals vereinbarten allgemeinen Steuern nichts wissen wollte. Die OPEC erinnerte die Oelgesellschaften nun daran, dass sie zweimal auf Grund von zwei verschiedenen Konzepten zu zahlen hatten. Und da bei der gegebenen Situation die 50%-ige Zusatzsteuer die einzige praktisch bedeutsame Zahlung darstellte, der gegenueber alle andere Teilzahlungen letztlich folgenlos blieben, kam die OPEC umgekehrt zu dem Schluss, dass die Oelgesellschaften zwar allgemeine Steuern, aber keine Grundrente, und insbesondere keine Royalty zahlten! - Im Unterschied zur historischen Entwick-

lung in Venezuela ging aber diese Unterscheidung zwischen Grundrente und allgemeinen Steuern nicht Hand in Hand mit der Unterscheidung von vertraglichen, dem Staat als Eigentüemer, und nicht vertraglichen, dem Staat als Souveränen geschuldeten Zahlungen. Dies ist einfach daher zu erklären, dass das Problem der Souveränität dieser Länder bezüglich den Konzessionsverträgen mit ihrer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit vorweg ganz prinzipiell zu klären gewesen wäre.

Die OPEC forderte also eine von einer 50%-igen Einkommensteuer getrennt zu zahlende Royalty. Sie war darüber hinaus mit dem in den Verträgen erwähnten - aber eben uneffektiven - Achtel, bzw. ihrem monetären Wertausdruck von 21 ¢ und 26 ¢ im Falle Saudi Arabiens, nicht einverstanden. Sie forderte eine ihres Erachtens angemessenere Royalty-Rate:

"Was die Royalty-Rate betrifft, die im Falle von Oelabkommen zu zahlen ist, so gibt es in der Praxis beachtliche Unterschiede. Wenn sie auch in einer Anzahl von Fällen auf 12,5% festgelegt ist, so ist dies keineswegs allgemein oder ein Maximum. Ungefähr in zwölf Ländern, einschliesslich der USA, ist eine veränderliche Skala der Raten in Kraft; dabei haben die USA eine besondere Wichtigkeit, da sie bei weitem der Welt grösster Erdoelproduzent und das Geburtsland der Erdoelindustrie sind, sowie das Ursprungsland der Regeln, welche diese regieren. Dort schwanken die zu zahlenden Royalties zwischen 12 1/2 Prozent und 25 Prozent, und werden voll und ganz von der Einkommensteuer und anderen Steuern unterschieden. In Venezuela beträgt die niedrigste Rate 16 2/3 Prozent, die höchste dagegen 25 Prozent. Eine 20-prozentige Rate befindet sich in den jüngsten Abkommen die in Saudi Arabien und Kuwait mit der Japanese Trading Company abgeschlossen wurden; ebenso ist sie auf dem Kontinentalsockel der Neutralen Zone zu beobachten. Eine Erwägung von hervorragender Bedeutung ist die Tatsache, dass in den Vereinigten Staaten und Kanada die zu zahlende Royalty-Rate zuweilen proportional zu den Erwartungen der Entdeckung von Oel und der tatsächlichen Produktion pro Oelsonde ist. Angesichts der Tatsache, dass die bestehenden Reserven im Mittleren Osten reichlich sind, und die gegenwärtige Produktion pro Oelsonde erdrückend hoch ist, scheint es so, dass für diese Gegend eine Royalty-Rate von 20% als Minimum recht und billig wäre." (14)

Im internationalen Vergleich - wobei die gleitenden Royalty-Raten in den USA und Kanada, die hier erwähnt werden, sich auf

Pachtungen auf oeffentlichem Land beziehen - lag die Royalty-Rate in den grossen, alten Konzessionen des Mittleren Ostens sehr niedrig; die OPEC forderte daher ihre Erhoehung von 12,5% auf mindestens 20%. - Allein, dies ist auch im Zusammenhang mit der im geheimen Gentlemen's Agreement unverbluemt ausgesprochenen Zielsetzung einer Mindestbeteiligung an den Gewinnen der Oelindustrie von 60% zu sehen. Bei den niedrigen Produktionskosten im Mittleren Osten wuerde dieses Ziel selbst dann nicht erreicht, wenn neben der bisher ueblichen Royalty von einem Achtel tatsaechlich noch eine davon ganz getrennte Einkommensteuer von 50% bezahlt werden sollte. Dagegen, wie eine einfache Rechnung erhellt, ergibt eine Royalty von 20% zusammen mit einer Einkommensteuer von 50% als Minimum genau eine 60%-ige Gewinnbeteiligung!

Klaeren wir nun an einem Zahlenbeispiel die praktische Konsequenzen, die sich aus der Anwendung der beiden OPEC-Beschluesse IV.32 und IV.33 ergeben haetten. - Die Produktionskosten eines Fasses Erdoel im Persischen Golf lagen in den sechziger Jahren bei 20 ¢; der Listenpreis lag, eine bestimmte Qualitaet und 34°API vorausgesetzt, bei \$1,80. Folglich ergab sich 1962 bei dem bestehenden 50:50 eine Rente pro Fass von \$0,80. Die OPEC forderte nun fuer dieses Erdoel einen Steuerreferenzpreis von \$1,90, auf Grund dessen sowohl die Royalty von 20% als auch die Einkommensteuer von 50% berechnet werden sollte, was somit eine Rente pro Fass von \$1,04 ergeben haette.

Betrachten wir dagegen, ebenfalls pro Fass, die moeglichen Gewinne der betroffenen Oelgesellschaften. Die Marktpreise waren nach August 1960 weitergefallen, wenn auch die Listenpreise von den Gesellschaften auf Druck der OPEC hin bereits nicht mehr angetastet wurden; aber sehen wir darueber einmal der Einfachheit halber, hinweg. Der Gewinn der Gesellschaften waere somit ebenfalls \$0,80 pro Fass, die Gewinnaufteilung tatsaechlich 50:50. Die Oellaender des Mittleren Ostens forderten nun eine Erhoehung der Grundrente pro Fass um 24 ¢. Gehen wir von der fuer die Ge-

sellschaften guenstigste Annahme aus, dass gleichzeitig mit dem Steuerreferenzpreis auch der Marktpreis auf \$1,90 ansteigen wuerde, so waeren immer noch ihre Gewinne auf \$0,66 pro Fass gefallen, was eine Gewinnaufteilung von 61:39 zu Gunsten der Grundeigentuerstaaten beinhaltet haette. Gehen wir dagegen von der - bei der bestehenden Marktlage weitaus realistischeren - Annahme aus, dass zumindest kurzfristig die Renterhoehung voll und ganz zu Lasten der Surplusprofite der Paechter gehen sollte, so waeren dessen Gewinne nur noch \$0,56 pro Fass und die Gewinnaufteilung somit 65:35.

Die Rente pro Fass hatte bei einem Listenpreis von \$1,90 vor August 1960 \$0,85 betragen; die OPEC setzte sich 1962 das Ziel, nicht nur diese Rente pro Fass gegen die fallenden Preise zu verteidigen, sondern sie sogar noch auf \$1,04 zu erhoehen. Dies war, oekonomisch gesehen, bei den hohen Surplusprofiten der grossen internationalen Oelgesellschaften keineswegs unrealistisch. Beruecksichtigen wir jedoch die gegebenen Machtverhaeltnisse, und wie sie sich in den beiden erwahnten Beschlussen ausdrueckten, wo schliesslich etwas krampfhaft versucht wurde, ja nicht den Anschein zu erwecken, man suche eine inhaltliche Veraenderung in den Beziehungen zwischen den beiden unmittelbar betroffenen Parteien, so war das Ziel doch sehr hoch gesteckt - viel zu hoch, wie sich gleich erweisen sollte.

6.4 Die Verhandlungen und ihr Ergebnis. Die absolute Grundrente

Die Verhandlungen begannen unmittelbar nach der IV. Konferenz. Aber die Oelgesellschaften waren nicht bereit, die OPEC als Verhandlungspartner anzuerkennen; sie beharrten darauf, dass sie mit ihren Konzessionen nur in individueller Beziehung zu jedem einzelnen Land standen. So empfingen sie zwar z.B. den damaligen Generalsekretär der OPEC, Fouad Rouhani, sehr wohl zu Gesprächen - aber allein in seiner Eigenschaft als Vertreter des Irans, während sie selbst umgekehrt nur im Namen des im Iran operierenden internationalen Konsortiums verhandelten.¹⁵ Ihre Taktik bestand dann darin, zwar nicht bezüglich den OPEC-Beschlüssen, jedoch in speziellen, nur das jeweilige Land betreffende Fragen Entgegenkommen zu zeigen und so die Front der Organisation aufzuweichen. Diesen Fall hatten zwar die Mitgliedsländer schon bei der Gründung der OPEC vorgesehen und sich dafür der gegenseitigen Solidarität versichert,¹⁶ aber nicht nur der Iran, sondern ebenso Saudi Arabien, Kuwait und Libyen gingen auf entsprechende Angebote der Gesellschaften ein. Auf der V. OPEC-Konferenz im November 1962 kam es daher zu Streitigkeiten, weshalb diese über ein Jahr unterbrochen wurde und erst im Dezember 1963 beendet werden konnte - während den Statuten nach jährlich zwei Konferenzen stattzufinden hatten. Jetzt wurde Rouhani als Generalsekretär abgelöst und ihm für die laufenden Verhandlungen ein Komitee zur Seite gestellt.

Aber das half auch nichts mehr; schliesslich waren fünf Mitgliedsländer - nämlich Saudi Arabien, Qatar, Kuwait, Iran und Libyen - bereit, das an der ursprünglichen Zielsetzung gemessen recht bescheidene Angebot anzunehmen, während sich die restlichen drei Mitglieder - Irak, Indonesien und Venezuela - dem entschieden widersetzten. Von diesen drei Ländern war jedoch nur der Irak unmittelbar betroffen, da Indonesien sich bereits auf eigenem Wege eine Gewinnbeteiligung von 60% gesichert

hatte.¹⁷ Das Interesse von Venezuela und Indonesien war also mittelbar; fuer sie galt es, die Konkurrenz der Grundeigentuemersstaaten mit relativ niedrigen Renteneinzuschaerken.

Die Organisation geriet somit in eine Sackgasse, da die notwendige Einstimmigkeit fuer kein weiteres Vorgehen mehr erzielt werden konnte. Sie wurde erst dadurch wieder handlungsfahig, dass sie sich ueber das Bestehen der Uneinigkeit einigte, allen Mitgliedern in dieser Angelegenheit wieder die volle Handlungsfreiheit zugestanden wurde, und diese sich fuer die Zukunft erneut der gegenseitigen Solidaritaet versicherten.¹⁸

Die Oelgesellschaften hatten bei Verhandlungsbeginn zu-naechst einfach angeboten, die gegenwaertigen Renten pro Fass auch gegen allen weiteren Preisverfall zu garantieren. Sie verbesserten ihr Angebot nach und nach, um schliesslich zu folgendem Vorschlag zu gelangen:

1. Der Rentenerhebung sollten als Steuerreferenzpreise die gegenwaertigen Listenpreise zu Grunde gelegt werden, also nicht die Listenpreise von vor August 1960.

2. Die Forderung nach einer von der Einkommensteuer unabhängigen Royalty wurde prinzipiell als berechtigt anerkannt; die Royalty-Rate sollte jedoch bei einem Achtel bleiben.

3. Auf diese Steuerreferenzpreise sollten die betroffenen Laender 1964 - das erste Jahr, fuer das der Vorschlag gueltig sein sollte - einen Abschlag von 8,5% gewaehren, der 1965 und 1966 auf 7,5% bzw. 6,5% reduziert werden sollte. Danach sollte ueber die weitere Beseitigung dieser und anderer, mit den Qualitaetsunterschieden der Rohoel zusammenhaengende, kleinere Abschlaege neu verhandelt werden - sofern die Marktpreise eine steigende Tendenz aufweisen sollten.

4. Die vorgeschlagenen neuen Vereinbarungen wurden als "Zusatzabkommen" zu den "Hauptabkommen" bezeichnet, die im Falle von Differenzen ganz wie diese einer internationalen Schiedsgerichts-

barkeit unterliegen sollten. Darueber hinaus wurde ausdruecklich darauf hingewiesen, dass die Zusatzabkommen nur gewisse Klauseln der Hauptabkommen auf eine Weise veraenderten, die aus ihnen selbst entsprang, also diese Veraenderungen in den Hauptabkommen impliziert vorgesehen waren; ansonsten blieben die letzteren voll und ganz gueltig.

Mit dem letzten Punkt suchten die Oelgesellschaften sich tatsaechlich den von den Eigentuemerstaaten ihnen noch gebotenen Schein von Vertragstreue zu sichern. Aus diesem Grund war in den vorgeschlagenen Zusatzabkommen natuerlich auch nicht von "Steuerreferenzpreisen" die Rede, sondern einfach von "Listenpreisen", da deren inhaltliche Verwandlung ja gerade hinter der formalen Gleichheit verborgen werden sollte. - Uns geht es hier jedoch um begriffliche Klarheit; wir koennen daher den durch juristische Spitzfindigkeiten und politische Ruecksichten bestimmten verwirrenden Sprachgebrauch der Kontrahenten nicht uebernehmen.

Dieses Angebot wurde schliesslich von den fuenf erwaehnten Mitgliedern angenommen. Praktisch bedeutete es, dass die Rente pro Fass in dem im vorigen Abschnitt angefuehrten Beispiel von \$0,80 in dem Jahr 1963 auf \$0,829 1964 und auf \$0,842 1965 anwachsen sollte; ein weiteres Wachstum der Rente pro Fass in den folgenden Jahren sollte von einer guenstigeren Marktentwicklung abhaengen. - Vergleichen wir diese ueber Jahre hinweg verstreute Erhoehung auf \$0,842 mit den angestrebten \$1,04, so war das Ergebnis quantitativ wirklich sehr bescheiden. - Zum qualitativen Aspekt dieser Zusatzabkommen bemerkte der Irak, dass sie:

"die Handlungsfreiheit und die Souveraenitaet der Mitglieder beschraenken, den Rueckgriff auf Schiedsgerichtsverfahren zur Beseitigung von Differenzen verstaerken, statt diese der nationalen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, und die freie Entwicklung der Aktivitaeten der Organisation behindern wuerden". (19)

Der Irak lehnte daher diese Abkommen auch ab. Aber mit seiner Bereitschaft, auf seine souveraenen Rechte zu bestehen und

eventuell einseitige, souveräne Massnahmen zu ergreifen, stand dieses Land in jenen Jahren im Mittleren Osten alleine da.

- Praktisch waren diese Abkommen jedoch ebenso im Irak wirksam, insofern als der IPC natuerlich klar war, dass sie in jeder zukuenftigen Regelung der verschiedenen anhaengigen Differenzen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, mit entsprechenden Nachzahlungen rechnen musste.

Diese Verhandlungen waren von der OPEC allein mit den grossen internationalen Oelgesellschaften gefuehrt worden, und im Persischen Golf waren es praktisch auch nur ihre alten Konzessionen, die einem auf Grund der Listenpreise zu berechnenden "Fifty-fifty" unterlagen. In den neueren Konzessionen nach dem Zweiten Weltkrieg waren von den Neuankoemmlingen ohnehin stets fuer den Eigentuemer guenstigere Bedingungen akzeptiert worden, da die Existenz von Erdoelvorkommen nun schon nachgewiesen war; sei dies eine Kapitalbeteiligung des Staates, eine von der Einkommensteuer unabhangige Royalty, oder beides zugleich. Im allgemeinen wurde die Grundrente hier nach wie vor auf der Basis der Marktpreise entrichtet; dessen ungeachtet war sie fuer den Pechter nach wie vor relativ hoeher - gemessen an seiner Profitrate - als in den grossen, alten Konzessionen. Dort kam den Konzessionaeren immer noch eine Differentialrente zugute, die sich aus der groesseren natuerlichen Fruchtbarkeit ihrer Lagerstaetten im Vergleich zu denen der neueren Konzessionen ergab; sie hatten ja schliesslich lange genug Gelegenheit gehabt, sich das Beste herauszusuchen. - In dem neuen Oel-land Libyen sah die Sache jedoch ganz anders aus. Hier war es 1955 erstmals zu Konzessionsvergaben gekommen, wobei sich die Unabhangigen als aeusserst erfolgreich erwiesen; sie brachten ueber 50% der libyschen Produktion unter ihre Kontrolle. Die Konzessionen unterlagen einem auf Grund der Marktpreise zu berechnenden "fifty-fifty". Hier war daher eine zu Venezuela analoge Situation zu beobachten. Im Jahre 1964 z.B. verkaufte die Esso, damals indi-

viduell der groesste Produzent des Landes, ihr libysches Rohoel an ihre eigenen Filialen zu einem durchschnittlichen Marktpreis von \$2,16, gerade 6 ¢ weniger als der durchschnittliche Listenpreis dieses Rohoels; demgegenueber kaempfte der zweite Produzent Libyens, die Oasis - eine Gruppe unabhaengiger Oelgesellschaften -, mit einem durchschnittlichen Marktpreis von \$1,55 in Europa um Maerkte. Fuer die Esso bedeutete daher das neue Abkommen, das ja die Listenpreise der Rentenerhebung als Steuereferenzpreise zu Grunde legte, eine Erhoehung der Rente pro Fass um wenige cents, fuer die Konkurrenz aber 30 bis 40 ¢! Kein Wunder, dass sich die Unabhaengigen gegen das Ergebnis jener Verhandlungen, an denen ja niemals beteiligt worden waren, wehrten wie sie konnten. Aber als Libyen im Dezember 1965 eine Gesetzgebung vorbereitete, die fuer den Fall, dass sie sich weiterhin der neuen Regelung nicht unterwerfen wollten, Exportverbote und schliesslich Enteignungen vorsah, sahen sich die Unabhaengigen, ohne alternative Quellen im Mittleren Osten, gezwungen zu kapitulieren. - Dies geschah insofern mit der ausdruecklichen Komplizitaet des Internationalen Petroleumkartells, als die neue Regelung in jedem einzelnen Land nur dann Gueltigkeit erlangen sollte, wenn dort keiner anderen Oelgesellschaft vorteilhaftere Bedingungen gewaehrt wuerden. Damit gelang es hier umgekehrt einem Oelland, die Front des Paechterkapitals aufzubrechen.²⁰

Wir sehen an diesem Beispiel auch, wie das Grundeigentum als Grundeigentum die kapitalistische Konkurrenz einschraenken kann, ohne deshalb weder direkt in der Frage der Marktpreise noch in den Entscheidungen ueber das Produktionsvolumen der einzelnen Paechter intervinieren zu muessen, also ohne in die unternehmerischen Taetigkeiten als solche einzugreifen. Dies war natuerlich bereits bei dem bisher ueblichen "fifty-fifty" der Fall, da auch dieses dem Paechter nur dann die Produktion gestattete, wollte er auf seinen Durchschnittsprofit nicht verzichten, wenn er darueber hinaus einen entsprechenden Surplusprofit erwirtschaftete. Aber

zwang ihn die Konkurrenz dazu, Preisabschläge zu gewähren, so hatte der Grundeigentümer diese doch mit ihm zu teilen. Mit dem System der Steuerreferenzpreise wurde dagegen die kapitalistische Konkurrenz der Produzenten voll und ganz auf sich selbst beschränkt; jeder dem Käufer gewährte Preisabschlag ging jetzt einzig und allein zu Lasten des Verkäufers. - Auch Venezuela hatte sich schliesslich von diesem Wege zu überzeugen. Im Jahre 1966 reformierte das Land seine Steuergesetzgebung mit dem Ziel - abgesehen von einer Erhöhung des maximalen Einkommensteuersatzes von 47,5% auf 52% -, für von der Regierung mit der Ölindustrie zu vereinbarenden Steuerreferenzpreise Platz zu schaffen. Zu entsprechenden Vereinbarungen mit einer fünfjährigen Laufdauer kam es dann auch in folgenden Jahr.²¹

Anfang 1966 forderte die OPEC die betroffenen Mitgliedsländer auf, erneut mit den Ölgesellschaften in Verhandlungen einzutreten, um die vereinbarten Abschläge auf die Steuerreferenzpreise von 1967 an ganz zu beseitigen.²² Die Gespräche darüber verliefen zunächst völlig erfolglos, da sich die Ölgesellschaften mit dem Hinweis auf die weiterhin fallende Tendenz der Marktpreise begnügten. Doch die Situation änderte sich mit dem Ausbruch des dritten arabisch-israelischen Kriegs im Juni 1967; schliesslich waren und sind die Mehrheit der OPEC-Mitglieder arabische Länder. Daher sollte die durch diesen Krieg geschaffene neue politische Lage im Mittleren Osten, wovon noch ausführlicher später, tiefgehende Auswirkungen auf die Organisation haben. Was die Frage der Steuerreferenzpreise betrifft, so schien es den Ölgesellschaften jetzt doch angeraten, nachzugeben. Sie boten an, die bisher gewährten Abschläge auf die Steuerreferenzpreise im Persischen Golf ab 1968 wieder weiter schrittweise abzubauen, um sie schliesslich bis 1975 ganz zu beseitigen. In unserem Beispiel würde also die Rente pro Fass im Persischen Golf, die von \$0,80 1963 auf \$0,842 für das Jahr 1966 angewachsen war, bis 1970 auf \$0,863 und bis 1975 auf \$0,91 weiter anwachsen. - Angesichts einer völlig veränderten Marktlage und der sich rasch wandelnden politischen Lage in

der arabischen Welt sollten diese Abkommen bereits 1970 hinfällig werden.

Betrachten wir zusammenfassend das von der OPEC in dem dargestellten Zusammenhang in den sechziger Jahren erzielte Ergebnis. Für das Jahr 1969 wurde der durchschnittliche Marktpreis eines Fasses Rohöl im Persischen Golf auf \$1,20 bis \$1,25 geschätzt. Davon stellten \$0,85 Rente dar und, da die Produktionskosten in den grossen, alten Konzessionen auf \$0,12 veranschlagt wurden, \$0,23 bis \$0,28 Profit der Ölgesellschaften.²³ Während die Renten in diesem Zeitraum um ein paar cents pro Fass angewachsen waren, waren die Profite der Pächter ungefähr um 50 ¢ gefallen; der Preisverfall ging also voll und ganz zu ihren Lasten. Allerdings war der Fall der Profitrate keineswegs proportional zu dem der Gewinne pro Fass, was durch die aussergewöhnliche Entwicklung der Produktivität in jenen Jahren zu erklären ist. Anfangs des Jahrzehnts wurden die durchschnittlichen Produktionskosten noch auf 20 ¢ geschätzt, im Vergleich zu 12 ¢ gegen Ende des Jahrzehnts. Die durchschnittliche Profitrate der grossen internationalen Ölgesellschaften im Mittleren Osten mochte 1969 immer noch bei 50% gelegen haben.²⁴ Im fernen Venezuela, wo vollständige Daten vorliegen, waren die entsprechenden Zahlen im selben Jahr folgende. Der durchschnittliche Marktpreis des Rohöls betrug \$1,79; die Rente pro Fass \$0,95; die Produktionskosten betrugen \$0,39 und der Profit der Gesellschaften \$0,39. Der Gewinn der Gesellschaften war, pro Fass gerechnet, in Venezuela wesentlich höher als im Mittleren Osten; dies gilt jedoch, wegen der niedrigeren Produktivität der venezolanischen Lagerstätten, nicht für die Profitrate; sie lag hier im nationalen Durchschnitt bei 29%.²⁵ Die relative Gewinnbeteiligung lag im Mittleren Osten bei über 75:25, in Venezuela bei über 70:30, also weit entfernt von einem 50:50!

Ist dieses quantitative Resultat bereits beeindruckend genug, so ist es noch beeindruckender, wenn wir den beschriebenen Prozess und sein Resultat qualitativ fassen. Die Oellaender hatten sich 1959, als sie die amerikanischen Masstaebe hinter sich liessen, bezueglich ihrer Rentenpolitik zu einer neuen, eigenstaendigen Zielsetzung entschlossen, waehrend sie gleichzeitig in der Preisfrage dem Internationalen Petroleumkartell sowie den Vereinigten Staaten ihre Mitarbeit anboten und damit ein Mitspracherecht an der weltweiten Produktionskontrolle forderten. Sie waren sich der grundsaeztlichen Widerspruechlichkeit dieser Politik nicht bewusst. Dies kam auch in der Art und Weise zum Ausdruck, wie sie dem vom internationalen Paechterkapital sorgfaeltig aufgebauten Mythos des "fifty-fifty" als ein an und fuer sich gerechte Gewinnaufteilung ein Ende zu setzen suchten. Sie setzten ihm als neuen Mythos ein wahrhafteres "fifty-fifty" entgegen; sie leugneten also, dass sie der Idee einer moeglichen gerechten Gewinnaufteilung zwischen dem nationalstaatlichen Grundbesitz und internationalem Kapital ueberhaupt grundsaeztlich entgegentraten, sondern angeblich ging es nur darum, die gegebene Aufteilung durch eine gerechtere zu ersetzen. Dabei handelte es sich keineswegs nur um taktisches Gerede, sondern sie taeuschten sich auch selbst. Dies wird verstaendlich, wenn wir das zweideutige Verhaeltnis des Kapitals zum Grundbesitz im allgemeinen beruecksichtigen. Die OPEC konnte z.B. in ihrem Beschluss IV.33 voellig zu recht darauf hinweisen, dass ihre Forderung nach einer Entschaedigung fuer den "inneren Wert" des Rohoels einem "weltweit anerkannten Prinzip und zu beobachtenden Praxis" entsprach, aber trotzdem irrte sie sich: das Kapital anerkennt den "inneren Wert" - wie das Privateigentum an natuerlichen Ressourcen ueberhaupt - immer nur, wo unvermeidbar, als notwendiges, moeglichst zu beschraenkendes Uebel. Daher war es auch nicht bereit, die Oellaender an einer wie immer gearteten internationalen Produktionskontrolle teilhaftig werden zu lassen.

Obwohl 1962 laengst klar sein konnte, dass es zu keiner Zusammenarbeit in der Preisfrage bzw. bezueglich einer weltweiten Produktionskontrolle mit dem internationalen Paechterkapital und den USA kommen konnte, hielt die OPEC in ihrer IV. Konferenz im vollen Umfang an den in Kairo 1959 formulierten Zielen fest, als ob es moeglich gewesen waere, diese nicht nur ohne jene Zusammenarbeit sondern selbst gegen die Paechter durchzusetzen. Waehrend den folgenden, fuer die Organisation so klaeglich und schmerzhaft verlaufenen Verhandlungen mussten die Oellaender ihre illusionaere Politik einer moeglichen Zusammenarbeit und die damit zusammenhaengende Zielsetzung endgueltig aufgeben. Aber eben deshalb stellte dieser Verhandlungsverlauf auch die Geburtswehen dar, aus denen die OPEC erst wirklich als Eigentuemerkartell, als neue, selbstaendige Kraft auf dem Weltmarkt hervorging. Dieser Prozess beinhaltete auch eine geographische Verschiebung des Zentrums des Geschehens von der westlichen in die oestlichen Hemisphaere, und damit ein Ende der fuehrenden Rolle Venezuelas innerhalb der OPEC. Mit dem System der Steuerreferenzpreise - von der OPEC aus den konkreten, im Persischen Golf vorherrschenden Bedingungen herausgearbeitet - wurde dem Profit der Paechter die Grundrente schroff entgegengesetzt, ja vorausgesetzt, und damit als von jenem unabhengig ausgesprochen. Gegen die fallende Preise hatte die OPEC also eine absolute Grundrente geschaffen. Der Preisverfall wurde zwar nicht aufgehalten, aber doch gebremst; 1969 war zudem das Ende des Preisverfalls bei der jetzt vorausgegebenen Rente pro Fass bereits absehbar. - Mit der absoluten Grundrente ist die OPEC ueberhaupt oekonomisch definiert.

6.5 Die allgemeine Entwicklung der OPEC in den sechziger Jahren

Allein die Gruendung der OPEC, die Tatsache, dass die groessten Oelgrundeigentuerer der Welt sich in einer gemeinsamen Organisation zusammenfanden, bedeutete eine grundlegende Veraenderung in den bestehenden Machtverhaeltnissen zwischen diesen und dem internationalen Paechter- und Konsumentenkapital. Mit dieser Organisation hatten sich die Oelgrundeigentuererstaaten eine Institution geschaffen, die mit wissenschaftlicher Systematik und mit einem weltweiten Ueberblick alle die Oelgrundeigentuererstaaten interessierenden Fragen erforschte und mit ihrem Wissen jederzeit jeder Regierung zur Seite stehen konnte. So stand jedem Mitglied der OPEC das Wissen und die Erfahrung aller Mitgliedslaender zur Verfuegung. Damit gingen die Zeiten zu Ende, in denen die grossen internationalen Oelkonzerne mit ihren ueberlegenen Kenntnissen und vielseitigen Erfahrungen die einzelnen, isoliert dastehenden Laender gegeneinander ausspielen und die Rueckstaendigkeit und Unerfahrenheit eines Landes gegen das vorgeschrittenere und erfahrener Land nutzen konnte. Wo immer jetzt das internationale Paechterkapital zu Verhandlungen oder Gespraechen gleich welcher Art antrat, im rueckstaendigen und unerfahrenen Libyen oder im fortgeschrittenen und erfahreneren Venezuela, ihrer Expertenkommission sass stets eine ihr ebenbuertige Expertenkommission der Eigentuerer gegenueber - und diese verfolgten zudem eine aufeinander abgestimmte Politik. Dies war auch auf der Gruendungskonferenz der OPEC als das wichtigste Ziel der Organisation definiert worden:

"Das Hauptziel der Organisation wird die Vereinheitlichung der Oelpolitik der Mitgliedslaender sein, sowie die Bestimmung der besten Mittel, um die Interessen der Mitgliedslaender individuell und kollektiv zu wahren." (26)

Acht Jahre spaeter, 1968, war die OPEC soweit, um ihre praktischen und theoretischen Erfahrungen und Erkenntnisse in einer "Grundsatzerklaerung zur Erdoelpolitik der Mitgliedslaender"²⁷ zusammenzufassen. Dieser in zehn Prinzipien gefassten Erklaerung

kommt eine grundsätzliche Bedeutung zu; sie steht am Ende der Periode, in der die OPEC einen erfolgreichen Verteidigungskampf geführt hatte, und sie steht damit gleichzeitig am Anfang der darauf folgenden Periode des raschen Fortschritts der Organisation. Die folgende Darstellung bedient sich deshalb dieses Beschlusses als Ausgangspunkt, um die allgemeine Entwicklung der OPEC in den sechziger Jahren zusammenzufassen.

6.5.1 Die Rückgabe ungenutzter Flächen bestehender Pachtungen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Monopolstellung, welche die grossen internationalen Oelgesellschaften im Mittleren Osten über Jahrzehnte hinweg behaupten konnten, waren die riesigen, das ganze Land umfassenden Konzessionen. Die ursprünglichen Konzessionsverträge im Iran, Kuwait, Bahrain und Qatar enthielten keinerlei Bestimmungen darüber, dass etwa ungenutzte Flächen nach und nach an die Eigentümer zurückfallen mussten. Ebenso wenig war davon im revidierten IPC-Vertrag von 1931 die Rede; nur im Aramco-Vertrag von 1933 war vorgesehen, dass der Konzessionär die Flächen zurückgeben sollte, die er nicht mehr zu explorieren oder auszubeuten gedachte, worüber er aber ganz allein entscheiden konnte. Da zudem in keinem dieser Verträge Oberflächenrenten vereinbart worden waren, gab es in dieser Hinsicht auch keinen ökonomischen Druck. Die grossen internationalen Oelgesellschaften hielten also mit diesen Verträgen den potentiellen Oelreichtum ganzer Länder für 60 und mehr Jahre unter ihrer Kontrolle, den sie zudem immer nur zu ein paar Prozent wirklich nutzten, und nur dafür zahlten sie eine Rente, während sie den ganzen Rest kostenlos und ausschliesslich zu dem Zweck monopolisierten, die Konkurrenz auszuschalten.

Umgekehrt mussten aber die Oellaänder immer, zumindest potentiell, an der Konkurrenz der Produzenten und Pächter interessiert

sein. Die Konkurrenz der Produzenten konnte ein rascheres Wachstum der Produktion, bzw der Exporte mit sich bringen, und damit auch ein entsprechendes Wachstum ihrer Oeleinkommen; die Konkurrenz der Paechter konnte die Rente durch sich - fuer die Eigentuemmer - verbessernde Pachtbedingungen in die Hoehe treiben. Sie mussten also letztlich stets bestrebt sein, alles Land, das nicht aktiv exploriert oder ausgebeutet wurde und damit eine entsprechende Rente abwarf, dem Paechter zu entziehen und unter eigener Verfuegungsgewalt zu halten.

Zur Auseinandersetzung darueber kam es zum ersten Mal bezueglich der D'Arcy-Konzession im Persien, mit dem Erfolg, dass bei der Vertragsrevision von 1933 eine Reduktion der urspruenglichen Flaechen von 1,3 Millionen km² auf 259 tausend km² bis 1938 vereinbart wurde. Als naechstes kam es zu diesem Punkt zu Verhandlungen in Saudi Arabien im Jahre 1948, mit dem Ergebnis, dass ueber die naechsten 22 Jahre die ebenfalls 1,3 Millionen km² auf rund 600 tausend km² reduziert werden sollten, - wobei allerdings der Aramco gleichzeitig neue Rechte ueber den Kontinentalsockel im Persischen Golf zugestanden wurden. Erst im Irak kam es 1961 zum entscheidenden Durchbruch. In den seit Ende 1957 laufenden Verhandlungen zwischen der IPC und verschiedenen Regierungen des Irak 202 ein wesentlicher Punkt, war die Rueckgabe ungenutzter Flaechen, um so dem Monopol der IPC und ihrer Filialen ueber den gesamten Oelreichtum des Landes ein Ende zu bereiten.²⁸ Nachdem die Verhandlung schliesslich 1961 scheiterten, dekretierte die Regierung im Dezember dieses Jahres den Rueckfall von 99,5% der Konzessionsflaechen, womit sie der IPC nur noch die 2.000 km² belieess, wo sie tatsaechlich operierte. Die IPC forderte die Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens, was von der Regierung unter dem Hinweis auf ihre souveraeenen Rechte abgelehnt wurde. Dieser Streit konnte waehrend den sechziger Jahren nicht beigelegt werden, weshalb der Irak in diesem Zeitraum neben Venezuela die geringste Wachstumsrate in der Produktion unter allen

OPEC-Laendern zu verzeichnen hatte.

Wenn der Irak so auch Opfer von Repressalien wurde, so war der Erfolg nicht nur der, dass diese gesetzliche Massnahme von den nachfolgenden Regierungen voll und ganz aufrecht erhalten wurde, sondern auch, dass die Oelgesellschaften sich jetzt in den Nachbarlaendern verhandlungswillig zeigten. Im benachbarten Kuwait stimmte die KOC kaum sechs Monate spaeter der Rueckgabe von 50% ihrer Konzessionsflaeche bis 1962 zu.²⁹ Und im Maerz 1963 stimmte die Aramco zu, sofort ihre Konzession auf rund 324 tausend km² zu beschaenken, sowie dann diese ueber die naechsten 30 Jahre auf rund 52 tausend km² weiter zu reduzieren.³⁰ Zu aehnlichen Abkommen kam es dann auch bei den anderen grossen Konzessionen.

In allen neuen Pachtungen,^(*) die im Laufe der fuenfziger und sechziger Jahre vergeben wurden - zum Teil gerade auf diesen an den Staat zurueckgefallenen Gebieten -, die ohnehin schon von Anfang an viel kleinere Flaechen umfassten, wurde die progressive Rueckgabe ungenutzter Flaechen gleich vertraglich verankert. - Diese Politik wurde nun von der OPEC ausdruecklich bestaetigt, ja sie sollte sogar intensiviert werden:

"Rueckgabe

Es wird ein progressives und beschleunigtes Programm der Rueckgabe von Gebieten unter den geltenden Vertraegen eingefuehrt werden. In jedem Fall wird die Regierung an der Auswahl der Gebiete teilhaben, die zurueckgegeben werden, einschliesslich derjenigen Faelle, in denen die Rueckgabe bereits vorgesehen war, aber dem Gutdunken des Operateurs ueberlassen worden ist."

6.5.2. Die Politik der Rentenerhebung

Mit dem System der Steuerreferenzpreise hatte die OPEC, da es jetzt ja um absolute Grundrente ging, das ideale Instrumentarium fuer ihre Politik der Rentenerhebung entwickelt, das es zu verall-

(*) Diese neuen Pachtungen wurden im Unterschied zu den alten Konzessionen im allgemeinen als Dienstleistungsvertraege ('service contracts') bezeichnet, womit natuerlich inhaltliche Unterschiede ausgesprochen wurden.

gemeinern galt. Wenn auch noch bis 1969, z.B. im Iran, in neuen Pachtungen die Grundrente und Steuern in verschiedenen Faellen auf Grund der tatsaechlichen Marktpreise erhoben wurde, so geschah dies doch nur im Austausch gegen eine hohe Kapitalbeteiligung fuer den Eigentuemmer und andere Vorteile ; aber dass diese neue Pachtungen letzten Endes ebenfalls dem System der Steuerreferenzpreise unterworfen werden muessten, daran liess die OPEC in ihrem Beschluss XVI.90 keinen Zweifel:

"Listenpreise oder Steuerreferenzpreise

In allen Vertraegen wird gefordert werden, dass die Besteuerung der Einnahmen des Operateurs sowie die Steuern und alle anderen Zahlungen an den Staat auf den Listen- oder Referenzpreisen beruhen. Dieser Preis wird von der Regierung bestimmt werden... Abhaengig von den Unterschieden im spezifischen Gewicht, Qualitaet und geographischer Lage wird dieser Preis jedoch mit den Niveaus der Listen- oder Steuerreferenzpreise konsistent sein, die allgemein fuer die Hydrokarburate in anderen Laendern der OPEC verherrschen und von ihnen als Grundlage fuer die Steuerzahlungen akzeptiert worden sind."

Mit dem von uns hervorgehobenen Satz definierte das Kartell der Eigentuemmerstaaten ganz unverbluemt sein Ziel, naemlich einer von ihm einseitig, in freier und souveraeener Entscheidung bestimmten absoluten Grundrente. - Doch man war noch nicht soweit, weshalb gleich anschliessend folgende Einschraenkung gemacht wurde:

"Beschraenkte Garantie steuerlicher Stabilitaet

Die Regierung kann, nach ihrem Belieben, den Operateuren fuer einen vernuenftigen Zeitraum eine Garantie steuerlicher Stabilitaet gewaehren."

Was diese Garantie allerdings wirklich Wert war, daran wurde kein Zweifel gelassen:

"Wiederverhandlungsklausel

1. Trotz jeglicher Garantie steuerlicher Stabilitaet, die dem Operateur eingeraeumt worden sein koemnte, wird dieser nicht das Recht haben, nach Abzug der Steuern ueberhoehnte Nettogewinne zu erhalten. Die finanzielle Bestimmungen der Vertraege, die gegenwaertig zu ueberhoehnten Nettogewinnen fuehren, stehen zur Wiederverhandlung offen.

2. Sobald der Beginn solcher Neuverhandlungen beschlossen ist, wird die Regierung den Grad des vom Operateur eingegangenen finanziellen Risikos und das allgemeine Niveau der Nettogewinne im Rest der Industrie in angemessener Weise in Rechnung stellen, soweit aehnliche Bedingungen vorherrschen.

3. In dem Fall, dass der Operateur es ablehnt zu verhandeln, oder dass die Verhandlungen innerhalb eines vernuenftigen Zeitraums zu keiner Uebereinkunft fuehren, wird die Regierung ihre eigene Schaetzung der Summe anstellen, um die die Nettogewinne des Operateurs nach Abzug der Steuern ueberhoeht sind, und diese Summe wird daraufhin von dem Operateur an die Regierung gezahlt werden.

4. In diesem Zusammenhang bedeuten "ueberhoehte Nettogewinne" Nettogewinne, die - waehrend jedweder Periode von 12 Monaten - nach Abzug der Steuern beträchtlich im Verhaeltnis zu dem Niveau der Gewinne ueberhoeht sind, dessen vernuenftige Erwartung ausreichend gewesen waere, um den Operateur dazu zu veranlassen, das notwendige unternehmerische Risiko einzugehen.

5. Bei der Abschaetzung von "ueberhoehten Nettogewinnen" neuer Operateure sollte ihre allgemeine Konkurrenzfaehigkeit gegenueber den bereits etablierten Operateuren in Betracht gezogen werden."

Zu diese Zwecken hatten die Paechter natuerlich auch stets alle notwendige Information bereitzuhalten. - Die OPEC strebte also nach der Verwandlung aller Surplusprofite in Grundrente; dem Paechterkapital stand, als Kapital, weiter nichts zu als die in diesem Zweig uebliche, minimale Profitrate. Letztere wird dabei theoretisch unter Punkt 4) einwandfrei definiert: sie ist unter Konkurrenzbedingungen der Paechter als diejenige zu bestimmen, die hinreicht, um immer noch einen ernsthaften Interessenten an der Pachtung finden zu koennen.

6.5.3 Das Vordringen der Oellaender in die Produktion

Bereits in den beiden neuen Pachtungen in der sogenannten Neutralen Zone zwischen Kuwait und Saudi Arabien nach dem Zweiten Weltkrieg konnten wir zum ersten Mal die neue Tendenz beobachten, dass der Eigentuemer im Erfolgsfalle der Erdoelsuche an dem Kapital des zum Abbau der Lagerstaetten zu gruendenden Unternehmens beteiligt wurde. Handelte es sich damals um eine Beteiligung von 15% bzw. 25%, so waren es im Iran 1957 bei der SIRIP-Konzession bereits 50%. Dabei wurde dieser Anteil von der nationalen iranischen Oelgesellschaft (NIOC), die mit der Nationalisierung 1951 gegruendet worden war und auch nach der Neuvergabe der ehemaligen AIOC-Konzession 1954 weiter existierte, verwaltet.

In dem Gentlemen's Agreement von Kairo 1959 einigten sich die Beteiligten darauf, dass alle Oellaender eine nationale Oelgesellschaft gruenden sollten, was im Laufe der sechziger Jahre in allen Mitgliedslaendern der OPEC ausser Qater und den Vereinigten Arabischen Emiraten auch geschah. (*) Da die Oellander sich zu diesem Zeitpunkt anschickten, sich nicht laenger mit der Rolle passiver Rentenempfaenger zu begnuegen, sondern beabsichtigten, die Paechter einer umfassenden Kontrolle zu unterwerfen, wurden nationale Oelgesellschaften zu einer objektiven Notwendigkeit; mit der bisherigen buerokratischen, praktisch nur fiskalischen Kontrolle war es nicht laenger getan.

Als Instrument eigentuemerstaatlicher Oelpolitik war es zwar notwendig, dass diese nationalen Oelgesellschaften moeglichst umfassende und in alle Details gehende unternehmerische Erfahrungen sammeln, aber das konnten sie auch bei einer relativ bescheidenen Produktion. An einem schnellen Wachstum ihrer Produktion konnte den Oellaendern bei der gegebenen Marktlage nicht gelegen sein. Da sie ueber kein internationales Verteilungsnetz verfuegten, haetten gerade sie, um sich auf dem freien Markt einen entsprechenden Anteil sichern zu koennen, durch hoehere Preisabschlaege zum weiteren Preisverfall beigetragen! Eine besondere Bedeutung kam den nationalen Oelgesellschaften bei neuen Pachtungen zu. Nicht nur konnten sie durch Voruntersuchungen - Oberflaechenexplorationen usw. - der zu verpachtenden Grundstuecke die potentielle Rente genauer abschaetzen, womit die Eigentuemer in dieser Hinsicht nicht mehr allein auf die Information angewiesen waren, die ihnen die Konkurrenz der moeglichen Paechter vermittelte, sondern die nationalen Gesellschaften konnten dann dem Paechter auch als Partner aufgezwungen werden. Damit war auch das Problem der Vermarktung geloest: der auslaendische Paechter musste notfalls der nationalen Oelgesellschaft entsprechende Kapazitaeten seines Weiterverarbeitungs- und Verteilernetzes zur Verfuegung stellen. In allen aelte-

(*) Die Vereinigten Arabischen Emirate - vormals Abu Dhabi - wurden 1967 OPEC-Mitglied.

ren Oellaendern, d.h. in Laendern mit schon entwickelter Produktion, wurde in den sechziger Jahren in allen neuen Pachtungen eine Kapitalbeteiligung fuer die nationale Oelgesellschaft gefordert, meist von 50%, selten weniger und gegen Ende des Jahrzehnts bereits mehr; im Mittleren Osten war in dieser Hinsicht der Iran das aktivste Land.³¹ Nur in den neuen Oellaendern Afrikas wurden Anfang der sechziger Jahre noch Pachtungen ohne eine Kapitalbeteiligung der nationalen Oelgesellschaft oder der Regierung vergeben.

Die Kapitalbeteiligung der nationalen Oelgesellschaft wurde, wie wir bereits erwaehnten, immer nur im Erfolgsfall effektiv, waehrend das Risiko der Erdoelsuche dem auslaendischen Partner allein ueberlassen wurde. Der auslaendische Partner unterlag fuer seinen Anteil im allgemeinen einer 50%-igen Einkommensteuer - sei es auf Grund der Listenpreise oder aber auch der Marktpreise -, neben der in einigen Faellen eine davon getrennt zu berechnende Royalty von einem Achtel erhoben wurde, waehrend in anderen Faelle keinerlei Royalty vereinbart war. Die staatliche Gewinnbeteiligung z.B. bei einer 50%-igen Kapitalbeteiligung der nationalen Oelgesellschaften lag damit mindestens bei 75%, wenn auch ein Teil davon jetzt nicht mehr Grundrente, sondern Zins des risikolos investierten Kapitals darstellte. Darueber hinaus waere bei einer genaueren Analyse dieser Pachtungen ebenso die oft sehr hohen Praemienzahlungen sowie die Gewinne in Rechnung zu stellen, die dem Eigentuerer durch die planmaessige Rueckgabe explorierter Boeden zufallen. - Als Kuriositaet sei auf die Konzessionen hingewiesen, wie sie z.B. 1967 in den Vereinigten Arabischen Emiraten und 1969 in Libyen vergeben wurden. Hier wurde eine Royalty von einem Achtel, eine Einkommensteuer von 50% und eine Kapitalbeteiligung von 50% vereinbart. Beruecksichtigt man den historischen Ursprung der Royalty von einem Achtel als naeherungsweise "fifty-fifty", so ergibt sich hier eine fuer das Paechterkapital fatale Analogie zur bekannten geometrischen Reihe $1/2 + (1/2) \times (1/2) + (1/2) \times (1/2) \times (1/2) + \dots$, die gegen 1 konvergiert. In dieser historischen

Perspektive wird die Tendenz der Eigentüemerstaaten zur vollstaendigen Aneignung nicht nur aller Surplusprofite, sondern aller Profite ueberhaupt und damit der vollstaendigen Uebernahme des Geschaefts ganz unverkennbar.

Bis auf wenige bemerkenswerte Ausnahmen, auf die wir gleich eingehen werden, entsprach der allgemeine juristische Status dieser neuen Pachtungen immer noch dem der traditionellen Konzessionen, d.h. also Schiedsgerichtsbarkeit, vertragliche Bindungen aller Abgaben usw. Das wesentliche und wichtigste Merkmal dieser neuen Konzessionen im Vergleich zu den aelteren ist also die staatliche Kapitalbeteiligung, ueber die der Eigentüemerstaat bei allen unternehmerischen Entscheidungen seines Paechters nun zumindest ein Mitspracherecht hatte, und damit auch ueber die zwei entscheidenden Variablen: Preise und Produktionsvolumen!

Die damit eingeschlagene Politik, Schritt fuer Schritt die auslaendische Paechter und Produzenten durch nationales, staatliches Kapital zu verdraengen, wurde auch in der Grundsatzerklaerung der OPEC entschieden bestaetigt:

"Modalitaet der Erdoelsuche und des Erdoelabbaus

1. Die Regierungen der Mitgliedslander werden, so weit als moeglich, ihre Ressourcen an Hydrokarburaten selbst direkt explorieren und abbauen. Die fuer diese direkte Entwicklung erforderlichen Kapitalien, Spezialisten und Vermarktungsnetze koennen, falls notwendig, auf geschaeftlicher Gundlage aus auslaendischen Quellen ergaenzt werden.
2. Wenn jedoch die Regierung eines Mitgliedslandes nicht in der Lage ist, ihre Ressourcen an Hydrokarburaten selbst direkt zu entwickeln, so kann sie mit auslaendischen Operateuren Vertraege verschiedener Art abschliessen - wie sie in ihren Gesetzen vorgesehen sein moegen, aber den hier formulierten Grundsuetzen unterworfen -, gegen eine Verguetung, die den Grad des jeweiligen Risikos in Rechnung stellt. Bei einer derartigen Abmachung wird die Regierung versuchen, ein hoechstes Mass an (Kapital-; B.M.) Beteiligung und Kontrolle ueber alle Aspekte der Operationen beizubehalten."

Im letzteren Fall sollte es sich jedoch nur um Uebergangslösungen handeln:

- "3. Auf jeden Fall bleiben die Bestimmungen und Bedingungen solcher Vertraege in vorausbestimmten Intervallen, wie es die sich veraendernden Umstaende rechtfertigen, offen fuer die Revision. Besagte

veraenderten Umstaende sollten auch zur Revision der bestehenden Konzessionsabmachungen fuehren."

Mit der letzteren Bemerkung wird bestaetigt, worauf wir des oeffteren bereits hingewiesen, dass die fuer den Eigentuemern verbesserten Bedingungen in neuen Pachtungen unweigerlich auch auf die alten Pachtungen zurueckwirken mussten. In den neuen Pachtungen kam das gegenwaertige Kraefteverhaeltnis zwischen dem nationalstaatlichen Grundeigentum und dem internationalen Kapital zum Ausdruck, waehrend in den aelteren Vertraegen sich vergangene Kraefteverhaeltnisse vertraglich fixiert fanden; aber diese befanden sich im steten Warden zugunsten des nationalstaatlichen Grundeigentums.

Der Irak war das erste Land, das entsprechende Forderungen stellte. Auf Grund der ENI -Konzession im Iran und einer Konzession auf dem Kontinentalsockel des saudi-arabischen Teils der Neutralen Zone an eine japanische Gesellschaft, die beide 1957 vergeben wurden, forderte die Regierung des Irak sofort eine Revision der Konzessionsvertraege der IPC. Einerseits strebte sie nach einer hoeheren prozentualen Gewinnbeteiligung, andererseits nach einer Kapitalbeteiligung. Was letztere betrifft, so berief sie sich auf das Abkommen von San Remo von 1920, wo ja dem Irak eine 20%-ige Kapitalbeteiligung an allen zukuenftigen, privaten Oelgesellschaften im Lande versprochen worden waren. Dieses Versprechen hatte auch tatsaechlich noch in den IPC-Konzessionsvertrag von 1925 Eingang gefunden, wo dem Irak solch eine 20%-ige Beteiligung zugestanden wurde - sollte die IPC je oeffentlich Aktien ausgeben, was sie natuerlich niemals tat. Der Irak forderte jetzt als Minimum diese 20%-ige Beteiligung. Weder zu diesen Punkten, noch zur Rueckgabe ungenutzter Flaechen - und die IPC-Konzessionen umfassten ja praktisch das gesamte nationale Territorium - fuehrten die Verhandlungen zu irgend einem positiven Ergebnis, worauf die Regierung 1961 schliesslich mit dem bereits erwaehnten Dekret antwortete, das der IPC 99,5% ihrer Konzessionsflaechen entzog.

Eine entsprechende, tote Klausel ueber eine moegliche 20%-ige Kapitalbeteiligung befand sich auch in dem Konzessionsvertrag der Aramco in Saudi Arabien. Diese beiden Konzessionsvertraege nahm die OPEC nun als Ausgangspunkt, um prinzipiell ueberhaupt an allen bestehenden Pachtungen eine Kapitalbeteiligung zu fordern:

"Beteiligung

Wenn fuer die Beteiligung der Regierung an dem Eigentum derjenigen Unternehmen, die Konzessionen unter irgendeinem der aktuellen Petroleumvertraege besitzen, nichts vorgesehen ist, so kann die Regierung eine vernuenftige Beteiligung auf der Grundlage des Prinzips der veraenderten Umstaende erwerben.

Wenn eine solche Moeglichkeit vorgesehen ist, aber von den betroffenen Operateuren umgangen wird, so wird die vorgesehene Rate als minimale Grundlage der zu erwerbenden Beteiligung dienen."

Eine minimale Kapitalbeteiligung von 20% an allen bestehenden Pachtungen war also das erklarte Ziel der OPEC! Dabei handelte es sich natuerlich auch nur um den Ausgangspunkt, worauf der saudi-arabische Erdoelminister Yamani - ueberhaupt der Wortfuehrer dieser Politik - auch ausdruecklich hinwies. Auf diesem Weg also, Schritt fuer Schritt auf der Ebene der Kapitalassoziation, wuerden die OPEC-Laender schliesslich auch die Produktion selbst unter ihrer Kontrolle bringen.³²

Steuerreferenzpreise, womit sich die Rente pro Fass bestimmt, und Kapitalbeteiligung, womit das Produktionsvolumen unter Kontrolle gebracht werden sollte, das waren die entscheidenden beiden Grundlinien der OPEC-Politik; beide gemeinsam bestimmen ja die dem einzelnen Land insgesamt zukommende Grundrente.

6.5.4 Die Erdoelkonservierung

Wir haben in den USA einen doppelten Inhalt der Erdoelkonservierung beobachten koennen. Einerseits bildete die "Erdoelkonservierung" eine ausserordentlich publikumswirksame Parole monopolistischer Interessen - der grossen nationalen und internationalen Erdoelproduzenten -, um die amerikanische Produktion einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen; sie konnten bei dem gegebenen nie-

drigen Konzentrationsgrad in der Erdoelproduktion innerhalb der USA, zum guten Teil Konsequenz des privaten Grundeigentums und seiner Zersplitterung, eine Produktionskontrolle nicht unmittelbar durchsetzen. Andererseits handelte es sich darum, dem privaten Grundeigentum und seiner negativen Konsequenzen, naemlich erheblich hoehere Produktionskosten bei gleichzeitig niedrigerem Entoelungsgrad der Lagerstaetten, entgegenzutreten. Es ging also tatsaechlich auch darum, einen kapitalistisch-optimalen, vom privaten Grundeigentum so wenig wie moeglich behinderten Abbau der Lagerstaetten anzustreben. - D.h. also, ein gegebenes Preisniveau vorausgesetzt, geht es hier um moeglichst niedrige Produktionskosten bei einem moeglichst hohen Entoelungsgrad; waehrend das gegebene Preisniveau, soweit die Konkurrenz ausgeschaltet, einen Monopolprofit enthaelt, der aber durch die Staatsintervention selbst im Dienst der Konsumenteninteressen der Kapitalistenklasse im allgemeinen einer wesentlichen Beschraenkung unterliegt.

Fuer einen kapitalistisch-optimalen Abbau der Lagerstaetten waren die Bedingungen in den Oellaendern mit ihrem Staatseigentum und den grossflaechigen Pachtungen geradezu ideal. Die Erdoelkonservierung konnte also hier keine Parole weder des Monopolkapitals gegen das Konkurrenzkapital, noch des Kapitals im allgemeinen gegen den staatlichen Grundeigentuemmer sein. Dagegen konnte sie hier, wie wir bereits im Falle Venezuelas angedeutet haben, mit ihrer ausserordentlichen Publikumswirksamkeit ganz in den Dienst des nationalstaatlichen Eigentuemers gestellt werden, der logischer Weise nach einem renten-optimalen Abbau der Lagerstaetten streben musste. Dies bedeutete einerseits, dass er stets seinen Paechter zu einem moeglichst kapitalintensiven Abbau der Lagerstaetten zu verpflichten suchte, um den Entoelungsgrad so weit wie moeglich zu erhoehen; er ist an zusaetzlichen Investitionen der Paechter so lange interessiert, wie sie ueber die blossen Produktionskosten hinaus eine absolute Grundrente abwerfen. Dem Interesse der Eigentuemmer am Investitionsvolumen entsprach es, dass in allen neuen Konzes-

sionen ein diesbezugliches Minimum, zu dem sich der Pächter verpflichten musste, im allgemeinen eine wichtige Vertragsbedingung darstellte. Andererseits wird aber, wie wir am Beispiel der USA bereits ausgeführt, der Entoelungsgrad der Lagerstätten auch durch die Geschwindigkeit ihres Abbaus bestimmt, da davon ein geringerer oder höherer Verlust an druckerhaltendem Erdgas pro gefördertem Fass abhängt. Wenn dies natürlich auch nur in gewissen Grenzen gilt, so ist doch folgendes festzuhalten: während das Kapital des Pächters, ganz unabhängig von seiner Nutzung, schon allein durch den Zeitablauf verschleisst, so ist dies, was die Lagerstätten anbetrifft, eben nicht der Fall; ein renten-optimaler Abbau der Lagerstätte ist also auf jeden Fall langsamer als ein kapitalistisch-optimaler Abbau derselben. Und welche Massnahmen kann denn schon besser als Erdoelkonservierungspolitik gerechtfertigt werden, als die Beschränkung der Produktion?

In den Oellaendern hatte also der Staat dem Pächterkapital seine eigene Version von Erdoelkonservierung entgegenzusetzen. Diese deutete sich im Beschluss XVI.90 mit folgenden nuchteren Worten an :

"Konservierung

Von den Operateuren wird gefordert werden, dass sie ihre Operationen gemäss der besten Praktiken der Erdoelkonservierung ausführen, wobei die Interessen des Landes auf lange Sicht zu berücksichtigen sind. Zu diesem Zweck wird die Regierung schriftliche Instruktionen formulieren, welche die Regeln der Konservierung, die alle Operateure in ihrem Territorium zu befolgen haben, im Einzelnen darlegen."

6.5.5. Surplusprofite, Souveränität und Grundrente

Auf Grund der politischen Unabhängigkeit des Landes, Entwicklungsstandes usw. unterstanden in Venezuela alle Pachtungen und sonstigen Verträge mit den Oelgesellschaften von Anfang an voll und ganz der nationalen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit. Innerhalb dieses Rahmens versuchten nun die Oelgesellschaften, die Doppelrolle des Staates als Eigentümer und Souverän dahingehend

zu interpretieren, dass seine vertraglichen Bindungen als Eigentuemer auch auf seine Rolle als Souveraan beschraenkend wirken sollte. Sie versuchten dabei die Pachtungen als privatrechtliche Vertraege, geschlossen unter gleichen und ebenbuertigen Partnern hinzustellen, womit die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herrschenden allgemeinen gesetzlichen Bedingungen im Lande in allen sie interessierenden Aspekte fuer die 30- bis 50-jaehrige Laufzeit ihrer Konzessionen unabaenderlich sein sollten.

Dem setzte der venezolanische Staat mit der Reform von 1943 ein entschiedenes Nein entgegen; nicht nur klassifizierte er die Konzessionen als oeffentlich-rechtliche Vertraege, womit sie dem fuer den staatlichen Vertragspartner guenstigeren Verwaltungsrecht unterlagen - das insbesondere unter sich veraendernden Bedingungen unter gewissen Umstaenden einseitige Vertragsveraenderungen moeglich macht -, sondern bestand darueber hinaus entschieden auf seine souveraenen Rechte, vor allem in der Frage der allgemeinen Steuern. Dessen ungeachtet, wie wir gesehen haben, versuchten die Oelgesellschaften immer wieder ihren Standpunkt zur Geltung zu bringen. Diese Haltung war bedingt durch die in der Erdoelproduktion anfallenden Surplusprofite und der eindeutigen Tendenz des Staates, diese voll und ganz abzuschöpfen und in Grundrente zu verwandeln. Ist dieser Staat einmal im vollem Besitz seiner souveraenen Rechte, so steht letzterem juristisch auch nichts mehr entgegen.

Was nun in einem gegebenen Jahr Surplusprofite sind, ist praktisch jedoch keineswegs klar; denn das Kapital realisiert ja nur dadurch einen Durchschnittsprofit, dass es in guten Jahren eine ueberdurchschnittliche Profitrate ausweist, um die unterdurchschnittlichen Profitraten schlechter Jahre auszugleichen. Damit wuerden die Paechter, sollte der Staat Jahr fuer Jahr alle Surplusprofite abschöpfen, nicht mal mehr einen Durchschnittsprofit realisieren; das Paechterkapital verteidigte also gleichzeitig mit seinen Surplusprofiten auch seinen Durchschnittsprofit.

Es ist nun sehr bemerkenswert, dass diese Problematik von der populistischen Partei Acción Democrática bereits 1943, also im gleichen Moment, wo sie sich ueberhaupt erst stellte, aus der Opposition heraus angegangen wurde. Ihr Wortfuehrer im Parlament, Pérez Alfonzo - der spaetere Wirtschafts- bzw. Erdoelminister - trug dort eine Doktrin vor, die in ihrer weiter entwickelten Form die ideologische Grundlage der Oelpolitik der venezolanischen Demokratie ueberhaupt werden sollte. Sie bestand einfach in einer Analogie zwischen der Rolle, die der Staat bezueglich der Petroleumindustrie spielt, zu jener, die er bezueglich eines oeffentlichen Dienstleistungsbetriebs ("servicio público") einnimmt.³³

Um diese Analogie zu klaeren, nehmen wir z.B. die Elektrizitaetsversorgung. Sie stellt aus offensichtlichen Gruenden immer ein lokales Monopol dar, womit die kapitalistische Konkurrenz ihre Kontrollfunktion in der Mehrwertverteilung nicht ausueben kann. Das macht hier die Staatsintervention erforderlich. Sie kann nun im Extremfall die Form annehmen, dass der Bau von Kraftwerken und der Ausbau von Elektrizitaetsnetzen vom Staat selbst uebernommen wird, oder aber eine mildere Form, dass jene Aktivitaeten zwar auch dem privaten Kapital ueberlassen werden, dieses vorher jedoch eine staatliche Genehmigung einzuholen hat, oder, nach venezolanischen Recht, eine Konzession benoetigt.³⁴ Dabei wird der Konzessionaer im Konzessionsvertrag verpflichtet, den Markt, ueber dem ihm ja ein absolutes Monopol garantiert wird, auch tatsaechlich zu angemessenen Preisen zu versorgen. D.h. also insbesondere, dass hier der Staat in der Preisfrage interveniert, um Monopolprofite zu verhindern; aber eben deshalb hat der Staat auch das besondere Anrecht des Konzessionaers auf einen Durchschnittsprofit anzuerkennen, also z.B. bei steigenden Kosten, sofern sie nicht durch Misswirtschaft verursacht, einer Preis-, Gebuehren- oder Tariferhoehung zuzustimmen.³⁵

Aus dieser Analogie schlossen ihre Autoren nun zunaechst auf die Pflicht jeder venezolanischen Regierung, alle Surplusprofi-

te ihrer Paechter abzuschöpfen; umgekehrtleiteten sie aber daraus auch ein besonderes Anrecht der Oelgesellschaften auf einen Durchschnittsprofit ab.³⁶ Mit der Entwicklung der venezolanischen Oelpolitik wurde sie auf die jeweils neuen Aspekte der Staatsintervention ausgedehnt.

Fuer uns ist der inhaltliche Unterschied natuerlich der, dass im Falle eines oeffentlichen, natuerlich den nationalen Markt versorgenden Dienstleistungsbetriebs die staatliche Intervention auf eine moeglichst gleichmaessige Mehrwerverteilung innerhalb der nationalen Kapitalistenklasse abzielt, waehrend sie bei der exportorientierten Petroleumindustrie als nationale Gemeineigentuemerin der Lagerstaetten einen moeglichst hohen Anteil bei der internationalen Mehrwertverteilung zu sichern sucht. Dieser Unterschied wird auch bei der praktischen Anwendung dieser Analogie unmittelbar deutlich; den Surplusprofiten wird hier von staatlicher Seite nicht etwa dadurch entgegengetreten, dass diese auf eine Senkung der Preise bestuehnde, sondern, wie es sich mit der Zeit eindeutig erweisen sollte, ganz im Gegenteil. Des radikalen inhaltlichen Unterschieds ungeachtet konnte diese formale Analogie der venezolanischen Demokratie doch gewisse Leitlinien ihrer Oelpolitik liefern; die Staatsintervention gegen die Oelgesellschaften orientierte sich so an Beispielen von Staatsintervention in den am hoechsten entwickelten kapitalistischen Laendern! Damit war sie nicht nur gut gerechtfertigt, dem ihr immer anhaftenden Geruch von Sozialismus entgegengetreten, sondern durch diese Beispiele war auch auf ihre Schranken hingewiesen. So z.B. wurde auf diese Weise dem auslaendischen Paechterkapital als Kapital eine kapitalistisch-gerechte Behandlung zugesichert; sein Anspruch auf einen Durchschnittsprofit wurde nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern entschieden bekraeftigt. - Um moeglichen Missverstaendnissen vorzubeugen, sei nochmal ausdruecklich hervorgehoben, dass es sich bei dieser ganzen Analogie um eine Doktrin handelte, der eine bestimmte politisch-ideologische Funktion zukam, aber nicht um

eine positive Rechtsauffassung. Was in Venezuela ein oeffentlicher Dienstleistungsbetrieb ist, entscheidet der Gesetzgeber durch eine entsprechende Erklaerung. So z.B. wurde mit der Reform von 1943 die Pipelines, dem amerikanischen Beispiel folgend, zu oeffentlichen Dienstleistungsbetrieben erklart, nicht aber die anderen Phasen der Petroleumindustrie wie Produktion und Raffinierung. An diesen Bestimmungen hat sich bis zum heutigen Tag nichts geaendert.

Die gleiche Doktrin ist auch mehrfach von der OPEC vertreten worden; so z.B. hiess es in dem von uns zitierten Beschluss IV.32 - mit dem die Verhandlungen zur Verwandlung der ehemaligen Listenpreise zu Steuerreferenzpreisen begannen - unter Punkt 5) der Praeambel:

"Da die Petroleumindustrie die Charakteristiken eines oeffentlichen Dienstleistungsbetrieb aufweist, koennen die Mitglieds-laender gegenueber einen fuer die Industrie so entscheidenden Faktor, wie es der Preis des Erdoels ist, nicht gleichgueltig bleiben."

Auch ueberall sonst, auf den arabischen Erdoelkongressen, in verschiedenen Schriften usw., ist immer wieder von dieser Analogie zur Rechtfertigung staatlicher Oelpolitik Gebrauch gemacht worden. Allein, sie hatte hier auch noch eine weitere Funktion, die ihr in Venezuela nicht zukam.

Bei der gegebenen relativen Rueckstaendigkeit aller anderer Oellaender unterlagen ja die Konzessionsvertraege einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, die sich ueber den Vertragstext hinaus auf die den beiden Vertragsparteien gemeinsamen Rechtsprinzipien, den allgemeinen Rechtsprinzipien zivilisierter Nationen usw. zu stuetzen hatte.³⁷ Hier war also der Anspruch der Oelgesellschaften, dass es sich bei den Konzessionsvertraegen um Vertraege privatrechtlicher Natur handele, geschlossen zwischen in jeder Hinsicht vergleichbaren Vertragspartner, nicht nur Anmassung, sonder Realitaet. Sie zwang die Eigentuerstaaten dazu, ihren Kampf um nationale Unabhaengigkeit und staatlicher Souveraenitaet

bezuglich dieser Vertraege eben auch auf der Ebene allgemeiner Rechtsprinzipien zu fuehren.

Um grundsuetzliche Verändeuerungen in den bestehenden vertraglichen Beziehungen durchzusetzen, hatte sich der Iran schon in den zwanziger Jahren auf das Prinzip sich veraendernder Umstaende berufen, womit ganz allgemein die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes selbst gemeint war. Darueber hinaus wurde von den Oellaendern bei juristischen Auseinandersetzungen die Auffassung vertreten, dass es sich bei den Konzessionsvertraegen um oeffentlich-rechtliche Vertraege handele, womit sie insbesondere das fuer den staatlichen Vertragspartner vorteilhafte franzoesische Verwaltungsrecht auf die Konzessionsvertraege angewandt wissen wollten. Da in diesem zudem dem Staat als Vertragspartner die privilegierteste Stellung zukommt, wenn es sich um eine Konzession einer oeffentlichen Dienstleistung ("concession de services publics") handelt, so war in den Oellaendern des Mittleren Ostens allenthalben die Rechtsauffassung anzutreffen, es handele sich bei der Petroleumindustrie nicht nur um einen analogen Fall, sondern sie sei positiv als Dienstleistungsbetrieb einzustufen, womit der groesstmoeegliche Spielraum einseitiger Vertragsveraenderungen durch den staatlichen Vertragspartner gegeben gewesen waere. - Wir sehen also, diese Rechtsauffassung war bei den gegebenen juristischen Rahmen der bestehenden Konzessionsvertraege eben der beste Ersatz fuer die fehlenden souveraeenen Rechte des staatlichen Vertragspartners; Venezuela bedurfte eines solchen Ersatzes nicht.

Dieser Rechtsauffassung war allerdings kein besonderer Erfolg vergoennt. Sie wurde z.B. von Saudi Arabien in einer Auseinandersetzung mit der Aramco, die zu einem Schiedsgerichtsverfahren fuehrte, vertreten. Der Schiedsspruch brachte eine eindeutige Niederlage der Regierung:

"Die Konzession der Aramco ist eine Konzession zur Ausbeutung oeffentlicher Reichtuemer, vertraglicher Natur, und keine Konzession einer oeffentlichen Dienstleistung, womit die Rechte

und Pflichten der Konzessionaergesellschaft den Charakter erworbener Rechte haben und ohne ihre Zustimmung von dem Staat, der die Konzession erteilt hat, nicht veraendert werden koennen." (38)

Dieser 1958 gefaellte Schiedspruch hinderte die Oellaender natuerlich nicht daran, immer wieder die entsprechende Rechtsauffassung zu vertreten, wenn ihr auch praktisch in der OPEC wie in Venezuela nur die Bedeutung einer politisch-ideologischer Doktrin zukam.³⁹

In den sechziger Jahren war es nur der Irak, der unmittelbar auf seine souveraeenen Rechte bestehen wollte und versuchte, auch die OPEC auf eine entsprechende Politik festzulegen. Das Land konnte dabei zwar mit den Sympathien des fernen Venezuelas rechnen, auch des ebenso fernen Indonesiens, aber nicht mit denen aller anderen, sehr viel naeherliegenden OPEC-Mitglieder. Dafuer gab es einerseits wichtige, dieser Region eigene politische Gruende. Der Irak hatte der Monarchie 1958 ein blutiges Ende gesetzt, waehrend alle andere Oellaender des Mittleren Ostens und das nordafrikanische Libyen nach wie vor politische Strukturen feudalen Ursprungs aufwiesen; da sie zudem, mit der Ausnahme des Irans, allesamt arabische Laender waren, hatten sie allen Grund, das republikanische, panarabisch orientierte Irak zu fuerchten. Mehr noch, als 1961 Gross Britannien dem aus dem Jahr 1899 stammenden Protektoratsabkommen mit dem Scheich von Kuwait ein Ende setzte und Kuwait als einen selbstaendigen Staat anerkannte, da meldete der Irak seinen historischen Anspruch auf Kuwait als Teil seines nationalen Territoriums an. Um einer moeglichen Invasion vorzubeugen, rief die Regierung von Kuwait sofort britische Truppen zu Hilfe. Der Irak nahm zu jener Zeit auch an verschiedenen OPEC-Konferenzen nicht Teil, da dies seiner Ansicht nach als Anerkennung der selbstaendigen Existenz des Mitgliedslandes Kuwait haette verstanden werden koennen! Dies beeintraehtigte die Arbeit der OPEC allerdings insofern nicht, als der Irak allen auf diesen Konferenzen gefassten Beschlussen eben in Abwesenheit zustimmte.

Der Irak befand sich also bezueglich der benachbarten Oel-laender und OPEC-Mitglieder in voelliger politischer Isolierung; schon deshalb war von ihnen nicht zu erwarten, dass sie einer Oel-politik unter der Federfuehrung des Irak zustimmen wuerden. Sie mussten dieser auf jeden Fall, sei es auch nur formal, ihre eigene Oelpolitik entgegenstellen. Darueber hinaus gab es aber tatsaechlich schwerwiegende Differenzen. Wie unsere ganze Darstellung er-hellt, ist die Frage der souveraeenen Rechte der Oelgrundeigentuerer-staaten, die ihnen eben als souveraeene Staaten zukommen muessen, der entscheidende Punkt, der einen radikalen, grundlegenden Wandel in der Beziehung zwischen dem nationalstaatlichen Grundeigentum und dem internationalen Kapital beinhaltete. Diese Frage direkt zu stellen implizierte daher notwendiger Weise eine frontale Ausein-andersetzung mit dem internationalen Paechterkapital und den hin-ter ihm stehenden Konsumenteninteressen, eine Auseinandersetzung, das hatte die Erfahrung z.B. des Irans bereits gelehrt, die mit grossen oekonomischen, sozialen, politischen und schliesslich auch militaerischen Risiken verbunden war. Keines dieser Laender war zu jenem Zeitpunkt bei den gegebenen Umstaenden dazu bereit; und auch der Irak musste, um eben einen frontalen Zusammenstoss zu vermeiden, bei den weltweiten Ueberkapazitaeten und angesichts der Drohungen der IPC, die Produktion zurueckzuschneiden, immer wieder praktischen Kompromissen zustimmen, wenn er auch verbal wei-terhin auf seinen souveraeenen Rechte bestand, und letztlich deshalb waehrend der ganzen sechziger Jahre die erwahnten Streitigkeiten formal nicht beigelegt werden konnten.⁴⁰

Fuer diese Laender war eine schrittweise, evolutionaere Oelpoli-tik geboten. Diese bestand darin, nicht den Prinzipienkampf um ihre souveraeenen Rechte voranzustellen, um dann gestuetzt auf diese die Pachtvertraege und -bedingungen wunschgemaess zu veraendern, sondern umgekehrt, durch deren allmaehlichen Veraenderung mit Hilfe der verschiedensten Druckmittel und Verhandlungen, ohne z.B. die internationale Gerichtsbarkeit de jure in Frage zu stellen,

diese de facto zu unterlaufen. Tatsaechlich war die Frage der souveraeenen Rechte so prekaer, wobei natuerlich auch das Fehlen eines angemessenen juristischen Rahmens in diesen Laendern ein sehr wichtiger Punkt war, dass eine entsprechende Politik waehrend der sechziger Jahre selbst bei neuen Pachtungen zu beobachten war; nicht Souveraeenitaet wurde gefordert, sondern eine Kapitalbeteiligung.

Aber auch jene Forderung stand Mitte der sechziger Jahre bereits an. In Saudi Arabien kam es 1965 zu einem zwischen der nationalen Oelgesellschaft Petromin und der Auxirap - eine Tochter der franzoesischen ERAP mit amerikanischer Beteiligung - geschlossenen Pachtvertrag, wo der 50%-igen Einkommensteuer keine vertragliche Bindung zukam, sondern einzig und allein durch das saudiarabische Einkommensteuergesetz bestimmt wurde. Ebenso waren allen Streitigkeiten im gegebenen Fall durch ein Schiedsgericht zu klaeren, das ausschliesslich nationalen Charakter hatte! Zu zwei weiteren Pachtungen diesen Typs kam es 1967 mit der italienischen AGIP und der amerikanischen Sinclair/Notamos.

Das waren die ersten drei Pachtungen ausserhalb Venezuelas, die der nationalen Gesetzgebung und Rechtsprechung unterlagen.⁴¹ Fuer die Zukunft sollte dies, wie in der Grundsatzerklaerung der OPEC vorsichtig angekuendigt wurde, zum Regelfall werden:

"Beilegung von Streitigkeiten

Falls die Rechtsordnung eines Landes nicht das Gegenteil vorsieht, so fallen alle Streitigkeiten, die sich zwischen der Regierung und den Operateuren ergeben sollten, ausschliesslich unter die Rechtsprechung der zustaendigen nationalen Gerichtshoeefe ..."

Betrachten wir zurueckblickend die verschiedenen, in dem Beschluss XVI.90 formulierten Prinzipien der Oelpolitik der Mitglieds-laender der OPEC, so sehen wir, dass zwar ueberall und in allen Fragen einerseits bestehende - und auch zukuenftige - vertragliche Bindungen, erworbene Rechte, usw., prinzipiell anerkannt, andererseits aber ebenso fuer nichtig erklaert wurden. Dies entsprach der Doktrin der "permanenten Souveraeenitaet", auf die von

der OPEC in der Praeambel dieser Grundsatzerklaerung hingewiesen wurde:

"...das unentaeusserliche Recht aller Laender, im Interesse ihrer Entwicklung eine permanente Souveraenitaet ueber ihre natuerliche Reichtuemer auszuueben, ist ein universell anerkanntes Prinzip des oeffentlichen Rechts und ist wiederholt durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen bestaetigt worden;... um den Zweck der Ausuebung einer permanenten Souveraenitaet ueber die Ressourcen an Hydrokarburaten sicherzustellen, ist es wesentlich, dass ihre Ausbeutung sich dahingehend orientiere, den Mitgliedslaendern den groesstmoeeglichen Gewinn zu sichern;..."

Die Doktrin der "permanenten Souveraenitaet" stellte im Vergleich zu jener des "oeffentlichen Dienstleistungsbetriebs" zweifellos einen grossen Fortschritt dar. Damit wurde die Politik der Oellaender, die dem Anspruch entsprach, das ein nationaler, natuerlicher Reichtum den nationalen Interessen dienen sollte, nicht mehr durch eine Doktrin gerechtfertigt, die mit Ruecksicht auf "internationale Rechtsprinzipien" der entwickelten kapitalistischen Laender vorgebracht worden war, sondern selbstbewusst wurde sie nun auf die selbstaendige, nationalstaatliche Existenz und den besonderen wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Laender zurueckgefuehrt. Allerdings, die OPEC wagte es immer noch nicht, Souveraenitaet schlechthin zu fordern; denn "permanente" Souveraenitaet ist offensichtlich weniger,⁴² naemlich nur ein permanentes Wieder- und Neuverhandlungsrecht bezueglich der verschiedenen Aspekte bestehender Pachtvertraege bei stetig sich zugunsten der Eigentuemerstaaten wandelnden Umstaenden. In historischer Perspektive war jedoch die unaufhaltbare Entwicklung zu einer nur noch souveraen bestimmter Oelpolitik der OPEC-Laender bereits nicht mehr zu uebersehen.

6.6 Zusammenfassung und Ausblick

Die OPEC entstand zu einem Zeitpunkt, zu dem die historische Bindung der Weltmarktpreise fuer Roheol an den US-Preisen in Aufloesung begriffen war, womit sich auf dem Petroleumweltmarkt ein selbstaendiges Preisniveau herauszubilden hatte. Fuer die Oelgrundeigentuermerstaaten stellte sich somit das Problem, eine absolute Grundrente zu schaffen, was durch das System der Steuerreferenzpreise geschah. Dieser objektive Inhalt reflektierte sich ideologisch in der Diskussion um die Verrechnungsweise der Royalty, wo eine Entschaedigung fuer den "inneren Wert" des Erdoels in seinem Naturzustand gefordert wurde, also der Forderung nach einer an und fuer sich seienden, absoluten Grundrente zum Ausdruck gebracht wurde. Das Resultat insgesamt war dies, dass die Oellaender ihre Rente pro Fass aus der Zeit der fuenfziger Jahre im wesentlichen auch bei den fallenden Preisen der sechziger Jahre halten konnten; bei rasch wachsenden Exporten beinhaltete dies ein entsprechendes Wachstum ihrer Grundrenten insgesamt. Der Preisverfall ging also ausschliesslich zu Lasten des Paechterkapitals, das sich bezueglich der Profitraten allerdings durch die beachtliche Entwicklung der Produktivitaet in den sechziger Jahren weitgehend schadlos halten konnte.

Venezuela verlor sehr bald seine anfaenglich fuehrende Rolle innerhalb der OPEC. Die von diesem souveraeenen und fortgeschritteneren Land vertretene Politik, insbesondere einer internationalen Produktionskontrolle, wurde den rueckstaendigeren und in ihrer Souveraanitaet wesentlich beschraenkten anderen Mitgliedslaendern nicht gerecht; sie mussten daher eine eigene Politik entwickeln.⁴³ Gleichzeitig verlor Venezuela auch an Bedeutung als Produzentenland; 1960, bei der Gruendung der OPEC, stellte das Land ein Drittel der OPEC-Produktion, waehrend es 1970 nur noch ein Sechstel war.

In der Grundsatzerklaerung der OPEC von 1968 wurde von dieser die gesamte historische Erfahrung der Oellaender in den Aus-

einandersetzungen mit dem internationalen Paechterkapital zusammengefasst und in zehn Prinzipien zukuenftiger Oelpolitik kondensiert. Diese Grundsatzerklaerung umfasst somit tatsaechlich alle, fuer das Kraefteverhaeltnis zwischen dem nationalen Grundeigentum und dem internationalen Kapital relevante Aspekte; sie beeindruckt ebensosehr durch ihre innere, logische Konsistenz wie durch ihre, auf evolutionaerene Wege angestrebte, radikale Zielsetzung. Die historische Erfahrung hatte laengst gelehrt, dass solch einer Erklaerung von Seiten der Oellaender entsprechende Taten folgen wuerden. Nach wie vor waren auch weiterhin die grundlegende Faktoren wirksam, die in einem steten Wandel jenes Kraefteverhaeltnisses zu Gunsten der Oellaender resultierten. Die weltweite Suche nach neuen Reserven an Rohoel brachte in den sechziger Jahren nur die Bestaetigung, dass diese zum wesentliche Teil eben in den bestehenden Oellaendern zu finden waren, oder aber in Laendern der Dritten Welt, die sich dann in Oellaendern verwandelten und schliesslich zur OPEC stiessen. So lagen 1970 73% der Welt nachgewiesenen Reserven an Rohoel - insgesamt 543,6 Mrdn. Fass - in dem OPEC-Gebiet. Die Produktion verschob sich daher geographisch immer mehr zu Gunsten des letzteren. Von der Weltfoederungen von 20,9 Millionen F/T stellten die OPEC 1960 41,5%, die USA 33,6%, die Sowjet Union 14,1% und der Rest 10,8%. Zehn Jahre spaeter, 1970, belief sich die Weltfoederung auf 45,7 Millionen F/T, wovon jetzt die OPEC 51%, de USA nur noch 21,1%, die SU 15,4% und der Rest 12,5% stellten. Die sich daraus ergebende Machtverschiebung zugunsten des Kartells der Oelgrundeigentuerstaaten gegenueber dem internationalen Paechterkapital hatte bisher bei der gegebenen Konjunktur auf dem Weltmarkt mit ihren weltweiten Ueberkapazitaeten noch nicht voll zur Geltung kommen koennen; es sollte dies, dann aber schlagartig, erst beim naechsten Konjunktumschlag geschehen. Parallel zu diesem Machtzuwachs als Eigentuerkartell verlief die politische Entwicklung. Der Kampf um nationale Unabhangigkeit und Souveraenitaet der Laender der Dritten Welt nahm

in den sechziger Jahren einen ausserordentlichen Aufschwung und korrespondierte mit einem entsprechenden Niedergang imperialistischer Vorherrschaft. Unter den Oellaendern waere in dieser Hinsicht als hervorragendstes Beispiel Algerien zu nennen, das nach einem blutigen Unabhaengigkeitskrieg erst 1962 von Frankreich unabhaengig wurde und 1969 zur OPEC stiess. Von groesster Bedeutung fuer die OPEC insgesamt war jedoch aus offensichtlichen Gruenden der arabisch-israelische Konflikt, in dem sowohl England wie die USA - aber auch Holland - tief verwickelt waren und sind. Das waren nun gerade auch die wichtigsten Mutterlaender des internationalen Paechterkapitals! Daher zeichnete sich auch in dieser Hinsicht nach dem dritten arabisch-israelischen Krieg von 1967, der fuer die arabische Welt so demuetigend verlief und mit der Besetzung neuer arabischer Territorien durch Israel endete, fuer die OPEC eine neue politische Konjunktur ab. Dieser Krieg hatte, wie wir gleich sehen werden, sofort unmittelbare Rueckwirkungen auf die Oelfrage als solche und trug insbesondere dazu bei, dass es bereits 1968 zu jener Grundsatzerklaerung mit ihrer radikalen Zielsetzung kam.

ANMERKUNGEN

- 1) Vgl. Acosta H., Análisis histórico ..., op.cit., Bd.2, S.87.
- 2) Siehe dazu Acosta H., Análisis histórico..., op.cit., Bd.1; und ders.: Este petróleo es venezolano, Mérida (Venezuela) 1970. - Zur Oelpolitik der zweiten Regierung Betancourt insgesamt siehe Pérez Alfonzo, Juan Pablo: El pentágono petrolero. Caracas 1967.
- 3) "Die amerikanischen Gesellschaften die 1956-57 venezolanische Konzessionen erwarben, koennen von der gegenwaertigen Regierung fuer ihre Probleme kein wohlwollendes Verstaendnis noch Beistand erwarten. In der Tat, sollten sie schliessen und ihr Habe verkaufen muessen, weil sie sich immer mehr zwischen den steigenden Kosten der venezolanischen Steuern, der Arbeitskraft, usw. und den beschraenkten Verkaufsgelegenheiten in den Maerkten eingengt sehen, so wuerde dies das Wohlgefallen der Regierung finden...
Persoenlich wuerde er es vorziehen, dass es in Venezuela nur 'vier oder fuenf grosse und leistungsfaeheige Gesellschaften' gaebe". So Pérez Alfonzo in einem Interview mit einer amerikanischen Journalistin. Siehe Pérez Alfonzo, Juan Pablo: Venezuela y su petróleo. Caracas 1960; S.143 f. Eigene Uebersetzung.
Die Superior Oil stellte dabei den dramatischsten Fall dar. Diese Gesellschaft war der einzige nicht-integrierte Rohoelproduzent auf dem Weltmarkt; d.h. also, sie verfuegte ueber keinerlei eigene Raffineriekapazitaeten. Von der CCCCH daran gehindert, durch Preisabschlaege ihre Maerkte zu erweitern, produzierte sie jahrelang weit unter ihrer Kapazitaet in Venezuela und verkaufte schliesslich alle ihre Produktionsanlagen im Land Anfang 1964 an die Texaco. Siehe Shaffer, op.cit., S.152 f.
- 4) Pérez Alfonzo, op.cit., S.150 f.
- 5) Als einzige Ausnahme ist hier die BP zu erwaehnen, die aber zu jener Zeit ohnehin weder in Venezuela operierte, noch in irgendeiner Weise am US-Markt beteiligt war.
- 6) Pérez Alfonzo, El pentágono ..., op.cit., S.31
- 7) Adelman, "The World Oil...", loc.cit., S.88
- 8) Pérez Alfonzo, a.a.O., S.34
- 9) Alle Zitate aus OPEC-Beschluessen sind von uns aus dem spanischen uebersetzt. - Die roemischen Ziffern dieser Beschluesse geben die Nummer der beschlussfassenden Konferenz an, die arabischen die Nummer des Beschlusses selbst. - Zu den OPEC-Beschluessen siehe Arauz, Luiz (Hrsg.): Legislación Petrolera Internacional, Siglo XXI, 1978.

- 10) Siehe dazu Acosta H., La Comisión..., op.cit.
- 11) Zu den Motiven der ablehnenden Haltung der grossen internationalen Oelgesellschaften bemerkt Lutfi, ein ehemaliger Generalsekretär der OPEC: "Die Fähigkeit der Grossen (Oelgesellschaften; B.M.), die Produktion im Mittleren Osten zu manipulieren, war und ist eine mächtige Waffe, die sie mit sehr guter Wirkung gegen einzelne Länder in diesem Gebiet genutzt haben, und die sie zweifellos weiterhin gebrauchen werden. Ihre Zustimmung, gemäss eines gemeinsamen Produktionsprogramms der OPEC zu handeln, würde tatsächlich beinhalten, eine Waffe aus der Hand zu geben, die sie befähigt hat, viele Stürme der Vergangenheit zu überstehen - denn das Produktionsprogramm ist im wesentlichen ein Instrument, mit dem die OPEC selbst anstatt der Oelgesellschaften die Verantwortung für das Produktionsniveau des gesamten OPEC-Gebiets, sowie für den Ausstoss eines jedes einzelnen Mitgliedslandes übernimmt." Lutfi, Ashraf: OPEC Oil. Beirut 1968; S.68. Eigene Übersetzung.
- 12) Siehe Acosta H., Análisis..., Bd.1, S.18
- 13) Zitiert bei Rouhani, Fouad: A History of OPEC. Praeger 1971. S.196 f. Eigene Übersetzung; Hervorhebung von uns.
- 14) Zitiert bei Rouhani, op.cit., S.222 ff. Eigene Übersetzung; Hervorhebung von uns.
- 15) Zu diesen Verhandlungen siehe Acosta H., Análisis ..., Bd.2, S.91 ff; und Rouhani, op.cit., S.217 ff.
- 16) Beschluss I.1, Punkt 4).
- 17) Wir gehen auf Indonesien weiter nicht ein, da dieses Land in der OPEC stets die Rolle eines Aussenseiters spielte. Siehe jedoch Martínez, Aníbal R.: Nuestro petróleo. Defensa de un recurso agotable. Genf 1963; S.145-166. Und Carlson, Servinc: Indonesian's Oil. Westview Press, Praeger 1977.
- 18) Beschluss VII.49 vom November 1964.
- 19) Rouhani, op.cit., S.232. Eigene Übersetzung.
- 20) Zu den interessanten Auseinandersetzungen in Libyen siehe: Stocking, op.cit., S.375. Hartshorn, J.E.: El petróleo, empresas privadas y gobiernos. Bogotá 1967; S.13 ff. Lutfi, op.cit., S.11 ff.

- 21) Siehe Ruptura, op.cit., Bd.2, S.369 ff.
- 22) Beschluss XI.71.
- 23) Mikdashi, The Community ..., op.cit., S.113.
- 24) Vgl. Amuzegar, Johangir: "The Oil Story: Facts, Fiction and Fair Play", in Foreign Affairs, Bd.53, Nr.4 Juli 1975.
- 25) República de Venezuela, "Petróleo... 1970", op.cit., S.140 und S. 189.
- 26) Beschluss I.2.4.
- 27) Beschluss XVI.90.
- 28) Zu diesen Auseinandersetzungen siehe Stocking, op.cit., S.200 ff.
- 29) Sayegh, Kamal S.: Oil and Arab Regional Development, Praeger 1968. S.162.
- 30) Cattan, op.cit., S.11 f.
- 31) Zu all diesen Pachtungen siehe Schurr, Sam H. und Homan, Paul T.: Middle Eastern Oil and the Western World, New York 1971. S.127 ff.
- 32) Siehe Yamani, Ahmed Zaki: "Participation versus Nationalization: A Better Means to Survive", in: Mikdashi, Zuhayr: Continuity and Change in the World Oil Industry, Beirut 1970.
- 33) Siehe Acción Democrática..., op.cit. Am ausführlichsten entwickelte Pérez Alfonzo diese Doktrin in seinem Buch: El pentágono ..., op.cit., S.121 ff.
- 34) Dass im venezolanischen Recht sowohl bei der Stromversorgung wie bei der Ausbeutung von Minen von Konzessionen die Rede ist, ist natuerlich historisch zu erklaren und nicht zufaellig. Insoweit die Lagerstaetten freies Staatseigentum bilden, handelt es sich tatsaechlich auch um eigentliche Konzessionen, und nicht um Pachtungen; dem Konzessionaer wird dabei das ausschliessliche Nutzungsrecht eines an und fuer sich freien Gutes uebergeben.
- 35) Pérez Alfonzo selbst hat sich in dieser Analogie der Elektrizitaetsgesellschaften als Beispiel bedient. Siehe Pérez Alfonzo, Juan Pablo: Rescatemos el poder tarifario, Guarenas 1970.

- 36) Mit dem letzteren Argument wurde die venezolanische Petroleumindustrie von einer allgemeinen Steuererhöhung in Venezuela im Jahre 1961 tatsächlich auch ausgenommen. Siehe dazu Pérez Alfonzo, El pentágono..., loc.cit.
- 37) Siehe dazu Mulack, Gunter: Rechtsprobleme der Erdoelkonzessionsabkommen im Nahen Osten, Goettingen 1972; und Cattan, Henry: The Law of Oil Concessions in the Middle East and North Africa, New York 1967.
- 38) "Sentence arbitrale rendue le 27 Août dans l'Affaire entre l'Arabie Séoudite et l'Aramco par trois arbitres sous la présidence du Professeur Sausser-Hall", in: Revue Critique du Droit International Privé, Nr.2, 1963; S.361. Eigene Uebersetzung.
- 39) So bemerkte z.B. Rouhani, ein ehemaliger Generalsekretär der OPEC, noch 1970: "Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, dass die Staaten, welche die gesetzlichen Eigentüemer der Erdoelressourcen sowie die Hüter des öffentlichen Interesses sind, die Pflicht haben, die Petroleumindustrie, die so offensichtlich in allen ihren Phasen und von welchem Gesichtspunkt aus man es auch immer betrachtet, ein öffentlichlicher Dienstleistungsbetrieb ("public utility") darstellt, zu regulieren." Rouhani, op.cit., S.54. Eigene Uebersetzung.
- 40) Zu einer ausführlichen Darstellung siehe Stocking, loc.cit.
- 41) Vgl. El-Sayed, Mustafa: L'Organisation des Pays Exportateurs de Pétrole, Genf 1967; S.72 ff.
- 42) Vgl. die Studie von Mughraby, Muhamed A.: Permanent Sovereignty over Oil Resources, Beirut 1966.
- 43) "In meinen Hinweisen auf die Probleme der OPEC bezüglich der Notwendigkeit von finanziellen Berichtigungen und der Revision anormaler legaler Bestimmungen in den Oelabkommen hätte ich natürlich Venezuela aus vielen Gründen ausnehmen müssen. Viele der diskutierten Probleme betreffen ausschliesslich die Länder des Mittleren Ostens, da sie in Venezuela weitgehend gelöst worden sind. Dort ist es die Regierung die bis zu einem gewissen Grad die paternalistische Rolle gegenüber den Oelgesellschaften spielt, und insgesamt geniessen die Oelunternehmen in diesem Land keine spezielle Privilegien, die anderen kommerziellen oder industriellen Sektoren unzugänglich waren. Die Oelunternehmen, ebenso ausländische wie einheimische, sind dem Gesetz des Landes unterworfen und zahlen gleichwelche Steuern, die von der Regierung als angemessen erachtet werden, um sie allgemein ohne

Ausnahmen allen Sektoren aufzuerlegen. Kommen zwischen den Oeloperateuren und den Agenturen der Regierung Streitigkeiten auf, so werden diese als gewoehnliche Angelegenheiten vor die einheimischen Gerichte gebracht. ... Die venezolanische Regierung ist in der Lage, jedes beliebige Niveau von Einkommensteuer zu empfehlen, ohne vorher - wie dies im Mittleren Osten der Fall ist - die Zustimmung der auslaendischen Operateure einholen zu muessen. Im allgemeinen ist die venezolanische Regierung daher frei von jeglichen Beschraenkungen ihrer Autoritaet, um die Oelpolitik der Nation bezueglich den bestehenden Abkommen zum Abbau von Erdoel zu formulieren." Lutfi, op.cit., S.72. Eigene Uebersetzung.

7. Zum Verstaendnis, Unverstaendnis und Selbstverstaendnis der OPEC

Wir haben die OPEC als ein bereits in den sechziger Jahren erfolgreiches Eigentuemerkartell beschrieben, das den fallenden Weltmarktpreisen eine absolute Grundrente entgegenstellte. Gegen Ende jenes Jahrzehnts gab es fuer ein weiteres Fallen der Preise in den alten, grossen Konzessionen nur noch einen Spielraum von wenigen cents.¹ Da unserer Darstellung der allgemeinen Entwicklung der OPEC zufolge unzweideutig klar war, dass diese bei jeder beliebigen sich bietenden Gelegenheit weitere Erhoehungen der Grundrente anstreben und auf Grund ihres stetigen Machtzuwachses wohl auch tatsaechlich durchsetzen wuerde, waere damit ein Umschlag der bisherigen Tendenz von fallenden in nun steigenden Preise eigentlich voraussehbar gewesen. Es ist eine hoechst bemerkenswerte Tatsache, dass im krassen Gegensatz dazu alle Oekonomen, die sich mit der Preisfrage beschaeftigten, bis Anfang 1970, also bis zu jenem Zeitpunkt, als dieser Umschlag einsetzte, ausnahmslos fuer die folgenden 10 bis 15 Jahren weiterhin fallende Preise voraussagten. Die Ereignisse der naechsten Jahre, die einen raschen Fortschritt der OPEC mit sich brachten und schliesslich mit ihrem vollstaendigen Sieg ueber das internationale Kapital ihr Ende fanden, kamen daher fuer alle Beteiligten ganz und gar ueberraschend. Die Gruende fuer diese Ueberraschung gilt es hier zu klaeren; denn es ist zum Verstaendnis jener Ereignisse wesentlich. Dabei ist zwischen dem Verstaendnis, bzw. Unverstaendnis, das die Konsumentenlaender der OPEC entgegenbrachten, und deren Selbstverstaendnis zu unterscheiden.

7.1 Die OPEC aus der Sicht der Konsumentenlaender

Dazu ist wieder auf die modernen buergerlichen Wirtschaftswissenschaften mit ihrer Grenznutzenlehre zurueckzukommen. In dem fuer sie grundlegenden Modell der vollkommenen Konkurrenz faellt jedem der drei Produktionsfaktoren Arbeitskraft, Grund und Boden sowie dem Kapital ein Entgelt zu, das ueber den Markt durch ihre jeweilige marginale Produktivitaet bestimmt wird. Damit bestimmt sich der Preis der Produkte durch die marginalen Produktionskosten, und da natuerliche Ressourcen als natuerliche keine Produktionskosten beinhalten, geht der Grund und Boden in die Preisbestimmung nicht ein. Was immer fuer seine Nutzung bezahlt wird, ist Differentialrente. Bereits im Falle der USA konnten wir daher beobachten, dass die Studien zu den Erdoelpreisen die Grundrente aus ihren Betrachtungen ausschlossen. Wir wiesen dabei darauf hin, dass dies weiter keine schwerwiegende Konsequenz hat, so lange wie stabile Verhaeltnisse vorliegen, also die absolute Grundrente eine Konstante bildet; die sich veraendernden marginalen Produktionskosten weisen dann tatsaechlich auf sich entsprechend veraendernden Preise hin.

Diesem Modell ist die Existenz einer absoluten Grundrente ebenso fremd wie die einer Durchschnittsprofitrate. Aber letztere wurde von der Grenznutzenlehre, aus praktischen Ruecksichten dazu gezwungen, in ihrem Modell der unvollkommenen Konkurrenz dadurch aufgenommen, dass die marginalen Produktionskosten hier vorweg ein notwendiges Minimum an Profit mitbeinhalten. Die entsprechende Profitrate wird nicht theoretisch abgeleitet, sondern durch Unternehmerinitiative, Risiko und aehnliches mehr nur gerechtfertigt. Da diese Rechtfertigungen auf die Grundrente nicht angewandt werden koennen, finden wir im Modell der unvollkommenen Konkurrenz auch kein entsprechendes notwendiges Minimum an Rente. Auf diese Weise kommt hier die dem Kapital prinzipiell eigene Tendenz zum Ausdruck, theoretisch das private Grundeigentum zu negieren, wobei der politisch prekaere Punkt, naemlich die Institution des Privat-

eigentums als solche, umgangen wird.

Begriffe man dagegen den Durchschnittsprofit als Monopolprofit in dem Sinne, das er eben auf dem Eigentumsmonopol der Kapitalistenklasse beruht, so wuerde sich natuerlich sofort die Frage nach einer entsprechenden Monopolrente, einer absoluten Grundrente, stellen. So bleibt es aber dabei, dass zwar ein Modell der unvollkommenen Konkurrenz des Kapitals entwickelt wird, nicht aber des Grundeigentums; der Profit geht zwar in die Preisbestimmung ein, nicht aber die Grundrente. Dem subjektiven, atomistischen Ansatz der Grenznutzenlehre gemaess wird das Privateigentum erst dann als Existenzbedingung von Profit erkannt, wenn von Einzelnen eine marktbeherrschende Position ausgeuebt wird; also im Falle von Monopolen, Oligopolen oder Kartellen. Aber die entsprechenden Modelle handeln natuerlich ausschliesslich und allein von kapitalistischen Monopolen usw.!

Der Doppelrolle des Staates in den Oellaendern als Eigentuerer und Souveraen entsprachen zwei verschiedene theoretische Ansaetze. Einerseits wurde die OPEC als Assoziation rentenerhebender Staaten erfasst und analysiert. Hier aber, wo von konstanten Bedingungen keine Rede sein konnte, sondern im Gegenteil es sich gerade um strukturelle Veraenderungen und tiefgehenden sozialen Wandel handelte, war die buergerliche Oekonomie mit ihrer Grenznutzenlehre denkbar ungeeignet; nicht nur kann sie diese nicht fassen, sonder sie will es auch gar nicht, da sie ihr zutiefst zuwider sind. Die verschiedenen Preisstudien, die aus den bereits angegebenen Gruenden allesamt die Grundrente ausdruecklich aus ihren Betrachtungen ausschlossen, mussten hier also totalen Schiffbruch erleiden.

Andererseits wurde die OPEC als Assoziation von Staaten verstanden, die als solche ueber die Steuern einen moeglichst hohen Anteil an den Monopolprofiten der internationalen Petroleumindustrie anstrebten. Dadurch aber, dass bei diesem zweiten theoretischen

Ansatz die blosse Existenz von Grundrente im wesentlichen einfach schlicht uebergangen wurde, sollte ihm - wie wir gleich sehen werden - auch kein besseres Schicksal zukommen als jenem ersten.

7.1.1 Die OPEC als Assoziation rentenerhebender Grundeigentuer

Dieser Ansatz war den amerikanischen Autoren eigen. Sie waren ja seit eh und je mit einer auf Grund von privaten Pachtungen operierenden Petroleumindustrie vertraut, und ebenso mit der dadurch bestimmten entsprechenden Rolle des Staates auf oeffentlichem Land. Ihr hervorragender Vertreter war Morris A. Adelman. In einem vielbeachteten Artikel, der zu einem Zeitpunkt erschien, als die Verhandlungen zwischen der OPEC und dem internationalen Paechterkapital bezueglich den Beschlussen IV.32 und IV.33 in vollem Gange waren, diskutierte er die entscheidende Frage: "Werden die Revisionen der Konzessionen die Preise erhoehen?"²

Fuer Adelman war die Existenz von Differentialrente in den Oellaendern, insbesondere im Mittleren Osten, eine offensichtliche Tatsache; ebenso zweifelte er nicht daran, dass diese Differentialrente bisher von den Eigentuerstaaten nicht voll abgeschoept wurde. Die laufenden Verhandlungen erklarte er sich daher als einen Versuch der OPEC-Laender, sich diese Rente nun voll anzueignen. Damit war auch bereits die Antwort auf seine rhetorische Frage gegeben. Nur, diese widersprach der in der Fachpresse von den Paechtern vertretene praktische Ansicht, dass hoehere Rentzahlungen sehr wohl zu Preissteigerungen fuehren koennten. Diese kontraere theoretischen und praktische Gesichtspunkte versuchte sich Adelman dadurch zu erklaren, dass die Paechter durch einen oberflaechlichen, falschen Anschein irrefuehrt wuerden. Bei einer prozentualen Gewinnaufteilung war ja zumindest dies offensichtlich, dass jeder von der kapitalistischen Konkurrenz erzwungener Preisabschlag auch eine entsprechende Senkung der Grundrente pro Fass beinhaltete. Dagegen war dies bei einer festen Rente pro Fass - und dass es dazu kommen koennte, deutete sich gleich zu Beginn der besagten Verhand-

lungen an - eben nicht der Fall; hier wurde die Rente auch formal als von der kapitalistischen Konkurrenz unabhängig ausgesprochen. Er ging deshalb ausführlich insbesondere auf diesen Fall ein. Zuerst bekräftigte er noch einmal, dass Rente immer nur Differentialrente sein könne:

"... die Renten oder Royalties einer Regierung stellen keine Produktionskosten dar, und jenseits der kurzen Frist werden sie sich nicht als solche verhalten, auch wenn wir sie Produktionskosten nennen und als solche verkleiden. Falls die Leute auf Grund solch eines Missverständnisses entsprechende Verpflichtungen eingehen sollten, so werden Schwierigkeiten und Probleme auf sie zukommen... Der Theorie zufolge stellt die Beteiligung des Grundeigentümers an den Profiten keine Produktionskosten dar und hat keinen Einfluss auf die Preise, da sie keine Auswirkung auf das Angebot hat. Eine Investition wird unternommen, wenn sie zumindest einen Gewinn über die Produktionskosten - einschliesslich des notwendigen, minimalen Kapitalertrags - hinaus verspricht. Der Grundeigentümer kann sich einen Teil oder den ganzen Überschuss aneignen, aber nicht mehr, oder sonst gibt es kein (Investitions-; B.M.) Projekt. Deshalb, soweit der Grundeigentümer gut informiert ist und seine eigenen Interessen verfolgt (sic!), hat seine Rente keine Auswirkungen auf das Angebot und den Preis. Jedoch kann dies verdunkelt werden, wenn die Rente aus einer Royalty (*) pro Fass (will heissen, einer festen Rente pro Fass; B.M.) besteht, und lasst uns deshalb diesen schwierigeren Fall betrachten."

Adelman präsentierte dann folgendes hypothetisches Beispiel:

"Lasst uns folgendes voraussetzen: dass eine Regierung inhaltlich oder selbst der Form nach beschliesse, dass sie als Royalties (einschliesslich damit zusammenhängender Zahlungen) nicht weniger als 75 cents pro Fass akzeptiere; dass die Entwicklungs- und Abbaukosten einer gegebenen Lagerstätte nicht weniger als 15 cents pro Fass seien; dass der Operateur einen langfristigen (Verkaufs-; B.M.) Vertrag zu keinem höheren Preis als \$1,00 bekommen kann, da der Käufer anderswo ebensogut wegkommen kann; und dass ein Profit von 10 cents pro Fass kein hinreichender Ertrag für die Investitionen des Operateurs wären, aber dass diese sich bei 20 cents lohnen würden. Wenn die Tatsachen so sind, wie wir sie hier dargestellt haben, dann ist es im Interesse der Regierung, eine niedrigere Royalty zu akzeptieren, denn entweder bekommt sie 65 cents über eine grosse Anzahl

(*) Adelman bezeichnet hier, wie im Fachjargon vielfach üblich, alle Zahlungen an die Eigentümerstaaten global als "Royalty" oder "Royalties".

von Faessern, ohne Investiton und ohne Risiko (sic!), oder aber bekommt sie nichts."

Hier wiederholen sich die Argumente, die wir bereits bei der Diskussion um die Erdoelkonservierung beobachten konnten. Adelman, ein Theoretiker des Kapitals, versichert dem Grundeigentuer, dass es in seinem ureigensten, wohlverstandenen Interesse sei, einem kapitalistisch-rationalen Abbau seiner Lagerstaette ja nicht im Wege zu stehen! Seine Weigerung, sich mit einer Differentialrente zu begnuegen, koennte sich Adelman allenfalls dadurch erklaeren, dass er schlecht informiert sei! Seinen Widerwillen gegen die Grundrente ueberhaupt bringt Adelman auch mit seinem Hinweis zum Ausdruck, dass diese ja dem Grundeigentuer "ohne Investition und ohne Risiko" zufaellt, waehrend eben der "notwendige minimale Kapitalertrag" fuer ihn gerade dadurch gerechtfertigt ist.

Er ging anschliessend kurz auf die Moeglichkeit ein, dass die Oellaender sich miteinander absprechen koennten:

"... die Regierung koennte ... auf die Mitarbeit anderer Regierungen hoffen, die sich weigern koennten, einen (Verkaufs-; B.M.) Vertrag bei einem so niedrigen Preis zuzustimmen, so dass sich dem Kaeufer anderswo keine Alternative bieten wuerde, und er bereit waere, einen hoeheren Preis zu bezahlen..."

Hier wurde deutlich, dass Adelman nicht einmal auch nur die blosse Moeglichkeit eines Eigentuemerkartells in den Sinn kam; denn er fragte nicht danach, wie die verschiedenen Regierungen durch untereinander abgesprochenen Rentforderungen zusammenarbeiten und damit auf die Produktion der potentiellen und gegenwaertigen Paechter beschraenkend wirken koennten, sondern er unterstellte unmittelbar, dass sie direkt auf dem Markt intervenieren muessten. Adelman konnte sich eben unter einem Kartell nur ein Produzentenkartell vorstellen.

Da zu jenem Zeitpunkt die Plaene einer internationalen Produktionskontrolle unter Beteiligung der OPEC laengst als aussichtslos erkannt waren, so lauteten seine Schlussfolgerungen folgendermassen:

"Zusammenfassend: um den Preis von Oel zu erhoehen oder zu halten ist es notwendig, die Einheit zwischen den Verkaeufern (sic!) sicherzustellen, sodass keiner zu einem niedrigeren als dem vereinbarten Preis Oel anbietet. Wenn dies nicht gelingt, dann ist es unmoeglich, die Preise dadurch zu erhoehen, dass die Royalties und Renten erhoehrt werden. Kann dies aber gelingen, so ist das einzige, was dann von Bedeutung ist, die Frage, wie weit der Preis profitbringend erhoehrt werden kann. Das ganze Problem der Renten und Royalties ist zur Preisbestimmung ueberfluessig."(3)

Fuer Adelman und seine Kollegen war es also eine abgemachte Sache, dass die OPEC ihrer Muehe nicht Wert war. Auf jeden Fall aber, um "Schwierigkeiten" zu vermeiden, gab er den an den laufenden Verhandlungen Beteiligten den folgenden Rat:

"... die (neuen; B.M.) Royalty-Abkommen sollten keinen Betrag pro Fass spezifizieren. Es ist eine Sache, davon als Ziel auszugehen, und ihn dann in bestimmte Prozentsaetze und andere Bedingungen, auf die sich die Beteiligten verpflichten, zu uebersetzen; aber es waere ein gefaehrlicher Fehler, jenen Betrag zu einem expliziten Abkommen zu machen, denn dies wuerde von den Gesellschaften verlangen etwas zu tun, was sie nicht tun koennen, und was vielleicht sogar die Regierung im Verein nicht tun koennen. ... Im gegenwaertigen Zustand von Unwissenheit (ueber die zukuenftige Entwicklung des Petroleumsweltmarktes; B.M.) hat ein Prozentsatz eine inhaerente Flexibilitaet ohne die, meiner Meinung nach, die Beteiligten nicht auskommen koennen. Tatsaechlich ist wahrscheinlich sogar ein fester Prozentsatz zu starr."

Die praktisch denkende und handelnde OPEC gab aber nichts auf diesen, fuer sie zweifellos katastrophalen Rat des MIT-Professors.⁴ - Die buergerlichen Oekonomen interessierten sich also nicht fuer die OPEC. Dies erkluert auch, warum selbst die Grundsatzerklaerung der OPEC von 1968 nirgendwo weiter beachtet wurde.⁵

Dagegen ergaben Kostenstudien fuer den Persischen Golf, der aller Voraussicht nach den wesentlichen Teil der rasch wachsenden Nachfrage zu befriedigen hatte, auch bei einem entsprechenden Wachstum der Produktion fallende Produktionskosten bis 1975. Aber selbst dann sollten sie bis 1985 - so errechnete Adelman in seiner wirklich brillanten Kostenstudie - allenfalls auf 20 ¢ pro Fass, einen konstanten Dollarwert von 1968 vorausgesetzt, ansteigen; und

diese 20 ¢ enthielten zudem eine notwendige, minimale Profitrate, die Adelman auf Grund des seines Erachtens hohen politischen Risikos auf 20% ansetzte.⁶ Damit betrugen die Marktpreise auf dem Petroleumweltmarkt auch noch Ende der siebziger Jahre ein Vielfaches der marginalen Produktionskosten.

Gleichzeitig hielt aber nach wie vor der Machtzerfall des Internationalen Petroleumkartells an. Im Jahre 1960 gab es im Mittleren Osten, neben den acht grossen, internationalen Oelgesellschaften 21 unabhangige Gesellschaften, die tatsachlich Erdoel produzierten; 1970 waren es bereits 54, und zudem gab es jetzt 13 nationale Gesellschaften.⁷ Weltweit fiel der Anteil der acht Grossen an der Produktion ausserhalb der USA und den sozialistischen Landern von 65,6% 1960 auf 61,6% 1966.⁸

Der Machtzerfall des internationalen Produzentenkartells konnte von Adelman und seinen Kollegen ihrem ganzen theoretischen Ansatz nach nicht als der Machtverfall eines internationalen Paechterkartells verstanden werden. Ja, sie machten grosses Aufheben darueber, dass die nationalen Oelgesellschaften in ihrem Kampf um Marktanteile die internationalen Oelgesellschaften in verschiedenen Faellen im Preis unterboten; also auch im Vordringen der Oellaender in die Produktion sahen sie weiter nichts als sich verscharfende kapitalistische Konkurrenz.-Die Zukunftprognose konnte daher nur lauten: fallende Preise. Die Entwicklung der sechziger Jahre schien dies auch zu bestatigen. Die konstanten und schliesslich langsam ansteigenden Renten pro Fass erklaerten sich dagegen als die progressive Aneignung vorher nicht voll abgeschoepfter Differentialrenten, die aber nun im Verschwinden begriffen waren. Ende der sechziger Jahre war dieser Spielraum erschoepft; nun wuerden nicht etwa weiterhin steigende Renten Preissteigerungen bewirken, sondern weiterhin fallende Preise ein Fallen der Renten. So sagte Adelman 1964 fallende Preise bis 1975 voraus⁹; diese Prognose wurde bis Ende 1969 ueberall aufrecht erhalten, ja sogar bis auf das ferne Jahr 1985 ausgedehnt.¹⁰

7.1.2 Die OPEC als Assoziation steuererhebender Staaten

Dieser theoretische Ansatz war, kurz gefasst, folgender: Die grossen internationalen Oelgesellschaften sind alle integrierte Gesellschaften, wobei die verschiedenen Phasen dieser Industrie in verschiedene Laender liegen, oder - wie beim Transport auf dem Seeweg - zumindest juristisch einem gewissen Land zugeschrieben werden. Die Produktion findet notwendigerweise hauptsaechlich in den Oellaendern, die Vermarktung dagegen hauptsaechlich in den kaufkraeftigen, entwickelten kapitalistischen Konsumentenlaendern statt. Damit hat eine integrierte Gesellschaft in mehreren Laendern Steuern zu zahlen, die sie als integrierte durch eine entsprechende Buchfuehrung insgesamt auf ein Minimum zu beschraenken sucht. Ebenso kann sie ihre integrierte Struktur dahingehend nutzen, nationale Konkurrenten zu schlagen; denn ihre "Verluste" in einem Land kann sie ja eventuell durch "Gewinne" in einem anderen ausgleichen. Auf Grund ihrer Monopolmacht realisiert sie Monopolprofite; das Streben der Oellaender nach einem moeglichst hohen Oeleinkommen ist als ein Streben nach einer moeglichst hohen Steuerbeteiligung an diesem Monopolprofit zu verstehen.

Dieser Ansatz war bei den europaeischen Autoren zu finden. Einerseits beinhaltet er, naemlich dadurch, dass er die Moeglichkeit einer Grundrente in keiner Weise Rechnung trug, eine entschiedene Negation derselben. Dies wird verstaendlich, wenn wir das in Europa vorherrschende freie Staatseigentum beruecksichtigen, dass wir im Erdoel selbst in England finden. Es liegt daher der Analogieschluss nahe, dass auch die Oellaender nur Steuern erheben oder erheben sollten. Es ist bemerkenswert, dass dieser Analogieschluss auch von einem Direktor der franzoesischen ELF-ERAP-Gruppe - und nirgendwo herrscht das freie Staatseigentum konsequenter vor als in Frankreich - 1969 in einem Seminar zur Oelfrage an der Amerikanischen Universitaet von Beirut expliziet zum Ausdruck gebracht wurde:

"Allgemein gesprochen ging die französische Auffassung von Mineralien von Anfang an davon aus, dass sie als natuerliche Ressourcen nur der Gemeinschaft als ganzes gehoeren konnten, und nicht einem besonderen Individuum; das Argument war dabei, dass vom Ausgangspunkt her - d.h. wegen des natuerlichen Ursprungs dieser Ressourcen - es keinen Grund gab, irgendeiner besonderen Gruppe oder Individuen die Vorteile zukommen zu lassen, die aus ihnen zu gewinnen sind. Es sollte auch bemerkt werden, dass zumindest vom philosophischen Gesichtspunkt her die Nicht-Zuweisung von natuerlichen Ressourcen auch auf die Staaten selbst ausgedehnt werden koennte, indem man das Interesse der Individuen, die von diesen Staaten umfasst werden, durch das allgemeine Interesse der Menschheit ersetzt." (11)

Hier wurde von einem konsequenten, dem internationalen Kapital entsprechenden Standpunkt der Anspruch der nationalstaatlichen Grundeigentuemer auf Grundrente ganz grundsuetzlich in Frage gestellt.

Andererseits beinhaltete jener Ansatz, dass die Oelpreise auf dem Weltmarkt einfach kapitalistische Monopolpreise seien. Tatsaechlich waren die europaeischen Konsumenten noch nie davon zu ueberzeugen, warum sie fuer das Erdoel aus dem Mittleren Osten Preise bezahlen sollten, die sich aus der teuersten US-Produktion herleiteten, waehrend sie bereits laengst kein Fass US-Oel konsumierten. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass im Mittleren Osten die Auseinandersetzungen um die Buchfuehrung integrierter Gesellschaften stets eine grosse, praktische Rolle gespielt haben. Von Anfang an war dies im Iran der Fall und spaeter, mit dem "fifty-fifty", in allen Oellaendern. Darueber hinaus spielten sie eine wichtige Rolle in den sogenannten Transitlaendern - Jordanien, Libanon, Syrien, Tunesien und Aegypten -; die Streitfrage ist hier, welche Gewinne sind den internationalen Pipelines bzw. dem Suezkanal zuzuschreiben, was natuerlich fuer die moeglichen territorialen Monopolrenten dieser Laender entscheidend ist.¹² Oberflaechlich betrachtet konnten diesen notwendigen, andauernden Auseinandersetzungen eine grundsuetzliche Bedeutung zugeschrieben werden, die ihnen aber - wie wir bereits geklaert haben - nicht zukam.

Als wichtigste Autorin ist hier die Engländerin Edith T. Penrose zu nennen. Vorweg ist zu bemerken, dass alle ihre Schriften aus den Jahren nach 1958 stammten, also aus einer Zeit, als die bestimmende Wirkung der amerikanischen Produktion auf die Weltmarktpreise rasch dahinschwand. Sie gab daher zwar zu, dass in einer nicht näher spezifizierten Vergangenheit die Differentialrente eine bedeutende Rolle gespielt haben mochte, aber dies galt nicht mehr fuer die Gegenwart; sie hatte dabei insofern recht, als ja die Differentialrente im Mittleren Osten selbst - pro Fass betrachtet - sehr niedrig war, und es ansonsten eben um absolute Grundrente ging. Letztere war aber fuer sie eben nur Teil eines kapitalistischen Monopolprofits und entsprechender buchhalterischer Manipulationen.¹³ Fuer sie stand fest, dass:

"Die bedeutenste Tatsache bezueglich der internationalen Petroleumindustrie ist die vertikale Integration der grossen Gesellschaften". (14)

Daraus ergab sich ihrer Ansicht nach folgende Schlussfolgerung:

"Bei einer integrierten Firma sind die Gesamtkosten einer gegebenen Menge von Endprodukten gleich der Summe der Kosten, die in jeder Stufe der Produktion anfallen, und es ergibt sich ein Profit fuer die Firma als ganze, wenn der gesamte Verkaufsertrag die Kosten uebersteigt. Wenn auf jeder Stufe der Operation das Produkt zu seinen bis dahin geschaezten Kosten zur naechsten Stufe transferiert wird, so erscheint bis zur letzten Stufe kein 'Profit'. Ein Profit kann nur erscheinen, wenn das Produkt zu einem Verrechnungspreis uebertragen wird, der ueber seinen Produktionskosten liegt; umgekehrt erscheint ein Verlust, wenn die Uebertragung zu einem niedrigeren Preis verbucht wird. Ist das integrierte Geschaefte als ganzes eine profitable Kapitalanlage, und ist jede Stufe des Geschaefte fuer das Ganze notwendig, so gibt es wenige Umstaende, unter denen eine Firma zurecht einen Profit oder einen Verlust auf einer Stufe ihrer vertikal integrierten Operationen beanspruchen koennte." (15)

Und in dem hypothetischen Fall einer 100%-igen Integration gab es ihrer Ansicht nach "keine nicht-willkuerliche Weise, irgendeiner Stufe einen Anteil der Profite zuzuschreiben";¹⁶ nur in dem Masse, wie es in den einzelnen Phasen der Industrie einen freien Markt gaebe, koennte es hier auch rationale, wirtschaftliche Kri-

terien geben. Penrose wollte also ausschliesslich einen Wertrealisierungsprozess wahrhaben, waehrend sie die Existenz eines Wertbildungsprozess rundweg leugnete. Demgegenueber ist zu bemerken, dass in der Praxis die integrierten Gesellschaften selbstverstaendlich Jahr fuer Jahr die verschiedenen Stufen einer Analyse unterwerfen, um ihre Rentabilitaet innerhalb ihres Unternehmens zu bestimmen.

Penrose war der Ansicht, dass bei dem gegebenen hohen Integrationsgrad der internationalen Oelindustrie die Preis- und Profitbestimmung in der Rohoelproduktion im Mittleren Osten weitgehend willkuerlich sei, also im wesentlichen nur einer bestimmten Unternehmerpolitik entsprach :

"... die buchhalterisch ausgewiesene Profitabilitaet ist das Resultat der von den grossen internationalen Gesellschaften verfolgten 'Listenpreis'-Politik gewesen, die sowohl fuer die Oelgesellschaften wie fuer die oelproduzierenden Laendern vorteilhaft gewesen ist. Sie stellte eine angenehme Art und Weise dar, ohne Kosten fuer die Gesellschaften die Profite der Industrie mit den das Rohmaterial produzierenden Laender zu teilen. Ein hoeherer Listenpreis bedeutete nur, dass hoehere Steuern an die Regierungen der Produzentenlaender und niedrigere an die Regierung des Mutterlandes bezahlt wurden; und die politischen Beziehungen mit den Produzentenlaendern kamen nicht durch Versuche, die Preise herunterzusetzen, unter Druck, sondern sie wurden durch die hohen Profite, die an diese uebertragen wurden, versuesst. Sie gestattete den Grossen hohe Profite in den Rohoelverkaeufen an Aussenseiter. Sie hielt die Kosten des Rohmaterials fuer die Konkurrenz hoch; denn um so niedriger die Profitabilitaet der Raffinerien, um so leichter ist das Einsteigen in diese Industrie von Neuankoemmligen, die den Grossen Konkurrenz machen koennten, zu verhindern. Gleichzeitig schwaechte sie die Auswirkungen des steigenden Angebots von Erdoel aus dem Mittleren Osten mit seinen niedrigen Kosten auf die Maerkte des Erdoels aus der westlichen Hemisphaere mit seinen hohen Kosten ab. So ist die Politik, die Listenpreise zur Berechnung der Profite in der Rohoelproduktion zu benutzen, sehr weitgehend ein Stueck willkuerliches, wenn auch bequemes oekonomisches Glauben-Machens, das die Mittel stellte, um einige politische und oekonomische Probleme der internationalen Oelgesellschaften zu loesen; die so berechneten Gewinne haben eine geringe oekonomische Bedeutung." (17)

Die Tatsache, dass die Oelgesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlichen Erhoehungen der Grundrente - die Penrose nur als Steuern begriff - zustimmten, waehrend sie diese gleich-

zeitig voll und ganz von ihren sonst in den Mutterlaendern faelligen Steuern abzogen, wurde hier ganz einseitig interpretiert. Es sollte sich dabei nur um eine eben bequeme "Politik" der grossen internationalen Oelgesellschaften gehandelt haben; auf die Frage, inwieweit sie sich dazu bequemen mussten, inwieweit diese "Politik" also Konsequenz des Drucks der Oellaender war, ging sie ueberhaupt nicht ein. Noch weniger konnte sie natuerlich darauf eingehen, inwieweit diese Renterhoehungen von vorneherein auch einen zukuenftigen weiteren Zuwachs in der Machtposition der Oellaender beinhalteten. Ebenso mass sie der Tatsache, dass diese Gesellschaften mit ihrem hoechsten Monopolisierungsgrad in der Produktion die Listen- bzw. Steuerreferenzpreise gleichzeitig dazu nutzten, in ihren in den Konsumentenlaendern gelegenen Raffinerien ganz niedrige Gewinne oder sogar Verluste auszuweisen, dass also hier eindeutig buchhalterische Manipulationen von integrierten Firmen vorlagen, viel zu grosses Gewicht bei und sieht sie ebenso einseitig, naemlich nur im Rahmen der kapitalistischen Konkurrenz innerhalb der Petroleumindustrie selbst.¹⁸

Die Schlussfolgerungen und Prognosen waren fuer sie nun folgende. Entweder wuerden bei weiterhin fallenden Preisen nun auch die Renten pro Fass der Oellaender fallen,¹⁹ oder aber, die grossen internationalen Oelgesellschaften wuerden bei ihrem schwindenden Anteil an den Monopolprofiten ihr Interesse an der Rohoelproduktion verlieren und diese den Oellaendern ueberlassen! Dann kaeme es aber noch schlimmer; ihre bisherige Politik, die Preise hochzuhalten, wuerde nun eine radikale Wendung erfahren. Der OPEC wuerde dann die geballte Monopolmacht der grossen internationalen Oelgesellschaften entgegenschlagen, die nun als Kaeufer auf moeglichst niedrige Oelpreise dringen muessten. Und die OPEC waere als Produzentenkartell - darin war sie sich mit Adelman voll und ganz einig²⁰ - schwaecher als das bisherige Internationale Petroleumkartell. Nicht nur waere die internationale Petroleumindustrie jetzt desintegriert, sondern auch auf der Stufe der Produktion

wuerden die bisherige Querverbindungen der gemeinsamen Unternehmen fehlen.

Nach zehnjähriger Existenz der OPEC sah zwar Penrose einen relativen Erfolg dieser Organisation darin, dass sie ihr "Steuereinkommen" gegen fallende Preise gehalten hatte, insgesamt war ihr Urteil aber folgendens:

"Meiner Ansicht nach war die OPEC im allgemeinen in der internationalen Industrie nie so machtvoll, wie es die grossen Gesellschaften in ihren besten Tagen waren. Aber diese besten Tage dauerten nicht lange; sie schwanden Anfang der fünfziger Jahre dahin, wenn auch dieser Schwund erst Ende jenes Jahrzehnts offensichtlich wurde. Die Gesellschaften scheiterten in ihrem Bemuehen, ueber laengere Zeit das Angebot bei den gegebenen Preisen tatsaechlich der Nachfrage anzupassen; die OPEC scheiterte bisher noch offensichtlicher an dieser Aufgabe. Da sie aber gleichzeitig in ihrer anderen Aufgabe (naemlich ihre Steueraufkommen pro Fass zu verteidigen; B.M.) einen brillanten Erfolg verzeichnete, so ist der Widerspruch, der vermutlich in nicht all zu ferner Zukunft einen ... weitreichenden Wandel in der Industrie bewirken wird, offensichtlich: steigende Monopoleinkuenfte sind mit fallender Monopolmacht unvereinbar. Entweder werden die Regierungen oder die Gesellschaften nachgeben, und falls die OPEC die Position der Regierungen halten kann, koemnten sie sich einer groesseren Verantwortung bezueglich ihrer eigenen Industrie gegenueber sehen als sie erwarten oder wuenschen. Oel filtrierte sich schon seit immer nicht nur in das Meer, sondern auch durch die unzaehlichen Marktluecken, und es wird mehr als ein grosser Experte brennender oder leckender Oelsoenden notwendig sein, um das Gesamtangebot unter eine so wirksame Kontrolle zu bringen wie dies die wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war." (21)

Angesichts der Ereignisse der kommenden Jahre entbehrt diese Logik nicht einer gewissen Komik. Da Penrose die OPEC nicht als Eigentuemerkartell begriff, sah sie nicht, dass deren Macht dadurch, dass es obendrein auch noch zu einem Produzentenkartell wuerde, sich multiplizieren, ja sogar potenzieren musste: denn mit der Uebernahme der Produktion wuerden die OPEC-Laender doch wohl auch gleichzeitig ihre souverainen Rechte erringen.

Beiden Ansaetzen war gemein, dass sie den Kampf der OPEC um eine fuer sie guenstigere internationale Einkommensverteilung den Gesetzmassigkeiten des internationalen Kapitals mechanisch unter-

zuordnen suchten und nicht sahen, dass der OPEC innerhalb dieser Unterordnung sehr wohl eine selbstaendige oekonomische Existenz sowie ein unabhaengiges politisches Handeln zukam. Dieses Uebersehen wird vom Resultat her begreiflich, das ja ganz den Konsumenteninteressen des internationalen Kapitals entsprach; denn der Kampf der OPEC wurde ueber gewisse, enge Grenzen hinaus fuer aussichtslos erklart, womit objektiv versucht wurde, diese Organisation in ihrem Streben zu entmutigen. Aus dieser Sicht erweisen sie sich als parallel zur vulgaeroekonomischen Theorie der Lohn-Preis-Spirale, mit deren Hilfe den Arbeitern der Kampf um Lohnerhoehungen ausgedreht werden soll, wenn auch mit dem umgekehrten Argument, dass naemlich jede Lohnerhoehung eine entsprechende Preiserhoehung zur Folge haette!

Die moderne buergerliche Oekonomie will dem Kampf um die Einkommensverteilung ueberhaupt keine zentrale Bedeutung zukommen lassen, weshalb sie sich ja auch von der klassischen buergerlichen politischen Oekonomie entschieden absetzte. Daher wurde in der hier diskutierten Literatur eben nicht auf die Entwicklung des Machtverhaeltnisses zwischen der OPEC und dem internationalen Kapital im allgemeinen und dem Paechterkapital im besonderen abgehoben, sondern immer nur auf die dem Kapital eigenen Gesetzmaessigkeiten. Auf die allgemeinen politischen Existenzbedingungen der OPEC, naemlich die Unabhaengigkeitsbestrebungen der gesamten Dritten Welt, wurde ebensowenig Bezug genommen, wie etwa auf die rechtliche Entwicklung der Konzessionsvertraege; ja, nur ganz selten wurde ueberhaupt auch nur erwahnt, dass diese immer noch eine wesentliche Beschraenkung der souveranen Rechte der Oellaender, mit Ausnahme Venezuelas, beinhalteten.

7.2 Das Selbsverstaendnis der OPEC

Wir haben bereits in der Einleitung dieses Buchs auf die zwiespaeltige Haltung des Kapitals bezueglich des privaten Grundeigentums hingewiesen; dieses wird einerseits vom gesellschaftlichen

Standpunkt her verneint und auch gesetzlich eingeschränkt, aber andererseits ist dem individuellen Kapitalisten selbst die Tendenz eigen, sich den Grund und Boden anzueignen und somit in Privateigentum zu verwandeln. So erklärt sich auch die OPEC als ureigenes Produkt der internationalen und nationalen Entwicklung des Kapitalismus; während das internationale Kapital das nationale Grundeigentum verneinen wollte und es fortwährend praktisch zu beschränken suchte, war es doch das unvermeidliche Resultat seiner ihm zugrundeliegenden nationalstaatlichen Organisation, der internationalen Arbeitsteilung und der weltweiten Entwicklung des Kapitalismus. Daher ergibt sich jedoch, und dies ist zum Verständnis des Selbstverständnisses der OPEC sehr wichtig, dass diese Organisation als Eigentümergekartell prinzipiell zu keiner anderen als eben der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft befähigt sein kann. Da diese aber in ihrer Theorie der Tendenz des gesamtgesellschaftlichen Kapitals entspricht, die Grundrente zu leugnen, und sie nur ausserhalb derselben vom individuellen Standpunkt her praktisch zu rechtfertigen, konnte die OPEC den von Adelman und Penrose entwickelten Ansätzen nicht theoretisch, sondern nur praktisch argumentierend entgegenreten.

Aus praktischen Gründen ist auch die höchst merkwürdige Tatsache zu erklären, dass in der Literatur der Oellaender von Grundrente nur ganz selten und ausnahmsweise die Rede war. In der OPEC-Beschlüssen fällt der Ausdruck "Grundrente" nicht ein einziges Mal; nur in dem den Beschluss IV.33 begleitenden Memorandum wird die Möglichkeit erwähnt - nur die Möglichkeit, definitiv wird nicht Stellung genommen -, dass das Bergregal als Grundrente betrachtet werden könnte. Die Gründe dafür wollen wir zunächst am Beispiel Venezuela klären, wo seit den Zeiten Torres die Grundrente nie mehr als solche erwähnt wurde.

Es ist dabei vom staatlichen Eigentum und dessen inhaltlichen Wandel auszugehen. In vorkapitalistischen Gesellschaften fallen Grundrente und Steuern ohnehin zusammen, während unter kapi-

talistischen Verhaeltnissen, das freie Staatseigentum vorausgesetzt, der Staat sich auf die Erhebung einer Steuer beschraenkt. Das Staatseigentum verwandelte sich aber in Venezuela von einem freien in ein nationales, international renttragendes Eigentum. Torres sprach daher von Grundrente, was aber Hand in Hand mit seinen Bemuehungen einherging, die Oberflaecheneigentuemern zumindest zu Zwischenhaendlern des oelhaltigen Untergrunds zu machen. Dem widersprach entschieden Lecuna; er hielt an dem radikalen, buergerlichen Standpunkt des Staatseigentums fest, sprach jedoch nicht von Grundrente, sondern nur von Steuern. Das Staatseigentum als solches wurde mit der historischen Tradition gerechtfertigt, aber eben nicht erkluert. Die Gruende dafuer sind offensichtlich; als Bankier konnte er an einer Diskussion, worum denn hier Staatseigentum und nicht Privateigentum, in keiner Hinsicht interessiert sein.

Wir haben hier den wichtigsten Grund, warum nicht von Grundrente geredet wurde; denn diese beinhaltete eine doppelte Negation des Privateigentums. Die erste Negation beinhaltete die Lagestaetten als dem Kapital frei zur Verfuegung stehende; mit der zweiten trat der Staat jedoch seinem Konzessionaer, den er jetzt als Paechter begriff, als Eigentuemern feindselig gegenueber. Statt das freie Unternehmertum zu foerdern, schraenkte er es systematisch ein; statt die hohen Gewinne der Oelgesellschaften gutmuertig ihrer besonderen Geschicklichkeit zuzuschreiben, erkluerte er sie fuer unmoralisch und versuchte sie abzuschoenpfen. Gleichzeitig erkluerte aber dieser Staat die Entwicklung des Kapitalismus, eines freien Unternehmertums usw. als sein hoechstes Ziel und das Privateigentum als dessen geheiligte Grundlage - ein Widerspruch, der jede Regierung in Verlegenheit bringen musste. Er verschaerfte sich zudem mit der Zeit, da die Dialektik der Oelfrage eine immer tiefergehende Staatsintervention mit sich brachte; zudem verschaerfte er sich politisch mit den demokratischen Regierungen. War weiten Kreisen des Buergertums die Oelpolitik des Landes ohnehin stets sozialistischer Tendenzen verdaechtig, so musste dies bei Regierungen der populistischen Par-

tei Acción Democrática, der generell eine sozialistische Zielsetzung unterstellt wurde, noch mehr der Fall sein. Umgekehrt wollte ein grosser Teil der venezolanischen Linken die Oelpolitik dieser Partei tatsaechlich als sozialistische verstanden wissen und zieh sie von diesem Standpunkt aus der Inkonsequenz. Nichts kann fuer diese Situation bezeichnender sein als die Rolle, die dem entscheidenden Ideologen der Oelpolitik der venezolanischen Demokratie in den sechziger Jahren innerhalb der venezolanischen Politik im allgemeinen zufiel. Juan Pablo Pérez Alfonzo, ein konservativer, buergerlicher Demokrat und Zeit seines Lebens ein wichtiges Mitglied der Partei Acción Democrática, insbesondere auch Oelminister der zweiten Regierung Betancourt, also der Regierung, gegen welche die gesamte Parteilinke in der Bewegung der Revolutionaeren Linken (Movimiento de la Izquierda Revolucionaria, MIR) sich neu organisierte und zusammen mit der Kommunistischen Partei zum bewaffneten Kampf antrat, war dessen ungeachtet Ende der sechziger Jahre zum Idol aller linken Parteien geworden. Sie vermuteten bei ihm sozialistisches Gedankengut. Dem gleichen Irrtum unterlagen auch gewisse Unternehmerkreise. In einem Buch, das Ende 1973 erschien - also gerade zu dem Zeitpunkt, wo die OPEC ihre entscheidende Siege errang! - wurde systematisch der unternehmerfeindliche Inhalt der Oelpolitik von Pérez Alfonzo herausgearbeitet und unterstellt, dass es ihm also tatsaechlich um die Zerstoerung des freien Unternehmertums schlechthin zu tun sei, um so den Weg zum Sozialismus zu ebnen.²²

Die venezolanischen Regierungen - und insbesondere die demokratischen unter ihnen - befanden sich also bezueglich der Oelpolitik stets in Legitimationsschwierigkeiten und unterlagen einem zudem wachsenden Legitimationszwang. Es galt, diese mit praktischen, durch politische Ruecksichten bestimmte Argumente zu rechtfertigen und moeglichst allen Diskussionen, die den Kern des Problems treffen koennten, aus dem Wege zu gehen. Dies war auch die entscheidende Funktion der von der Partei AD propagierten Analogie der Petroleumindustrie mit einem oeffentlichen Dienstleistungsbetrieb; mit ihr

wurde der spezifische Charakter der Staatsintervention in diesem Fall, naemlich als Eigentuemer, schlicht uebergangen. Das gleiche gilt etwa bezueglich der Auseinandersetzungen um die Erdoelpreise in den sechziger Jahren; der venezolanischen Oeffentlichkeit gegenueber handelte es sich dabei nur darum, dem Versuch internationaler Oelgesellschaften, durch Manipulationen der Transferpreise die nationalen Steuerbehoerden zu prellen, entgegenzutreten. Ein so tiefgehender Eingriff in die Unternehmerfreiheit der Oelgesellschaften, wie die Preis- und Exportkontrolle der CCCCH, wurde als steuerpolizeiliche Aktion getarnt.

Die venezolanischen Regierungen selbst waren also stets darum bemueht, die wahre Natur des Oeleinkommens als Grundrente zu verschleiern. Sie nahmen zwar unentwegt auf das diesem Einkommen zugrundeliegenden Eigentum Bezug, jedoch taten sie dies auf eine Art und Weise, die nicht nur nichts erhellte, sondern die Natur des Oeleinkommens vollends in der Dunkelheit verschwinden liess. Es war dies der Hinweis auf die Lagerstaetten als ein sich unwiderruflich erschoeffender, nicht zu erneuernder natuerlicher Reichtum. Mit diesem Argument war das Oeleinkommen auf politisch aeusserst wirksame Weise gerechtfertigt; es steht in dieser Hinsicht der Unternehmerinitiative, dem Risiko usw. zu Rechtfertigung des Kapitalprofits in nichts nach. Da zudem, wie wir bereits aufgezeigt haben, die Erschoepfung der Lagerstaetten diese im verkehrten Bewusstsein des individuellen Kapitalisten als ein natuerliches Kapital oder Warenlager erscheinen lassen - eine aeussert maechtige Illusion, der selbst ein Ricardo erlag -, war damit das Oeleinkommen den Beduerfnissen eines kapitalistischen Landes gemaess verkleidet worden und nicht mehr als Grundrente zu erkennen; es wurde jetzt teilweise als der Rueckfluss eines im voraus existierenden Kapitals - der "innere Wert" -, teilweise als Kapitalzins verstanden. Zudem beinhaltete dieses Verstaendnis des Oeleinkommens gleich ein Programm, was mit ihm anzufangen sei: es war, sei es direkt vom Staat selbst, sei es ueber das nationale Buerkertum, im wesentlichen zu investieren und nicht zu konsumieren. Diese Auffassung fand praktisch die einhelli-

ge Zustimmung des ganzen Landes.

Diese Einhelligkeit ist natuerlich nur dadurch zu erklaren, dass aus der Oelfrage laengst eine nationale Frage geworden war. Prinzipiell unterlag die Oelpolitik nach Aussen den gleichen Legitimationsschwierigkeiten und - zwaengen wie nach Innen, aber hier musste sie als nationalistische im konkreten Kampf gegen das internationale Kapital auch tatsaechlich durchgesetzt werden. Sie bedurfte also einer wirklich nationalen Rechtfertigung. Diese ergab sich nun leicht gerade aus der Auffassung der Lagerstaetten als natuerliches Kapital oder Warenlager. Ging man von der letzteren aus, so trat zunaechst einmal hier kein Grundeigentuemer auf, der auf ein schnoedes Monopol pochend Grundrente forderte, sondern ein Warenbesitzer, der verkaufen wollte. Die Auseinandersetzungen mit dem internationalen Kapital konnte dann weiterhin so dargestellt werden, dass einem kleinen, schwachen und rueckstaendigen Land von internationalen Monopolen sein Rohstoff zu niedrigsten Preisen abgenommen wurde, waehrend man selbstverstaendlich voraussetzen durfte, dass sie diesem gleichen Land ihre Fertigprodukte zu hoechsten Preisen verkauften. Es ergab sich somit eine Analogie zu den Auseinandersetzungen um die Mehrwertverteilung, wie sie zwischen dem Konkurrenz- und Monopolkapital stattfinden; insbesondere ergab sich damit eine Parallele zum historischen Kampf der unabhaengigen amerikanischen Produzenten gegen das Transport- und Raffineriemonopol der Standard Oil. Ging man dagegen von der ersteren aus, so konnte man unterstellen, wenn man so wollte, dass das internationale Kapital durch den Abbau und Konsum venezolanischen Oels und den damit verbundenen, schliesslich stets in die Mutterlaender transferierten Surplusprofite das Land dekapitalisierte sowie eines Teils seines nationalen Mehrprodukts beraubte. Auf die eine wie auf die andere Weise ergab sich, dass die Oelgrundrente nicht als Quelle einer wesentlich beschleunigten nationalen Kapitalakkumulation wirkte, sondern umgekehrt, die Surplusprofite der Oelgesellschaften diese entschieden schwaechte.²³ Das widersprach zwar dem offensichtlichsten Augenschein, aber die nationale Sache war als zweifelsfrei gerechte

dargestellt - und nur darum ging es!

Wir haben aufgezeigt, wie die buergerlich-demokratische Umwaelzung und die Entwicklung des Kapitalismus in Venezuela notwendigerweise mit dem Kampf um die Oelgrundrente verknuepft war. Dass die nationale Kapitalakumulation sich zu einem wesentlichen Teil aus einer internationalen Grundrente herleitete - ausgerechnet Grundrente! -, das war der Widerspruch, den man haette ertragen muessen. Die dazu notwendige Kraft war selbst an den venezolanischen Universitaeten nirgendwo zu finden. Die Oelliteratur universitaeren Ursprungs beschraenkte sich im wesentlichen darauf, der praktischen Entwicklung der venezolanischen Oelpolitik nachzuhinken sowie die sie begleitenden Argumentationsweisen zu uebernehmen, sie hin und her zu wenden und mit einem theoretische Anschein zu versehen. Zu der so offensichtlichen Erkenntnis, dass es sich bei dem Oeleinkommen des Landes um Grundrente handelte, dazu vermochte sich auch nach jahrzehntelanger Diskussion niemand entschliessen. Zweifellos haette dies der moralischen Ruestung, in der die Oelfrage auch in dieser Literatur auftrat, Abbruch getan; dafuer haette sich ihr aber Tuer und Tor zu einem tieferen Verstaendnis nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch sozialen und politischen Realitaet des Landes geoeffnet. Zum letzteren ist in einem Oelland nun einmal grundsaeztliche Klarheit ueber die Natur des Oeleinkommens notwendig; noch mehr gilt dies natuerlich - und das ist unser Thema - fuer ein tieferes Verstaendnis der Oelfrage selbst.

Das hier ueber Venezuela Ausgefuehrte gilt - der uns zugaeuglichen Literatur nach zu urteilen - im wesentlichen ebenso fuer alle Oellaender²⁴; seien sie vorkapitalistisch, kapitalistisch oder, ihrem Anspruch nach, sozialistisch. Entscheidend dafuer war der politische Druck, die Oelfrage zu mystifizieren, der sonst ueberall unvergleichlich viel groesser war, da sie mit dem Kampf um nationale Unabhaengigkeit und staatliche Souveraenitaet engstens verknuepft

war; in Venezuela war dies nur bedingt und indirekt der Fall. Damit ist geklaert, warum in den OPEC-Beschlussen von Grundrente nicht die Rede war, aber fortwaehrend auf die sich erschöpfenden und nicht zu erneuernden Lagerstaetten, auf den "inneren Wert" und die Notwendigkeit der Oellaender, sich zu entwickeln, hingewiesen wurde, ebenso wie auf angeblich im Vergleich zu den Fertigprodukten der Industrielaender fallende Rohoelpreise²⁵ usw.

Die OPEC zeigte aus den angegebenen Gruenden kein Interesse an Theorie oder theoretischen Diskussionen. Ihre Politik als Eigentuemerkartell, wie sie so klar und konsequent in der Grundsatz-erklaerung von 1968 formuliert wurde, war das Produkt reiner Erfahrung. Sie stand der gesamten buergerlichen Wirtschaftswissenschaften schroff und verbindungslos gegenueber. Deren Preisdiagnosen hatte die OPEC nichts entgegenzusetzen als eben ihre Praxis. Sie nahm sie daher hin, ohne ihnen zu widersprechen, aber auch ohne ihnen besonderen Wert beizumessen, waehrend sie sich weiterhin damit beschaeftigte, ihren Renten pro Fass noch einige cents oder auch nur Bruchteile von cents hinzuzufuegen. Sie war sich insgesamt ihrer Marschrichtung sicher, und Schritt fuer Schritt bewegte sie sich voran. Aber, theorielos, hatte sie keine Vorstellung darueber, wie nahe oder wie weit sie sich von ihren Zielen befand, noch was diese genauer eigentlich beinhalteten. Die Oellaender wurden daher von den nun folgenden Ereignissen genauso ueberrascht, wie die Oelgesellschaften und die Konsumentenlaender.²⁶

ANMERKUNGEN

- 1) Siehe z.B. Stauffer, Thomas R.: "Price Formation in the Easter Hemisphere: Concessionary versus Non-Concessionary Oil", in: Mikdashi, Continuity ..., op.cit., S.173.
- 2) Adelman, The World Oil ..., op.cit., S.104 ff. Hervorhebung im Original; eigene Uebersetzung.
- 3) a.a.O., S.109 f. Hervorhebung im Original; eigene Uebersetzung. Ebenso entschieden bemerkte Bradley: "Die verschiedenen Typen von Rentzahlungen werden in diese Studie nicht als Teil der Kosten von Rohoel eingeschlossen, denn sie sind kein ursaechliches Element in der Preisbestimmung". Bradley, Paul G.: The Economics of Crude Petroleum Production, Amsterdam 1967; S.10. Eigene Uebersetzung.
- 4) Andere waren nicht so schlau. - Zambia z.B. beging den Fehler, bezueglich seiner Kupferminen solch einem Expertenratschlag zu folgen und fiel dabei 1971 ganz jaemmerlich auf die Nase. Siehe Gillis, Malcolm et al.: Taxation and Mining. Nonfuel Minerals in Bolivia and Other Countries, Cambridge (Mass.) 1978; S.110/1.
- 5) "Die Erklaerung fand in der westlichen Presse wenig Beachtung und 'wurde damals von den Oelgesellschaften nicht Ernst genommen', aber sie stellt in der Tat das einzelne, wichtigste Dokument dar, das die langfristige Strategien der OPEC verkoerpert, wie sie sich in den siebziger Jahren entwickelt hat." Rustow, Dankwart A. und Mugno, John F.: OPEC - Success and Prospects, New York 1976; S.7. Eigene Uebersetzung.
- 6) Adelman, The World Petroleum ..., op.cit., S.76.
- 7) Eckbo, Paul Leo: The Future of World Oil, Cambridge (Mass.) 1976. S.14.
- 8) Adelman, a.a.O., S.95.
- 9) Adelman, "Efficiency...", a.a.O., S.108 ff.
- 10) Siehe z.B. Schurr und Homan, op.cit., S.16; und Stauffer, a.a.O., S. 203.
- 11) Montel, J.: "Concession versus Contract", in: Mikdashi, Continuity..., op.cit., S.104. Eigene Uebersetzung. Siehe auch Madelin, Henri: Pétrole et politique en Méditerranée occidentale, Paris 1973; S.X.

- 12) Wir gehen auf die Transitlaender weiter nicht ein. Siehe dazu Stocking, op.cit., S.270-290. Siehe auch Sayegh, op.cit., passim.
- 13) Penrose, Edith T.: The Large International Firms in Developing Countries: the International Petroleum Industry, London 1968; S.254.
- 14) Penrose, Edith T.: The Growth of Firms, Middle East Oil and Other Essays, London 1971; S.174. Eigene Uebersetzung.
- 15) a.a.O., S. 141. Eigene Uebersetzung.
- 16) a.a.O., S.219. Eigene Uebersetzung.
- 17) a.a.O., S.144. Eigene Uebersetzung.
- 18) In den sechziger Jahren kam es ueber diese buchhalterisch ausgewiesenen niedrigen Gewinne oder gar Verluste der Raffinerien der grossen internationalen Oelgesellschaften in den grossen Konsumentenlaendern, waehrend sie gleichzeitig ihre Operationen fortwaehrend erweiterten, ueberall zu entsprechenden Auseinandersetzungen mit den Steuerbehoerden. Siehe Adelman, The World Petroleum ..., op.cit., S.232.
- 19) Penrose, The Large ..., op.cit., S.206 f.
- 20) Adelman, op.cit., S.224.
- 21) Penrose, Edith T.: "OPEC and the Changing Structure of the International Petroleum Industry", in: Mikdashi: Continuity ..., op.cit., S.235. Hervorhebung von uns; eigene Uebersetzung.
- 22) Vallenilla, op.cit., insbesondere S.294-314. Vallenilla selbst ist ein groesserer venezolanischer Industrieller, der zu jener Zeit versuchte, eine Gruppe nationaler Unternehmer im Hinblick auf die 1983 bis 1985 auslaufenden Konzessionen zusammenzustellen, um bei dieser Gelegenheit in das Oelgeschaefte einzusteigen.
- 23) Siehe z.B. Maza Zavala, D.F.: Venezuela, una economía dependiente, Caracas 1964; passim. Pérez Alfonzo, Juan Pablo: Petróleo y dependencia, Caracas 1971; insbesondere S.219.f.
- 24) Vgl. Hirst, David: Oil and Public Opinion in the Middle East, London 1966.

25) Siehe Beschluss V.42.

26) Wie vollstaendig die venezolanische Regierung ueberrascht wurde, ist dargestellt bei Mommer geb. Melcher, Dorothea: El Estado venezolano y la industria petrolera, Caracas 1974.

8. Die Internationale Oelkrise (1970-1973)

Die weitere Entwicklung der Auseinandersetzungen zwischen der OPEC und dem internationalen Paechter- und Konsumentenkapital war durch eine sich geradezu ueberstuerzende Folge von Ereignissen gekennzeichnet. Schwere Konflikte in einzelnen Laendern, die zu einem frueheren Zeitpunkt unsere besondere Aufmerksamkeit verdient haetten, stellten jetzt nur noch Momente eines tatsaechlich weltweiten, internationalen Konflikts dar. Diese ausserordentlich beschleunigte Entwicklung hatte zwei Gruende. Einerseits nahm mit dem dritten arabisch-israelischen Krieg in der arabischen Welt eine neue politische Konjunktur ihren Anfang, die zu entschieden verschaerften nationalistischen Positionen aller arabischer Laender, gleich welcher innen- oder aussenpolitischen Orientierung, fuehrte; andererseits kam es auf dem Petroleumweltmarkt 1970 zu einem ueberraschenden Konjunkturuschlag. Ab diesem Zeitpunkt ueberlagerten sich beide Konjunkturen, deren Hoehepunkte im Herbst 1973 zusammenfallen sollten. Unter diesen denkbar guenstigsten Umstaenden entschlossen sich die OPEC-Laender zu dem entscheidenden Schritt, ihre souveraeenen Rechte in vollem Umfange wahrzunehmen, was ein explosionsartiges Anwachsen der absoluten Grundrente bewirkte und die Nationalisierung des internationalen Paechterkapitals beinhaltete. Damit war auch die letzte Stufe in der internationalen Entwicklung der Oelfrage erreicht.

8.1 Die politischen Voraussetzungen der internationalen Oelkrise in der arabischen Welt.

Der dritte arabisch-israelische Krieg vom Juni 1967 endete mit der israelischen Besetzung neuer arabischer Territorien, und die allgemeine Empoerung in den arabischen Laendern galt nicht nur den israelischen Okkupanten, sondern ebensoehr den Laendern, die den

israelischen Staat politisch, wirtschaftlich und militaerisch unterstuetzten. Das waren vor allem die USA und Gross Britannien, also die Mutterlaender der grossen internationalen Oelgesellschaften. Wenn auch die letzteren auf Grund ihrer Interessen in den arabischen Oellaendern auf eine neutralere Politik ihrer Mutterlaender draengten, so war das Resultat dieses Krieges doch dies, dass sich die Kompromissbereitschaft sowie die politischen Kompromissmoeglichkeiten aller arabischer Oellaender erheblich verminderten. In der OPEC, deren Mitglieder mehrheitlich arabische Laender sind - sie stellten 1970 59% der OPEC-Produktion, waehrend sich in ihrem Territorium 76% der nachgewiesenen Reserven der Organisation befanden -, fuehrte dies sofort zu einem fuehlbaren Ruck vorwaerts, der insbesondere auch in der Grundsatzerklaerung der OPEC zum Ausdruck kam.

Waehrend dieses Krieges kam es zu einem ersten, spontanen Versucheines selektiven Oelembargos gegen die USA, Gross Britanien und bis zu einem gewissen Grad auch gegen die BRD.¹ Der Versuch scheiterte, einerseits weil es zu diesem Zeitpunkt nach wie vor ueberall auf der Welt in der Produktion bedeutende Ueberkapazitaeten gab, und auch weil grosse Ueberkapazitaeten an Oeltankern die durch den Krieg verursachte - und nun jahrelang anhaltende - Schliessung des Suezkanals auf dem wesentlich laengeren Weg um Afrika herum zunaechst zu neutralisieren gestattete. Andererseits scheiterte er aus politischen Gruenden; zu diesem Oelembargo kam es nur auf Druck der radikaleren, arabischen Republiken innerhalb der Arabischen Liga sowie der spontanen Aktionen der Oelarbeiterschaft, waehrend sich diesem die drei konservativen Monarchien Saudi Arabien, Kuwait und Libyen so weit als moeglich widersetzten. Ihnen, die zugleich die groessten arabischen Erdoelexporteuere waren, hatte also die Gefahr gedroht, in diesem Krieg - an dem sie selbst unmittelbar nicht beteiligt waren - die Kontrolle ueber ihre Oelpolitik zu verlieren. Sie liessen sich dies eine Lehre sein. Sie bildeten Anfang 1968 die OAPEC, die Organisation arabischer erdoelexportierender Laender, um ein Forum arabischer Oelpolitik zu schaffen, wo der Einfluss radikalerer Kraefte durch restriktive Mitgliedschafts-

bedingungen unter Kontrolle gehalten werden sollte, worauf Algerien und Irak allerdings zunaechst versuchten, eine parallele Gegenorganisation zu schaffen. Doch in den naechsten Jahren kam es zwischen beiden Parteien zu einer Einigung, was sowohl dem Staatsstreich in Libyen 1969, der die Front der Monarchien schwaechte, sowie der politischen Entwicklung des republikanischen Aegyptens, das eine Annaehrung dieses Landes an Saudi Arabien mit sich brachte, zuzuschreiben war.

Die OAPEC lockerte daraufhin die Bedingungen ihrer Mitgliedschaft, um ab 1970 neue Mitglieder aufzunehmen. Im Jahre 1972 umfasste sie schliesslich elf Mitgliedslaender; neben den drei Gruendungsmitgliedern waren dies Abu Dhabi (heute Vereinigte Arabische Emirate), Algerien, Bahrein, Dubai, Katar, Aegypten, Irak und Syrien. Damit hatten sich die arabischen Oellaender ein Instrument geschaffen, das bei dem naechsten - voraussehbaren - vierten arabisch-israelischen Krieg gestatte, die Oelwaffe nun mit ebenso politisch wie oekonomisch gut kalkulierter Wirksamkeit einzusetzen.

8.2 Die Entwicklung des Weltmarktes

Die Position der USA, des entscheidenden Produzenten- und Konsumentenlands der Welt, unterlag seit Jahrzehnten einem Prozess stetiger Schwaechung. Hatten die USA noch 1940 63% der Erdoelfoerderung der Welt gestellt, so waren dies 1960 nur noch 34% und 17% im Jahre 1973; in demselben Zeitraum entwickelte sich der Anteil der heutigen OPEC-Laender von 16% auf 43% und schliesslich auf 56%. Der Rest entfiel zum groessten Teil auf die Sowjetunion. Die Macht der USA, mit ihrer Inlandsproduktion und mit ihren im Ausland operierenden Oelgesellschaften den Weltmarkt kontrollieren zu koennen, hatte somit ueber diesen Zeitraum rasch abgenommen; 1959 waren sie bereits nicht mehr in der Lage, bei der auf dem Oelweltmarkt herrschenden Rezession die Preise auf dem US-Niveau zu halten, und 1973 sollte sich nun erweisen, dass sie umgekehrt in der Hochkonjunktur das Steigen der Preise ueber dieses Niveau hinaus nicht mehr verhin-

dern konnten. Waehrend des Zweiten Weltkrieges und waehrend des Koreakriegs hatten die USA durch eine offizielle Preiskontrolle im Lande praktisch eine Preiskontrolle ueber den ganzen Weltmarkt ausgeuebt; der Versuch der US-Regierung, den schnellen Preisanstieg 1973 durch das Einfrieren der Preise zum Stillstand zu bringen, scheiterte an den radikalen Erhoehungen der absoluten Grundrente durch die OPEC. Umgekehrt hatte sich von nun an die Preisentwicklung in den USA letztlich der von der OPEC bestimmten Preisentwicklung auf dem Weltmarkt anzupassen. Die langfristige Verschiebung der Machtverhaeltnisse auf dem Oelweltmarkt kam erst jetzt, als die seit 1949 bestehenden Ueberkapazitaeten ueberall in der Welt verschwanden, in ihrem vollem Umfang zur Geltung.

Ironischerweise begann der konjunkturelle Umschlag auf dem Oelweltmarkt ungefaehr zu dem Zeitpunkt, als die amerikanischen Konsumenten immer energischer niedrigere Oelpreise forderten, die durch eine entsprechende Importpolitik moeglich sein sollten. Denn waehrend der durchschnittliche Feldpreis eines Fasses Rohoel in den USA von \$2,90 im Jahre 1959 zehn Jahre spaeter, also 1969, auf \$3,09 gestiegen war, war umgekehrt im selben Zeitraum der Preis eines Fasses importierten Rohoel z.B. fuer die BRD von \$3,00 auf \$2,25 (c.i.f.) gefallen. Dieser Preisunterschied bedeutete eine entsprechende Einbusse an internationaler Konkurrenzfaehigkeit der amerikanischen Industrie, insbesondere natuerlich in der Petrochemie, wo das Rohoel zudem den wichtigsten Rohstoff darstellt. Mit diesem Preisunterschied wuchsen daher auch in den USA die politischen Spannungen zwischen den Produzenten- und Konsumenteninteressen, die ungefaehr 1969 ihren kritischen Punkt erreichten:

"In der amerikanischen Innenpolitik hat sich das Blatt von einer langjaehrigen Vorherrschaft der Erzeugerinteressen zur Entwicklung des Kampfes um den Schutz der vernachlaessigten Verbraucher zu wenden begonnen, und 1969 war das Jahr, in dem die Oelgesellschaften entdeckten, dass ihre bisherige Freunde und Beschuetzer von ihnen abgefallen waren." (2)

Symptomatisch dafuer war auch, dass in diesem Jahr der Erschoepfungsabzug fuer Erdoel von dem seit 1926 gueltigen Satz von 27,5 % auf 22% gesenkt wurde. - Eine von Praesident Nixon ernannte Kommission forderte Anfang 1970, die US-Preise durch eine entsprechende Importpolitik stufenweise auf das Weltmarktpreisniveau zu senken bzw. diesem Niveau anzunaehern. Sie vertrat zudem die Ansicht, dass dies ohne eine wesentliche Verringerung des Selbstversorgungsgrades moeglich sein sollte.³ In Wirklichkeit befanden sich die USA zu diesem Zeitpunkt bereits am Anfang einer ernststen Energiekrise, deren Ausmass sich daraus ergab, dass sie alle Energietraeger gleichzeitig betraf. Die Rohoelproduktion erreichte gerade 1970 mit 9,6 Millionen F/T ihr historisches Maximum; trotz enormer Preissteigerungen ist die amerikanische Produktion seither ruecklaeufig; das gleiche gilt fuer die Erdgasproduktion, die ihr historisches Maximum 1971 erreichte; die Kohlenproduktion stagnierte wegen der mit ihr verbundenen Problematik der Umweltverschmutzung, und die Handhabung der Kernenergie erwies sich weit schwieriger als erwartet.

Nun hatte zwar ein beruehmter Geologe bereits 1956 praezise vorausgesagt, dass die US-Produktion auf Grund der Erschoepfung der Lagerstaetten 1970 ihr Maximum erreichen sollte⁴; auch fiel das Verhaeltnis der Jahresproduktion zu den nachgewiesenen Reserven seit den fuenfziger Jahren stetig von 1:12 auf 1:8,8 fuer das Jahr 1969; ebenso sprach die Tatsache, dass Ende der sechziger Jahre bei Versteigerungen von Pachtungen auf Staats- oder Bundesland von den Oelgesellschaften spektakulaere Summen von hunderten von Millionen Dollar bezahlt wurden, dafuer, dass zumindest eine Reihe von Oelgesellschaften knapp an Reserven waren; trotzdem kam diese Entwicklung in der Erdoelproduktion nicht nur fuer die amerikanische Oeffentlichkeit, sondern ebenso fuer die amerikanische Regierung voellig ueberraschend. Seit Ende der zwanziger Jahre war, mit Ausnahme der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren, das groesste Problem der amerikanischen Oelpolitik immer die bestehenden Ueberkapazitaeten gewesen.

Auch schienen neue Entdeckungen von Erdoelvorkommen in Alaska, die das Verhaeltnis der Jahresproduktion zu den nachgewiesenen Reserven 1970 wieder auf 1:11,1 steigen liessen, anzudeuten, dass die Ueberkapazitaeten weiterhin das zentrale Problem bleiben sollten. Allein, diese waren seit Mitte der sechziger Jahre im Schwinden begriffen; 1972 waren sie ganz verschwunden. Dies konnte so rasch geschehen, weil die Eigentuemer und Produzenten ihre Kapazitaeten, die ja der staatlichen Produktionskontrolle als Grundlage dienten, systematisch ueberschaetzt hatten. Das Oel aus Alaska wiederum, das erst 1977 auf dem Markt gelangte, vermochte nicht mehr als den Fall der Produktion voruebergehend aufzuhalten. - Die amerikanische Regierung wurde voellig ueberrascht, weil die Oelpolitik dieses Landes, bei allem vordergruendigen Gerede von nationaler Sicherheit und aehnlichem mehr, nie mehr war als ein Reflex der beschraenkten Problematik, wie sie sich einerseits aus der Sicht des einzelnen Unternehmens mit seinen Profitinteressen darstellten, und andererseits, wie sie sich fuer den Konsumenten mit seinem Interesse an moeglichst niedrigen Preisen ausnahm. Die politische Diskussion erschoepfte sich letztlich jahrzehntelang darin, ob in der Petroleumproduktion monopolkapitalistische Praktiken, zusammen mit staatlicher Intervention, die angemessene Loesung sei, oder ob auch hier der freie Konkurrenzkapitalismus optimal waere.

Der oben erwaehnte Bericht, der ganz und gar den Konsumenteninteressen entsprach, erschien nun zu einem Zeitpunkt, wo in verschiedenen Gegenden der USA gerade die ersten Versorgungsschwierigkeiten bei Erdgas auftraten. Praesident Nixon archivierte ihn daher, und ernannte eine neue Studienkommission. Diese kam zu einem ganz anderen, realistischeren Resultat. Die USA konnten fuer die kommenden Jahre ihren wachsenden Energiebedarf ueberhaupt nur durch rasch steigende Importe von Erdoel und Erdoelerzeugnissen decken, und selbst dann waren, auf Grund technischer Probleme bei diesen Importen, Engpaesse in der Benzin- und Heizoelversorgung nicht zu vermeiden. - Die USA hatten 1963 1,9 Millionen F/T an Erd-

oel und Erdoelprodukten importiert; 1970 waren es 2,8 Millionen F/T. Das entsprach 18% des nationalen Konsums im ersten Fall und 20% im zweiten Fall; den Rest deckte die nationale Produktion. 1973 importierten die USA bereits 5,7 Millionen F/T, was jetzt 35% des nationalen Konsums darstellte.

Die Tatsache, dass die USA, die allein rund ein Drittel der Weltenergieproduktion konsumierten - und wovon sie 1970 44% durch Erdoel deckten -, ihren wachsenden Energiebedarf jetzt in steigendem Mass durch Importe von Oel befriedigen wuerden, bedeutete bereits fuer sich genommen eine wesentliche Veraenderung der Relation von Angebot und Nachfrage. Hinzu kam aber, dass gerade zu diesem Zeitpunkt die ohnehin rasch wachsende OPEC-Produktion dabei war, die eben langsamer wachsenden Produktionskapazitaeten einzuholen, was im selben Jahr 1970 zu einem ersten konjunkturellen Hoehepunkt auf dem Weltmarkt fuehrte. 1971/2 beruhigte sich der Markt bei einer unterdurchschnittlichen Nachfrageentwicklung wieder; statt ueber, lag der Produktionszuwachs der OPEC in diesen beiden Jahren unter 10%. Dann aber, 1973, als die wirtschaftlichen Hochkonjunktoren aller wichtigen Konsumentenlaender zusammenfielen, kam es zu einem beispiellosen Boom; die OPEC-Produktion wuchs - trotz des partiellen arabischen Oelembargos im Herbst dieses Jahres - um 14,4%.

Bereits 1970 war das amerikanische State Department angesichts der gegebenen, objektiven Lage zu dem Schluss gelangt, dass nicht die US-Preise auf das Weltmarktniveau sinken wuerden, sondern umgekehrt, die Weltmarktpreise wuerden sich den steigenden US-Preisen angleichen. Fuer 1980 erwartete das State Department im Persischen Golf einen Preis von \$4,50.⁵ Dabei hatte es allerdings die Moeglichkeit selbstaendiger Aktionen der Eigentuemersstaaten noch nicht beruecksichtigt!

8.3 Der Auftakt zur internationalen Oelkrise: die Differentialrente im Mittelmeerraum (Libyen 1970).

Als 1961 die Oelexporte aus Libyen aufgenommen wurden, verkündete die Esso fuer das libysche Oel von 40°API, f.o.b. Marsa-el-Brega, einen Listenpreis von \$2,23. Bemerkenswert daran war, dass die Esso diesem Preis, unter Beruecksichtigung der Produktivitaetsentwicklung bei den Oeltankern, eine niedrigere Frachtrate zugrundegelegt hatte, als bisher ueblich gewesen war. Dieser Beurteilung der Entwicklung auf dem Tankermarkt folgten 1963 auch die in Algerien operierenden franzoesischen Oelgesellschaften, als sie die Listenpreise fuer algerisches Oel entsprechend senkten.⁶

Waehrend also die Listenpreise mit der Gruendung der OPEC in allen OPEC-Laendern eingefroren waren, galt dies nicht fuer Nicht-Mitglieder; Libyen wurde erst 1962, Algerien sogar erst 1969 OPEC-Mitglied. Es entstand dadurch eine Disparitaet zwischen den im oestlichen Mittelmeer geltenden Listenpreisen fuer das dort mit Pipelines angelieferte saudi-arabische und irakische Erdoel einerseits und den Listenpreisen im westlichen Mittelmeer fuer libysches und algerisches Erdoel andererseits. Der Unterschied betrug im Falle Libyens 9 ¢ pro Fass.

Dies war so lange fuer die betroffenen Laender unbedeutend, wie die Rentenerhebung auf Grund der wirklichen Markt- und nicht der Listenpreise erfolgte, was sich aber in Libyen 1965 aenderte. Algerien, obwohl immer noch kein OPEC-Mitglied, schloss sich dieser Regelung an. Sie galt hier allerdings nur fuer die nicht-franzoesischen Oelgesellschaften, da die ehemalige Kolonialmacht sich noch 1965 in einem Staatsvertrag Privilegien gesichert hatte. War z.B. der Listenpreis fuer algerisches Oel von 40°API, f.o.b. Bougie, \$2,35, so wurde fuer die Rentenerhebung gegenueber den franzoesischen Oelgesellschaften eine Referenzpreis von \$2,08 vereinbart, auf Grund dessen die Gewinnbeteiligung Algeriens 1965 53% betragen sollte, um dann bis 1969 auf 55% anzuwachsen. Danach standen diese finanziellen Klauseln des Vertrags zur Neuverhandlung offen.

Libyen vertrat nun die Ansicht, dass bei jener Bestimmung der Steuerreferenzpreise ihren Paechtern eine der geographischen Lage geschuldete Differentialrente zufiel. Dies galt zumindest fuer die Esso, deren Tochtergesellschaft in Libyen die profitabelste der ganzen Welt war.⁷ Der Vorteil der geographischen Lage aller im Mittelmeer angelieferten Oele vergroesserte sich nun wesentlich mit der Schliessung des Suezkanals von 1967. Dies wurde von den Oelkonzernen anerkannt, indem sie die bisherigen, mit der OPEC vereinbarten Abschlaege auf die Listenpreise im Mittelmeerraum fuer die Dauer der Schliessung aussetzten, was im Fall Libyens immerhin eine zusaetzliche Rente pro Fass von 8,5 ¢ bedeutete. Allerdings waren die betroffenen Laender der Ansicht, dass ihnen damit nur ein Teil jener Surplusprofite zufiel, ein anderer Teil aber von den Oelkonzernen angeeignet wurde. Uebrigens war dies bei den franzoesischen Oelgesellschaften in Algerien zu 100% der Fall, da sie mit dem Hinweis auf den Vertrag von 1965 jede Erhoehung ihrer Renten ablehnten.⁸ Aber auch alle anderen Oelgesellschaften in Algerien, Libyen, Irak und Saudi Arabien eigneten sich einen wachsenden Anteil dieser Surplusprofite an, da ja ab 1968 auch im Persischen Golf die entsprechende Preisabschlaege ganz allgemein abgebaut wurden.

Den ersten Schritt, die seit der Schliessung des Suezkanals anfallenden zusaetzliche Surplusprofite sich voll und ganz als Differentialrente anzueignen, sowie die Disparitaet in den Listen- bzw. Steuerreferenzpreisen im Mittelmeerraum zu beseitigen, unternahm das revolutionaere Algerien. Dieses Land hatte anlaesslich des arabisch-israelischen Kriegs von 1967 das ganze amerikanische, englische und hollaendische Paechterkapital beschlagnahmt, und anschliessend eine 51%-ige Kapitalbeteiligung gefordert, worueber es 1968 auch zu einer Einigung mit zwei kleineren amerikanischen Gesellschaften kam. Seine Mehrheitsbeteiligung nutzend erhoehte Algerien diesen Gesellschaften nun im Maerz 1969 den Steuerreferenzpreis von \$2,35 auf \$2,65. Damit war auch dem franzoesischen Paechterkapital

gegenueber klarge stellt, welchen Steuerreferenzpreis die algerische Regierung bei den anstehenden Verhandlungen im Sinne hatte; zudem forderte sie, als Entschae digung fuer die entgangenen Renten der letzten Jahre, fuer die Zukunft zwar die bisherige 55%-ige Gewinnbeteiligung als Einkommensteuer beizubehalten, davon aber getrennt zusaetzlich eine Royalty von einem Achtel. - In Libyen wurde der Beginn der zu dieser Problematik anstehenden Verhandlungen durch den Sturz der Monarchie verzoegert, und sie begannen deshalb erst Anfang 1969.⁹ Fuer die Verhandlungen hatte sich Libyen mit Algerien und dem Irak abgesprochen, und alle drei Laender hatten sich ihrerseits die ausdrueckliche Unterstuetzung der OPEC gesichert.¹⁰

Libyen kam als weitaus wichtigstes Oelland im Mittelmeer in diesen Verhandlungen die fuehrende Rolle zu. Sie nahmen ab Mai des Jahres 1970 den bekannten, spektakulaeren Verlauf. Libyen befand sich zu jener Zeit in einer ausserordentlich starken Position, welche die neue Regierung nicht nur oekonomisch zu nutzen wusste, sondern auch politisch, indem sie diese Verhandlungen mit ihren radikalen politischen Positionen bezueg lich des israel-arabischen Konflikts in Zusammenhang brachte. - Durch den beispiellosen Aufschwung der Produktion des Landes - von Null auf 3,3 Millionen F/T in nur zehn Jahren -, bei einer Bevoelkerung von ganzen zwei Millionen, hatte es Waehrungsreserven angesammelt, die einem vierfachen der jaehrlichen Importe entsprachen. Noch wichtiger jedoch war, dass die libysche Produktion 1970 auf Grund der guenstigen geographischen Lage bereits unersetzlich war. Alle geographisch guenstig gelegenen Oellaender produzierten bereits mit voller Kapazitaet, sodass Ersatz fuer das libysche Erdoel praktisch nur aus dem Persischen Golf haette herangeschafft werden koennen. Aber waehrend z.B. der Seeweg von Libyen nach Rotterdam 2.600 Seemeilen lang ist, sind es vom Persischen Golf bei geschlossenem Suezkanal 11.300 Seemeilen! Dem geschlossenen Suezkanal war es auch zuzuschreiben, dass es bei der rasch steigenden Nachfrage von Erdoel, die zum groessten Teil eben aus dem Persischen Golf befriedigt werden muss-

te, bereits Ende 1969 sich ein Engpass auf dem Tankermarkt abzeichnete.¹¹ Im Maerz/April 1970 lagen die Frachtraten auf dem Tankermarkt daher 30% ueber ihrem normalen Niveau. Als nun Anfang Mai die TAP-Line durch einen Unfall in Syrien unterbrochen wurde, womit in oestlichen Mittelmeer 500.000 F/T saudi-arabischen Oels ausfielen, und Syrien der Aramco die Genehmigung zur Reparatur verweigerte - Syrien forderte als Transitland angesichts des geschlossenen Suezkanals ebenfalls eine hoehere Rente -, begannen die Frachtraten weiter zu steigen. Wenige Tage spaeter ordnete die libysche Regierung eine Reduzierung der Produktion an, was sich zwar allgemein auf eine von der OPEC entworfenen neuen Gesetzgebung zur Erdoelkonservierung gruendete - und die noch von der Monarchie verabschiedet worden war -, die aber sicher nicht zufaelig genau zu diesem Zeitpunkt in Kraft gesetzt wurde. Zudem griff sich die libysche Regierung eine unabhaengige Gesellschaft, die Occidental Petroleum, mit der sie in besonderen Angelegenheiten in Streit lag, heraus, und kuerzte deren Produktion noch weiter. Insgesamt wurde die libysche Produktion bis September 1970 um 800.000 F/T gedrosselt. Das Fehlen von insgesamt nur 1,3 Millionen F/T im Mittelmeer reichte nun hin, die Frachtraten auf dem freien Markt um 152% steigen zu lassen! Wenn also die Transportkosten fuer ein Fass Erdoel von Ras Tanura nach Rotterdam bei geschlossenem Suezkanal normalerweise \$1,18 betruagen, aber von Marsa-el-Brega nach Rotterdam nur \$0,35 - es ergibt sich damit in Libyen ein der geographischen Lage geschuldeter Surplusprofit von \$0,83 pro Fass -, so waren im September 1970 auf dem freien Markt \$2,97, bzw. \$0,88 zu zahlen... und in Libyen fiel somit ein konjunktureller Surplusprofit von jetzt \$2,09 pro Fass an!

Diese Konjunktur nutzte auch Algerien gegenueber den fran-zoesischen Gesellschaften, die immer noch glaubten, ihre alten, kolonialen Privilegien halten zu koennen. Sie wurden jetzt von dem Konjunkturumschwung auf dem Weltmarkt voellig ueberrascht, und selbst noch im Juni boten sie nicht mehr, als den bisherigen privi-

legierten Steuerreferenzpreis bis 1975 auf \$2,31 anzuheben! Algerien antwortete darauf damit, dass es alle seine Forderungen im Juli als einseitige, souveräne Massnahmen dekretierte. Die Franzosen bestanden dagegen auf ein Schiedsgerichtverfahren.

Während sich die Verhandlungen in Algerien weiter hinschlepp-ten, kam es im amerikanischen State Department zu einer Zusammenkunft der in Libyen operierenden Gesellschaften. Die Shell schlug dort vor, scharf gegen Libyen vorzugehen; dieses Land hatte ja die Produktionsdrosselungen durch einseitige und souveräne Massnahmen angeordnet, und hier ging es keineswegs nur um besondere Privilegien einer bestimmten ehemaligen Kolonialmacht. Der Vorschlag der Shell wurde vom State Department als aussichtslos abgelehnt.¹² Tatsächlich wäre eine gemeinsame Aktion aller europäischen Länder mit den USA notwendig gewesen, da über 90% des libyschen Oels in Europa konsumiert wurden. Bei den ökonomischen Kosten - von den politischen ganz zu schweigen -, die ein totaler Boykott libyschen Oels angesichts der gegebenen Marktlage für die europäischen Länder mit sich gebracht hätte, war mit deren Unterstützung für solch eine Aktion nicht zu rechnen. Dagegen stellten solidarische Aktionen zumindest von Algerien und dem Irak eine sehr reelle Möglichkeit dar.

Von den Pächtern war es die Occidental, die am schwersten von der libyschen Politik betroffen wurde. Diese amerikanische unabhängige Gesellschaft verfügte ausserhalb der USA nur in Libyen über eine nennenswerte Produktion; sie konnte also ihre Produktionsverluste nirgendwo ausgleichen, und konnte dafür auch nicht mit der Solidarität der grossen internationalen Oelgesellschaften rechnen.¹³ Sie kapitulierte als erste Anfang September. Das neue Abkommen lehnte sich stark an die von Algerien gesetzten Massstäbe an. Der Steuerreferenzpreis wurde von \$2,23 auf \$2,53 heraufgesetzt, und sollte zudem bis 1975 jährlich um weitere 2 ¢ angehoben werden; dann stünde er zur Neuverhandlung an. Der Steuersatz würde für die Zukunft, als Entschädigung für die entgangenen Surplusprofite der letzten

Jahre sowie spezielleren anhaengigen Fragen, auf 58% heraufgesetzt. Der Occidental wurde daraufhin die Genehmigung erteilt, im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung zur Erdoelkonservierung - aber nicht mehr darueber hinaus - zur vollen Kapazitaet zu produzieren. Alle anderen Gesellschaften folgten kurz darauf dem Beispiel der Occidental; ihr Einkommensteuersatz lag nun, je nach den konkreten Umstaenden, um die 55%. - Die grossen internationalen Oelgesellschaften gaben nun gleichzeitig in allen Oelexporthaefen westlich von Suez - im oestlichen Mittelmeer bis hin nach Nigeria - eine entsprechende Erhoehung der Steuerreferenzpreise bekannt, waehrend es in Algerien allerdings nach wie vor zu keiner Einigung mit den Franzosen kam.

Der Ausgang der libyschen Verhandlungen bedeutete natuerlich fuer die OPEC insgesamt ein ausserordentlich wichtiger Sieg. Es war zwar hier nur um Differentialrente gegangen, aber man war auf dem in der Grundsatzerklaerung von 1968 definierten Weg ein gutes Stueck weitergekommen. Nicht nur wurden neue Steuerreferenzpreise ausgehandelt, sondern deren Gueltigkeit wurde von vorneherein gleich auf fuenf Jahre beschraenkt. Noch wichtiger war der Praezedenzfall, den Libyen damit schuf, dass es die Produktion auf Grund einer souveraeenen Gesetzgebung zur Erdoelkonservierung erfolgreich beschraenkt hatte. Zudem trugen die politischen Begleitumstaende dieser Verhandlungen wesentlich dazu bei, den Machtverfall des wichtigsten Mutterlandes des internationalen Paechterkapitals, die USA, vor aller Welt blosszustellen.

8.4 Die Abkommen von Teheran und Tripolis 1971

Hatte es die Konjunktur den Oellaendern ausserhalb des Persischen Golfs zunaechst gestattet, anhaengige Rechnungen bezueglich der Differentialrente zu begleichen, so sollte sie sofort und praktisch ohne Atempause zu einer allgemeinen Erhoehung der absoluten Grundrente Anlass geben.

In den USA war es im Maerz 1969 zu einer Erhoehung der Feldpreise um 10 ¢ bis 20 ¢ gekommen; das war die erste Preiserhoehung seit zwei Jahren! Am 11. November 1970 kam es nun zu einer weiteren Erhoehung um 25 ¢. Kaum drei Tage spaeter stimmten die Oelgesellschaften im Iran auf Druck der Regierung einer Erhoehung des Steuerreferenzpreises des "Iranian Heavy", 31°API, um 9 ¢ zu - ebenso wie einer Erhoehung des Einkommensteuersatzes auf 55%! Die gleichen Zugestaendnisse wurden auch Kuwait und Saudi Arabien gemacht, noch bevor es zur naechsten, fuer Dezember in Caracas geplanten OPEC-Konferenz kam.¹⁴

So ueberraschend dies alles fuer die OPEC auch kam, so war sie doch sehr gut vorbereitet. Auf der Konferenz in Caracas einigten sich die Mitgliedslaender ueber folgende Zielsetzung: 1) Alle, im Zusammenhang mit der Royalty-Frage gewaehrten Abschlaege auf die Steuerreferenzpreise sollten ab dem 1.1.1971 entfallen; 2) der Einkommensteuersatz war als Minimum auf 55% anzuheben; 3) die Steuerreferenzpreise sollten in allen Mitgliedslaendern gleichmaessig und allgemein angehoben werden. Die Verhandlungen dazu sollten von den Laendern um den Persischen Golf in Teheran innerhalb von 31 Tagen beginnen; innerhalb von weiteren 7 Tagen waren alle Mitgliedslaender ueber die Ergebnisse dieser Verhandlungen zu informieren; dann sollte es waehrend den naechsten 15 Tagen zu einer ausserordentlichen OPEC-Konferenz kommen, um das Verhandlungsergebnis auszuwerten. Und:

"Im Falle dass die Verhandlungen, um diese Ziele zu erreichen, scheitern sollten, wird die Konferenz eine Vorgehensweise entwerfen und in Gang setzen, die es gestattet, durch eine gemeinsame und gleichzeitige Aktion aller Mitgliedslaender die erwahnten Ziele zu erfullen und zu erreichen." (15)

Die OPEC war also fest entschlossen, die guenstige Konjunktur auf dem Weltmarkt zu nutzen und keine Zeit zu verlieren. - Waehrend die Konferenz in Caracas noch im Gange war, verabschiedete das venezolanische Parlament eine Reform des Einkommensteuergesetzes, das den Einkommensteuersatz fuer die Oelgesellschaften von

52% auf 60% heraufsetzte; gleichzeitig wurde der Praesident des Landes ermächtigt, in Zukunft die Steuerreferenzpreise des venezolanischen Oels einfach per Dekret festzusetzen. Das souveräne Venezuela ging also nach wie vor mit gutem Beispiel voran.

Die amerikanische Regierung war sich im Laufe des Jahres nicht nur ueber das ganze Ausmass der nationalen Energiekrise klar geworden, sondern es daemmerte ihr jetzt auch langsam, wie es gleichzeitig auf dem Petroleumweltmarkt aussah, und was fuer folgen die Existenz der OPEC hier haben koennte. In aller Eile versuchte sie eine Einheitsfront des gesamten internationalen Paechterkapitals zusammenzubringen und dafuer auch die diplomatische Unterstuetzung aller - hoechst ueberraschten - OECD-Laender zu gewinnen.¹⁶ In Teheran traten schliesslich 22 Oelgesellschaften dem Verhandlungskomitee der OPEC gegenueber, die sie hier zum ersten Mal ueberhaupt offiziell als Verhandlungspartner anerkannten. In diesen Verhandlungen ging es nun ganz offensichtlich und unmittelbar um die Konsumenteninteressen des internationalen Kapitals, vertreten durch die spezielle Kapitalfraktion der Paechter; jeder cent Renterhoehung, das war aller Welt klar, wuerden nicht die Paechter selbst, sondern das Konsumentkapital insgesamt zu tragen haben. Es handelte sich also um absolute Grundrente.

Die OPEC trat, ganz ihrem im Dezember festgesetzten Zeitplan folgend, Anfang Februar in Teheran zu einer ausserordentlichen Konferenz zusammen. Ihre Drohungen bezueglich den laufenden Verhandlungen wurden jetzt ueberdeutlich:

"... jedes Mitgliedsland, das Petroleum von den Verladeplaetzen des Golfs exportiert, wird am 15. Februar die legalen und/oder gesetzgeberischen Massnahmen ergreifen, die zum Erreichen der in dem Beschluss XXI.120 festgelegten Ziele erforderlich sind.

In dem Falle, das irgendein betroffenes Unternehmen es unterlaesst, diese legalen und/oder gesetzgeberischen Massnahmen innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum zu erfuehlen, an dem sie in allen betroffenen Laendern verfuegt werden, werden die Mitgliedslaender Abu Dhabi, Algerien, Iran, Irak, Kuwait, Libyen, Qater, Saudi Arabien und Venezuela (d.h. also alle, mit Ausnahme Indonesiens; B.M.) die in dieser Hinsicht notwendigen Anordnungen erlassen, einschliesslich des

totalen Embargos ueber die Verladung von Rohoel und Petroleumprodukten des besagten Unternehmens... (17)

Die Oelkonzerne kapitulierten am letzten Tag der von der OPEC gesetzten Frist. Sie akzeptierten alle Forderungen der OPEC. Dem unterzeichneten Abkommen nach, mit einer Laufzeit von fuenf Jahren, wuerde der Listenpreis pro Fass "Arabian Light", 34° API, f.o.b. Ras Tanura von ehemals \$1,80 bis 1975 auf \$2,62 steigen, was ein Anwachsen der Rente pro Fass von ungefaehr \$0,91 auf \$1,53 beinhaltete. Andererseits versicherten die Golfstaaten in diesem Abkommen, dass sie waehrend der Laufzeit derselben keine neue Forderungen stellen wuerden, noch darueber hinausgehende Forderungen anderer OPEC-Laender irgendwie unterstuetzen wuerden.¹⁸

Die ausserordentliche OPEC-Konferenz hatte auch bezueglich den in Tripolis anstehenden Verhandlungen, wo der im Persischen Golf ausgehandelten absoluten Grundrente noch eine Differentialrente hinzuzufuegen war, eine entsprechende Solidaritaetserklaerung abgegeben. In dem Abkommen von Teheran wurde nun ausdruecklich festgelegt, dass diese im Mittelmeerraum auf maximal 21 ¢ zu bewerten sei, und die Verpflichtung zu solidarischen Aktionen darauf beschaenkt. Es ist dazu zu bemerken, dass im Mittelmeerraum - wozu in der Oelfrage auch der Irak zu rechnen ist - die drei wichtigsten Oellaender allesamt und im Gegensatz zum Persischen Golf Republiken waren, waehrend gleichzeitig unter dem Paechterkapital hier die Unabhaengigen und das franzoesische Kapital ueberwogen. Mit dem Abkommen von Teheran versicherten sich also die grossen internationalen Oelgesellschaften gegen eventuelle Rueckwirkungen groesserer Zugestaendnisse im Mittelmeerraum des dort vorherrschenden Paechterkapitals, ebenso wie die konservativen Monarchien des Golfes gegenueber jenen Republiken klarstellten, dass sie nicht die Kontrolle ueber ihre eigene Oelpolitik zu verlieren gedachten.

Die von Libyen gefuehrten Verhandlungen kamen im Maerz 1971 zu einem erfolgreichen Ende. Das Abkommen war ebenfalls von fuenfjaehriger Laufzeit; der Steuerreferenzpreis jenes libyschen Oels,

der noch vor einem Jahr \$2,23 betragen hatte, sollte nun bis 1975 auf \$3,68 ansteigen, was dann eine Rente pro Fass von \$2,37 entsprechen wuerde. Zudem sollte von nun an alle drei Monate, einer vereinbarten Formel folgend, die durch die Entwicklung der Frachtraten eventuell anfallende konjunkturell bedingte Differentialrente abgeschätzt und abgeschöpft werden. (*)

8.5 Zur Beurteilung der Ereignisse von 1970/1

Unter der Führung der amerikanischen Regierung versuchte das internationale Pächterkapital in Teheran, der absehbaren Entwicklung des Petroleumweltmarktes und der Preise Rechnung tragend, die Entwicklung der Grundrente zumindest fuer die naechsten fuenf Jahre unter Kontrolle zu halten. Fuer sie handelte es sich also darum, der OPEC vorweg nur die zu erwartenden, zusaetzlichen Surplusprofite als Rente zuzugestehen; denn dass die Oellaender sich auf jeden Fall als Minimum alle Surplusprofite, die sich aus sich erhoehenden Preise ergeben sollten, aneignen wuerden, das folgte bereits eindeutig aus der bisherigen historischen Erfahrung. Genau darauf sollten sie aber auch beschraenkt werden; es ging darum, dass sie auf die schon allein auf Grund von kapitalistischen Marktmechanismen zu erwartenden Preissteigerungen nicht noch obendrein aktiv einwirken wuerden. So gesehen koennten die Abkommen von Teheran und Tripolis zunaechst als Erfolg fuer das internationale Kapital gewertet werden, denn die zugestandenen Renterhoehungen gingen ueber die erwartete Preisentwicklung nicht hinaus. Was die von den Golfstaaten zugesicherte Vertragstreue wirklich wert war, das konnte man der Grundsatzerklaerung der OPEC entnehmen. Mehr noch, beruecksichtigt man die politischen Begleitumstaende der Verhandlungen von Teheran und Tripolis, wie die OPEC mit dem internationalen Pächterkapital umsprang, ultimative Zeitplaene setzte,

(*) Zu einem entsprechenden Abkommen kam es auch mit Nigeria in Lagos.- Nigeria wurde 1971 OPEC-Mitglied.

usw., so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Diese Verhandlungen stellten einen eindeutigen Sieg und eine beispiellose Machtdemonstration des Eigentümerkartells dar.

Die vorherrschende Beurteilung der Ereignisse war in den Konsumentenländern jedoch eine ganz andere; um dies zu erklären, müssen wir auf den Ausgangspunkt unserer Darstellung zurückgehen. - In den USA sah sich das Konsumentkapital Ende der sechziger Jahre zum ersten Mal seit Jahrzehnten einem Sieg über das Ölmonopolkapital greifbar nahe. Da verkündete dieses plötzlich, sozusagen aus heiterem Himmel, den Beginn einer ernstesten Energiekrise, insbesondere einer Erschöpfung der Lagerstätten geschuldeten scharfen Abfalls der Produktivität bei der Erdölförderung. Das konnte doch nicht wahr sein! Dem in der Geschichte des Öls in den USA vielstrapazierten Argument der Erschöpfung der Lagerstätten schlug verstaendlichlicherweise grosses Misstrauen entgegen; aber dieses Mal traf es eben zu. Diese Wahrheit wurde in den folgenden Jahren für jedermann offensichtlich, und bedarf daher unsererseits auch keiner weiteren Analyse.

Als nächstes wurde dem amerikanischen Konsumenten eröffnet, dass es auf dem Weltmarkt auch nicht zum Besten stünde und dort die OPEC ihre Interessen bedrohte. Dies erfolgte insofern ebenso aus heiterem Himmel, als ja dort, wo überhaupt von der OPEC je die Rede gewesen, ganz im Gegenteil stets versichert worden war, dass diese Organisation den Konsumenteninteressen, nämlich den Preisen, nichts anhaben könnte. Jetzt sollte plötzlich das Gegenteil der Fall sein! Diese Wahrheit hatte - und hat - weitaus grössere Schwierigkeiten, sich durchzusetzen; die allgemeinen Gründe dafür sind die bereits angegebenen, die hier jedoch weiter konkretisiert werden müssen.

Von grosstem Einfluss, auch auf die europäische Literatur, waren die Schriften Adelmans. Er hielt an seinem ursprünglichen Ansatz und den daraus abgeleiteten Standpunkten fest, die - ebenso wie jene von Penrose, die Adelman schliesslich teilte - allesamt

letzten Endes darauf hinausliefen, dem internationalen Paechterkapital die aktive und entscheidenden Rolle, den Eigentuerstaaten jedoch die passive und untergeordnete Rolle zuzuschreiben. Damit hatte er die Ereignisse von 1970/1 innerhalb dieses Rahmens zu erklaren. Den Erfolg Libyens von 1970 stellte er daher so dar, dass dieser nicht der eigenen Kraft jenes Landes noch etwa seinem Rueckhalt innerhalb der OPEC geschuldet war, sondern der Tatsache, dass das internationale Paechterkapital und mit ihm die amerikanische Regierung - also das alte Binom - sich nicht zu Aktion gegen Libyen entschlossen hatten:

"Als die ersten Produktionsbeschraenkungen in Libyen dekretiert wurden, haetten die Vereinigten Staaten leicht die Oelgesellschaften zusammenrufen koennen, um ein Versicherungsschema auszuarbeiten, demzufolge jede einzelne Gesellschaft, die zum Schliessen gezwungen worden waere, von den anderen mit Rohoel aus anderer Quelle zu einem Preis von Kosten plus Steuern versorgt worden waere. Waere dies geschehen, so haetten einige oder die meisten Gesellschaften moeglicherweise geschlossen, aber die libysche Regierung haette sich dem Verlust des Produktionseinkommens gegenueber gesehen. Die auslaendischen Bankkonten haetten, als Repressalie fuer die Beschlagnahmungen, eingefroren werden koennen, aber solch ein Schritt, wenn auch hilfreich, waere genau genommen nicht notwendig gewesen. Die Einheit der OPEC waere zu einem Zeitpunkt schwer geprueft worden, als sie fuer einen Konflikt nicht vorbereitet waren. Die Einkommensverluste Libyens waeren fuer alle andere zu Gewinnen geworden, und alle haetten sich klar gemacht, wie gefaehrlich es war, die Konsumentenlaender unter Druck setzen zu wollen. Jeder libysche Kommandant einer Division, einer Brigade, oder vielleicht sogar eines Regiments haette Betrachtungen darueber anstellen koennen, wie er eine Milliarde oder mehrere Milliarden Dollar jaehrlich verdienen konnte, wenn er nur die richtigen Marschbefehle ausgab. In dem Zeitraum vor dem Staatsstreich und der neuen Regierung haette die Knappheit an Oeltankern den Konsumenten nur einen ganz geringen Prozentsatz von den Kosten verursacht, die sie nun dafuer, dass sie nicht Widerstand geleistet haben, erleiden muessen."

Adelman, der sich hier als rabiater Vertreter imperialistischer Konsumenteninteressen erwies, stellte sich das also so einfach vor wie in der guten, alten Zeit! Die grundlegenden Veraenderungen in den internationalen Machtverhaeltnissen der letzten Jahrzehnte, die gerade durch einen unaufhaltsamen Entkolonialisierungsprozess gekennzeichnet waren, nahm er in seinen Ausfuehrung-

en schlicht nicht zur Kenntnis; ebenso ging er niemals auch nur mit einem Wort darauf ein, welche inhaltlichen Forderungen in Libyen zur Debatte gestanden hatten. Die Tatsache nun, dass die amerikanische Regierung und die internationalen Oelgesellschaften nicht seinen Vorstellungen gemäss gehandelt hatten, wertete Adelman als stillschweigende Billigung des Resultats jener Auseinandersetzungen. Allerdings bemerkte er unmittelbar anschliessend zu dem obigen Zitat:

"Aus der blossen Unterlassung von Handlung folgt noch nicht notwendigerweise, dass die Vereinigten Staaten das Ergebnis begünstigt haben. Aber kurz danach kam es zu unzweideutigen Aktionen." (19)

Er bezog sich dabei auf das von der US-Regierung im Januar 1971 anberaumte OECD-Treffen, wo die amerikanischen Vertreter, sowie die als Beobachter anwesenden Oelgesellschaften, die anderen Länder von der Notwendigkeit überzeugten oder zu überzeugen suchten, dass in Teheran erheblichen Rentenerhöhungen zuzustimmen war, und ihnen dafür eine fünfjährige, stabile Erdölversorgung bei einer geordneten Preisentwicklung in Aussicht stellten. Damit war die Sache für Adelman abgemacht: nicht die OPEC, sondern das internationale Pächterkapital, zusammen mit der US-Regierung, standen am Ursprung der Rentenerhöhungen von Teheran und Tripolis.

Er gab dabei vier Gründe für dieses Vorgehen an: Erstens nutzte das internationale Pächterkapital jede Rentenerhöhung zu einer überproportionalen Preiserhöhung, womit es Extraprofite erwirtschaftete. Diesen räumte er allerdings, auf Grund der kapitalistischen Konkurrenz, nur eine kurzfristige Lebensdauer ein. Zweitens legte damit die USA ihren europäischen und japanischen Konkurrenten höhere Energie-, und in der Petrochemie auch höhere Rohstoffpreise auf. Drittens, um so niedriger der Unterschied von US- und Weltmarktpreisen, um so geringer waren die politischen Spannungen zwischen den Produzenten- und Konsumenteninteressen innerhalb der USA. Viertens erkaufte sich damit die USA in den Ölländern, auf Kosten anderer, guten Willen und Sympathie, insbesondere bezüglich des arabisch-israelischen Konflikts.²⁰

Das Interesse der USA und des Internationalen Petroleumkartells an Weltmarktpreisen, die den Inlandspreisen der nationalen Produktion der USA entsprachen, war eine unbestreitbare Tatsache; die entsprechende Preisstruktur zerbrach 1959 gegen ihren Willen. Ebenso ist es jedoch - unserer ganzen Darstellung nach - eine unbestreitbare Tatsache, die mit der vorhergehenden zunaechst ^{28.8} nichts zu tun hat, dass beide niemals irgendwelche Renterhoehungen gewaehrten, wenn sie von den Oellaendern dazu nicht gezwungen wurden. Adelman behauptete nun allen Ernstes, dass sie dagegen in Teheran und Tripolis von sich aus hoehere Renten boten, nur um hoehere Preise durchzusetzen! Er gab damit impliziet etwas ganz anderes zu, naemlich dass hoehere Preise bei den gegebenen Machtverhaeltnissen bereits unvermeidlich entsprechend hoehere Rentforderungen und effektive Rentzahlungen zur Folge haben mussten. Damit aber, dass alle auf Grund von kapitalistischen Marktmechanismen anfallende Surplusprofite umgehend sich voll und ganz in Grundrente verwandel wuerden, stellte sich eben das Problem, wie die Rentforderungen der OPEC zu beschraenken waren und wie verhindert werden konnte, dass sie nur konjunkturrell bedingte Preisentwicklungen dazu nutzen wuerde, die Rente langfristig hochzutreiben, sie also als absolute Grundrente wirken zu lassen und somit Preise der Hochkonjunktur in langfristig gueltige Marktpreise zu verwandeln!

Adelman sah sich 1970/1 Ereignissen gegenueber, die mit seinem theoretischen Ansatz prinzipiell nicht zu vereinbaren waren. Er hatte damit zwei Moeglichkeiten; entweder war die Theorie zu ueberpruefen und zu veraendern, oder aber an ihr festzuhalten und die Existenz von der Theorie aeusserlichen, ungewoehnlichen Umstaenden zu postulieren bzw. nachzuweisen. Die erstere haette wieder einmal eine grundsaeztliche Diskussion der Eigentumsfrage beinhaltet, woran er als buergerlicher Oekonom nicht interessiert sein konnte; er waehte daher die letztere Moeglichkeit. Konsequenter Weise sprach er jetzt auch nicht mehr von Grundrente, sondern nur noch von Steuern; denn Grundrente war fuer ihn immer nur Differential-

rente, und darum handelte es sich ganz offensichtlich nicht mehr. In seinen jetzt nur noch praktischen Erklärungen und Argumentationen blieb er den Konsumenteninteressen des Kapitals, die ja auch seinem theoretischen Ansatz eigen, nach wie vor treu. Seine ganze Kritik an die amerikanische Regierung und an dem internationalen Paechterkapital liessen sich kurz und buendig dahingehend zusammenfassen, dass sie die Konsumenteninteressen nicht entschieden genug verteidigt haetten.

Dadurch aber, dass den Anfaengen nicht rechtzeitig gewehrt worden war, hatte die OPEC die Erfahrung erfolgreichen gemeinsamen Vorgehens gegen die durch Drohungen eingeschuechterten Konsumentenlaender mache koennen, womit sie jetzt - so Adelman - sich ihrer ungeheuren, potentiellen Monopolmacht erst bewusst geworden waren. Daher raemte Adelman den Abkommen von Teheran und Tripolis keine Chance ein, die vorgesehenen fuenf Jahre zu ueberleben. Jetzt stellte er auch Reflektionen darueber an, wie weit die OPEC eigentlich die Grundrente hochtreiben koennte:

"Niemand weiss auch nur annaehrend, wie hoch die OPEC-Nationen die Steuern und damit die Preise anheben koennen, bevor die Verkaeufe so rasch abfallen, dass ihr Gesamteinkommen zurueckgeht. Aber es ist klar, dass die Steuern um ein Mehrfaches angehoben werden koennen, ohne dass die Verkaeufe zurueckgehen, denn die Konsumenten haben wenige Alternativen. Synthetisches Rohoel aus Kohle oder Schiefer oder Teersanden scheint sehr teuer. Im Automobiltransport gibt es fuer Benzin kein Ersatz... Die Kernenergie setzt in der Produktion von elektrischem Stroom dem schweren Heizoel eine ziemlich hohe obere Schranke; zum allgemeinen industriellen Verbrauch setzt die europaeische, die japanische und sogar die amerikanische Kohle eine weit hoehere obere Schranke...

Dies ist eine verquere, un stabile Lage. Die OPEC-Nationen haben immer noch eine grosse ungenutzte Macht... Deshalb ist es wahrscheinlich, dass sie es (naemlich die Rente zu erhoehen; B.M.) bald wieder versuchen werden...

Die Ereignisse von Teheran und Tripolis haben einen nicht mehr rueckgaengig zu machenden Wandel mit sich gebracht. Die Oelversorgung ist nun unsicherer als je zuvor. Um ihre Gewinne zu halten und zu erhoehen, muessen die Produzentennationen die Konsumentenlaender in Unsicherheit halten. Der Geist ist aus der Flasche; die Produzentenlaender waren bei dem Gebrauch der Waffe eines angedrohten gemeinsamen (Produktions-; B.M.) Stopps ausserordentlich erfolgreich, und

man kann von ihnen nicht erwarten, dass sie diese aus der Hand legen. Was wir von den Nationen erwarten muessen, zuerst einzeln und dann gemeinsam, sind solche Aktionen wie neue Steuererhoehungen, das Bestehen auf rueckwirkende Zahlungen, und Strafzahlungen fuer das Uebertreten wirklicher und erfundener Verordnungen. Die Produzentennationen koennen von der Erhoehung der Listenpreise absehen, und somit den Buchstaben des Abkommens Folge leisten; aber selbst dann besteht ein Widerspruch zwischen den Abkommen von Teheran und Tripolis und dem Beschluss der OPEC von 1968, das jegliches Steuerabkommen auf Grund "sich veraendernden Umstaenden" der Veraenderung unterwirft. Die Steuern und die Preise werden wieder und wieder erhoehrt werden.

Man muss keine Zeit mit den Versicherungen verlieren, dass die "Abkommen" von Teheran und Tripolis stabil und haltbar oder fuehnf Jahre dauern wuerden. Wenn solche Abkommen irgendwas Wert waeren, so gaebe es die gegenwaertige Krise nicht." (21)

Die Schuld hatten aber die amerikanische Regierung und die grossen internationalen Oelgesellschaften, die es fahrlaessig so weit hatten kommen lassen. Die Politik der ersteren qualifizierte Adelman daher als "leichtsinnige Verruecktheit", waehrend er die letzteren beschuldigte, die "Steuereintreiber der OPEC" und die "Agenten einer fremden Macht" zu sein; die Abkommen von Teheran und Tripolis bezeichnete er in seinem Eifer wegwerfend als "Papierfetzen".²²

Die zunaechst sehr zutreffende Bewertung jener Abkommen entnahm Adelman jedoch nur der praktischen Beobachtung, ohne sie wissenschaftlich fassen zu koennen. Als buergerlicher Oekonom wollte er von politischer Oekonomie nichts wissen und stand daher dem Verteilungskampf zwischen Grundbesitz und Kapital begriffslos gegenueber. Bei der Beurteilung der Ereignisse von 1970/1 taumelte er so hin und her und fiel von einem Extrem in das andere. Die Vertraege, die die letzten, dem internationalen Paechterkapital noch verbleibende Machtpositionen festhielten und eine freie, souveraene Entwicklung der Grundrente nach wie vor immer noch verhindern konnten, diese Vertraege wollte Adelman gleich selbst in den Papierkorb werfen! Er hielt dagegen dogmatisch an seinem theoretischen Ansatz fest und bot wieder einmal sein ewiges Allheilmittel an: kapitalistische Konkurrenz! Alle Erfolge der OPEC

31.8

gruendeten sich fuer ihn letztlich auf die monopolitische, integrierte Struktur des internationalen Oelkapitals; diese galt es also aufzubrechen. Er schlug deshalb vor, dass die Konsumentenlaender die internationalen Oelgesellschaften zur Aufgabe ihrer Funktion als Paechter bewegen sollten, waehrend sie ihre Funktion als Produzenten fortan auf Grund von Dienstleistungsvertraegen ausueben wurden, wofuer sie von den Oellaendern eine entsprechende Verguetung zu erhalten haetten. Bezueglich des produzierten Oels waeren sie nun Kaeufer; die kapitalistische Konkurrenz braechte dann - endlich! - den vorausgesagten Fall der Weltmarktpreise. Und sehr erfreut stellte er fest, dass die OPEC mit ihrer Kapitalbeteiligungspolitik sich genau auf dem von ihm ersehnten Weg befand.²³ Adelmans Rat, jetzt an die Konsumentenlaender gerichtet, war wieder einmal katastrophal, was sich in der Zwischenzeit auch laengst praktisch erwiesen hat.

Das Misstrauen Adelmans dem internationalen Paechterkapital gegenueber hatte jedoch einen gewichtigen, objektiven Grund und wurde daher von den Konsumenten in aller Welt geteilt. Das Paechterkapital erfuehlt seine Funktion, die Grundrente im allgemeinen, insbesondere aber die absolute Grundrente moeglichst niedrig zu halten nur dadurch, dass es durch seine individuellen Profitinteressen motiviert stets eben darum bemueht ist. Dies ist so lange der Fall, wie fuer den einzelnen Paechter eine hoehere Grundrente in erster Linie hoehere Kosten und nicht hoehere Preise bedeuten. Die Konkurrenz ist hier also wesentlich. In Teheran trat aber ein Paechterkartell einem Eigentuemerkartell gegenueber und verhandelten um Renterhoehungen, die sich unmittelbar als absolute Grundrente darstellten; es war fuer alle Welt offensichtlich, dass hier Zahlungen von zig Milliarden ausgehandelt wurden, die von einem abwesenden Dritten, naemlich den Konsumenten, zu leisten waren. Gerade deshalb standen die verhandelnden Oelgesellschaften im fort-

währenden Kontakt zumindest mit der amerikanischen Regierung. Aber unter diesen Umständen stellte sich natürlich die Frage, inwiefern das Pächterkapital eigentlich noch dazu berufen war, die Konsumenteninteressen gegenüber den Grundeigentümern wahrzunehmen, oder ob die Konsumenten nicht besser direkt, auf welche Weise auch immer, zu intervenieren hatten. - Gerade die Tatsache also, dass sich die Pächter für die Verhandlungen in Teheran unter der Führung der amerikanischen Regierung in aller Eile kartellisierten und kartellisieren mussten, machte den Konsumentenlaendern deutlich, dass die ganze bisherige Struktur der internationalen Ölindustrie mit ihren Pachtverträgen nicht mehr funktionsfähig war und ihrem Ende entgegen sah.

Natürlich waren auch in Europa ähnliche Auffassungen und Interpretationen der Ereignisse von 1970/1, wie wir sie bei Adelman aufgezeigt haben, vorherrschend; sie wurden nur der europäischen Perspektive etwas angepasst. Bemerkenswert war, dass jetzt in Europa plötzlich von Differentialrente gesprochen wurde, als Adelman ganz zu recht nicht mehr davon sprach, was sich einfach daraus ergab, dass ja nun die Weltmarktpreise und ihre Entwicklung mit den US-Preisen sowie alternative Öl- und Energiequellen in Verbindung gebracht wurden. Selbstverständlich wurde hier unterstellt, dass die Mechanismen der Differentialrente allerdings willentlich von der US-Regierung und den amerikanischen Ölgesellschaften in Gang gesetzt worden waren. Das Motiv der ersteren wäre dabei, die europäische Konkurrenz durch höhere Rohölpreise zu schädigen, während den letzteren erst durch diese Politik oder gar "Strategie" ermöglicht würde, jene alternative Öl- und Energiequellen profitbringend zu erschliessen.²⁴ - Insbesondere in Frankreich fanden entsprechende Theorien grossen Anklang. Dieses Land verfolgte nicht nur bezüglich des arabisch-israelischen Konflikts eine eigene Politik, sondern auch in der Ölfrage. So z.B. war Frankreich, das an der IPC zu 23,75% beteiligt war, mit der von dieser Gesellschaft mit ihrem mehrheitlich amerikanischen und englisch

hollaendischen Kapital verfolgten restriktiven Produktionspolitik nie einverstanden gewesen, da die franzoesischen Gesellschaften im allgemeinen knapp an Oelquellen waren. Insbesondere in Algerien versuchte es daher eine selbstaendige Oelpolitik. Die gegebene Entwicklung auf dem Petroleumweltmarkt schraenkte den Spielraum dafuer radikal ein, und zwar gerade zu dem Zeitpunkt, als Frankreich mit Algerien in kritische Verhandlungen eintrat, wofuer die Franzosen die Amerikaner verantwortlich machen wollten.

Die Oellaender wussten die Konkurrenz ihrer Paechter in jeder Hinsicht zu nutzen. Sie genossen ihren Sieg nun ebenso, wie die Verwirrung der Konsumenten. Sie waren schon seit immer daran gewoehnt, in der Oelfrage ganz praktisch zu handeln und zu argumentieren. Ging es den Regierenden eines Oellandes darum, in den verschiedenen Bevoelkerungskreisen sich politische Unterstuetzung zu sichern, so hoben sie ihren entscheidenden Beitrag zu jenem kollektiven Sieg der OPEC hervor. Den klagenden Konsumenten gegenueber waren sie aber allesamt dessen ungeachtet gerne bereit, den bei beiden ohnehin verrufenen grossen internationalen Oelgesellschaften den schwarzen Peter zuzuschieben und entsprechenden Theorien ihre freundliche Zustimmung zu gewaehren.

8.6 Die Kapitalbeteiligung der Oellaender an den aelteren Konzessionen.

In der Politik der Kapitalbeteiligung fiel Algerien die Rolle des Vorreiters zu. Wie bereits bemerkt, beschlagnahmte es 1967 das ganze nicht-franzoesische Oelkapital anlaesslich des dritten arabisch-israelischen Kriegs, und forderte kurz darauf eine 51%-ige Kapitalbeteiligung an diesen Gesellschaften. Diesbezieglich kam es 1968 zu einer Einigung mit zwei der betroffenen Gesellschaften - bezeichnenderweise handelte es sich um kleinere, unabhaengige -, waehrend alle andere solch einer Beteiligung nicht zustimmen wollten, woraufhin sie 1970 schliesslich zu 100% nationalisiert wurden; unter ihnen befanden sich die Filialen grosser internationaler Oel-

gesellschaften.

Waehrenddessen kam es auch in den Verhandlungen um die Grundrente mit dem franzoesischen Kapital trotz einigem hin und her zu keiner fuer beide Seiten akzeptablen Loesung, weshalb die algerische Regierung schliesslich im Februar 1971 die Uebernahme einer 51%-igen Kapitalbeteiligung in der Rohoelproduktion auch an den franzoesischen Oelgesellschaften verkuendete. Zu diesem Zeitpunkt war die Hochkonjunktur von 1970 bereits im Abklingen, und Frankreich versuchte nun gegen das algerische Oel einen internationalen Boykott und aehnliche Massnahmen mehr zu verhaengen. Es war dabei nicht ganz erfolglos, konnte aber insgesamt die notwendige internationale Unterstuetzung nicht finden. Sechs Monate spaeter akzeptierte es daher die 51%-ige algerische Kapitalbeteiligung ebenso wie alle den Abkommen von Teheran und Tripolis entsprechende Rentzahlungen. Algerien kontrollierte jetzt rund 75% seiner Produktion von ungefaehr einer Million F/T.

Bereits im Dezember 1970, auf der Konferenz in Caracas, hatte die OPEC ein ministerielles Komitee gebildet, dass mit der Untersuchung beauftragt wurde, wie die Politik der Kapitalbeteiligung an allen bestehenden Konzessionen am besten in die Praxis umgesetzt werden koennte. Auf Grund des Berichts dieses Komitees wurde bereits auf der OPEC-Konferenz vom Juli 1971 ein neues ministerielles Komitee gebildet - in dem der Iran, Irak, Kuwait, Libyen und Saudi Arabien vertreten waren -, das jetzt die Grundlagen fuer entsprechende Beteiligungsabkommen auszuarbeiten hatte. Diese waren auf einer ausserordentlichen Konferenz im September des gleichen Jahres zur Diskussion zu stellen.²⁵ Dort wurde dann beschlossen, dass alle an der Frage interessierten Mitgliedslaender den erarbeiteten Richtlinien folgend einzeln oder in Gruppen mit den betroffenen Oelgesellschaften Verhandlungen aufnehmen sollten. Die jeweilige Verhandlungsergebnisse sollten von der OPEC koordiniert werden. Und:

"Im Falle, dass die besagten Verhandlungen ihren Zweck nicht erfuellen sollten, wird die Konferenz eine Vorgehensweise im Hinblick darauf

bestimmen, die Ziele einer effektiven Beteiligung durch gemeinsame Aktionen zu erfuellen und zu erreichen." (26)

Die arabischen Golfstaaten - Abu Dhabi, Irak, Kuwait, Katar und Saudi Arabien - ernannten daraufhin den saudi-arabischen Oelminister Yamani zu ihrem gemeinsamen Vertreter in den anstehenden Verhandlungen. Die grossen internationalen Oelgesellschaften, nachdem sie zunaechst mit dem Hinweis auf das Abkommen von Teheran versucht hatten, sich zu weigern, ernannten ihrerseits ein Verhandlungskomitee, das aus jeweils einem Vertreter der Exxon, der Texaco und der Shell bestand. Doch bevor es in diesen Verhandlungen zu irgend einem praktischen Ergebnis kam, machte Libyen einen neuen Vorstoss. Aehnlich wie zuvor Algerien, bediente sich Libyen eines politischen Anlasses. Gross Britannien zog 1971 seine Truppen von verschiedenen, kleineren Inseln im Persischen Golf zurueck, die sowohl von der Arabern wie von den Persern beansprucht wurden. Als der Iran sie nun besetzte, warf die libysche Regierung Gross Britannien Komplizenschaft vor und nationalisierte die Filiale der BP in Libyen zu 100% im Dezember 1971; dabei handelte es sich um rund 7% der nationalen Produktion.

Im Maerz 1972 gab Yamani auf der XXVII. OPEC-Konferenz bekannt, dass die Aramco prinzipiell einer Beteiligung von minimal 20% zugestimmt hatte. Nigerien und Libyen hielten diesen Prozentsatz fuer unzureichend; das letztere Land forderte eine sofortige Kapitalbeteiligung von 51%. Im Laufe des Jahres konnte sich die libysche Regierung nur mit der italienischen AGIP einigen, die ihr eine 50%-ige Kapitalbeteiligung zugestand. Die grossen internationalen Oelgesellschaften leisteten noch gegen jeden hoeheren Prozentsatz hartnaeckigen Widerstand, als ihnen im Irak der naechste Schlag versetzt wurde. Auf Grund der kurzfristig flauen Marktlage 1971/2 waren die Frachtraten unerwartet tief gefallen. Die IPC forderte daher fuer ihr durch Pipeline im Mittelmeer angeliefertes Oel eine Senkung der in Tripolis vereinbarten Differentialrente, waehrend sie die Produktion um 40% zurueckschnitt. Die Re-

gierung des Iraks antwortete darauf, nach ueber elf Jahren andauernden Auseinandersetzungen in anderen Angelegenheiten, die niemals endgueltig beigelegt werden konnten im Juni 1971 mit der Nationalisierung; davon wurden rund zwei Drittel der Produktion des Landes, die ungefaehr 1,4 Million F/T betrug, betroffen. Die Tochtergesellschaften der IPC im Irak, die im Sueden operierenden MPC und BPC waren zunaechst davon ausgenommen. Nocheinmal versuchten die grossen internationalen Oelgesellschaften einen weltweiten Boykott gegen das irakische Erdoel aus jener Konzession. Doch auch ihr Erfolg war nur noch gering; jetzt war es Frankreich, das von Anfang an nicht mitmachte und es vorzog, sich mit dem Irak gleich auf eine besondere Loesung bezueglich ihres Anteils an der IPC zu einigen. Der Irak genoss zudem die volle Unterstuetzung der OPEC, die sogar ein Komitee eigens zu dem Zweck ernannte, zu verhindern, dass das boykottierte irakische Oel aus anderen OPEC-Quellen ersetzt werden koennte.²⁷ Der neue Konjunkturaufschwung auf dem Petroleumweltmarkt, der Ende 1972 einsetzte, tat schliesslich das seinige; die grossen internationalen Oelgesellschaften kapitulierten im Februar 1973. 39.

Die Verhandlungen Yamanis kamen im Dezember 1972 in New York zu einem erfolgreichen Ende. Das Ergebnis war folgendes:

1) Die arabischen Golf-Staaten erwarben zum 1. Januar 1973 eine 25%-ige Kapitalbeteiligung an allen bestehenden Konzessionen. Diese wuerde nach und nach bis zum 1. Januar 1983 auf 51% angehoben. Dabei sollte es dann bleiben.

2) Die Abkommen legten Verfahren fest, wie diese Beteiligungen wirksam werden koennten, ohne den Markt zu verderben. Insbesondere war also von den betroffenen Oelgesellschaften ihr Verteilernetz dafuer zur Verfuegung zu stellen, waehrend die Oellaender nach und nach ihre eigene Marktorganisation aufbauen wuerden.

3) Alle anderen vertraglichen Beziehungen blieben weiterhin gueltig; auch bedurfte dieses Rahmenabkommen fuer weitere Einzelheiten besonderer Verhandlungen mit den davon betroffenen Laendern.²⁸

Beinhaltete schon allein dieses Abkommen einen grundlegenden Wandel in den bestehenden Machtverhältnissen,²⁹ so sollte der neue Konjunkturaufschwung auf dem Petroleumweltmarkt einerseits sowie die politische Entwicklung innerhalb der arabischen Welt andererseits doch nur noch gerade gestatten, dass es provisorisch in Kraft trat, um sogleich zu veraltern. Der Irak war während den Verhandlungen in New York bereits eigene Wege gegangen. In Kuwait wiederum wies das Parlament das Verhandlungsergebnis zurück und bestand auf eine sofortige Mehrheitsbeteiligung von 60%. - Währenddessen gab der Schah von Persien im März 1973 die Auflösung des Internationalen Konsortiums bekannt, dessen gesamten Operationen von nun an von der nationalen Oelgesellschaft NIOC übernommen wurden. Die ehemaligen Gesellschafter des Konsortiums waren im Iran jetzt nur noch als Dienstleistungsgesellschaften tätig; mit ihnen wurden langfristige Kaufverträge über die nächsten zwanzig Jahre abgeschlossen.³⁰ - Libyen begann Anfang 1973 wieder damit, sich eine Gesellschaft nach der anderen vorzunehmen, um eine 51%-ige Kapitalbeteiligung durchzusetzen; im September dekretierte sie solch eine Beteiligung für alle noch verbleibenden Gesellschaften, mit denen es noch zu keiner Einigung gekommen war. Insbesondere waren dies die Filialen der grossen internationalen Oelgesellschaften. Die OPEC unterstützte diese Massnahmen entschieden.³¹ - In der Zwischenzeit hatte Nigeria im Juni 1973 eine anfangliche Kapitalbeteiligung von 35% an allen bestehenden Konzessionen erworben.

Während die grossen internationalen Oelgesellschaften noch in Libyen Widerstand zu leisten suchten, befand sich der Petroleumweltmarkt in einer beispiellosen Hochkonjunktur, die bereits als solche die Verträge von Teheran, Tripolis und Lagos aus dem Jahre 1971 ebenso wie die Abkommen von New York von 1972 grundsätzlich in Frage stellte. Mit dem Ausbruch des vierten arabisch-israelischen Kriegs sollten dann die Machtverhältnisse endgültig voll und ganz zu Gunsten der Oellaender umschlagen. Damit wurden die

muehsam ausgehandelten oder heiss umstrittenen verschiedene Prozentsaetze der Kapitalbeteiligung allesamt praktisch bedeutungslos. Die Entwicklungsphase gemischter Paechtergesellschaften, die sich in den Beziehungen des internationalen Kapitals mit dem nationalstaatlichen Grundeigentums seit der Grundsatzerklaerung der OPEC von 1968 abzuzeichnen begann, und die noch im Dezember 1972 fast handgreifliche Realitaet schien, sie starb im embryonalen Zustand ab. Ohne dabei zu verweilen, kam es auf Grund der politischen und oekonomischen Konjunkturentwicklung sofort zur naechsten und letzten Phase: der freien, souveraeenen Bestimmung der Grundrente durch die Oellaender selbst unter Ausschaltung des internationalen Paechterkapitals.

8.6.1 Der Rueckfall der Konzessionen in Venezuela

Venezuela verfolgte bezueglich der OPEC-Politik der Kapitalbeteiligung einen eigenen Weg. Einerseits stand der Rueckfall der grossen Mehrzahl der Konzessionen, aus denen 1970 rund 80% der nationalen Produktion stammte, ohnehin fuer den Zeitraum 1983 bis 1985 an, waehrend andererseits dieses souveraeene Land zur Verbesserung seiner allgemeinen Rechtsposition einer sofortigen Kapitalbeteiligung nicht bedurfte. Venezuela beschraenkte sich daher darauf, sich auf den anstehenden Rueckfall der Konzessionen vorzubereiten.³²

Wir haben bereits am Beispiel der USA die Bedeutung der Dauer der Pachtvertraege und der Vertragserneuerung bezueglich der Aneignung die Differentialrente II aufgezeigt; diese Bedeutung kam ihr in Venezuela nur bedingt zu. Der venezolanische Staat war seit 1943 unabhaengig von der Vertragsdauer als Souveraeen ueber die Einkommensteuer prinzipiell befahigt, alle Surplusprofite in Grundrente zu verwandeln. Er war in dieser Hinsicht nicht juristisch, sondern nur durch die realen, politischen und oekonomischen Machtverhaeltnisse - innerhalb und ausserhalb des Landes - beschraenkt. Diese waren allerdings derart, dass selbst noch 1966 der Versuch

der venezolanischen Regierung, eine selektive, von der Profitrate abhaengige zusaetzliche Einkommensteuer zu schaffen, am venezolanischen Parlamente scheiterte.³³ Es blieb also dabei, dass alle Paechter den gleichen Steuersaetzen unterlagen, unabhaengig von Unterschieden in der Differentialrente I und II, die beide also immer nur teilweise abgeschoept wurden; dies bewiesen auch eindeutig die hoechst unterschiedlichen Profitraten der venezolanischen Paechter. Das heisst nun nicht, dass der moeglichen Vertragserneuerung in Venezuela keine besondere Bedeutung zugekommen waere. Der Rueckfall der Konzessionen war auf jeden Fall die Gelegenheit fuer den Eigentuemer, sich das Kapital seines Paechters entschaedigungslos anzueignen, waehrend ihm damit gleichzeitig die denkbar guenstigste Gelegenheit geboten wurde, in die Produktion vorzudringen; dies konnte moeglicherweise einen wichtigen Einfluss auf das allgemeine Kraefteverhaeltnis zwischen dem internationalen Kapital und dem nationalstaatlichen Grundeigentum haben. Tatsaechlich begannen daher die Auseinandersetzungen ueber den ab 1983 anstehenden Rueckfall der Konzessionen bereits ab 1959, also noch bevor auch nur die Haelfte der Vertragsdauer der 1943 erneuerten oder neu vergebenen Konzessionen abgelaufen war.

Die bis 1970 bestehende gesetzliche Regelung ueber den Rueckfall der Konzessionen hatte ihren Ursprung in dem Anfang des Jahrhunderts in Venezuela vorherrschenden freien Staatseigentum. Unter den Bedingungen desselben war nicht nur keine Grundrente zu zahlen, sondern ebensowenig dachte der Staat etwa daran, sich beim Rueckfall einer Konzession das Kapital des Konzessionsinhabers anzueignen. Allerdings, da gewisse feste Investitionen mit dem konzessionierten Grund und Boden untrennbar verbunden sein koennen, wie z.B. Strassen, Gebaeude, Foedertuerme usw., und somit notwendigerweise mit deren Rueckfall in Staatseigentum uebergehen muessen, sicherte sich der Staat diesbezieglich ausdruecklich gegen moegliche Forderungen auf Entschaedigung. Er war grundsaeztlich am Kapital des Konzessionsinhabers nicht interessiert, und eignete sich

dieses nur gezwungenermassen und widerwillig an.

An dieser Situation aenderte sich auch nichts, als die venezolanische Petroleumgesetzgebung sich ab 1917 am Beispiel der USA zu orientieren begann, da sich dort die Paechter gerade bezueglich des moeglichen Rueckfalls einer Pachtung die guenstigsten Bedingungen erkaempft hatten. Die entsprechende Regelung wurde auch bei der Reform von 1943 beibehalten. Dem Artikel 80 des Petroleumgesetzes zufolge fielen alle dauerhaften Werke ("obras permanentes"), die in den konzedierten Parzellen konstruiert worden sein moegen, bei Vertragsende entschae digungslos an den Staat. (*) Allerdings ahnten die Gesetzgeber 1943 bereits, dass der Rueckfall der Konzessionen ein kritischer Moment darstellen koennte und sahen deshalb die Moeglichkeit vor, die Vertragsdauer ab den 20. Jahr und bis zum 38. Jahr nach der ersten Konzessionsvergabe um weitere 40 Jahre zu verlaengern, sollte sich der Konzessionaer zu neuen, grossen Investitionen entschliessen und neue Vertragsbedingungen akzeptieren. Aber auch noch nach jenem 38. Jahr stand dem alten Konzessionaer unter gewissen Umstaenden bei der Neuvergabe der Konzession ein Vorzugsrecht zu.³⁴

Dies musste jedoch zur Folge haben, dass der Paechter, um sich fuer die eventuelle Vertragserneuerung eine moeglichst guenstige Verhandlungsposition zu schaffen, alle seine Investitionen so berechnen wuerde, dass sie zum vorgesehenen Vertragsende voll und ganz amortisiert waeren und sich zudem in einem moeglichst schlechten Zustand befinden wuerden. Denn nur dann, wenn dem Eigentue mer bei Vertragsende eine laengere Unterbrechung der Produktion drohte, die nur mit neuen, hohen Investitionen wieder aufgenommen werden koennte, konnte der Paechter mit einer vorzeitigen Vertragsverlaengerung unter fuer ihn guenstigen Bedingungen rechnen. Mit der weiteren Entwicklung Venezuelas als Oelland wurde diese Regelung natuerlich unertraeglich; keine venezolanische Regierung konnte es

(*) Entsprechende Klauseln fanden sich ebenso in den Konzessionsvertraegen anderer Oellaender.

zwanzig Jahre spaeter hinnehmen, unter der Drohung einer moeglichen Unterbrechung der Produktion mit ihren Paechtern ueber die Zukunft der ablaufenden Konzessionen zu verhandeln. Aber genau darauf lief die bestehende gesetzliche Regelung hinaus.

Als nun nach 1959 die Konzessionaere mit der Rezession auf dem Weltmarkt ihre Investitionstaetigkeit in Venezuela - wie auch ueberall sonst - erheblich einschraenkten, zudem auch bestimmte Produktionsanlagen, die sie jetzt nicht mehr benoetigten, abbauten und ausser Landes zu schaffen begannen, griff das Petroleumministerium ein. Mit dem Hinweis auf den zukuenftigen Rueckfall der Konzessionen sowie des Artikel 80 des Petroleumgesetzes stellte es sich auf den Rechtsstandpunkt, dass die Gesellschaften dazu einer Genehmigung des Ministeriums bedurften und verhaengte entsprechende Strafzahlungen. Die Oelgesellschaften zogen vor den Obersten Gerichtshof, wo sie sich auf die bestehende Gesetzgebung sowie die von ihr garantierten unternehmerischen Freiheit beriefen. Im Dezember 1963 faellte das Oberste Gericht sein Urteil, das ganz und gar den Wuenschen der Gesellschaften entsprach, und uns an entsprechende Urteile in den USA im vorigen Jahrhundert erinnert. Der Artikel 80, so das Gericht, bezog sich einzig und allein auf die dauerhaften Werke, die sich beim Vertragsende auf den konzedierte Parzellen befanden, ohne waehrend der Konzessionsdauer deshalb irgendeine Beschraenkung der unternehmerischen Taetigkeit zu beinhalten.³⁵

Bei der nationalen Bedeutung dieser Frage konnte das souveraeene Venezuela diese Niederlage nicht einfach hinnehmen; es galt eben die gesetzliche Lage entsprechend zu veraendern. Nur, da sich die Oelpolitik des Landes zu jenem Zeitpunkt ueberhaupt in einer Krise befand, die Pérez Alfonzo im Dezember 1963 zum Ruecktritt bewog, waren bessere Zeiten abzuwarten. Diese kamen mit dem Konjunkturumschwung 1970; im Maerz 1971 wurde im Parlament ein Gesetzentwurf zum Rueckfall der Konzessionen eingebracht, der bei allen Parteien praktisch einhellige Unterstuetzung fand.

Dieses Gesetz war folgenden Inhalts:

1) Bei Vertragsende hatte das gesamte Kapital des Konzessionaers, innerhalb oder ausserhalb der konzedierten Parzellen, entschaeDIGungslos in Staatseigentum ueberzugehen. D.h. also, das Gesetz bezog sich nicht nur auf dauerhafte Werke auf den konzedierten Parzellen, sondern ebenso auf die Pipelines, Raffinerien, Verwaltungsgebaeude, Last- und Personenkraftwagen, usw. - kurz, auf das gesamte Paechterkapital innerhalb des nationalen Territoriums.

2) Der Paechter wurde verpflichtet, sein gesamtes Kapital stets im besten Zustand zu halten. Jeder Verkauf, Ab- oder Umbau einer Anlage usw. bedurfte einer Genehmigung des Petroleumministeriums. Zudem war bei der Zentralbank ein Garantiefond anzulegen, der 10% des Buchwerts des Paechterkapitals entsprach.

3) Die Konzessionaere wurden verpflichtet, alle konzedierten Parzellen auch tatsaechlich zu explorieren oder aber sie innerhalb von drei Jahren aufzugeben.

Nocheinmal musste zur BegrueNDung dieses Gesetzes die Analogie eine Petroleumkonzession mit einem oeffentlichen Dienstleistungsbetrieb herhalten:

"Zum Wesen der juristischen Figur der Konzession gehoert das Recht des Konzedierenden, die Ausuebung des konzedierten Dienstes oder der konzedierten Aktivitaet zu ueberwachen und zu kontrollieren, damit sie vom Konzessionaer effizient und in Uebereinstimmung mit dem sozialen Interesse ausgeuebt werden."

Bezueglich diesem Dienst oder dieser Aktivitaet galt, dass:

"Die Nation hat das unbestreitbare Recht, die Aktivitaeten des Bergbaus oder der Erdoelfoerderung beim Ablauf der vom Gesetz oder den entsprechenden Titeln bestimmten Frist wieder (sic!) zu uebernehmen."

Das fuehrte weiter zur folgenden Schlussfolgerung:

"Um die mit den Erdoelkonzessionen verliehenen Aktivitaeten ausueben zu koennen, ist eine gewisse Gesamtheit von Guetern, die als eine Struktur gebuehend organisiert sind, notwendig. Diese Gueter werden als Zubehoer zum Hauptrecht, den Dienst oder die Aktivitaet auszuueben, erachtet... und muessen dasselbe Schicksal wie dieses erleiden, insbesondere wenn man beruecksichtigt, dass die Kontinuitaet und Effizienz der Aktivitaet

durch diese Gueter bedingt sind. Daher erscheint es als Notwendigkeit, dass gemeinsam mit dem Recht der Nation auf den Rueckfall der konzidierten Aktivitaet das Instrumentarium zurueckfaellt (sic!), mit dem diese Aktivitaet geleistet werden muss". (36)

Diese formaljuristische Argumentation stuetzte sich also einfach darauf, dass eine Erdoelkonzession selbstverstaendlich auch eine gewisse Aktivitaet beinhaltet. Ausschliesslich an letzterem wurde dann festgehalten - koste es, was es wolle -, waehrend von dem konzidierten, nationalen Eigentum mit keinem Wort die Rede war. Eine sehr verzwangene Argumentationskette fuehrte dann zur gewuenschten Schlussfolgerung.

Es handelte sich hier keineswegs nur um juristische Spitzfindigkeiten; vielmehr war diese Gesetzesbegruendung bezeichnend fuer das in dem Oelland Venezuela vorherrschende Bewusstsein. Waehrend das nationale Eigentum ganz abstrakt tagtaeglich hochgepriesen wurde und allgegenwaertig war, wurde im konkreten Fall darauf nicht Bezug genommen, sondern rechtfertigende Argumente unvermittelt dazwischengeschoben.

Mit diesem Gesetz war man von einem Extrem direkt in das andere uebergegangen; es war nun der Eigentuemer, der sich fuer den anstehenden Rueckfall der Konzessionen alle Moeglichkeiten offen hielt, um zu gegebener Zeit seine Entscheidungen zu faellen. Die Oelgesellschaften versuchten dagegen noch einmal zu retten, was nicht mehr zu retten war. Sie bezeichneten die entschaeDIGungslose Aneignung ihres Kapitals ausserhalb der konzidierte Parzellen als verfassungswidrige Konfiskation und brachten die Angelegenheit wieder vor den Obersten Gerichtshof. Jetzt, im Dezember 1974, entschied das Gericht jedoch voll und ganz zugunsten der Nation. - Allerdings war zu diesem Zeitpunkt dieses Gesetz auf Grund der internationalen Entwicklung bereits nicht mehr von groesserer Bedeutung; der Prozess der Nationalisierung der gesamten Oelindustrie in Venezuela war bereits im vollem Gange.

8.7 Der weitere Verlauf und der Hoehepunkt der internationalen Oelkrise 1973

Auf die Verträge von Teheran, Tripolis und Lagos folgte fuer das internationale Paechterkapital kaum noch eine Atempause. Nicht nur ging es mit der OPEC-Politik der Kapitalbeteiligung stuermisch voran, sondern auch auf die Dollar-Abwertungen vom Dezember 1971 und vom Februar 1973 antwortete die OPEC jeweils mit neuen Forderungen. In beiden Faellen konnten die Oellaender relativ muehelos eine entsprechende Erhoehung der in amerikanischer Waehrung festgesetzten Listen- bzw. Steuerreferenzpreise durchsetzen. Diese Politik hatte die OPEC ebenso bereits auf ihrer XXI. Konferenz in Caracas angekuendigt.³⁷

Die von Yamani ausgehandelte 25%-ige Kapitalbeteiligung trat in Saudi Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten am 1. Januar in Kraft. Dabei wurde fuer das Beteiligungs-oel, das direkt vom auslaendischen Partner vermarktet wurde, ein Preis vereinbart, der ungefaehr 75% des Steuerreferenzpreises entsprach. Aber zu diesem Zeitpunkt war bereits ein beispielloser Konjunkturaufschwung im Gange, so dass die Vereinigten Arabischen Emirate und Katar in Verkaeufen an Dritte sofort Preise erzielten, die sich den Steuerreferenzpreisen naeherten und wenige Wochen spaeter sogar ueberstiegen, waehrend die Marktpreise im Persischen Golf normalerweise rund 20% unter den Steuerreferenzpreisen lagen. Saudi Arabien, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate forderten daher bereits Mitte des Jahres von ihren auslaendischen Partnern, den fuer das von ihnen vermarktete Beteiligungs-oel vereinbarte Preis von 75% auf 93% des Steuerreferenzpreises anzuheben. Noch dramatischer war die Preisentwicklung ausserhalb des Persischen Golfes, da es bei dem immer noch geschlossenen Suezkanal zu einer akuten Knappheit an Oeltankern kam, waehrend die beschleunigte Entwicklung der Nachfrage zunehmend nur noch aus dem entfernten Persischen Golf befriedigt werden konnte. Anfang Oktober lagen die

Frachtraten auf dem freien Markt bei 300% ueber Normal, was bislang die Hoechste Marke darstellte.

Die reale Preisentwicklung liess die in Teheran, Tripolis und Lagos antizipierte Preisentwicklung hinter sich. Es ergab sich daraus fuer die OPEC die logische Konsequenz, eine Revision jener Vertraege zu fordern und die Grundrente neu auszuhandeln. Dies tat sie im September. (*) Wieder bildete sie zunaechst ein ministerielles Verhandlungskomitee der Golfstaaten, das zudem ermachtigt wurde, notfalls eine ausserordentliche OPEC-Konferenz einzuberufen.³⁸

Die Marktlage war fuer die Oellaender guentiger als je zuvor. Gleichzeitig entwickelte sich aber in der arabischen Welt eine politische Konjunktur, die auf den Gebrauch des arabischen Oels als Waffe im arabisch-israelischen Konflikt hindraengte. Selbst Saudi Arabien, das neben dem Iran das amerika-freundlichste Land im Mittleren Osten war, drohte im Laufe des Jahres 1973 mehrfach mit einem Oelembargo gegen die USA, sollten diese in jenem Konflikt weiterhin so einseitig wie bisher zugunsten Israels Partei ergreifen. Andererseits verwies aber Aegypten im Juli des gleichen Jahres alle sowjetische Militaerberater des Landes. Diese ganze Politik zielte darauf ab, die USA bezueglich des arabisch-israelischen Konflikts zu einer neutraleren, vermittelnden Position zu zwingen. Da es kaum noch irgendwo auf der Welt ueberschuessige Produktionskapazitaeten gab - in den USA waren sie bereits 1972 verschwunden -, waren fuer solch eine Politik geradezu ideale materielle Bedingungen gegeben. Bereits im April 1973 beschrieb Akins die Lage mit folgenden Worten:

"... die Produktion jeder der sieben Laender - Saudi Arabien, Iran, Irak, die Vereinigten Arabischen Emirate, Kuwait, Libyen oder Venezuela - ist groesser als die noch vorhandenen Ueberkapazitaeten in der restlichen Welt zusammengenommen. In anderen Worten, der Verlust der Produktion einer dieser Laender koennte eine voruebergehende, aber bedeutsame weltweite Erdoelknappheit verursachen; der Verlust

(*) Auf dieser Konferenz wurde Ecuador Mitglied der OPEC.

von zweien koennte eine Krise und sehr wahrscheinlich eine Panik unter den Konsumenten verursachen." (39)

Dies war die Situation auf dem Petroleumweltmarkt, als am 6. Oktober Aegypten und Syrien sich zum vierten arabisch-israelischen Krieg entschlossen. Am 8. Oktober wurden in Wien die von der OPEC beschlossenen Verhandlungen zwar formal eroeffnet, aber angesichts der hohen Rentforderungen der Oellaender sofort unterbrochen, da das internationale Paechterkapital mit den Regierungen der entscheidenden Konsumentenlaender Ruecksprache nehmen mussten. Am 15. Oktober beschloss die OAPEC, gegen die USA und einige anderen Laender ein selektives Embargo zu verhaengen sowie die arabische Erdoelproduktion schrittweise zu drosseln. Am 16. Oktober trat das ministerielle Verhandlungskomitee der Golfstaaten in Kuwait zusammen. Das Komitee gab dort seine Entscheidung bekannt, nicht mehr weiter zu verhandeln, sondern alle Rentforderungen der OPEC durch einseitige und souveraene Massnahmen durchzusetzen. Der Steuerreferenzpreis des "Arabian Light" von 34°API, f.o.b. Ras Tanura, wurde von \$3,011 auf \$5,119 angehoben; die Rente pro Fass stieg damit ungefaehr von \$1,74 auf \$3,02! Das internationale Kapital konnte weiter nichts tun, als hilflos zu protestieren. Die Produktionsdrosselungen der arabischen Laender, die in den folgenden Monaten ueber 20% der Vorkriegsproduktion erreichten, fuehrten zu Panikkaeuferen der Konsumenten; so z.B. kam es bei Versteigerungen von iranischem Oel im Dezember zu Preisen bis zu \$17,43 pro Fass. Andererseits sahen sich die Konsumentenlaender zu radikalen Sparmassnahmen, wie z.B. Sonntagsfahrverboten, gezwungen.

Die Aktionen der arabischen Oellaender wurden zu einer beispiellosen Machtdemonstration der Oellaender schlechthin.⁴⁰ Der 9.9. Versuch des internationalen Paechterkapitals im November, in einer Zusammenkunft mit den Golfstaaten die Gueltigkeit der Entscheidung vom 16. Oktober in Frage zu stellen, stiess bei diesen nur noch auf eisige Ablehnung. Damit war fuer die OPEC insgesamt endgueltig die Entscheidung gefallen, die Grundrente fortan selbst frei und

souveraen festzusetzen. Das ministerielle Komitee versammelte sich erneut im Dezember in Teheran, wobei jetzt Vertreter aller OPEC-Laender als Beobachter anwesend waren. Es beschloss dort den Steuerreferenzpreis des erwahnten saudi-arabischen Referenz-oels - auf das sich alle OPEC-Oele unter Beruecksichtigung von Qualitaetsunterschieden sowie der geographischen Lage beziehen - weiterhin von \$5,119 auf \$11,651 anzuheben; die Rente pro Fass betrug somit \$7,00.⁴¹

Ebenso hatten die arabischen Produktionsdrosselungen, die im Laufe des folgenden Jahres aufgehoben wurden, zur Folge, dass das Recht der Oellaender, ihr Produktions- und Exportvolumen selbst bestimmen zu koennen, von niemandem mehr in Frage gestellt werden konnte. Die Oellaender hatten also in einem gemeinsamen Kampf die souveraene Kontrolle ueber die Grundrente sowie ueber das Produktionsvolumen errungen. Damit war das internationale Paechterkapital am Ende; es kam ihm keine, einem Paechter eigene Funktion mehr zu. Das internationale Kapital mit seinen Konsumenteninteressen hatte seine entscheidende Machtposition verloren.

ANMERKUNGEN

- 1) Zu unserer Darstellung siehe Mikdashi, The Community ..., op.cit., S. 84 ff.
- 2) Petroleum Press Service (PPS), 37. Jg., Mai 1970; S.163.
- 3) PPS, 37. Jg., Februar 1970; S.43 ff.
- 4) Es handelt sich dabei um M. King Hubbert, einst Chef der Forschungsabteilung der Shell in Houston (Texas). Siehe Blair, op.cit., S.13.
- 5) Siehe Akins, James E.: "The Oil Crisis: This Time the Wolf is Here", in Foreign Affairs, Bd.51, Nr.3 April 1973; S.464.
- 6) Zu den Preisen siehe Rifai, Taki: Les prix du pétrole, Paris 1974; S.127 ff.- Unsere Darstellung ist insofern vereinfacht, als wir alle mit Qualitätsunterschieden zusammenhaengende Probleme, die hier relativ bedeutend waren, nicht beruecksichtigen.
- 7) So die Aussage zweier Direktoren der SONJ. Siehe Adelman, The World Petroleum..., op.cit., S.67.
- 8) Zur algerischen Oelpolitik im allgemeinen und insbesondere gegenueber den franzoesischen Oelgesellschaften siehe Grimaud, Nicole: "Le conflit pétrolier franco-algérien", in Revue française de science politique, Bd.22, Nr.6, Dezember 1972.
- 9) Zu den Einzelheiten des weiteren Verlaufs dieser Verhandlungen siehe Breton, Hubert: "Le pétrole libyen au service de l'unité arabe?" in: Revue française..., loc.cit.
- 10) Beschluesse XIII.80; XIII.81; XIX.105.
- 11) Zum Zusammenhang von der Nachfrage nach Erdoel, der geographischen Verteilung der Produktion und den Frachtraten von Oeltankern, siehe Mommer, Bernard: "Un modelo abstracto para determinar el flete de tanqueros petroleros y su significado en el mercado petrolero mundial", Universidad Central de Venezuela, Fac. de Ciencias, Depto. de Computación, Publicación 72-13. Caracas 1972.
- 12) Akins, loc.cit., S.471.- Akins war zu jener Zeit Direktor des State Department Office of Fuels and Energy. Akins erwaeht allerdings nicht, dass es sich dabei um die Shell handelte; siehe jedoch Anzola Jimenez, Hernán: La crisis energética - sus orígenes y su desarrollo, Oficina Central de Información, Caracas 1975; S.10 f.

- 13) Ein entsprechendes Ersuchen der Occidental an die Exxon wurde von dieser abgelehnt; Anzola Jiménez, op.cit., S.9.
- 14) Rouhani, op.cit., S.3 ff.
- 15) Beschluss XXI.120.
- 16) Zu den Verhandlungen in Teheran siehe Duclos, Louis-Jean; "L'épisode de Téhéran", in: Revue française..., op.cit.
- 17) Beschluss XXII.131.
- 18) Rouhani, op.cit., S.16.
- 19) Adelman, The World Petroleum..., op.cit., S.254. Eigene Uebersetzung.
- 20) loc.cit., S.258/9.
- 21) loc.cit., S.256/7. Eigene Uebersetzung.
- 22) Adelman, Morris A.: "Is the Oil Shortage Real? Oil Companies As OPEC Tax-Collectors", in: Foreign Policy, Nr.9, Herbst 1972.
- 23) Adelman, The World Petroleum..., op.cit., S.261.
- 24) Zur europaeischen Literatur siehe z.B. Chevalier, Jean-Marie: Le nouvel enjeu pétrolier, Paris 1973, insbesondere S.94. Elsenhans, Hartmut (Hrsg.): Erdoel fuer Europa, Hamburg 1974; insbesondere S.18f. Rifai, op.cit., S.312 ff.
- 25) Beschluss XXIV.135.
- 26) Beschluss XXV.139.
- 27) Beschluss XXVIII.146.- Dem Komitee gehoerten Abu Dhabi, Saudi Arabien, Iran, Libyen und Venezuela an.
- 28) Siehe Al-Otaiba, Mana Saeed: OPEC and the Petroleum Industry, London 1975; S.169 ff.
- 29) "Es muss klar sein, dass, wenn auch die Produzentenlaender mit einer Minderheitsbeteiligung beginnen werden, sie doch eine machtvolle Stimme bezueglich der Investitionen, der Niveaus der Produktion, der Exportvolumen sowie deren Bestimmung haben werden. Als Gesellschaftspartner der gleichzeitig den Souveranen darstellt, haben sie alle notwendige Macht, um die Gesellschaften in den Produzentenlaendern in

allen Phasen ihrer Operationen zu kontrollieren und zu dirigieren, und dies vermutlich sogar ueber viele Phasen ihrer Operationen ausserhalb, wozu sie deren lokalen Interessen in der Produktion als Pfand halten". So Levy, Walter J.: "An Atlantic-Japanese Energy Policy", in: Foreign Policy, Nr.10 Fruehjahr 1973; S.169. Eigene Uebersetzung.

- 30) Siehe Stobaugh, Robert B.: "The Evolution of Iranian Oil Policy, 1925-1975", in: Lencjowski, George (ed.): Iran under the Pahlevis, Stanford 1978; S.221.
- 31) Beschluss XXXV.159.
- 32) Fuer die ganze folgende Darstellung, wenn nichts anderes vermerkt, siehe Rivero, op.cit., S.300-314.
- 33) Ruptura, op.cit., S.363-368.
- 34) ibid., S.126 ff.
- 35) ibid., S.259 ff.
- 36) "Ley sobre Bienes Afectos a Reversión en las Concesiones de Hidrocarburos".
- 37) Siehe Beschluss XXI.122.
- 38) Beschluss XXXVI.160.
- 39) Akins, loc.cit., S.468 f. Hervorhebung im Original; eigene Uebersetzung.
- 40) Der Irak beteiligte sich nicht an der Produktionsdrosselung. Dieses Land zog es vor, statt dessen das verbleibende amerikanische und hollaendische Paechterkapital sofort zu nationalisieren.
- 41) Rifai, op.cit., S.372 ff.

9. Die Nationalisierung des internationalen Paechterkapitals

Wie unsere Darstellung erhellt, ist der wesentliche Inhalt der Nationalisierung des internationalen Paechterkapitals die freie, souveraene Bestimmung der Grundrente durch die Oellaender selbst; d.h. also insbesondere die freie, souveraene Handhabung der zwei entscheidenden Variablen, welche diese Grundrente bestimmen: die Rente pro Fass und das Exportvolumen. Erst durch die kollektive Nationalisierung des internationalen Paechterkapitals in allen OPEC-Laendern im Herbst 1973, wurden die vorausgehenden, individuellen Nationalisierungen einzelner Oellaender Wirklichkeit. Der Widerstand, den das internationale Kapital vermittelt ueber die spezielle Kapitalfraktion der Paechter innerhalb den Oellaendern selbst einer freien Entwicklung der Grundrente entgegengesetzte, war jetzt voll und ganz gebrochen.

Das bedeutete aber nicht, dass damit gleichzeitig seiner Funktion als Produzent ein Ende gesetzt werden musste. Soweit das internationale Oelkapital in der Produktion einen kapitalistischen Durchschnittsprofit oder auch einen kapitalistischen Monopolprofit realisieren sollte, war dies fuer die OPEC kein Problem. Der entscheidende Punkt war dabei der, dass die Oelgesellschaften, sofern sie nach wie vor in der Produktion taetig waren, nun einen von der Grundrente unabhaengigen Profit erwirtschaften sollten. Als Paechter hatte sich ihr Profit als Residuum dargestellt; d.h. der Profit bestimmte sich als das, was bei den erzielten Preisen nach Abzug der Produktionskosten, Steuern und Grundrente uebrig blieb. Somit waren sie als Paechter objektiv in die Lage versetzt gewesen, in der sie ihren Profit unmittelbar gegen die Grundrente zu verteidigen hatten. Jetzt wurde dagegen der ihnen als kapitalistische Produzenten zukommende Profit mit den Oellaendern, ganz im Geiste der Grundsatzerklaerung von 1968, durch informelle Absprachen oder gar juri-

stisch vorweg festgesetzt, womit sie von der Entwicklung der Grundrente speziell weiter nicht mehr betroffen wurden. Das internationale Oelkapital wurde fortan von der Grundrente in der Petroleumproduktion nur noch auf die Weise betroffen, wie jede andere Kapitalfraktion auch, naemlich insofern diese als absolute Grundrente einen Fall der Profitraten des internationalen Kapitals im allgemeinen bewirkt.

Der Nationalisierung de facto vom Herbst 1973 hatten nun die neuen praktischen und juristischen Regelungen zu folgen. Alle OPEC-Laender uebernahmen in den naechsten zwei Jahren eine Mehrheitsbeteiligung oder gleich 100% an allen bestehenden Oelgesellschaften. (*) Nehmen wir als Beispiel fuer den ersten Fall Saudi Arabien, das 1974 eine 60%-ige Kapitalbeteiligung an der Aramco uebernahm. Einerseits bestimmte nun Saudi Arabien mit dieser Beteiligung das Niveau des Marktpreises des saudi-arabischen Oels, und zwar derart, dass dieses ungefaehr den Steuerreferenzpreisen entsprach; letztere uebernahmen damit wieder auch ihre alte Funktion von Listenpreisen. D.h. aber auch, dass waehrend des Jahres 1974 die OPEC zwar die Steuerreferenzpreise nicht weiter erhoehrte, sehr wohl aber ganz kraeftig die Grundrente! Z.B. setzte Saudi Arabien fuer das von dem auslaendische Partner vermarktete Oel als Preis 94,8% des Steuerreferenzpreises fest, erhoehrte andererseits aber gleichzeitig die Royalty fuer den Produktionsanteil des auslaendischen Partners auf 20% - eine spaete Befriedigung der Forderung, die zwei Jahre zuvor im Zusammenhang mit dem Beschluss IV.33 erhoben worden war - und den Einkommensteuersatz auf 85%.¹ Das Ergebnis war, dass Saudi Arabien nun eine Grundrente pro Fass von etwas ueber \$10,- bezog, waehrend der Aramco, auf die gesamte Produktion gerechnet, ein Profit von 21 ¢ zukam. Letzteres war etwas weniger als vor 1973, aber die Aramco stellte jetzt ja auch nur noch 40% des Kapitals. Insgesamt mochten

(*) Mit der unbedeutenden Ausnahme von Gabun, das 1975 OPEC-Mitglied wurde.

diese 21 ¢ dem Normalprofit entsprechen, den die Aramco in den letzten Jahren vor der Nationalisierung unter gewöhnlichen Marktverhältnissen erzielt hatte.

Nehmen wir als Beispiel fuer den letzteren Fall Venezuela, wo die Regierung zum 1. Januar 1976 alle Oelgesellschaften des Landes zu 100% uebernahm. Gleichzeitig wurden mit den ehemaligen Konzessionaeren sogenannte "Technische Hilfsvertraege" ("Contratos de Asistencia Técnica") mit zwei- bis vierjaehriger Laufzeit ausgehandelt,² denen zufolge eine bestimmte Summe pro Fass ge-
foerdertem und raffiniertem Oel zu zahlen war. Im Durchschnitt ergaben sich dabei ungefaehr 20 ¢ pro Fass; das war die Haelfte des vormals ueblichen Profits von 40 ¢, aber die neugebildeten Dienstleistungsgesellschaften investierten praktisch kein eigenes Kapital. Also auch hier mochten jene 20 ¢ ein Aequivalent dieser 40 ¢ darstellen. Die Verhaeltnisse in Venezuela mit dieser 100%-igen Kapitaluebernahme waren viel klarer und eindeutiger als in Saudi Arabien, denn hier gab es auch formal keinerlei Zusammenhang mehr zwischen dem Entgeld, das die Oelgesellschaften fuer ihre Aktivitaeten in der Produktion erhielten, einerseits, und der Grundrente und den Preisen andererseits. - Nebenbei sei bemerkt, dass hier die Revolutionierung der Verhaeltnisse in historischer Perspektive besonders plastisch zum Ausdruck kam. Waehrend Anfangs des Jahrhunderts der Regierung des Landes im wesentlichen weiter nichts zugestanden hatte, als ein festes Entgeld pro Produkteneinheit, so hatten sich die Verhaeltnisse jetzt genau umgekehrt.

Der inhaltliche Unterschied zwischen einer Mehrheitsbeteiligung wie in Saudi Arabien oder einer 100%-igen Kapitalbeteiligung wie in Venezuela war, was die Grundrente anbetrifft, kein wesentlicher mehr. Das auslaendische Oelkapital interveniert grundsaeztlich nicht mehr in der Rentfrage. Es wurde dafuer grosszuegig und zu seiner vollen Zufriedenheit entschaedigt.³ Auf dem ersten Blick mag es verwunderlich erscheinen, dass die Gesellschaften, die in dem Kampf zwischen dem internationalen Kapital und dem nationalstaat-

lichen Grundeigentum auf Seiten den ersteren sozusagen die eigentliche Stosstruppe gebildet hatten, nun diese vollstaendige Niederlage praktisch verlustlos ueberlebten. Es erklaert sich dies eben daher, dass es sich hier im wesentlichen nur noch um die absolute Grundrente handelte. Andererseits musste ihnen, je nach dem Entwicklungsstandes des einzelnen Landes, in der Produktion weiterhin eine mehr oder weniger bedeutende Rolle zufallen. Schliesslich, und das ist der wichtigste Punkt, handelte es sich ja bei den Paechtern stets um integrierte Gesellschaften und somit um die zukuenftigen Kunden der Oellaender. Die neuen Abmachungen gingen alle Hand in Hand mit laengerfristigen Abmachungen bezueglich der internationalen Vermarktung. Es galt also, es sich mit ihnen nicht zu verderben. Und vergleichen wir das Oeleinkommen der OPEC-Laender mit dem, was ihnen grosszuegige Entschaedigungszahlungen und reichliche Entlohnung der Dienstleistungsgesellschaften kostete, so handelte es sich fuer sie doch nur um Trinkgelder. In Venezuela z.B. betrug die vereinbarte Entschaedigung \$1,- Milliarden; das waren ganze 13% des Oeleinkommens des Jahres 1976! Die Zahlungen an die Dienstleistungsgesellschaften stellten ihrerseits, nach den Steuern, ganze 2,2% dieses Einkommens dar!

Die Oellaender kontrollieren nun ebenso die Grundrente wie die Produktion. Institutionell geschieht dies bezueglich der ersteren nach wie vor durch die jeweiligen Petroleumministerien, waehrend die Kontrolle der letzteren ueber die nationalen Gesellschaften ausgeuebt wird; sie sind es, die alle bedeutsamen unternehmerischen Entscheidungen in Zusammenarbeit mit dem Petroleumministerium faellt. Diese Zusammenarbeit ist natuerlich, bei den unterschiedlichen spezifischen Funktionen beider Seiten, keineswegs frei von Widerspruechen, aber diese werden dadurch, dass es sich bei den nationalen Gesellschaften stets um staatliches Kapital handelt, minimisiert. Es konnte keine Rede davon sein, etwa das aus-

laendische Paechterkapital durch nationales, privates Paechterkapital zu ersetzen. Das wurde bereits in der Grundsatzerklaerung von 1968 klargestellt, wo ausdruuecklich das Prinzip der direkten Entwicklung der Lagerstaetten durch die Regierungen formuliert wurde.

Der Grund dafuer ist einfach der, dass das Paechterkapital als Paechterkapital unabhaengig von seiner Nationalitaet sich jeder Erhoehung der Grundrente widersetzt und widersetzen muss. In Venezuela z.B. gab es eine kleine, voellig unbedeutende, zudem im Besitz von Kleinaktionaeren sich befindende Oelgesellschaft; diese Gesellschaft widersetzte sich 1971 dem Gesetz zum Rueckfall der Konzessionen mit Argumenten, die inhaltlich voll und ganz mit denen identisch waren, die von den grossen, internationalen Oelgesellschaften vorgebracht wurden.⁴ Es konnte auch gar nicht anders sein. Sie wurde daher zum 1. Januar 1976 genauso nationalisiert, wie das gesamte auslaendische Paechterkapital. Ein anderes Beispiel ist in Kuwait zu finden, wo das private, nationale Kapital an der 1960 gegruendeten nationalen Gesellschaft zu 40% beteiligt wurde. Als Kuwait nun 1975 die KOC, an der die Regierung seit 1974 ebenfalls zu 60% beteiligt war, zu 100% uebernahm, nationalisierte sie auch gleich die 40%-ige private, nationale Beteiligung an ihrer alten, nationalen Gesellschaft.

Wenn das nationale Buerkertum vom Abbau der Lagerstaetten als Paechter ebenso ausgeschlossen wird wie das auslaendische Kapital, so entspricht dies seinen Interessen als Gemeineigentuerer. Das nationalstaatliche Grundeigentum wirft eine maximale, internationale Grundrente genau dann ab, wenn es von einer nationalen, staatlichen Gesellschaft ausgebeutet wird. Wir sind also auf der letzten Stufe der internationalen Entwicklung der Oelfrage angelangt.

ANMERKUNGEN

- 1) Leveugle, Jules: "Les prix du pétrole dans le monde", in: Politique étrangère, Bd.40, Nr.4, 1975; S.441.
- 2) Diese Verträge wurden auf Grund von Indiskretionen allesamt veröffentlicht. Siehe Proceso Político, N°4/5, Caracas 1977.
- 3) Siehe Fortune, August 1977, S.118.
- 4) Siehe zu diesem Punkt ausführlicher Rivero, op.cit., S.324-337.

Zusammenfassender Ausblick

Der durchschlagende Sieg der OPEC in den Jahren 1970 bis 1973 kam ueberraschend. Wir haben bereits hinreichend erklart, warum dies so war. Denn wenn auch manch einer von denen, die gewohnt waren, die Oelfrage immer nur ausgehend von dem Widerspruch von Konkurrenz- und Monopolkapital oder auch von der amerikanisch-europaeischen bzw. amerikanisch-japanischen Konkurrenz zu analysieren, nicht Umdenken wollte, und nach wie vor jeden Erfolg des OPEC-Kartells einer Konspiration der grossen internationalen Oelgesellschaften und der US-Regierung zuschrieb, ohne deren Unterstuetzung ein kurzfristiger Zusammenbruch dieses Kartells zu erwarten waere,¹ so war dies doch nicht mehr von Bedeutung. Die Oelfrage stellt sich nun fuer jedermann, der sehen will, einfach, klar und durchsichtig dar.²

Auf der einen Seite haben wir die OPEC, das Eigentuemerkartell, das jetzt auch als Produzentenkartell operiert. Letzteres ist es jedoch nur in zweiter Linie; die wirkliche Macht der OPEC beruht nach wie vor auf ihrem Eigentumsmonopol ueber den groessten Teil der bekannten Oellagerstaetten der Welt. Als Eigentuemerkartell widmet es sich der Aufgabe, den nationalen Interessen der Mitgliedslaender gemaess die Grundrente zu maximieren. Diese Politik kann innerhalb der einzelnen Oellaender natuerlich stets mit breitester Unterstuetzung aller politischer Kraefte rechnen. Wer soll in einem Oelland schon etwas gegen eine hoehere Rente haben? Diese Rente wird ja nur nach aussen, nicht nach innen erhoben; die Auseinandersetzungen beschraenken sich daher allein auf deren Verteilung. Entsprechendes gilt auch fuer die Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedslaendern; sie sind sich in ihrem Ziel der Rentmaximierung grundsuetzlich einig. Sie haben einerseits Listen- bzw. Steuerreferenzpreise festzulegen, womit durch die bei diesem Preisniveau zu erwartende Nachfrage die Ge-

samtrente der OPEC bereits gegeben ist; gleichzeitig muessen sie die Rente dadurch untereinander aufteilen, dass sie sich ueber entsprechenden Produktionsquoten der einzelnen Laender einigen. 22.9. Ersteres geschieht seit eh und je offiziell, waehrend letzteres immer nur inoffiziell, des oeffteren auch durch Auseinandersetzungen auf dem Markt geschieht; nur 1982 kam es angesichts einer kritischen Marktlage zu voruebergehenden, offiziell vereinbarten Produktionsquoten. Die Differenzen darueber, was in einem gegebenen Augenblick eine optimale Rentpolitik darstellt - diese haengt fuer jedes einzelne Land von seinen nachgewiesenen Reserven, seinem allgemeinen Entwicklungsstand und dergleichen mehr ab - und, mehr noch, wie das erzielte Gesamtrental untereinander aufzuteilen ist, stellen die grundsaeztliche Einheit nicht in Frage. Die Einheit der OPEC ist eben wegen ihres ganz speziellen, einseitigen Inhalts so solide. Die einzelnen OPEC-Mitglieder haben als solche weiter nichts gemein, als ihr Interesse an einer moeglichst hohen Grundrente; sie koennen daher, wie gegenwaertig der Iran und der Irak, ihrer OPEC-Mitgliedschaft ungeachtet nebenher auch miteinander Krieg fuehren. - Die Oellaender haben unter allen denkbaren Umstaenden auf absehbarer Zeit durch Absprachen untereinander viel, sehr viel zu gewinnen, weshalb es bei allen schwerwiegenden Auseinandersetzungen untereinander, zu denen es nicht nur immer kommen kann, sondern auch immer wieder kommen muss, doch letztlich die Einheit der OPEC erhalten bleiben wird.

Der Erfolg der OPEC stellt sich in Zahlen folgendermassen dar. Im Jahre 1970, vor dem Konjunkturumschwung, lag die Rente pro Fass des saudi-arabischen Referenzzoels bei \$0,85; 1974 war sie auf \$10,- gestiegen! Das Gesamtrental der OPEC stieg im selben Zeitraum von \$7,6 Milliarden auf ueber \$100 Milliarden! Beruecksichtigen wir die Inflation in den USA und legen einen konstanten Dollarwert von 1970 zugrunde, so war die Rente pro Fass immer noch auf \$6,90, also auf das Achtfache, das Gesamtrental

auf rund \$70 Milliarden, als auf das Neunfache gestiegen. Anlaesslich des Sturzes des Schah von Persien und des nachfolgenden Krieges zwischen dem Iran und Irak stieg die Grundrente des saudi-arabischen Referenzuels 1981 auf ueber \$30,- und die Gesamtrente der OPEC auf ueber \$250 Milliarden; in Dollars von 1970 lauten die entsprechenden Zahlen ungefaehr \$12,- und \$100 Milliarden. Das war im Vergleich zu 1974 eine weitere, reale Erhoehung der Rente pro Fass um 70% und der Gesamtrente ueber 40%.- Allerdings, damit duerfte die OPEC sehr wahrscheinlich ihr historisches Maximum erreicht haben.

Die von der OPEC ab Herbst 1973 erhobene Grundrente war so hoch, dass auf amerikanische Initiative hin bereits im Februar 1974 zur Gruendung der Internationalen Energieagentur kam, an der sich alle wichtige entwickelten kapitalistischen Laender mit Ausnahme Frankreichs beteiligten, um der OPEC den neuen Umstaenden entsprechend organisiert entgegenzutreten. Dies hatte grundsatzlich auf zwei Weisen zu geschehen, naemlich als Konsument und als Produzent von Rohoel oder von alternativen Energiequellen. Bei der gegebenen zentralen Bedeutung des Konsums von Erdoelderivaten in einer Industriegesellschaft konnten sich die Konsumentenlaender nicht etwa einfach darauf verlassen, dass der preisbedingte Rueckgang der Nachfrage die OPEC in ihren Rentforderungen hinreichend beschraenken wuerde; es galt vielmehr durch staatliche Intervention systematisch eine erdoelsparende technische Entwicklung voranzutreiben wie z.B. Kraftfahrzeuge mit hoeherer Kilometerleistung pro Liter Treibstoff. Aber selbst dies war unzureichend; es galt darueber hinaus ebenso systematisch, wo immer moeglich, die eigene Produktion von Rohoel und von Rohoel und seinen Derivaten in der einen oder anderen Funktion ersetzenden alternativen Energiequellen zu foerdern. Alternative Energiequellen als Substitute von Rohoel stellen letztlich die oberste Schranke der moeglichen absoluten Grundrente dar. Diese Schranke war und ist jedoch sehr hoch. Nicht nur sind die Produktivitaetsunter-

schiede in der traditionellen Erdoelproduktion sehr hoch - vergleichen wir z.B. die Produktionskosten in Kuwait, die 1970 unter 10 ¢ pro Fass lagen, mit denen der marginalen Oelquellen der USA, die im gleichem Jahr bei \$3,00 und mehr lagen -, sondern der Unterschied zwischen den Produktionskosten von Erdoel und von alternativen Energiequellen moechte zudem nocheinmal von der Groessenordnung 1:10 sein.

Nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die entwickelten kapitalistischen Laender in ihrem Kampf gegen die ihnen von der OPEC auferlegten ausserordentlich hohen Grundrente keineswegs innerlich so geschlossen auftreten koennen wie die OPEC. Die amerikanischen Royalty-Bezieher ebenso wie die amerikanischen Erdoelproduzenten erfreuen sich natuerlich der ihnen von der OPEC ueber die radikalen Preiserhoehungen bescherten Surplusprofite. Sie sympathisieren daher mit der OPEC ebenso, wie sie sich mit allen Mitteln dagegen zur Wehr setzen, dass der Staat ueber die Steuern ihre hohen Surplusprofite abschoepft. Es ist allerdings in der Hinsicht bezeichnend, dass auf Grund eines 1975 verabschiedeten Gesetzes der Erschoepfungsabzug jetzt schrittweise im wesentlichen ganz beseitigt wurde.³ Entsprechende Widersprueche gibt es in allen entwickelten kapitalistischen Laendern mit dem ganzen Sektor der Energieproduktion.

Die entwickelten kapitalistischen Laender hatten also ab 1973 nicht nur ausserordentlich hohe Rentzahlungen an die OPEC zu leisten, sondern gleichzeitig im Kampf gegen eine noch hoehere Rente grosse Kapitalien zur Entwicklung alternativer Energiequellen aufzubringen. Die Summen waren hoch genug, um an die Grenzen ihrer Zahlungsfahigkeit heranzureichen - von den aermere Konsumentenlaendern ganz zu schweigen. Die Antwort des Systems besteht daher letztlich in Wirtschaftskrisen, mit beschraenktem oder ruecklaufendem Wachstum.

Waehrend die Rohelfoerderung der Welt in den Jahren von 1950 bis 1973 durchschnittlich um 7,5% wuchs, und damit 1973 51%

der Weltenergieproduktion stellte, wuchs sie seitdem bis 1980 nur noch um 1% jaehrlich, waehrend ihr Anteil an der Weltenergieproduktion auf 49% abfiel. Da nun jedes erspartes Fass Oel OPEC-Oel ist, entwickelten sich die OPEC-Exporte wie folgt: in den Jahren von 1960 bis 1973 stiegen sie durchschnittlich um 12%, um dann bis 1980 durchschnittlich um 2% zu fallen! In absoluten Zahlen betragen die Exporte der OPEC von Rohoel und Erdoelderivaten 1973 34,1 Millionen F/T; dieses Volumen ueberschritt die OPEC noch einmal leicht im Jahre 1977 mit 34,3 Millionen F/T, aber 1980 waren es nur noch 29,7 Millionen F/T. Danach kam es zu einem konjunkturrell bedingten, steilen Abfall; 1982 moegen die OPEC-Exporte nicht viel ueber 20 Millionen F/T liegen. Insgesamt ist die beschleunigt fallende Tendenz der OPEC-Exporte unverkennbar. 239

Die ganz aussergewoehnliche Machtposition, welche die OPEC 1973 errang, war zu einem erheblichen Teil der Ueberraschung geschuldet. Sie ist daher jetzt im langfristigen, stetigen Verfall begriffen. Die OPEC kann nichts mehr tun, was sie nicht bereits taete. Sie sitzt auf ihrem Eigentumsmonopol und kassiert nach Kraefte; sie ist damit aber nun ganz und gar passiv. Die aktive Rolle faellt jetzt voll und ganz den Konsumentenlaendern zu. Sie sind es, die energiesparende Techniken und alternative Energiequellen entwickeln. Der langfristige Machtverfall der OPEC ist allerdings nicht als ein Scheitern dieses in der Geschichte beispiellosen Eigentuemerkartells zu verstehen, sondern als logische, notwendige Konsequenz einer optimalen Rentpolitik.

ANMERKUNGEN

- 1) Was Adelman betrifft, siehe: "Politics, Economics, and World Oil", in: The American Economic Review, Vol.LXIV, Mai 1974, N°2, S.59 ff. Siehe auch Blair, op.cit., insbesondere S.276 ff. Bezeichnenderweise war Blair Co-Autor der berühmten Studie des amerikanischen Senats ueber das Internationale Petroleumkartell.
- 2) Es ist bemerkenswert, dass mit dem Sieg der OPEC in den Oellaendern selbst der nationalistische, politische und moralische Druck der auf der Oelfrage lastete, abnahm. Jetzt ist auch hier z.B. immer oefters das Eingestaendnis zu finden, dass es sich beim Oeleinkommen um Grundrente handelt. Sehr schoen folgende Ausfuehrungen von Amuzegar, dem damaligen - 1975 - Petroleumminister des Irans:

"... die Rohoel des Mittleren Ostens und Nordafrikas haben bisher ihren Besitzern (d.h. den Oelgesellschaften; B.M.) enorme Surplusprofite - von den Oekonomen ricardianische Renten benannt - beschert, die aus dem Unterschied der Produktionskosten im Vergleich zu Anbietern im Golf von Mexico und anderen Produzenten mit hohen Kosten herruehren.

Die Nachkriegsgeschichte der Oelindustrie ist eine Geschichte eines fortwaehrenden Pokerns zwischen den Erdoelexporteuern (d.h. die Oellaender, B.M.) und den groessen Oelgesellschaften, um diese Rente aufzuteilen (und anzueignen). In den besten Tagen der Sieben... und des Oelbooms am Ende des Zweiten Weltkriegs, wurde diese Rente zwischen den Oelproduzentenlaendern (18 Prozent) und den Oelkonzessionaeren ganz schoen ungleich aufgeteilt."

Aber dann wurde die Konkurrenz der Paechter wirksam:

"Mit jedem Riss in der oligopolitischen Struktur wurde dem Anteil der Produzenten (d.h. der Eigentuemer; B.M.) eine Scheibe hinzugefuegt. Die Gruendung der OPEC 1960 diente dem langwierigen Kampf der Produzenten (d.h. der Eigentuemer; B.M.) um den ihnen zukommenden Anteil als endgueltigen Wendepunkt. So wurde aus dem Verhaeltnis pro Fass von 18/82 im Jahre 1948 ein 32/68 im Jahre 1952; ein 50/50 1960; und ein 70/30 1970..."

Auf die in den Konsumentenlaendern zu jener Zeit weitverbreitete moralische Entruestung ueber die von der OPEC erhobene ausserordentlich hohe Grundrente - letztlich Ausdruck der allgemeinen Tendenz des Kapitals, sich dem privaten bzw. nationalstaatlichen Grundeigentum ueberhaupt zu widersetzen -, antwortete Amuzegar als konsequenter Vertreter dieses Eigentums in seinem Siegesrausch mit zynischer Offenheit. Er unterstellte den Entruesteten sozialistisches Gedankengut:

"Die Tatsache, dass einige der Oellaender kleine, duembesiedelte Laender sind, die kein steigendes Einkommen benoetigen, ist vom legalen Gesichtspunkt her gesehen absurd und auch ohne moralische Bedeutung. 'Jeder nach seinen Faehigkeiten; jedem nach seinen Notwendigkeiten' ist gluecklicherweise immernoch kein Verteilungskriterium zwischen den zivilisierten Nationen."

Amuzegar, loc.cit., S.679 und S.686. Eigene Uebersetzung.

3) Siehe Blair, op.cit., S.203.

NACHWORT: Erdoel und ungleicher Tausch

In unserer Darstellung der Oelfrage sind wir in allen Oel-laendern unmittelbar auf die Existenz internationaler Grundrenten gestossen; was jedoch begrifflich darunter zu verstehen ist, ist theoretisch in der gegenwaertigen Politischen Oekonomie keineswegs geklaert. Im folgenden wollen wir dies kurz tun; wir haben anderswo diese Frage ausfuehrlich behandelt.¹

Marx entwickelte seine Renttheorie am Beispiel Englands, also innerhalb eines nationalen Marktes. Das Wertgesetz und seine Wirkungsweise ist hier im wesentlichen der gleiche Tausch; oder, anders ausgedrueckt - sehen wir von der Wert-Preis-Transformation einmal ab -, der einzelne Produzent wird ueber die Konkurrenz gezwungen, seine Ware zu ihrem Wert zu verkaufen. Dieser Wert oder Marktwert entspricht im Regelfall dem individuellen Wert, also dem vom Produzenten geleisteten Arbeitsaufwand. Zu bedeutsamen, systematischen Abweichungen kommt es dagegen stets dort, wo die Konkurrenz durch bestimmte Umstaende erheblich eingeschraenkt wird. Dies ist z.B. im primaeren Sektor der Fall; die der Natur geschuldeten Produktivitaetsvorteile der Produzenten auf besseren Boeden werden von ihnen monopolisiert. Sie koennen daher durch die Konkurrenz nicht gezwungen werden, zu ihren individuellen Werten zu verkaufen, und verkaufen somit zu einem Preis, der nicht ihrem Arbeitsaufwand, sondern dem Arbeitsaufwand anderer, naemlich der Produzenten auf den schlechtesten Boeden entspricht. Auf den besseren Boeden faellt dann eine Differentialrente an.

Auf dem Weltmarkt stellen die nationalen Grenzen nach wie vor eine ganz erhebliche Beschraenkung der Konkurrenz dar, weshalb hier das Wertgesetz in seiner Wirkungsweise im allgemeinen in einem ungleichen Tausch resultiert. Hier gilt umgekehrt, dass nur ausnahmsweise Konkurrenzbedingungen gegeben sind, die zwischen verschiedenen Laendern einen gleichen Tausch erzwingen koennen. Ganz grob ver-

einfach koennen wir sagen, dass im internationalen Warenverkehr im allgemeinen die Tendenz besteht, die Waren eines Landes A einem anderen Land B nicht zu dem Preis zu verkaufen, der dem Arbeitsaufwand des Landes A, sondern dem des Landes B bei der gleichen Ware entspricht. Es sind also im internationalen Handel auch im sekundären Sektor analoge Mechanismen zu beobachten, wie wir sie innerhalb eines Landes im primären Sektor vorfinden. Als Ergebnis ergibt sich ein ungleicher Tausch zugunsten des produktiveren Landes. 24.9

Die Beschränkung der Konkurrenz durch nationale Grenzen gestattet also, dass auf dem Weltmarkt verschiedene nationale Kapitalien mit sehr unterschiedlichen Produktivitäten ueber lange Zeiträume hinweg koexistieren koennen. Aus dem gleichen Grund sind auch grosse Unterschiede in der national ueblichen Arbeitsintensität festzustellen. Daher ergibt sich bezueglich der internationalen Produktivitätsunterschiede, die im primären Sektor beobachtet werden moegen, das Problem, dass sie keineswegs einfach auf unterschiedliche natuerliche Bedingungen zurueckgefuehrt werden koennen. Es gilt hier stets dabei auch die Rolle des Kapitals und der Arbeitskraft zu beruecksichtigen, wobei diese drei Faktoren in allen moeglichen Kombinationen zusammen- oder einander entgegenwirken koennen. Nur so kann die Existenz einer internationalen Differentialrente erfasst werden. Dagegen ist eine internationale absolute Grundrente viel leichter zu fassen; sie liegt stets dann vor, wenn das Grundeigentum, sei es privates oder nationalstaatliches, auf die Weltmarktpreise aktiv bestimmenden Einfluss nimmt.

Im Erdoel haben wir folgenden, sehr einfachen Fall. Vergleichen wir die USA mit den Oellaendern, so ist vorweg zu bemerken, dass es in der Petroleumproduktion keine, dem Kapital geschuldeten nationale Produktivitätsunterschiede geben kann, da dieses ueberall das gleiche. Was die Arbeitskraft anbetrifft, so gilt auf Grund der allgemeinen Rueckstaendigkeit der Oellaender, dass hier die Arbeitsintensität niedriger ist als in den USA. Allerdings duerfte dieser Unterschied mit der Zeit geringer werden; er muss aber, will

man den in einem Oelland geleisteten Arbeitsaufwand mit dem in den USA vergleichen, beruecksichtigt werden, da die intensivere Arbeit pro Zeiteinheit ein groesseres Wertprodukt schafft. Ueber die hoehere natuerliche Produktivitaet der Lagerstaetten in den Oellaendern herrschte in der gesamten Literatur zu diesem Thema kein Zweifel, wobei zudem noch das die Produktivitaet beguenstigende staatliche Eigentum hinzukommt.

Solange die US-Produktion auf dem Weltmarkt preisbestimmend war, ergab sich daher eine ausserordentlich hohe Differentialrente zugunsten der Oellaender; genauer war sie durch die Produktivitaetsdifferenzen zwischen den amerikanischen Grenzproduzenten einerseits und der durchschnittlichen Produktivitaet in den Oellaendern andererseits bestimmt. Allerdings ist bei den grossen Entfernungen auf dem Weltmarkt die geographische Lage, d.h. die von ihr verursachten Transportkosten mit zu beruecksichtigen, die aber das Resultat nur quantitativ, nicht qualitativ veraendern. Darueber hinaus wurde die in den USA existierende absolute Grundrente auch international wirksam. Insgesamt ergibt sich daraus, dass die Rohoelpreise auf dem Weltmarkt weit ueber den nationalen Werten der einzelnen Oellaendern lagen.

Daran aenderte auch der Preisverfall nach 1959 nichts; ja, ganz im Gegenteil, in den Sechzigerjahren war die Produktivitaetsentwicklung in allen Oellaendern derart, dass sich die Unterschiede zwischen den nationalen Werten und den internationalen Preisen sogar relativ vergroesserten. Mehr noch war dies natuerlich bei den rasch steigenden Preisen nach 1970 der Fall, wenn jetzt auch gleichzeitig die Produktivitaet in verschiedenen Oellaendern erheblich abfiel.

Sehen wir von konjunkturellen Schwankungen ab, so gilt fuer den ganzen Verlauf dieses Jahrhunderts, dass die Unterschiede zwischen den nationalen Werten und den internationalen Preisen eines Fasses Rohoel in allen Oellaendern relativ und absolut fortwaehrend groesser wurden. Dieser Unterschied kam gleichzeitig ueber die Grundrente in immer hoeherem Masse den Eigentuemersstaaten zugute.

Sie kamen daher in den Genuss eines zunehmend ungleicheren Tausches; und dies nicht etwa erst seit 1973, sondern schon Jahrzehnte zuvor. - Wenn dies der bestehenden, umfangreichen Literatur zum Thema des ungleichen Tausches widerspricht, so deshalb, weil diese sich durchweg mit dem allgemeinen, abstrakten Argument der hoeheren Produktivitaet der entwickelten, kapitalistischen Laender begnuegt. Daraus ergibt sich dann die allgemeine Annahme eines ungleichen Tausches zugunsten des entwickelteren Landes. Es ist aber wesentlich, die konkrete Integration eines einzelnen Landes in den Weltmarkt in Betracht zu ziehen. Geschieht dies, wie gerade in den Laendern der Dritten Welt haeufiger der Fall, ueber den primaeren Sektor, so koennen natuerliche Produktivitaetsunterschiede jener allgemeinen Annahme entgegenwirken und ein gegenteiliges Resultat hervorbringen.

Die im Falle Venezuelas vorliegenden Statistiken gestatten es, den ungleichen Tausch im Erdoel zu quantifizieren. Das Resultat sei hierkurz zusammengefasst. In den Jahren 1922 bis 1935 mochte ein Fass Rohoel, ganz grob geschaetzt, im Durchschnitt eine Stunde einfache venezolanische Arbeit gekostet haben. Im Jahre 1936 waren es bereits nur noch 33 Minuten; die weitere Entwicklung der Produktivitaet reduzierte diese 33 Minuten des Jahres 1936 Schritt fuer Schritt auf sechs Minuten im Jahre 1970. Allerdings ist die Produktivitaetsentwicklung auf Grund der fortschreitenden Erschoepfung der Lagerstaetten seither rueckklaeufig; 1977 kostete ein Fass Rohoel bereits wieder zehn Minuten einfache venezolanische Arbeit. Diesem nationalen Arbeitsaufwand stand jeweils eine gewisse Menge von Dollars gegenueber, den das Land im Austausch fuer jedes Fass exportierten Rohoels erhielt - wobei wir die Gewinne der auslaendischen Gesellschaften natuerlich nicht mit in Rechnung stellen-, die ihrerseits wiederum eine gewisse Menge, einfache amerikanische Arbeit darstellten. Setzen wir beide nationale Arbeitsaufwaende zueinander in Beziehung und beruecksichtigen wir die nationalen Unterschiede in der Arbeitsintensitaet, so erhalten wir die absoluten Austauschverhaeltnisse zwischen Venezuela und den USA. In den Jahren

1922 bis 1935 lagen diese bereits bei 1:1! Danach ergab sich folgende Entwicklung zugunsten Venezuelas: 1936 1:1,6; 1947 1:2; 1960 1:2,5; 1962 1:3; 1970 1:3,3; 1977 1:7,9! Da Venezuela unter den OPEC-Laendern das unproduktivste Land war, waren die absoluten Austauschverhaeltnisse fuer die anderen Oellaender noch guenstiger.

Wenn auch die absoluten Austauschverhaeltnisse Venezuelas ueber Jahrzehnte hinweg eine monoton steigende Kurve bilden, gilt nicht das Gleiche fuer das gesamte Oeleinkommen. Dies lag 1936 bei 60 Millionen einfache amerikanische Arbeitsstunden, und stieg bis 1958 auf 444 Millionen an; dann fiel es allerdings bis 1969 um ein Viertel, naemlich auf 329 Millionen ab. Erst dann wuchs es wieder an, um sich 1975 bis 1977 bei 950 Millionen einfache amerikanische Arbeitsstunden zu stabilisieren. Entsprechende Rechnungen pro Kopf der venezolanischen Bevoelkerung moegen uns als Indiz der fortschreitenden Entwicklung Venezuelas zu einem Oelland liefern. Im Zeitraum 1922 bis 1935 konnte Venezuela pro Einwohner allein auf Grund seines Oeleinkommens ueber das Produkt von elf einfachen amerikanischen Arbeitsstunden verfuegen; 1958 waren es 64,5! Danach ging es bis 1970 abwaerts, als das Land nur noch ueber 35 dieser Arbeitsstunden pro Einwohner verfuegte. Daraus wurden dann 1975 bis 1977 rund 75 einfache amerikanische Arbeitsstunden, womit das Oeleinkommen in der Wirtschaft des Landes bedeutender als je zuvor war.

Die Bedeutung des Oeleinkommens in einem Oelland kann jedoch nicht hinreichend erfasst werden, wenn man nicht auch den Gebrauchswert der jeweiligen nationalen Arbeitsstunden beruecksichtigt. So z.B. moegen jene 75 einfache amerikanische Arbeitsstunden im Vergleich zum gesamten, nationalen Arbeitsaufwand einen sich bescheiden ausnehmenden Prozentsatz darstellen, vielleicht zwischen 10% und 20%, aber von der Gebrauchswertseite her betrachtet kommt ihnen ein ganz anderes Gewicht zu. Eine einfache amerikanische Arbeitsstunde stellt eine ganz andere Vielfalt und Menge von Gebrauchswerten dar, als eine venezolanische. Auf dem Markt ergibt sich daher das

Bild eines erdrueckenden Angebots importierter Waren, waehrend jener Vielfalt in der Entwicklung des Landes eine entscheidende Bedeutung zukommt. Demgegenueber kommt dem ungleichen Tausch, wo immer er zugunsten des entwickelten Landes ausfaellt, eine weit-^{20.9} aus geringere Bedeutung in dessen Wirtschaftsleben zu.

Die Entwicklung des Kapitalismus in den Oellaendern fand unter Bedingungen statt, bei denen sie ueber langfristig wachsende absolute Vorteile in der Petroleumproduktion verfuegten, die sie schliesslich zudem in einem Kartell organisiert voll und ganz auszuschöpfen wussten, waehrend sie in allen anderen Wirtschaftszweigen als rueckstaendige Laender umgekehrt sich mit absoluten Nachteilen konfrontiert sahen. Die komparativen Vorteile der Rohoelproduktion sind daher fuer sie innerhalb der gegebenen internationalen Arbeitsteilung enorm. Die Wirtschaftsstrukturen, die sich unter diesen extremen Bedingungen entwickelt haben, beduerfen unseres Erachtens einer umfangreicheren und tiefergehenden Forschungsarbeit als bisher. Dies ist um so dringender, als sich jetzt das Ende der Existenz der Oellaender als Oellaender, naemlich der langfristige Verfall ihrer Oeleinkommen, abzeichnet. Damit sind auch grundlegende Veraenderungen in jenen Strukturen zu erwarten, was tiefgreifenden politischen und sozialen Wandel mit sich bringen muss. Diesen Prozess gilt es zu meistern.

ANMERKUNGEN

- 1) Siehe Mommer, Bernard: "Valores internacionales y los términos absolutos de intercambio del petróleo venezolano (1917-1977)", in: Flichman, Guillermo; Hagedoorn, Leo; Stroom, Jean (Hrsg.): Renta del suelo y economía internacional, CEDLA Incidentele Publicaties 19, Amsterdam 1981. S.23-154.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Acción Democrática ante la Ley de Hidrocarburos, Publicaciones de la Secretaría Nacional de Cultura y Propaganda del Partido Acción Democrática, Caracas 1943.
- Acedo Payarez, Germán: Jurisprudencia Petrolera Venezolana 1918 - 1971, Caracas 1972.
- Acosta Hermoso, Eduardo H.: Este petróleo es venezolano, Mérida (Venezuela) 1970.
- ders.: Análisis histórico de la OPEP, 2 Bde.; Bd.1 Mérida (Venezuela) 1969; Bd.2 Caracas 1971.
- ders.: La Comisión Económica de la OPEP, Caracas 1971.
- Adelman, Morris A.: "Efficiency of Resource Use in Crude Petroleum", in: The Southern Economic Journal, Bd.31, N°2 Okt. 1964.
- ders.: "The World Oil Outlook", in: Clawson, Marion (ed.): Natural Resources and International Development, Baltimore 1964.
- ders.: The World Petroleum Market, The Johns Hopkins University Press 1972.
- ders.: "Is the Oil Shortage Real? Oil Companies As OPEC Tax-Collectors", in: Foreign Policy, N°9, Herbst 1972.
- ders.: "Politics, Economics, and World Oil", in: The American Economic Review, Vol. LXIV, Mai 1974, N°2, S.59 ff.
- Akins, James E.: "The Oil Crisis: This Time the Wolf is Here" in: Foreign Affairs, Bd.53, N°3 April 1973.
- American Petroleum Institute (API): Petroleum Facts and Figures, New York 1959.
- Al-Otaiba, Mana Saeed: OPEC and the Petroleum Industry, London 1975.
- Amuzegar, Johangir: "The Oil Story: Facts, Fiction and Fair Play", in: Foreign Affairs, Bd.53, N°4 Juli 1975.
- Anzola Jimenez, Hernán: La crisis energética - sus orígenes y su desarrollo, Oficina Central de Información, Caracas 1975.

- Arauz, Luiz (Hrsg.): Legislación petrolera internacional, Siglo XXI, Mexico 1978.
- Arndt, Adolf: Bergbau und Bergbaupolitik, Leipzig 1894.
- Betancourt, Rómulo: Venezuela - Política y Petróleo, 3.Auf. Bogotá 1969.
- ders.: Posición y doctrina, Caracas 1959.
- Blair, John: The Control of Oil, New York 1978.
- Bohi, Douglas R. und Russel, Milton: Limiting Oil Imports. An Economic History and Analysis, The Johns Hopkins University Press 1978.
- Bradley, Paul G.: The Economics of Crude Petroleum Production, Amsterdam 1967.
- Breton, Hubert: "Le pétrole libyen au service de l'unité arabe?" in: Revue française..., op.cit.
- Carlson, Servinc: Indonesian's Oil, Westview Press, Praeger 1977.
- Cattan, Henry: The Evolution of Oil Concessions in the Middle East and North Africa, New York 1967.
- ders.: The Law of Oil Concessions in the Middle East and North Africa, New York 1967.
- Chevalier, Jean-Marie: Le nouvel enjeu pétrolier, Paris 1973.
- Cordero Velasquez, Luis: Betancourt y la conjura militar del 45, Caracas 1978.
- Davidson, Paul: "Public Policy Problems of the Domestic Crude Oil Industry", in: The American Economic Review, Vol. LIII, N°1, March 1963.
- DeChazeau, Melvin G. und Kahn, Alfred E.: Integration and Competition in the Petroleum Industry, New Haven 1959.
- De la Plaza, Salvador: Estructuras de integración nacional, Caracas 1973.
- Duclos, Louis-Jean: "L'épisode de Téhéran", in: Revue française..., op.cit.

- Eckbo, Paul Leo: The Future of World Oil, Cambridge (Mass.) 1976.
- Egaña, Manuel R.: Persoenliches Archiv.
- ders.: Venezuela y sus minas, Banco Central de Venezuela, Caracas 1979.
- ders.: Introducción a la Memoria del Ministerio de Fomento presentada al Congreso Nacional en sus Sesiones Ordinarias, von 1939, 1940 und 1941.
- El Nacional, (Venezolanische Tageszeitung).
- El País, vom 28.12.1946. (Venezolanische Tageszeitung).
- El-Sayed, Mustafa: L'Organisation des Pays Exportateurs de Pétrole, Genf 1967.
- Elsenhans, Hartmut (Hrsg.): Erdoel fuer Europa, Hamburg 1974.
- Elwell-Sutton, L.P.: Persian Oil. A Study in Power Politics, London 1955.
- Estados Unidos de Venezuela: 1953 in República de Venezuela umbenannt. Siehe dort.
- Engler, Robert: The Politics of Oil, New York 1961.
- Fesharaki, Fereidun: Development of the Iranian Oil Industry, New York: Praeger 1976.
- Fondo Monetario Internacional: Estadísticas financieras internacionales, Anuario 1981.
- Fortune, Februar 1949 und August 1977.
- Frank, Helmut J.: Crude Oil Prices in the Middle East, New York 1966.
- Frankel, Paul H.: Essentials of Petroleum, London 1966.
- Gibb, G.S. und Knowlton, E.H.: History of Standard Oil Company (New Jersey) The Resurgent Years 1911-1927, New York 1955.
- Giddens, Paul Henry: The Early Petroleum Industry, Philadelphia 1975.

- Gillis, Malcolm et. al.: Taxation and Mining. Nonfuel Minerals in Bolivia and other Countries, Cambridge (Mass.) 1978.
- Glassmire, S.H.: Law of Oil and Gas Leases, 2. Auf., St. Louis 1938.
- González-Berti, Luis: Ley de Hidrocarburos, Mérida (Venezuela) 1967.
- Grimaud, Nicole: "Le conflit pétrolier franco-algérien", in: Revue française..., op.cit.
- Hamilton, Charles W.: Americans and Oil in the Middle East, Houston 1962.
- Hartshorn, J.E.: El petróleo, empresas privadas y gobiernos, Bogotá 1967.
- Hidy, Rolph W. und Hidy, Muriel E.: History of Standard Oil Company (New Jersey). Pioneering in Big Business 1881-1911, New York 1955.
- Hirst, David: Oil and Public Opinion in the Middle East, London 1966.
- Isay, Rudolf: Le droit minier des principaux Etats civilisés, Paris 1930.
- Kahn, Alfred E.: "The Depletion Allowance in the Context of Cartelization", in: The American Economic Review, Vol.54, Juni 1964.
- Kautsky, Karl: Die Agrarfrage, Stuttgart 1899.
- Lenczowski, George: Oil and State in the Middle East, New York 1960.
- Lenin, V.I.: Das Agrarprogramm der Sozialdemokratie, Werke Bd.13, Berlin 1965.
- Leveugle, Jules: "Les prix du pétrole dans le monde", in: Politique étrangère, Bd.40, N°4.
- Levy, Walter J.: "An Atlantic-Japanese Energy Policy", in: Foreign Policy, N°10 Fruehjahr 1973.
- Lichtblau, John H. und Spriggs, Dillard P.: The Oil Depletion Issue, New York 1959.
- Lieuwen, Edwin: Petroleum in Venezuela. A History, University of California Publications in History, Bd.47, 1954.

- Longrigg, Stephen Hemsley: Oil in the Middle East, 3.Aufl. London 1968.
- Lovejoy, Wallace F.; Homan, Paul T.: Economic Aspects of Oil Conservation Regulation, Baltimore 1967.
- Luongo Cabello, Edmundo: "El aumento de los impuestos petroleros en el Proyecto de Ley de Hidrocarburos", Caracas 1943. Abgedruckt bei Vallenilla, op.cit., S.692-696.
- Lutfi, Ashraf: OPEC Oil, Beirut 1968.
- Machlup, Fritz: The Basing Point System, Philadelphia 1949.
- Madelin, Henri: Pétrole et politique en Méditerranée occidentale, Paris 1973.
- Mancke, Richard B.: The Failure of U.S. Energy Policy, Columbia University Press 1974.
- Marshall, Alfred: Principles of Economics, Mac Millan and Co., London 1938.
- Martínez, Aníbal R.: Nuestro petróleo. Defensa de un recurso agotable, Genf 1963.
- Marx, Karl: Das Kapital, Bd.3, MEW Bd.25 Berlin 1966.
- ders.: Theorien ueber den Mehrwert, MEW Bd.26.2, Berlin 1974.
- Maza Zavala, D.F.: Venezuela, una economía dependiente, Caracas 1964.
- McDonald, Stephen L.: Petroleum Conservation in the United States: An Economic Analysis, Baltimore and London 1971.
- Medina Angarita, Isaías: Cuatro años de democracia, Caracas 1963.
- Mejía Alarcón, Pedro Esteban: La industria del petróleo en Venezuela, Caracas 1972.
- Mikdashi, Zuhayr: A Financial Analysis of Middle Eastern Oil Concessions: 1901 - 1965, New York: Praeger, 1966.
- ders.: Continuity and Change in the World Oil Industry, Beirut 1970.
- ders.: The Community of Oil Exporting Countries, London 1972.

- Mill, John Stuart: Principles of Political Economy.
- Mommer, Bernard: "Un modelo abstracto para determinar el flete de tanqueros petroleros y su significado en el mercado petrolero mundial", Universidad Central de Venezuela, Fac. de Ciencias, Depto. de Computación, Publicación 72-13. Caracas 1972.
- ders.: Die Bedeutung der Grundrente in der Petroleumproduktion. Analytische Geschichte ihrer Entwicklung von den Anfängen in den USA bis zur internationalen Ölkrise der Gegenwart, Diss. Tuebingen 1977.
- ders.: "Valores internacionales y los términos absolutos de intercambio del petróleo venezolano (1917-1977)", in: Flichman, Guillermo; Hagedoorn, Leo; Stroom, Jean (Hrsg.): Renta del suelo y economía internacional, CEDLA Incidentele Publicaties 19, Amsterdam 1981.
- Mommer geb. Melcher, Dorothea: El Estado venezolano y la industria petrolera, Caracas 1974.
- dies.: Venezuela 1936-1948. Parteien und Gewerkschaften in einem Petroleumland, Diss. Tuebingen 1977.
- Montel, J.: "Concession versus Contract", in Mikdashi, Continuity..., op.cit.
- Mughraby, Muhamed A.: Permanent Sovereignty over Oil Resources, Beirut 1966.
- Mulack, Gunter: Rechtsprobleme der Erdölkonzessionsabkommen im Nahen Osten, Goettingen 1972.
- O'Connor, Harvey: The Empire of Oil, New York 1955.
- Owens, Elisabeth: The Foreign Tax Credit, USA 1961.
- Page, H.W.: "Profit Sharing Between Producing Countries and Oil Companies in the Middle East: A Reply", in Penrose, Edith T.: The Growth..., op.cit.
- Pechman, Joseph A.: Federal Tax Policy, Washington 1966.
- Peele, Robert: Mining Engeneer's Handbook, New York 1918.
- Penrose, Edith T.: The Large International Firms in Developing Countries: The International Petroleum Industry, London 1968.
- dies.: The Growth of Firms, Middle East Oil and Other Essays, London 1971.

- dies.: "OPEC and the Changing Structure of the International Petroleum Industry", in Mikdashi: Continuity..., op.cit.
- Pérez Alfonso, Juan Pablo: Venezuela y su petróleo, Caracas 1960.
- ders.: El pentágono petrolero, Caracas 1967.
- ders.: Rescatemos el poder tarifario, Guarenas 1970.
- ders.: Petróleo y dependencia, Caracas 1971.
- Petroleum Press Service: 1974 in Petroleum Economist umbenannt. Siehe dort.
- Petroleum Economist, verschiedene Jahrgaenge.
- Philby, H. St. J.B.: Arabian Oil Ventures, Washington, D.C., 1964.
- Pogue, Joseph E.: El Petróleo en Venezuela, Caracas 1949.
- Proceso Político: N°4/5, Caracas 1977.
- República de Venezuela: Gaceta Oficial.
- dies.: Recopilación de Leyes y Decretos de Venezuela, 1874-1945.
- dies.: Presidencia de la República, Boletín del Archivo Histórico de Miraflores.
- dies.: Ministerio de Fomento, Memoria, Jahrbuch.
- dies.: Ministerio de Fomento, Anuario Petrolero de Venezuela 1949, Caracas 1951.
- dies.: Ministerio de Fomento Dirección de Hidrocarburos: Observaciones que el Ministerio de Fomento hace al Memorandum que, por su órgano han dirigido al Ejecutivo Federal algunas compañías explotadoras de petróleo, contenido de las objeciones que formulan contra la aplicación a sus situaciones legales de algunas disposiciones del Reglamento de la Ley de Hidrocarburos y demás Minerales Combustibles vigente, Caracas 1940.
- dies.: Ministerio de Fomento, Revista de Fomento.
- dies.: Ministerio de Minas e Hidrocarburos, Memoria, Jahrbuch.

- dies.: Ministerio de Minas e Hidrocarburos, Petróleo y otros datos estadísticos, Jahrbuch.
- Revista de Derecho y Legislación, Año XLIII, N°s 515-518, Abril-Julio 1954 Caracas.
- Revue française de science politique, Bd.22, N°6 Dezember 1972.
- Ricardo, David: Principles of Political Economy and Taxation, Penguin Books 1971.
- Rifai, Taki: Les prix du pétrole, Paris 1974.
- Rivero, Ramón (Pseud.): El imperialismo petrolero y la revolución venezolana; Bd.3: La OPEP y las nacionalizaciones: la renta absoluta, Caracas 1979. Bd. 1 und 2 siehe Ruptura.
- Rostow, Eugene V.: A National Policy for the Oil Industry, New Haven, Yale University Press, 1948.
- Rouhani, Fouad: A History of OPEC, Praeger 1971.
- Ruptura (Movimiento Político): El imperialismo petrolero y la revolución venezolana; Bd.1: Capital y propiedad territorial, Caracas 1975; Bd.2: Las ganancias extraordinarias y la soberanía nacional, Caracas 1977; Bd.3: Siehe Rivero, Ramón.
- Rustow, Dankwart A. und Mugno, John F.: OPEC: Success and Prospects, New York 1967. 176
- Samuelson, Paul: Economics.
- Sayegh, Kamal S.: Oil and Arab Regional Development, Praeger 1968.
- Schurr, Sam H. und Homan, Paul T.: Middle Eastern Oil and the Western World, New York 1971.
- "Sentence arbitrale rendue le 27 Août 1958 dans l'Affaire entre l'Arabie Séoudite et l'Aramco par trois arbitressous la présidence du Professeur Sausser-Hall", in: Revue Critique du Droit International Privé, N°2 1963.
- Shaffer, Edward H.: The Oil Import Program of the US, New York 1968.
- Société des Nations: Journal Officiel; Bd.13 und 14.

- Stauffer, Thomas R.: "Price Formation in the Eastern Hemisphere: Concessionary versus Non-Concessionary Oil", in: Mikdashi, Continuity..., op.cit.
- Stobough, Robert B.: "The Evolution of Iranian Oil Policy, 1925-1975", in: Lenczowski, George (ed.): Iran under the Pahlavis, Stanford 1978.
- Stocking, Georg W.: Middle East Oil, Vanderbilt University Press 1970.
- Sullivan, Robert E.: Handbook of Oil and Gas Law, 2.Aufl., Englewood Cliff (N.Y.) 1956.
- Torres, Gumersindo: Memoria del Ministerio de Fomento presentada al Congreso de los Estados Unidos de Venezuela, von 1918 und 1920.
- Tugendhat, Christopher: Oil the Biggest Business, London 1968.
- Tugwell, Franklin: The Politics of Oil in Venezuela, Stanford University Press 1975.
- Uren, Lester Charles: Petroleum Production Engineering, 3.Bde. Bd.3: Petroleum Production Economics, New York 1950.
- U.S. Senate, Select Committee on Small Business: The International Petroleum Cartel, Staff Report to the Federal Trade Commission, 82d Congress, 2d Session, Committee Print N°6, August 22, 1952.
- Vallenilla, Luis: Auge, declinación y porvenir del petróleo venezolano, Caracas 1973.
- Williamson, Harold F. et al.: The American Petroleum Industry, 2 Bde. Bd.1: The Age of Illumination 1859-1899, Evanston 1959. Bd.2: The Age of Energy 1899-1959, Evanston 1963.
- World Petroleum, verschiedene Jahrgaenge.
- Yamani, Ahmed Zaki: "Participation versus Nationalization: A Better Mean to Survive" in Mikdashi: Continuity..., op.cit.

Bernard Mommer, Dr. rer. soz., Dipl.-Math., geb. 1943
in Suedfrankreich, Studium der Mathematik, Wirtschaft-
statistik und Politikwissenschaften in Tuebingen.